Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 48 (der Provinzial-Blätter Band 114).

1. Heft.

Königsberg i. Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung)

1911

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

Kants gesammelte Schriften.

Akademieausgabe.

Band V.

Von **Otto Schöndörffer.**

Der fünfte Band von Kants gesammelten Schriften, herausgegeben von der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, enthält die Kritik der praktischen Vernunft und die Kritik der Urteilskraft.

Die Kritik der praktischen Vernunft

ist von Paul Natorp ediert. Dieser weist in der Einleitung nach, daß Kant ursprünglich eine Kritik der prakt. Vern. zu schreiben nicht beabsichtigt hatte, sondern bei der Abfassung der Kr. d. reinen Vern. glaubte eine Kritik des gesamten Vernunftvermögens zu geben, auf die dann nur noch eine Metaphysik der Natur und eine Metaphysik der Sitten folgen sollte. Auch nach der Vollendung der Kr. d. r. V. faßte er sofort als die ihm nun zunächst obliegende Arbeit eine Metaphysik der Sitten ins Auge. Das geht aus mehreren Briefen hervor. Ganz natürlich ist es aber, daß, als er an diese heranging, „die für diese in der Kr. d. r. V. geleistete kritische Vorarbeit ihm noch nicht genügen wollte. Denn sie enthielt zwar dem Kern nach die kritische Grundlegung auch zur reinen Moral, aber nur in knapper, mehr gelegentlicher und noch manchem Einwand ausgesetzter Ausführung." So wurde aus dem ersten Teil seiner Moral die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten". Und wenn er auch in dieser darauf hinwies, daß es für eine Metaphysik der Sitten „eigentlich keine andere Grundlage" gebe „als die Kritik der reinen praktischen Vernunft", so beabsichtigte er doch gleich nach der Vollendung der Grundlegung und der

metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft nicht eine Kritik der pr. Vern. zu schreiben, sondern „ungesäumt zur völligen Ausarbeitung der Metaphysik der Sitten" zu gehen. (Brief an Schulz 13. Sept. 1785 X. 383.) Da er in der Grundlegung die „zu seiner Absicht hinlänglichen Hauptzüge" (Grundlegung IV 445) dargestellt hatte und da eine Kritik der prakt. Vern. „nicht von so äußerster Notwendigkeit" als eine Kritik der reinen spekulativen Vernunft ist, „weil die menschliche Vernunft im Moralischen selbst beim gemeinsten Verstande leicht zu großer Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden kann, da sie hingegen im theoretischen, aber reinen Gebrauch ganz und gar dialektisch ist" (IV 391), so konnte er eine Ausarbeitung der Kr. der pr. V. bis auf weiteres verschieben, da es ihm bei seinem hohen Alter darauf ankommen mußte, die wesentlichen Bestandstücke seines Systems möglichst schnell auszuarbeiten.

Von dieser Absicht abzugehen, scheinen Kant, wie Natorp mit wohlüberlegtem, vorsichtigem Ausdruck sagt, die Beurteilungen bestimmt zu haben, welche die Kr. d. r. V. und die Grundlegung fanden. Das macht Natorp durchaus wahrscheinlich erstens durch die Worte in der Vorrede der Kr. d. pr. V.: „Nur eine ausführliche Kritik der prakt. Vern. kann alle diese Mißdeutung heben und die konsequente Denkungsart, welche eben ihren größten Vorzug ausmacht, in ein helles Licht setzen" (S. 6 f.), ferner durch einige Briefstellen und endlich durch „die jedenfalls nach Kants eigenen Angaben abgefaßte Ankündigung der Kr. d. pr. V. in der Allgemeinen Literaturzeitung vom 21. Nov. 1786." Dazu kommt, daß gerade die Kr. d. pr. Vern. so sehr wie keine andere Schrift Kants — es seien denn die Prolegomena, die nach meiner Darstellung (in der Altpr. Monatsschr. Bd. 37, S. 463 ff., Kants Briefwechsel Bd. I) ihre Entstehung ähnlichen Ursachen verdanken — mit Polemik durchsetzt sind. Die wichtigsten Daten für diese sind in dankenswerter und durchaus angemessener Weise in den sachlichen Erläuterungen zusammengestellt.

Dem Text ist die erste Auflage der Kr. d. pr. V. zugrunde gelegt, weil Kant an den späteren Ausgaben kaum beteiligt gewesen ist, doch sind „alle nicht ganz belanglosen Abweichungen der 2. und der folgenden“ im Apparat verzeichnet. Helfend zur Seite standen dem Herausgeber A. Görland, A. Nolte und K. Vorländer. Einzelne wichtige Korrekturen, die meistens schon von Hartenstein gemacht waren, konnten als richtig durch Kants Handexemplar der Kr. d. pr. V. bestätigt werden.

Natorp ist bei der Textwiedergabe höchst konservativ. Das erscheint mir durchaus richtig und im höchsten Maße anzuerkennen und zu rühmen. „Bei den so häufigen Fehlern und Freiheiten der Satzkonstruktion“, so sagt er, „ist darüber, was Kant geschrieben oder zu schreiben beabsichtigt habe, volle Sicherheit meist nicht zu erreichen und tut man daher besser nicht zu ändern, auch wenn das Ueberlieferte sicher falsch ist.“ (S. 500.) Das sind beherzigenswerte Worte, die man gerne von allen Herausgebern, die bei der Akademieausgabe beteiligt sind, befolgt sähe. Ihnen widerspricht es natürlich nicht, sondern ist vielmehr die notwendige Ergänzung dieses Grundsatzes, wenn im Apparat auf sinnlose oder schwerverständliche Stellen hingewiesen wird und etwaige Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden.

Es sind nur wenige Stellen, an denen mir Natorp entweder in diesem Prinzip zu weit zu gehen oder im Gegenteil von ihm abzuweichen scheint.

Er geht in diesem Prinzip m. E. zu weit, wenn er den Text auch da nicht ändert, wo er offenbar falsch und eine Aenderung völlig sicher erscheint. Denn die Konsequenz davon wäre, daß er absolut keine Veränderung in dem überlieferten Text vornähme. Ob das nicht das Beste und bei weitem Einfachste wäre, ob nicht die Leitung der Akademieausgabe diesen Grundsatz für alle Herausgeber zur Bedingung hätte machen sollen, ist eine wohl zu erwägende Frage, aber eine Frage, die wir hier nicht zu erörtern haben. Die Leitung der Akademieausgabe hat dieses Prinzip nicht aufgestellt, der Text soll korrigiert werden und ist auch von Natorp an manchen Stellen

verändert worden. Damit aber steht es m. E. in Widerspruch, wenn er zu **57,17**: „Unter einem Begriffe der praktischen Vernunft verstehe ich die Vorstellung eines Objekts als einer möglichen Wirkung durch Freiheit“, die Bemerkung macht: „Begriffe eines Gegenstandes“ schiene mir eine unbedingt sichere Verbesserung, die ich gleichwohl dem etwa Zweifelnden nicht aufdrängen möchte.“

Für unbedingt nötig halte ich auch die Änderung des Wortes „praktischen“ in „theoretischen“ **56,13**: „Hätte ich mit Humen dem Begriffe der Kausalität die objektive Realität im praktischen Gebrauche . . . . . genommen, so wäre er aller Bedeutung verlustig und als ein theoretisch unmöglicher Begriff für gänzlich unbrauchbar erklärt worden, und, da von nichts sich auch kein Gebrauch machen läßt, der praktische Gebrauch eines theoretisch-nichtigen Begriffs ganz ungereimt gewesen.“ Denn erstens hat Hume dem Begriffe der Kausalität die objektive Realität im theoretischen und nicht im praktischen Gebrauche genommen, zweitens beweisen die folgenden Worte „theoretisch-unmöglicher Begriff“ und „theoretisch-nichtiger Begriff“, daß auch vorher theoretisch gestanden haben muß, und drittens endlich sagt Kant dasselbe schon vorher S. 54,22 ff. Ich wundere mich nur, daß noch niemand, auch Natorp nicht, diese Änderung verlangt hat.

Nicht viel größer ist die Zahl der Fälle, in denen Natorp von seinem Prinzip nach der andern Seite abgewichen ist, d. h. Korrekturen an Stellen vorgenommen hat, an denen eine Änderung mir unnütz oder gar falsch erscheint.

Das ist m. E. der Fall **5,24**, wo es heißt: „Hier erklärt sich auch zu allererst das Rätsel der Kritik, wie man dem übersinnlichen Gebrauche der Kategorien in der Spekulation objektive Realität absprechen und ihnen doch in Ansehung der Objekte der reinen prakt. Vernunft diese Realität zugestehen könne; denn vorher muß dieses notwendig inkonsequent aussehen, so lange man einen solchen praktischen Gebrauch nur dem Namen nach kennt. Wird man aber jetzt

durch eine vollständige Zergliederung der letzteren inne . . . ." Hier verändert N. nach dem Vorgange von Adickes „der letzteren" in „des letzteren" auf „praktischen Gebrauch" bezüglich; man kann aber „der letzteren", das alle Ausgaben haben, offenbar mindestens ebenso gut auf „reine praktische Vernunft" beziehen.

61,6 f. ist überliefert: „Wir können aber etwas ein Übel nennen, welches doch jedermann zugleich für gut, bisweilen für mittelbar, bisweilen gar unmittelbar, erklären muß." Natorp streicht das „für" vor „mittelbar". Ja, ist es denn unbedingt sicher, daß Kant so geschrieben hat oder so schreiben wollte? Unserm Sprachgefühl würde es am meisten entsprechen, wenn man sagte: „welches doch jedermann zugleich für gut, bisweilen für mittelbar, bisweilen gar für unmittelbar gut, erklären muß"; oder auch mit Auslassung von „gut", nur: „bisweilen für mittelbar, bisweilen gar für unmittelbar etc." Ist es da nicht wahrscheinlicher, daß Kant das zweite „für" fortgelassen hat, und daher rationeller dieses hinzuzufügen, als auch noch das erste wegzulassen? Hier also, wo es durchaus ungewiß ist, was Kant geschrieben hat, ob er nicht gar das Überlieferte auch schreiben wollte, ist jede Änderung unnütz, zumal die Stelle ja dem Verständnis absolut keine Hindernisse in den Weg legt.

Wichtiger ist die folgende Stelle:

62,1 ff.: „Er (der Mensch) bedarf also . . . . Vernunft, um sein Wohl und Wehe jederzeit in Betrachtung zu ziehen, aber er hat sie überdem noch zu einem höheren Behuf, nämlich auch das, was an sich gut oder böse ist, und worüber reine, sinnlich gar nicht interessierte Vernunft nur allein urteilen kann, nicht allein mit in Überlegung zu nehmen, sondern diese Beurteilung von jener gänzlich zu unterscheiden und sie zur obersten Bedingung des letzteren zu machen." Der Mensch soll, das bedeuten die letzten Worte, die Beurteilung dessen, was an sich gut oder böse ist, von der Beurteilung über sein Wohl und Wehe gänzlich trennen und jene Beurteilung allein entscheiden lassen, was gut und was böse ist, ohne die Ge-

danken an sein Wohl und Wehe mit hineinspielen zu lassen. Das „letztere“ ist also das an sich Gute oder Böse. Natorp aber schreibt nach Noltes Korrektur: „der letzteren“, mit Beziehung auf „Ueberlegung“. Aber man kann doch kaum eine Ueberlegung zur Bedingung einer andern machen. Ich mache die Ueberlegung darüber, was an sich gut und was an sich böse ist, zur obersten d. h. alleinigen Bedingung für das an sich Gute und das an sich Böse, das gibt einen guten Sinn, aber wie soll ich diese Überlegung zur obersten Bedingung der Ueberlegung über mein Wohl und Wehe machen? Die Veränderung ist daher nicht nur unnütz, sondern auch falsch.

Ebenso steht es mit dem Satze:

70,10 ff.: „Es ist also auch erlaubt, die Natur der Sinnenwelt als Typus einer intelligibeln Natur zu brauchen, so lange ich nur nicht die Anschauungen, und was davon abhängig ist, auf diese übertrage, sondern bloß die Form der Gesetzmäßigkeit überhaupt (deren Begriff auch im reinsten Vernunftgebrauche stattfindet, aber in keiner andern Absicht, als bloß zum reinen praktischen Gebrauche der Vernunft a priori bestimmt erkannt werden kann) darauf beziehe.“ Natorp schreibt, nach dem Vorgange Hartensteins, „gemeinsten“ statt „reinsten“ und beruft sich dabei auf die kurz vorhergehenden Worte 69,36 ff: „Wenn die Maxime der Handlung nicht so beschaffen ist, daß sie an der Form eines Naturgesetzes überhaupt die Probe hält, so ist sie sittlich unmöglich. So urteilt selbst der gemeinste Verstand; denn das Naturgesetz liegt allen seinen gewöhnlichsten, selbst den Erfahrungsurteilen immer zu Grunde.“

Änderungen, die Hartenstein vorgenommen hat, sind stets zu bedenken, aber ich entscheide mich hier doch gegen ihn. Es ist erlaubt, so deute ich die Stelle, die Natur der Sinnenwelt als Typus einer intelligibelen Natur zu brauchen, solange ich nur nicht die Anschauungen der Sinnenwelt auf die intelligibele Welt übertrage. Tue ich das, so gerate ich in den Mystizismus. Denn „dem Gebrauche der moralischen Begriffe“, so heißt es

auf der folgenden Seite (71,3 ff.), ist bloß der Rationalism. der Urteilskraft angemessen, der von der sinnlichen Natur nichts weiter nimmt, als was auch reine Vernunft für sich denken kann, d. i. die Gesetzmäßigkeit." Die bloße Form der Gesetzmäßigkeit, ohne die Zeitanschauung, ist, so interpretiere ich, die Freiheit. Denn „die übersinnliche Natur der vernünftigen Wesen ist ihre Existenz nach Gesetzen, die von aller empirischen Bedingung unabhängig sind" oder „eine Natur unter der Autonomie der reinen praktischen Vernunft", die man auch natura archetypa nennen könnte. (Vgl. Kr. d. pr. V. S. 43.) Dieser Begriff einer empirisch unbedingten Kausalität findet zwar auch im reinsten Vernunftgebrauche statt, ist aber „theoretisch leer" (S. 56). An dem moralischen Gesetze erst, folglich in praktischer Beziehung, wird ihm Bedeutung gegeben (S. 54), er kann also nur „zum reinen praktischen Gebrauche der Vernunft a priori bestimmt erkannt werden". Daran schließen sich nun auch sinngemäß die Worte: „Denn Gesetze als solche sind sofern einerlei, sie mögen ihre Bestimmungsgründe hernehmen, woher sie wollen;" d. h.: Gesetze sind als Gesetze, ihrer bloßen Form nach, einander gleich, mögen sie nun Naturgesetze oder Sittengesetze sein, mögen sie auf sinnlichen Bedingungen oder auf einem übersinnlichen Prinzip beruhen. Auch die Worte endlich des unmittelbar folgenden Abschnittes, daß nämlich die reine praktische Vernunft berechtigt und benötigt ist „zum Typus der Urteilskraft die Natur (der reinen Verstandesform derselben nach)" zu gebrauchen, sprechen für die Beibehaltung von „reinsten".

Das sind die wenigen Stellen, bei denen ich von Natorp in der Behandlung des Textes abweiche. — Die Ausgabe zeigt aber außer dieser einem Werke Kants gebührenden Pietät auch außerordentliche Sorgfalt und Genauigkeit in allem übrigen, so daß ich nicht anstehe, sie zu den besten der ganzen Akademieausgabe zu zählen. Auch die Zahl der Druckversehen -- von Druckfehlern kann man bei ihr kaum sprechen — ist äußerst gering:

14,7 steht Ubung statt: Übung,

489,6 u. 5 v. u. fehlt bei Mendels-sohn der Trennungsstrich,

493,10 v. o. „Ideen, ... die praktische Kraft haben“, fehlt das Komma,

504,23 v. o. steht 117,29 statt: 117,19.

Für das Zitat 31,34 Sic volo, sic iubeo fehlt in den sachlichen Erläuterungen die Quellenangabe. Die Worte stehen bei Juvenal Sat. VI v. 223, lauten hier aber: Hoc volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas. —

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Wäre es nicht empfehlenswert für die starke Flexion der Adjektiva die heute gebräuchliche schwache wenigstens da eintreten zu lassen, wo sonst der Satz leicht mißverstanden werden könnte? Man schwankte ja wohl schon zu Kants Zeiten bei diesen Formen, und ihr Gebrauch oder Nichtgebrauch hängt in seinen Werken sicher oft weniger von ihm als von seinem Korrektor oder gar von dem Setzer ab. Ich habe besonders folgende Stelle im Sinn: 84,1 ff. „Zu dieser Stufe der moralischen Gesinnung aber kann es ein Geschöpf niemals bringen. Denn da es ein Geschöpf, mithin . . . immer abhängig ist, so kann es niemals von Begierden und Neigungen ganz frei sein, die es jederzeit notwendig machen, in Rücksicht auf dieselbe, die Gesinnung seiner Maximen auf moralische Nötigung . . . zu gründen.“ Hier steht „dieselbe“ für „dieselbe**n**“ mit Bezug auf Begierden und Neigungen. — In demselben Bande ist, in der Kritik der Urt., S. 324,33, 34 u. 37 in gleichem Falle „dieselbe“ in „dieselbe**n**“ verändert und in den Text aufgenommen. —

Die Kritik der Urteilskraft.

Die Kr. d. U. ist von Wilhelm Windelband herausgegeben. Ich kann dieser Ausgabe nicht dasselbe Lob spenden wie der vorher besprochenen. Die „Kärrnerarbeit“ philologischer Akribie scheint dem Herausgeber nicht so gut zu liegen wie die geistvolle und künstlerisch geformte Darstellung philosophischer Systeme.

In der Einleitung gibt W. eine kurze Entstehungsgeschichte des Werkes und der in ihm behandelten Probleme. Die Nachrichten fließen hierüber nur spärlich.

Der Korrektor der ersten Ausgabe der Kr. d. U. (A^1) (1790) war Kiesewetter in Berlin. Von seiner Tätigkeit hierbei geben die Proben, über die er in einem Brief vom 3. März 1790 an Kant berichtet (vgl. Akademieausg. Briefw. II S. 133 ff.), keinen allzu hohen Begriff. Er schreibt: „An Ihrer Kritik der Urteilskr. wird emsig gedruckt; nur bin ich schon einigemal bei der Korrektur in Verlegenheit gewesen; es sind nämlich Stellen im Manuskript, die offenbar den Sinn entstellende Schreibfehler enthalten, und wo ich mich genötigt gesehen habe, zu ändern. Da ich jetzt eben den Bogen M vor mir liegen habe, so will ich nur zum Beispiel die auszeichnen, die in demselben enthalten sind. Seite 181 Zeile 14 v. u. steht statt mit dem der, weil er etc. im Manuskript mit dem der, welcher, ferner S. 183 Z. 13 u. 14 v. o. statt nicht der Nachmachung, sondern der Nachahmung, steht im Manuskript nicht der Nachahmung, sondern der Nachahmung, Seite 185 Zeile 4 v. u. steht im Manuskript zu." — Was es mit dem dritten zuletzt genannten Versehen auf sich hat, ist nicht auszumachen, da an der bezeichneten Stelle der ersten Ausgabe auch jetzt das Wörtchen „zu" steht und stehen muß. Wie verhält es sich aber mit den beiden andern zitierten Fehlern? Der erste bezieht sich auf die Stelle 308,23 in der vorliegenden Ausgabe. Dort heißt es: „Wenn man aber auch selbst denkt oder dichtet und nicht bloß, was andere gedacht haben, auffaßt . . . . . ., so ist doch dieses auch noch nicht der rechte Grund, um einen solchen . . . Kopf (im Gegensatz mit dem, der, weil er niemals etwas mehr als bloß lernen und nachahmen kann, ein Pinsel heißt) ein Genie zu nennen." Kiesewetter fand also hier im Manuskript die Worte: „im Gegensatz mit dem der, welcher niemals etwas mehr als bloß lernen . . . . kann, ein Pinsel heißt." Er sah darin einen sinnentstellenden Schreibfehler; aber offenbar nur deshalb, weil er das Wort „dem" hinter „im Gegensatz mit"

für das Pronomen determinativum = demjenigen nahm, während es natürlich als Pronomen relativum = welchem zu verstehen ist, wobei denn die Worte, wie sie Kant geschrieben hatte, den schönsten Sinn geben. Ich würde sie daher auch so in den Text aufnehmen, obgleich Kant Kiesewetter in dem Brief vom 20. April 1790 (Briefw. Bd. II S. 151 f.) für die Druckfehler, „so Sie selbst geändert haben", dankt; er war eben begreiflicherweise ziemlich gleichgültig dergleichen Dingen gegenüber.

Anders steht es mit dem zweiten sinnentstellenden Schreibfehler, von dem Kiesewetter spricht. Hier hatte sich Kant oder sein Abschreiber wirklich verschrieben. Hier stand (309, 33, 34): „Die Regel muß von der Tat, d. i. vom Produkt, abstrahiert werden, an welchem andere ihr eigenes Talent prüfen mögen, um sich jenes zum Muster nicht der Nachahmung, sondern der Nachahmung dienen zu lassen." Kiesewetter verbesserte: „nicht der Nachmachung, sondern der Nachahmung", und diese Lesart ist bisher in alle Ausgaben aufgenommen, auch von Windelband. Kant hat sie allerdings ebenso wie die vorige Änderung Kiesewetters gebilligt. Trotzdem halte ich sie nicht für richtig. Kant stellt nämlich an mehreren Stellen „Nachahmung" und „Nachfolge" einander gegenüber. So sagt er 9 Seiten hinter dieser Stelle (318,8 ff.): „Auf solche Weise ist das Produkt eines Genies . . . ein Beispiel nicht der Nachahmung . . . ., sondern der Nachfolge für ein anderes Genie." Und schon vorher (283,23 ff.) heißt es: „Nachfolge, die sich auf einen Vorgang bezieht, nicht Nachahmung ist der rechte Ausdruck für allen Einfluß, welchen Produkte eines exemplarischen Urhebers auf andere haben können." (Vgl. auch 319,34.) Daher, glaube ich, kann man annehmen, daß Kant auch an dieser Stelle habe schreiben wollen: „zum Muster nicht der Nachahmung, sondern der Nachfolge dienen zu lassen." Freilich gibt die Kiesewettersche Korrektur ja im wesentlichen denselben Sinn. Doch erscheint mir die Gegenüberstellung: Nachahmung und Nachfolge treffender als: Nachmachung und Nachahmung.

Der vorliegenden Ausgabe ist der Text der zweiten Auflage A^2 (1793) zugrunde gelegt, „als derjenigen, bei der Kant noch in nachweisbarer Weise, wenn auch nicht allein, mitgewirkt hat. Doch erwies es sich als zweckmäßig und unter Umständen als erforderlich, gewisse Änderungen der dritten Auflage, für welche ja die Legitimation von seiten Kants schließlich auch soweit reicht, wie für viele der Änderungen der zweiten Auflage, an denjenigen Stellen einzusetzen, wo sie offenbare Verbesserungen des Ausdrucks oder Erleichterung des Verständnisses bedeuteten.“ (S. 526.)

Ich kann mich mit dieser Benutzung der beiden Auflagen nicht einverstanden erklären*): Die Ausgabe bekommt dadurch etwas Buntscheckiges, zumal öfters auch noch die erste Auflage mitbenutzt ist. Wo es sich um wesentliche Änderungen handelt, da ist dagegen nichts einzuwenden: wenn eine Stelle, die in der zweiten Auflage unklar oder unverständlich ist und durch die Lesart der dritten oder auch ersten verbessert werden kann, da wäre es töricht, wenn man sich ihrer Hilfe nicht bediente. Aber hier handelt es sich meistens um ganz belanglose Änderungen des Stils oder des Ausdrucks. Ich greife vom Anfang her ein paar Beispiele wahllos heraus.

215,17. „In Ansehung der Quantität sind alle Geschmacksurteile einzelne Urteile. Denn weil ich den Gegenstand unmittelbar an mein Gefühl der Lust und Unlust halten muß und doch nicht durch Begriffe; so können jene nicht die Quantität objektiv-gemeingültiger Urteile haben.“ So die Lesart von

*) Nicht verständlich ist mir die Benutzung von A^1 geworden: an einzelnen Stellen sind auch die geringsten Abweichungen von A^1 mit der größten Genauigkeit im Lesartenverzeichnis angegeben, an andern wieder vermisse ich diese Angaben beinahe ganz. Ich greife ein paar Seiten als Beispiel heraus: 242,3 hat A^1 „oder“ statt „als“; 242,21: „das“ statt „was“; 242,31: „Regeln“ statt Regel; 243,30: „öfters“ statt „öfter“; 244,21: fehlt bei A^1 „auf“; 246,17: „ihr**en**“ statt „ihr**em**“; 247,7: „Urteil**e**“ statt „Urteil“; 249,8.9: „subjektiv dem reflektierenden Urteil über Größe“ statt: „subjektiv dem über Größe reflektierenden Urteil“; 252,21: „dem“ statt „den“ usw. usw. Von allen diesen Abweichungen finden sich im Apparat keine Angaben.

A^3, die W. der von $A^{1.2}$ vorgezogen hat. Diese lautet: „so kann es nicht die Quantität eines objektiv-gemeingültigen Urteils haben.“

216,16. „Das Geschmacksurteil selber postuliert nicht jedermanns Einstimmung . . .; es sinnt nur jedermann diese Einstimmung an, als einen Fall der Regel, in Ansehung dessen er die Bestätigung nicht von Begriffen, sondern von anderer Beitritt erwartet.“ Diese Lesart von $A^{1.2}$ verändert W. nach A^3: „in Ansehung dessen es die Bestätigung . . . . erwartet.“ Gewiß „er“ = der Urteilende ist ungenau. Aber so schreibt Kant oft, und es d. h. das Urteil erwartet doch nichts.

232,33. „Muster des Gschmacks in Ansehung der redenden Künste müssen in einer toten und gelehrten Sprache abgefaßt sein: Das erste, um nicht die Veränderungen erdulden zu müssen, welche die lebenden unvermeidlicher Weise trifft, daß edle Ausdrücke platt, gewöhnliche veraltet und neugeschaffene in einen nur kurz dauernden Umlauf gebracht werden . . .“ So haben die erste und zweite Auflage; Windelband folgt der dritten und schreibt „Veränderung“. — Je gleichgiltiger die Abweichungen in A^3 sind, um so weniger verständlich ist dieses Verfahren; so wenn er 245,19 statt „statt dessen“, was $A^{1.2}$ haben, „hingegen“ einsetzt, wie in A^3 zu lesen ist. [Die Stelle lautet: „Der wichtigste und innere Unterschied aber des Erhabenen vom Schönen ist wohl dieser: daß . . . . die Naturschönheit . . . eine Zweckmäßigkeit in ihrer Form . . . . . bei sich führt . . . . ., hingegen das, was in uns . . . . . das Gefühl des Erhabenen erregt, der Form nach zweckwidrig . . . . erscheinen mag . .“], oder wenn er 263,7, wiederum A^3 folgend, „Handelsgeist“ statt „Handlungsgeist“ ($A^{1.2}$) schreibt. „Handlungsgeist“ in dem Sinne von: „Geist, wie ihn der Betrieb des Kaufmannsgewerbes erheischt“ ist ein in jener Zeit nicht seltenes Wort, das auch von Thümmel, Stolberg und Garve gebraucht wird (vgl. Grimms Wörterbuch). In Kants Schrift Zum ewigen Frieden steht freilich in den mir augenblicklich zugänglichen Ausgaben (Rosenkr. VII 1,266) auch „Handels-

geist". — Diese Beispiele ließen sich leicht um ein Beträchtliches vermehren. Ich führe nur noch eine Probe dafür an, daß öfters, wenn auch weit seltener, bei ähnlich gleichgültigen Verschiedenheiten auch A^1 von Windelband den Vorzug vor A^2 erhalten hat. Kant spricht am Schluß des § 62 davon, daß man auch von der Schönheit mathematischer Figuren redet. Er verwirft das. „Denn", so heißt es bei ihm, „es ist keine ästhetische Beurteilung, durch die wir sie zweckmäßig finden; keine Beurteilung ohne Begriff, die eine bloß subjektive Zweckmäßigkeit im freien Spiele unserer Erkenntnisvermögen bemerklich macht, sondern" etc. Windelband korrigiert nach A^1 „machte" statt „macht". Nötig erscheint mir das keinesfalls: Der Indikativ „macht" bezeichnet die tatsächliche Eigenschaft der ästhetischen Beurteilung, der Konjunktiv Imperfecti „machte" würde die Unwirklichkeit, daß eine solche ästhetische Beurteilung bei den mathematischen Figuren nicht stattfindet, noch einmal hervorheben.

Meiner Meinung nach muß man sich bei solch gleichgültigen Verschiedenheiten an die dem Text zugrunde gelegte eine Ausgabe halten und nicht bald aus dieser, bald aus jener eine Änderung entnehmen. Der Text bekommt sonst, ich wiederhole es, wenigstens für den Vergleichenden, etwas Buntscheckiges, denn diese Herübernahme der Lesarten aus A^3 und gelegentlich aus A^1 setzt sich bis zum Schluß fort. Außerdem rühren derartige Korrekturen sicherlich zum kleinsten Teil von Kant selbst her, sondern sind das Werk des Korrektors oder Setzers.

Dazu kommt nun noch eine nicht geringe Zahl von Änderungen, die Windelband nur dem heutigen Sprachgebrauch zuliebe auf eigene Hand vorgenommen hat, ohne sich dabei auf irgend eine der Originalausgaben zu stützen. Auch hierfür führe ich nur ein paar Beispiele an, denn es ist zu langweilig, sie alle aufzuzählen, und die dafür aufgewandte Mühe entspräche nicht der Unwichtigkeit der Sache.

232,31. „Zuerst ist wohl zu bemerken, daß die Schönheit, zu welcher ein Ideal gesucht werden soll, ... keinem Objekte

eines ganz reinen, sondern zum Teil intellektuierten Geschmacksurteils angehören müsse." — W. schreibt: „sondern dem eines zum Teil" etc. — Wenn Kant (S. 237,3) von der Notwendigkeit des Geschmacksurteils sagt, sie könne exemplarisch genannt werden, „d. i. eine Notwendigkeit der Beistimmung aller zu einem Urteil, was wie Beispiel einer allgemeinen Regel, die man nicht angeben kann, angesehen wird," so hat er wohl kaum „ein" hinter „wie" vergessen, wie Erdmann annimmt, oder versehentlich „wie" statt „als" geschrieben, was W. in den Text setzt, sondern er hat geschrieben und schreiben wollen: was wie Beispiel angesehen wird. — Weshalb sollte er ferner nicht bald „Sinnesempfindung", bald „Sinnenempfindung" schreiben? S. 291,24 verbessert Windelband „Sinnenempfindung" in „Sinnesempfindung" unter Hinweis auf das drei Zeilen weiter stehende „Sinnesempfindung". Aber 306,10 u. 26 steht wieder zweimal hintereinander: „Sinnenempfindung" und ist so von Windelband mit Recht ruhig stehen gelassen. — 322,28. „Ja alles Hausgeräte (die Arbeit des Tischlers und dergleichen Dinge zum Gebrauch) können dazu gezählt werden." Der Herausgeber verbessert, Erdmann folgend, wegen des Pluralis „können": „alle Hausgeräte". Aber die Klammer mit dem Pluralis „dergleichen Dinge" erklärt und entschuldigt das „können" zur Genüge. — Auch die Hinzufügung von „denn" hinter „nicht anders" in solchen Fällen wie 420,7: „so kann sie nicht füglich anders denn als gelegentliche Entwickelung . . . beurteilt werden" ist unnütz. Schon die Tatsache, daß noch an zwei andern eben solchen Stellen (426,7 und 441,30) „denn" fehlt, läßt darauf schließen, daß hier kein Versehen vorliegt. — Derartige Veränderungen dürfen in dem Apparat als Verbesserungsvorschläge verzeichnet werden (obgleich das bei den meisten derartigen Korrekturen auch unnütz ist), dürfen aber nicht in den Text aufgenommen werden. Das verstößt, wenn es so häufig geschieht wie hier, gegen die Pietät, die wir jedem Kantischen Werk schulden.

Die Veränderungen, die ich bisher im Sinne hatte und

charakterisiert habe, waren alle mehr oder weniger gleichgültig und betrafen nur die Ausdrucksweise. Ich wende mich jetzt zu denjenigen Veränderungen, die Windelband in dem Text vorgenommen hat, um den Sinn richtigzustellen. Auch hier muß ich mich vielfach gegen ihn aussprechen, wenn ich auch nicht zu bemerken unterlassen will, daß mir einzelne Korrekturen gelungen erscheinen.

Auf der zweiten Seite der Vorrede zur ersten Auflage S. **168 Z. 6** ff. heißt es: „Es war also eigentlich der Verstand, der sein eigenes Gebiet, und zwar im Erkenntnisvermögen hat, sofern er konstitutive Erkenntnisprinzipien a priori enthält, welcher durch die im allgemeinen so benannte Kritik der reinen Vernunft gegen alle übrigen Kompetenten in sichern alleinigen Besitz gesetzt werden sollte.“ — Hierzu lautet die sachliche Erläuterung: „Der überlieferte Text „sicheren, aber einigen Besitz“ ist verständlich, wenn man „einigen“ im Sinne von „einzigen“ nimmt, macht jedoch mit dem „aber“ eine Schwierigkeit, die Erdmann zu heben suchte, indem er statt „aber“: „oder“ konjizierte. Auch dies jedoch ist sachlich nicht ohne Bedenken, und deshalb wurde die Schwierigkeit durch alleinigen zu umgehen gesucht.“

„Einig“ im Sinne von „einzig“ zu nehmen, hat deshalb gar keine Schwierigkeit, weil es sich in diesem Sinne nicht nur in der Kr. d. U. selbst an andrer Stelle findet, sondern auch in andern Schriften anderer Schriftsteller dieser Zeit. Kr. d. U. 228,21 heißt es nach der gemeinsamen Überlieferung von A^1 (Ausg. von 1790) und A^2 (Ausg. von 1793): „Ich habe aber schon angeführt, daß ein ästhetisches Urteil einig in seiner Art sei.“ Erst A^3 (Ausg. von 1799) hat dafür „einzig in seiner Art“. Und Schiller schreibt 1778 an Friedrich Scharffenstein (Fritz Jonas. Schillers Briefe Bd. I S. 3): „Glaube, glaube unverhohlen, wir waren die einige, die uns glichen . .“ In Grimms Deutschem Wörterbuch heißt es: „3) sehr oft aber hat einig die Bedeutung von unicus oder unus, wo wir heute „einzig“ verwenden.“ Aus den Beispielen, die er anführt und

die zum größten Teil der Reformationszeit angehören, zitiere ich nur noch: Lessing IV, 153: Man sieht leicht, daß man von diesem wahren und einigen Wege auf eine doppelte Art abweichen kann" und Goethe 33,117: „Alles übrige ist flaches Gewäsch, ohne einen einigen allgemeinen Blick." — Wenn aber, wie die sachliche Erläuterung sagt, die überlieferte Lesart „sichern aber einigen Besitz" verständlich ist, weshalb denn überhaupt ändern? Und sie ist verständlich. Das „aber" ist zwar stilistisch hart, weil „sicher" und „einzig" keinen Gegensatz bilden, jedoch durch Verkürzung des Satzes zu erklären, der eigentlich lauten sollte: „Es war also eigentlich der Verstand, ... welcher durch die . . . Kr. der r. V. in sicheren Besitz gesetzt werden sollte, aber auch nur er allein: alle übrigen Kompetenten wurden abgewiesen." Im übrigen ist die Änderung „alleinigen" statt „aber einigen" geschickt, geschickter als das in den Sinn vielleicht noch besser passende: sichern, aber eingeschränkten Besitz", woran ich zunächt gedacht hatte.

224,28. „Nimmt man mit Eulern an, daß die Farben gleichzeitig aufeinander folgende Schläge (pulsus) des Äthers, so wie Töne der im Schalle erschütterten Luft sind, und, was das vornehmste ist, das Gemüt nicht bloß durch den Sinn die Wirkung davon auf die Belebung des Organs, sondern auch durch die Reflexion das regelmäßige Spiel der Eindrücke (mithin die Form in der Verbindung verschiedener Vorstellungen) wahrnehme (woran ich doch gar sehr zweifle): so würde Farbe und Ton etc." — In einer längeren Auseinandersetzung erklärt hier Windelband in den „Sachlichen Erläuterungen", daß Kant, wie aus den Metaphys. Anfangsgr. der Naturwiss. (2. Hauptst. Lehrs. 8 Anm. 1 Note IV, 520) und mehreren Stellen der Kr. d. U (§ 51,3, § 42 (S. 302,8), § 53 (S. 329,4 f.) hervorgehe, weder an der Eulerschen Theorie noch daran gezweifelt habe, daß Farbe und Ton an sich schon ein schönes Spiel von Empfindungen seien und als ein solches ein Wohlgefallen an der Form in der ästhetischen Beurteilung bei sich führen. Daher setzt er, dem Text von A[3] folgend, statt „gar sehr" „gar nicht" ein. „Denn,"

so fügt er hinzu, „selbst wenn es, wie vermutlich, der unbekannte Korrektor der dritten Auflage sein sollte, auf den die Ersetzung des „gar sehr“ durch das „garnicht“ zurückgeht, und selbst wenn die von ihm mit Anschluß an den früheren Text eingesetzte Form einen etwas zu starken Ausdruck hergestellt hätte, so entspricht doch diese Änderung der von Kant in dem Werke durchgängig vertretenen Ansicht derart, daß ihre Aufnahme in den Text nicht nur berechtigt, sondern auch erforderlich schien.“ — Dem kann ich durchaus nicht zustimmen. Erstens hat Kant offenbar „gar sehr“ geschrieben, und wenn er sich zweitens auch schließlich „genötigt sah“, wie es an der von Windelband zitierten Stelle § 51,3 lautet, „die Empfindungen von beiden nicht als bloßen Sinneneindruck, sondern als die Wirkung einer Beurteilung der Form im Spiele vieler Empfindungen anzusehen“, so war ihm die Entscheidung dieser Frage doch so zweifelhaft, daß er eben jene Stelle, wie Windelband selbst hervorhebt, mit den Worten einleitet (S. 324,24f.): daß man „nicht recht ausmachen kann, ob sie (nämlich die Empfindung eines Tones oder einer Farbe) den Sinn, oder die Reflexion zum Grunde habe.“ Dann fährt er noch fort: „Das heißt man kann nicht mit Gewißheit sagen: ob eine Farbe oder ein Ton (Klang) bloß angenehme Empfindungen, oder an sich schon ein schönes Spiel von Empfindungen sei und als ein solches ein Wohlgefallen an der Form in der ästhetischen Beurteilung bei sich führe.“ Wenn also auch Kant sich schließlich im andern Sinne ausgesprochen hat — was zuzugeben ist —, so ist es doch gerade sehr charakteristisch, daß er hier den Zusatz macht: „woran ich doch gar sehr zweifle.“ Denn er hat eben gezweifelt und sich nur unter Bedenken entschieden. Die von Windelband aufgenommene Änderung fälscht also den Tatbestand.

268,9. „Buchstäblich genommen und logisch betrachtet, können Ideen nicht dargestellt werden. Aber wenn wir unser empirisches Vorstellungsvermögen . . . . . für die Anschauung der Natur erweitern: so tritt unausbleiblich die Vernunft hinzu, als Vermögen der Independenz der absoluten Totalität, und bringt die, obzwar vergebliche, Bestrebung des Gemüts hervor,

die Vorstellung der Sinne diesen angemessen zu machen." — „Diesen" geht auf Ideen; ich weiß nicht, weshalb W. „dieser" dafür geschrieben hat.

329,35. „Die bildenden Künste gehen ihr (scil. der Musik) in diesem Betracht weit vor; denn indem sie die Einbildungskraft in ein freies und doch zugleich dem Verstande angemessenes Spiel versetzen, so treiben sie zugleich ein Geschäft, indem sie ein Produkt zustande bringen, welches den Verstandesbegriffen zu einem dauerhaften und für sich selbst sich empfehlenden Vehikel dient, die Vereinigung derselben mit der Sinnlichkeit und so gleichsam die Urbanität der obern Erkenntniskräfte zu fördern." — Windelband korrigiert: „zu einem dauerhaften und für sie selbst sich empfehlenden Vehikel." Das ist falsch. Denn das „Produkt", das sie, d. h. die bildenden Künste zustande bringen, empfiehlt sich nicht für die Verstandesbegriffe — man beachte auch die merkwürdige Konstruktion, die dann herauskäme: sich für jemanden empfehlen —, sondern es empfiehlt sich für sich selbst, es empfiehlt sich von selbst. Auch das „selbst" hätte bei des Herausgebers Änderung gar keinen Sinn

482,12. „Wenn man fragt, warum uns denn etwas daran gelegen sei, überhaupt eine Theologie zu haben: so leuchtet klar ein, daß sie nicht zur Erweiterung oder Berichtigung unserer Naturerkenntnis und überhaupt irgend einer Theorie, sondern lediglich zur Religion, d. i. dem praktischen, namentlich dem moralischen Gebrauche der Vernunft, in subjektiver Absicht nötig sei. Findet sich nun, daß das einzige Argument, welches zu einem bestimmten Begriffe des Gegenstandes der Theologie führt, selbst moralisch ist, so wird es nicht befremden, sondern man wird auch in Ansehung der Zulänglichkeit des Fürwahrhaltens aus diesem Beweisgrunde zur Endabsicht derselben nichts vermissen, wenn gestanden wird, daß ein solches Argument das Dasein Gottes nur für unsere moralische Bestimmung, d. i. in praktischer Absicht, hinreichend dartue." — Windelband verändert: „zur Endabsicht desselben." Auch hier liegt m. E. ein arges Mißverständnis vor, wiewohl doch die ganze Stelle in-

bezug auf Klarheit und leichte Verständlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Endabsicht der Theologie ist, den Menschen in der Ausübung des moralischen Gesetzes subjektiv zu unterstützen — denn objektiv braucht das moralische Gesetz keine Stütze: es ist unmittelbar mit dem Bewußtsein meiner Existenz verknüpft (vgl. Akademieausg. V 162) — sie soll nicht zur Erweiterung oder Berichtigung unserer theoretischen Naturerkenntnis beitragen. Für diese Endabsicht aber ist das Fürwahrhalten, das dem moralischen Beweisgrunde von der Existenz Gottes gebührt, das aus diesem Beweisgrunde sich herschreibt, der Glaube, durchaus zulänglich, dazu läßt er nichts vermissen." —

Windelband aber schreibt statt der überlieferten Worte „zur Endabsicht derselben" d. h. der Theologie: zur Endabsicht desselben d. h. des Beweisgrundes. Nach ihm langt das Fürwahrhalten aus diesem Beweisgrunde zu zur Endabsicht des Beweisgrundes. Das gibt überhaupt keinen Sinn, man mag es drehen, wie man will. Oder sollte vielleicht „desselben" auf „Führwahrhalten" zurückgehen? Aber das ist grammatisch schwer möglich und gibt erst recht keinen Sinn.

Es sei mir an dieser Stelle, da ich diejenigen Korrekturen des Herausgebers, die ich nicht billigen kann, besprochen habe, erlaubt, ein paar eigene Änderungsvorschläge vorzubringen.

Bei der Auflösung der Antinomie des Geschmacks (§ 57) sagt Kant (340,23 ff.): „Es kommt bei der Auflösung einer Antinomie nur auf die Möglichkeit an, daß zwei einander dem Scheine nach widerstreitende Sätze einander in der Tat nicht widersprechen, sondern nebeneinander bestehen können. . . . . Daß dieser Schein auch natürlich und der menschlichen Vernunft unvermeidlich sei, imgleichen warum er es sei und bleibe, ob er gleich nach der Auflösung des Scheinwiderspruchs nicht betrügt, kann hieraus auch begreiflich gemacht werden." Eine solche Scheinantinomie entsteht auch in der Kritik der Urteilskraft inbetreff des Geschmacks, der der richtige Begriff des Geschmacks zugrunde liegt und die sich also ausgleichen läßt. „Würde dagegen", fährt er dann fort (341,16 ff.), „zum Bestimmungs-

grunde des Geschmacks . . . . ., wie von einigen geschieht, die Annehmlichkeit, oder, wie andere . . . . wollen, das Prinzip der Vollkommenheit angenommen und die Definition des Geschmacks darnach eingerichtet: so entspringt daraus eine Antinomie, die schlechterdings nicht auszugleichen ist, als so, daß man zeigt, daß beide einander (aber nicht bloß kontradiktorisch) entgegenstehende Sätze falsch sind: welches dann beweiset, daß der Begriff, worauf ein jeder gegründet ist, sich selbst widerspreche." — Hier möchte ich in der Klammer lesen: „aber nicht bloß dem Scheine nach (oder: scheinbar) kontradiktorisch." — Ich verstehe „nicht bloß kontradiktorisch" nicht, da ein kontradiktorischer Gegensatz den höchsten Grad eines logischen Gegensatzes bezeichnet und von einem andern als einem logischen Gegensatz bei einer Antinomie nicht die Rede sein kann. Der Zusammenhang erfordert, scheint mir den von mir gemachten Zusatz: Die Antinomie, die bei der richtigen Definition von Geschmack entsteht, enthält nur einen scheinbar kontradiktorischen Widerspruch, sie ist, wie Kant es in der Kritik der reinen Vernunft, wo er ausführlicher hierüber spricht, nennt, eine dialektische Opposition (Akademie-ausg. III 346). Nehme ich dagegen — was falsch ist — zum Bestimmungsgrunde des Geschmacks die Annehmlichkeit oder die Vollkommenheit, so entsteht eine analytische Opposition, eine nicht nur scheinbar, sondern wirklich kontradiktorische Repugnanz; woraus dann eben folgt, daß die zugrunde gelegten Begriffe falsch sind. —

348,3. „Dagegen widersetzt sich dieser Annahme (nämlich des Realism. der ästhetischen Zweckmäßigkeit der Natur) nicht allein die Vernunft durch ihre Maximen, allerwärts die unnötige Vervielfältigung der Prinzipien nach aller Möglichkeit zu verhüten, sondern . . ." — Die „bekannte Schulregel der Philosophen (Kr. d. r. V. Akad.-A. III 432,24): principia praeter necessitatem non esse multiplicanda ist eine Maxime der Vernunft; es liegt daher nahe lieber zu schreiben: durch ihre Maxime.

482 f. „Wenn ich einem Körper bewegende Kraft beilege, mithin ihn durch die Kategorie der Kausalität denke: so erkenne ich ihn dadurch zugleich. . . . . . Denn ist die bewegende Kraft, die ich ihm beilege, eine abstoßende: so kommt ihm . . . . . ein Ort im Raume, ferner eine Ausdehnung . . ., überdem Erfüllung desselben durch die abstoßenden Kräfte seiner Teile zu, endlich auch das Gesetz dieser Erfüllung (daß der Grund der Abstoßung der letzteren in derselben Proportion abnehmen müsse, als die Ausdehnung des Körpers wächst, und der Raum, den er mit denselben Teilen durch diese Kraft erfüllt, zunimmt).“ — In der Klammer ist statt „Grund“ wohl „Grad“ zu lesen, wie aus folgender Stelle von Kants Metaphys. Anfangsgründen der Naturw. (Ak.-Ausg. IV S. 518 f.) hervorgeht: „Von einer jeden Kraft, die in verschiedenen Weiten unmittelbar wirkt und in Ansehung des Grades, womit sie auf einen jeden in gewisser Weite gegebenen Punkt bewegende Kraft ausübt, nur durch die Größe des Raumes, in welchem sie sich ausbreiten muß, um auf jenen Punkt zu wirken, eingeschränkt wird, kann man sagen: daß . . . . . der Grad ihrer Wirkung auf jenen Punkt in diesem Raume jederzeit im umgekehrten Verhältnis des Raumes stehe, in welchen sie sich hat verbreiten müssen, um auf ihn wirken zu können.“

Ich kehre nun zu meinem Thema zurück. Die sachlichen Erläuterungen, die sich in der Akademieausgabe in der Regel auf die kurze Angabe literarischer Daten und historischer oder naturwissenschaftlicher Fakta beschränken, sind von Windelband so knapp bemessen, daß sie einen auch hierin öfters im Stiche lassen. Wer z. B. Herr v. Saussure (265,5 u. 276,25) ist, wer Segner (316,34) und was es mit der Glorie in der Höhle von Antiparos auf sich hat, erfahren wir aus ihnen nicht. Zu 294,29: „Man sieht bald, daß Aufklärung zwar in Thesi leicht, in Hypothesi aber eine schwere und langsam auszuführende Sache sei“ hätten die Parallelstellen angeführt werden können: Kant über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie etc.: (Rosenkranz

VII 1,178): „Indes ist doch noch eher zu dulden, daß ein Unwissender die Theorie . . . für . . . entbehrlich ausgebe, als daß ein Klügling sie und ihren Wert für die Schule . . . . einräumt; dabei aber zugleich behauptet: daß es in der Praxis ganz anders laute . . . . . mit einem Wort, daß, was in der Theorie sich gut hören läßt, für die Praxis von keiner Gültigkeit sei. (Man drückt dieses oft auch so aus: dieser oder jener Satz gilt zwar in thesi, aber nicht in hypothesi.)" Ferner Kant Zum ewigen Frieden (R. VII, 1. S. 251): „Da sie dieses aber nach Ihrer Idee vom Völkerrecht durchaus nicht wollen, mithin, was in thesi richtig ist, in hypothesi verwerfen" und Lessing (ed. Maltzahn 1856) X 67: „Ich behaupte nur in Thesi, daß es in den Erzählungen der Evangelisten . . . . Widersprüche geben könne; aber in Hypothesi, ob dieses und jenes wirklich ein Widerspruch sei, behalte ich mir alles Recht vor, die Sache noch erst genauer zu untersuchen."

178,18. O mihi praeteritos etc. fehlt die Quellenangabe. Der Vers steht Vergil Aen. VIII 560 und lautet vollständig: O mihi praeteritos referat si Juppiter annos.

328,36 f. schreibt Kant den Ausspruch: (orator) vir bonus dicendi peritus dem Cicero zu. Er rührt aber von Cato her: vgl. Quintilianus Institut. orat. XII cp. 1,1: Sit ergo nobis orator, quem constituimus, is, qui a M. Catone finitur, vir bonus dicendi peritus; u. M. Catonis fragmenta ed. H. Jordan. Lpz. 1860 S. 80.

Es liegt mir nun noch ob, die Druckfehler und Druckversehen, die ich bemerkt habe, anzuführen:

S. 516 Z. 10 v. u. steht: te**lo**logischen statt tel**e**ologischen.
519 Z. 13 „ „ fehlt hinter „nimmt" ein Komma.
519 Z. 6 „ „ steht: diese**s** statt dies**e**.
525 Z. 16 „ „ steht eine Schlußklammer ohne eine vorhergehende Anfangsklammer.
212,23 „eigenen" ist im Lesartenverzeichnis unter 212,22 angegeben.
213,34 im Apparat steht falsch statt dessen: 213,37.
214,27 steht „in" statt „im" (A[1] wenigstens hat: im).

216,27.28 fehlt im Apparat hinter wenn — fällte] die Angabe der Ausgabe, die diese Lesart hat.

230,17 steht Tett**a**wiren statt Tett**o**wiren.

266,17 steht im Lesartenverzeichnis: hinüberziehen und herüberziehen statt hinüber**zu**ziehen u. herüber**zu**ziehen.

282,16.17 „aussprechen“ steht im Lesartenverzeichnis statt der angegebenen Zahl: 282,15.16.

316,29 steht im Apparat hinter „Verstandes“ ein Doppelstrich ‖ statt einer Klammer].

320,26 muß es im Text wohl „übertragen“ statt „über**ge**tragen“ heißen; A^1 und alle mir zugänglichen Ausgaben haben: übertragen.

324,17.18 der — Empfindungen] so steht es im Lesartenverzeichnis. Statt dessen muß es heißen: 324,18 der Empfindungen].

335,27.28. steht in der Lesart von A^1 im Apparat: z**n**gleich statt z**u**gleich.

423,23 steht im Lesartenverzeichnis: wäre**u** statt wäre**n**.

447,10 muß im Text das Komma hinter „ethisch“ fortfallen.

454,15 ist „**be**stimmende“ statt „stimmende“ zu lesen.

Blätter der Erinnerung an Christian Jacob Kraus.

Mitgeteilt von **Arthur Warda.**

(Mit einer Abbildung.)

Bei einem vor einiger Zeit von mir erworbenen Exemplar von J. Voigt, das Leben des Professor Christian Jacob Kraus (Königsberg 1819), das nach dem darin befindlichen Exlibris zur Bibliothek B. (Benoni?) Friedländers gehörte, lag ein blauer Pappumschlag mit der Aufschrift: C. J. Kraus i. Königsberg. Dieser Umschlag enthielt das nachstehend mitgeteilte Schreiben aus Berlin vom 24. Februar 1808, dessen Anfang (das erste Blatt) weggeschnitten war und das nunmehr nur noch sechs Quartseiten umfaßt. Der Brief war nach dem in der linken unteren Ecke der letzten Seite vom Absender gemachten Vermerk an den Geheimen Ober-Tribunalsrat Philippi in Berlin, den früheren Freund Kraus[1]), gerichtet. Der Schreiber des Briefes hat sich nur mit den Buchstaben Fdr. unterzeichnet, dieser Unterschrift ist aber von Scheffners Hand mit Bleistift der Name Friedländer beigeschrieben. Es erscheint hiernach und unter Berücksichtigung des Inhalts des Briefes die Annahme gerechtfertigt, daß der Schreiber des Briefes David Friedländer (1750—1834) war, derselbe[2]), welcher Kraus für seinen Aufenthalt in Berlin (im Jahre 1779) freien Tisch angeboten hatte. Wahrscheinlich sollte der Brief als Material für die Biographie Kraus dienen (Voigt a. a. O. Vorrede S. III f.), hat aber anscheinend keine Verwendung dabei gefunden.

Der Brief, soweit jetzt noch vorhanden, hat folgenden Wortlaut:

---

[1]) Voigt a. a. O. S. 32. 90. 320 f. 339. 353.

[2]) Krause, Beiträge zum Leben von C. J. K. (Kgbg. 1881) S. 74.



Christian Jacob Kraus.

Nach Ihrem Wunsch, mein edler und würdiger Freund, schreib' ich Ihnen einige Zeilen über unsern verewigten Kraus.

Eine der erhabnen Seelen,
Sparsam von der Hand des Schicksals
Auf dem Erdball ausgestreut.

Sein Andenken wird mir gewiß ewig theuer u: unvergeßlich seyn. — Von mir können Sie zwar wenige Züge dieses Gemähldes erwarten; nämlich nur wie er mir und in wenigen Monathen, als öffentlicher Lehrer u Gelehrter, erschien. Indessen auch in diesem Profil muß Wahrheit seyn, denn Sie werden finden daß ich ihn nicht anders zeichne, als wie er von allen seinen Freunden und Zeitgenossen gesehen worden, die ihn Jahrelang beobachtet haben. Von seinem moralischen Charakter, der dem allgemeinen Ruffe nach edel und bieder war, schweige ich. Um diesen zu würdigen muß man einen Mann mehrere Jahre handeln und wirken gesehen haben. Aus einer gelegentlichen Äußerung, sie mag noch so auffallend seyn; aus einer individuellen Handlung, sie mag noch so grell aussehen, läßt sich so wenig schließen, als auf die Schönheit eines Frauenszimmers, die in der Winterkälte vorübergehend eine rothe Nase bekommt, oder die in Zahnschmerzen eine Grimasse macht. — Zu unserm Kraus. Nach einem Zeitraum von 25 Jahren, sah ich den Edlen im October d. J. 1806 wieder, und da ich meinen Auffenthalt in meiner Vaterstadt, Königsberg, bis im May. 1807 verlängern mußte, so habe ich zur Schadloshaltung seinen Umgang bis dahin fleißig genossen. Welch ein Mann und welch ein Gelehrter! — Er empfing mich mit einer großen Herzlichkeit, und erinnerte sich unserer jugendlichen Bekanntschaft mit einer solchen Innigkeit, die mir um so angenehmer seyn mußte, da sie mir unerwartet war. Außer daß ich ihn in Berlin bey seiner Durchreise nach Götingen, bey mir gesehen, waren wir diesen ganzen Zeitraum über in gar keiner Verbindung gewesen. — Die trübe Stimmung, in die das bevorstehende Schicksal des Vaterlands ihn versetzte, mochte wohl viel zu dieser gastfreundlichen Aufnahme bey-

getragen haben. Er wollte die Gegenwart vergessen, und da war ihm ein Jugendfreund eine willkommene Erscheinung: es erinnerte ihn an andere Epochen, u versetzte ihn in Zeiten, wo wir beyde glücklichere Tage gesehen hatten. Daher war auch die Unterhaltung, nach den ersten Augenblicken, gewöhnlich wissenschaftlichen Gegenständen gewidmet, und mein Geist schwelgte an dem Überfluß u an der Mannigfaltigkeit des Seelen-Mahls, das er mit solcher Liberalität aufstellte. — Wie sehr hatten sich die Geisteskräfte dieses Mannes, freylich in einem großen Zeitraum und in den Jahren der Kraft, entwickelt! Welch einen Schatz von Kenntnissen hatte er gesammelt! Und wie war dieser ungeheuere Reichthum bey ihm geordnet! Kein Zweig der menschlichen Kenntnisse war ihm fremd oder gleichgültig. Überall war sein Wissen tief und ausgebreitet. — Da er einen aufmerksamen Zuhörer an mir fand, so sprach er ganze Stunden fort ohne zu ermüden, oder von mir, nothwendige Fragen ausgenommen, unterbrochen zu werden. — Was von dem König Salomo, nach morgenländischer Weise hyperbolisch gerühmt wird: „Seiner Sprüche waren drey Tausend, seiner Lieder eine große Zahl. Er redete von der Ceder Libanons bis zum Ysop der an der Wand wächst; er redete vom Vieh, von Vögeln, von Gewürm und von Fischen, von allem weiser als irgend ein Mann der Vorwelt u. s. w.“ dieses traf bey ihm im buchstäblichsten Sinne des Worts ein. Ernste Wissenschaften, u: redende Künste nebst der Geschichte ihrer Entstehung u ihres Fortgangs; alte u: neue Sprachen; Weltgeschichte, Land u See-Reisen, Naturgeschichte, Technologie, vorzüglich Staatswissenschaft, mit einem Wort, kein Fach, (bildende Künste möcht' ich ausnehmen,) war ihm fremd, und die Meisten dieser Kenntnisse besaß er, wie seine gelehrten Freunde besser als ich wissen, gründlich. Seine Gedächtniskraft war zum Erstaunen, ohne seine übrige Geisteskräfte einzuschränken, obschon sie sich auf Sachen u: Nahmen u: Zahlen erstreckte. Dabey sprach er mit einer ungemeinen Leichtigkeit, Rundung u Präcision. Sein Vortrag war ungekünstelt und

deutlich ohne Wortfülle, Sachreich und anziehend durch Anführung von Stellen aus Dichtern und Rednern der Vorzeit in der Original-Sprache, selbst des Hebräischen, die er auf der Stelle ins Deutsche, manchmahl metrisch, übertrug. Und so wurde seine Unterhaltung durch Witz, Gedächtnis u Scharfsinn lehrreich u interessant, ja lehrreicher und anziehender als die Gespräche des Prof. Engel den ich bis dahin für den unterhaltendsten Lehrer gehalten habe. — Wenn es wahr ist, daß seine schriftlichen Aufsätze seinen mündlichen Vorträgen nicht gleich kamen, wenn es wahr ist, daß ihm das Schreiben sauer ward, wie mehrere seiner gelehrten Freunde versichern, und wie durch die wenige Druckschriften die er herausgegeben, beurkundet wird; so ist dieses freylich eine auffallende Erscheinung, welche die Psychologen erklären mögen. Zum Theil lag es auch wohl an seiner ächten, nicht vorgespiegelten, Bescheidenheit, die zuletzt, besonders bey der Überschwemmung unserer Literatur, in eine wahre Scheu vor Authorschaft ausartete. — Auf die Frage: warum er nichts schriebe u: drucken lasse? hat er mir mehrmahlen geantwortet: „Geschrieben hab' ich genug, aber wenn ich, nach einiger Zeit, meine Schreiberey überlese, vernichte ich sie; es kommt mir immer vor, bey einiger Anstrengung könne sich ein jeder Das selber sagen, was ich ihm vordociren soll.“ Dann pflegte er auch mit witzigen oft sehr beißenden Einfällen die neuern Philosophen zu zitiren, deren Spitzfündigkeiten sein gesunder Kopf nicht vertragen konnte; und über die ich mich nicht weiter auslassen mag. Seine sehr besuchten Collegia waren ungemein lehrreich und faßlich, u: die Begierde verständlich und seinen Schülern nützlich zu werden, war brennend und groß, daher das Zudringen zu seinen öffentlichen Vorlesungen. Seine Meynungen äußerte er frey u: er ging in seinen Äußerungen oft bis zur Kühnheit, so bald es gemeinschädliche Vorurtheile oder Vertheidigung ihm heiliger Rechte galt. Daraus läßt sich schon schließen, daß er in mündlicher Unterredung, besonders in jenen Tagen des Unmuths, bey gereiztem Gemüth, oft sarkastisch und

bitter in seinen Ausdrücken wurde. „Fort! Fort von hier!“ rief er mir einmahl mit Heftigkeit zu, „lassen Sie uns nach China gehen. Das ist das gelobte Land! da giebt es weder Adel, noch Priester, noch Bettler.“ Unwissenheit, die gewöhnlich mit Dünkel sich vergesellschaftet — die fand nun vollends keine Schonung bey ihm. Auf diese richtete er seine schärfsten Pfeile, vorzüglich wenn sie auf Staatsmänner und Feldherrn trafen. „Ja, freylich, der Blinde hat keinen Begriff vom Licht, aber, mein Freund, er hat auch keine von der Finsternis. Wenn er nur wenigstens den häte! Wenn der unwissende N. N. nur wüßte daß er unwissend ist, dann ginge es doch etwas besser!“ — — — Und so, mein edler Freund, könnte ich Ihnen noch mehrere Bogen von dem Geist dieses Mannes, von den sprühenden Funken seines Witzes, von den unermeßlichen Vorräthen seiner Kenntnisse schreiben; doch Sie haben ihn länger u. inniger gekannt als ich. Was ich niederschrieb, geschah auf Ihr Verlangen, und während des Schreibens, hat mir die Wiedererinnerung an den Verewigten, eine angenehm-wehmüthige Empfindung verursacht. Gleich dem bononischen Stein habe ich in der Sonne gelegen, und einige Strahlen eingesogen; aber fern sey es von mir durch meine Darstellung einen Begriff von der Kraft dieses Himmelsgestirns geben zu wollen.

Verehrung und Hochachtung

Fdr.

Berlin, den 24ten Februar
1808
Des
Königl. Geheimen Ober Tribunals Raths
Herrn Philippi
Hochwohlgebohren

Weiterhin enthielt der Umschlag, dessen Aufschrift übrigens von der Hand des Briefschreibers herrührt, die eigenartig verfertigte Silhouette, die in der beigefügten Abbildung wiedergegeben ist. Sie ist aus einem getrockneten Blatt von ziemlich kräftiger Nervatur derart hergestellt, daß die Weichteile des

Blattes bis auf den Flächenraum der Silhouette und der sie umrahmenden beiden Zweige entfernt sind. Die Papierhülle, in welcher das Blatt liegt, trägt von Friedländers Hand die Aufschrift: „Professor C. J. Kraus i. Königsberg von seinem Freunde Steudel verfertigt. S. des ersteren Leben von J. Voigt S. 76 und 309“. Über Joh. Gottlieb Steudel, den Kraus selbst in den beiden angeführten Stellen einen „herrlichen“ und „wahren“ Freund nennt, erfahren wir aus Voigts Biographie nur wenig — außer den beiden Stellen sei noch auf Seite 78 und 80 verwiesen —, mehr schon aus Gildemeisters Leben und Schriften Hamanns. Kraus hatte Steudel im Jahre 1779 während seines Aufenthalts in Berlin kennen gelernt, und die sich dort entwickelnde Freundschaft der beiden, die sich seitdem nicht wiedersahen, dauerte bis zu Steudels Tod in gleicher Herzlichkeit fort, wofür ein später mitzuteilender Brief Steudels beredtes Zeugnis ablegt. Auch Hamann hatte an Steudel, den er niemals gesehen, Gefallen gefunden, wie sich aus seinem bedeutenden Briefe an ihn vom Mai 1788 ergibt, zu dem sich mehrfache Entwürfe in Hamanns Nachlaß befinden. Man muß wohl annehmen, daß Stendel die Silhouette seines Freundes Kraus zu der Zeit angefertigt hat, als er noch mit ihm in persönlichem Umgange stand; es würde dann die Silhouette Kraus etwa im Alter von 26 Jahren darstellen. Zur bessern Kenntnis der Lebensumstände Steudels sei ein im Nachlaß des Herausgebers von Hamanns Schriften, Friedrich Ploth, vorgefundener handschriftlicher Nachruf mitgeteilt, der offenbar aus Steudels Vaterstadt Eßlingen herrührt.

Gestorb. den 31. Jan. 1790. begrab. den 2. Febr.

Unser Entschlafener ist im Leben gewesen, der Hochedelg. und Hochgelehrt. Herr Joh. Gottl. Steud: Naturkundiger. Geboren wurde Er d. 30. Jun. 1743. Seine Eltern waren, weil: HE. Joh. Samson Dav.: Steudel, Handelsm: und O. Acciser allh. und weil: Fr. Jul. Ros. geb. Krämerin. Diese seine werthe Eltern ließen ihn nicht nur nach seiner Geburt durch die Taufe dem Gnadenbunde Gottes einverleiben; sondern sich auch nachher angelegen seyn, ihm eine gute, christl. Erzieh: zu geben. Er brachte seine Kindheit und sein Knab: alter in dem elterl: Hause zu, frequent: die Klassen des allhiesig. Paedagogii und zeigte

sich schon da als einen Jüngling von besondern Fähigkeit:. Nach erlangter Konfirmat. ward Er von sein: Eltern anfangs der Schreiberey gewiedmet. Ein Besuch aber, den Er um diese Zeit bey seinem schon längst vor ihm in die Ewigk: gegangenen Bruder, HE Joh. Ludw. Steud:, Apoth. zu Graben im Durlachischen abgestattet, war die Veranlass., daß Er bey demselb: die Apoth. Kunst erlernte. Nachdem Er sich hier genugs. habilitirt hatte, begab Er sich nach Straßburg in eine Conditi: nach einig. aber nach Berlin in eine der berühmtest. Officinen daselbst. Dieß war der Ort, da sich die von sein. gut: Schöpfer in ihn gelegte vortreffl. Gaben erst recht entwickelt: und ihm das Feld angewiesen wurde das sein strebsamer Geist bearbeiten sollte. Er wiedmete sich nehmlich, nachd. Er 3 J. in ermeld. Off. gestand: und sich während der Zeit der Durst nach Wissensch. immer mehr bey ihm vermehrt hatte, von nun ganz dem Stud: der Natur, hörte Coll. bey den dort. berühmt. HE Profess. in der Botanik, Chemie, Mineral:. Anatom., Forst und Bergw. Wissensch., hatte auch durch den Umgang mt den das. berühmt. HE. der Kön: Akad:, namentl. Eh. Euler, Bernoulli, Lambert und Sulzer, Gelegenh., seine Kenntnisse in der Astronomie zu erweitern, und ermeld. HE. selbst auf der Sternwarte wesentl. Dienste zu leisten, welches wiederum die Folge nach sich zog, nicht nur mit andern Gelehrt: sondern auch mit vielen Hohen u Vornehmen daselbst in Bekanntsch: zu kommen. Sein Aufenth. in Berl. u seine daselbst gemachte Bekanntsch: erwarben ihm dann auch das Glück, in Gesellsch. guter Freunde ansehnl: Reisen durch das Brandenburgsche, Braunsch, u Hannöversche, durch Sachsen, Böhm: Oestr. die mehrsten Gegend. am Rhein und zuletzt in die Schweiz zu machen und auf denselb. nicht nur seine Kenntnisse zu vermehren, sondern auch mit vielen würdigen Männern bekannt zu werden. Eine noch vorgehabte Reise nach Italien wurde durch ein. Zufall unterbroch: der die Veranlassung gab, daß Er im Aug. 1780. gerade 8. T. vor dem Tode sein. sel. Vaters hieher kam. Er hatte nichts weniger im Sinne, als hier zu bleiben. Durch dieses oben gedachte Absterb. sein HE. Vat. u durch Zureden seiner Angehör: ließ Er sich beweg., wenigstens eine Zeit lang sich hier aufzuhalt: und seiner damals schon wankend. Gesundh. zu pflegen. Er war kaum 3. M. hier, als Er unerwart. eine sehr ehrenwerthe Einlad. von verschied. Herrn welche ansehnl. Staats u Kriegsbedien: bekleideten, und zum Theil selbst als Gelehrte in versch. Fächern der Gelehrsamk. in gut. Rufe standen, denen Er übrig. bloß durch das Gerüchte bekannt, nach Mannheim erhielt, ihnen sämtl. ein Coll. chemi. zu halten, wozu sie ihm ein eigenes Laborat. einrichten u mit allen Erfordernissen ausrüst. ließen. Ein Vorfall, der unter die merkw. Auftritte seines Lebens gehört, und ihn ganz besonders auszeichnete. Denn welcher Prof. kann sich rühmen, Männer, und zwar solche Männer zu Zuhörern und gleichsam zu sein. Schülern zu haben? Er selbst war weit entfernt, damit zu prahlen; Er nahm vielmehr den Ruf mit größter Bescheidenh. u mit einer Art Schüchternh. an, und rühmte sich dieser Begebenh. mehr um der daraus entstanden Folgen, als um der Ehre willen, die

sie ihm machte. Denn da Er sein. verehr. Zuhörern über ein Jahr lang nicht nur alle erwünschte, ja ihre Erwart: selbst übertreffende Satisf: gegeben, sondern überdieß auch noch die Großmuth besaß, für seine Bemühung, außer dem Ersatz seiner gehabt. Unkosten u Auslagen durchaus nichts anzunehmen; so knüpfte diese gegens. Erkenntlichk. ein so enges Freundsch. band zwischen ihnen und ihm, daß ihm dieß Liebes u achtungsw. Andenken dieser Männer und ihre freundsch. Corresp., bey seinem nachher erfolgt. von Tag zu Tag vermehrten Kränklichk. und endl. langwier: u beschwerl. Krankenlager, die angenehmste Beschäftig. und Erholung in sein: Leiden gewährte. Für einen Mann von solcher Thätigk. wie Er. war es freilich äußerst drückend, sein Leben so hinbrüten zu müssen und den Drang sein: Geistes, zum Nutzen der Welt zu wirken, durch Schwachheit seines Körpers in Schranken halten und endl. gar hemmen zu lassen; zumal da Er verschiedene Anträge zu ansehnl. botanischen u. chemisch. Lehrstellen erhielt, die Er aber wegen sein. schon gar zerrütt: Gesundh. alle ausschlagen mußte. In dieser Rücksicht sah Er seinen körp. Schmerz immer für das wenigste an, was Er litt; obgleich dieser sehr groß war. Die aus einem fast ununterbr. fortgedauert. Krampffieber entstand: Beklemmungen u Bangigkeiten nahmen seit seiner Zurückkunft aus Mannh. so überhand, daß Er seit 8. Jahr: meistens, seit 3. Monaten aber ganz bettlägerig wurde, und der, besonders von sein. Schwägerin, der Fr. Handelsm. Steud. (welch. hiem. v. Seit. der übr. Anverw. d. laut. Dank gebr. wird) genossenen sorgfält. Wart u Pfleg, ingleich. der nach eingeholt. Räthen von verschiedenen in u. ausländischen HE. Med., angewandt. vielen Mitteln ungeachtet, sein Geist sich endl. von seiner unbrauchbaren Hülle loswickelte, u Er d. 31. Jan. dieses Jahrs, als am verwich. Sonnt. früh zwisch. 4—5 Uhr verschied, nachd: Er sein Leb: gebracht hat: auf 46. J. 7. M. Er starb als ein Verehrer Gottes u sein. groß. Werke und demüthigte sich unter seine gewalt. Hand. Darum wird Er ihn auch erhöhen zu sein: Zeit.!

Ich schließe hieran die Mitteilung eines unvollendet gebliebenen Briefes Steudels aus seiner letzten Leidenszeit an Kraus — wohl des schönsten Zeichens der Freundschaft beider Männer — nach einer ebenfalls dem Nachlaß Friedrich Roths zugehörenden Abschrift.

Abschrift. Eßlingen anno. 1789.

Siehe, innigstgeliebter bester Kraus! so lange, so sehr lange mußte ich deinen mir so sehr lieben Brief unbeantwortet lassen. Gelt! du verzeihst es mir, und läßest durch gleich langen Verzug mich meine Langsamkeit nicht entgelten?, wenn ich dir sage, daß fortdauernde ungeheure Qualen mich an diesem so süßen Geschäfte hinderten, u ebendadurch mein Unmuth, meine Un-

geduld öfters auf's Höchste stieg. Nichts, auf der ganzen Erde nichts, auch selbst nicht Frauenliebe, deren Werth ich übrigens stark fühle, kann mir süßer seyn, als mit dir mich zu unterhalten. Du bist so ganz, so vollständig für mich gestimmt, daß ich wünschte, meine Seele in Dich überfließen lassen zu können, und ganz mit dir eins zu seyn. Da ich Dich nicht habe, dir nicht schreiben konte: so ließ ich zur Erleichterung meine Seele öfters nach Königsberg hinschweben um sich mit der Deinigen zu beschmaußen. Das ist immer ein köstlicher Schmauß, den mir schwerlich ein Persischer oder Römischer Monarch jemals gleich gethan hat; ein Schmauß aus höherer Region, von dessen haut gout nur gleichgestimmte Seelen Begriffe haben können. Dieses einzige Gefühl ist mir zum Beweiße der Unsterblichkeit genug, und ich entbehre gerne die scholastischen Beweiße darüber, die ohnehin nie etwas bewiesen haben, wenn sie auch gleich mit Mendelsonischer und Kant'scher Klarheit dargelegt wurden. Kraft dieses Gefühls, glaube ich nun mich überzeugt, daß ich fortdaure, und jenseits des Luftkreises zu ewiger Verbindung mit dir unausprechlich Geliebter! geschaffen sey. Kein weiter Raum wird alsdann uns Enthüllte mehr trennen; wir werden zusammen Sonnen Systeme umwandeln u: von Milch Strasse zu Milchstraße fortschreiten, wie einst auf dem Göttinger Wall von einem Thor zum andern; (und das war doch warlich! eine herrliche Zeit, worüber wir sogar die Qualen unserer Körper vergaßen:) dann erst und nach Myriaden von Jahren, werden wir uns der Urquelle aller Erkenntniß und alles Sey'ns in etwas nähern, und einen leidlichen Begriff vom Einzigen Unerschaffenen Unbegreiflichen allmählig bekommen, dem alle unsere bisherige Weise und Heilige, oder doch die Meisten, nur eine verfeinerte menschliche Hülle umhiengen, und eben dadurch auch bey der besten Meinung ein quasi non Ens aus ihm machten! Freue dich darauf, wir werden alsdann heller sehen, u: uns nicht mehr wundern, daß wir als arme Menschenkinder nicht heller sehen konten!

So weit, Lieber! vor etlichen Monaten. Das Übermaas

meiner Leiden unterbrach die weitere Fortsetzung, ich lauerte von Tag zu Tag, von Woche zu Woche auf heitern Kopf, aber ich kam vom Regen in die Traufe. Jezt von arthritischen Qualen im ganzen Körper durchdrungen, und mehr als jemals auf meiner 6 jährigen Folterbank vestgenagelt, kan ich dem drückenden Bedürfniß, dir zu schreiben, nicht länger widerstehen. Laß es also gelten, wenn du weder Ordnung noch Zusammenhang in meinem Brief findest; hiezu hat meine Seele nicht mehr Haltung genug, zumahl da sie von der Menge dessen, was sie gerne mit dir plaudern möchte, ganz aufgequollen ist, und kaum den zehenten Theil davon, dem Papier wird liefern können. — Wieder eine Pause von 2. Monaten; zu den gewöhnlichen Plagen gesellten sich pudelnärrische Hämorhoidal Martern, die flegelhafter Weise, statt sich im Unterleibe aufzuhalten, wie es recht und billig wäre, sich in Kopf, Hals und Brust einquartirten, und mir unsägliche Qualen verursachten. Das Schlimmste dabey ist die völlige Unbrauchbarkeit des Kopfs, die fast beständigen Strangulationen, u: die ängstlichen Beklemmungen auf der Brust. Ich kanns nicht begreifen, wie es sich mit der unbegränzten Liebe des ewigen Wesens reime, einem einzelnen seiner Geschöpfe solche ungeheure Martern aufzuthürmen, und es zugleich mit dem brennendsten, unbezwingbarn Hang zur Thätigkeit zu geisseln. Dies halte ich für die höchste Höhe aller menschlichen Marter, u: dabey kommen mir leider! öfters Momente, in welchen ich fast nicht müde werde, mein Daseyn zu verwünschen, ob ich gleich etliche Minuten nachher, so wie du, niemand aufzutreiben wüßte, mit welchem ich mein gequältes Ich vertauschen möchte. Ja mit dir wohl; aber du würdest mich bei dem Tausch allzusehr jammern, u: also fällt auch dieser Wunsch von selbst weg; hätte ich dich aber nur in meiner Nähe, so wäre mächtig geholfen, u: du dürftest doch nicht sogar viel aufopfern. Ach, warum hat es sich doch nicht fügen wollen, dass du mit Hamann nach Westphalen kamest! Freylich liegt Münster noch bey 60. Meilen weit von Eßlingen, u: ich hätte dieser Entlegenheit wegen

Deine Hieherkunft doch nicht hoffen können; aber das Bewußtseyn Deiner Annäherung hätte vielleicht so viel auf meinen Körper gewirkt, daß ich die Reise nach Münster unternommen hätte, wohin ich ohnehin schon viele Jahre dringend eingeladen bin. Diese Hofnung scheiderte also, aber ich hoffe bey all meiner Marter noch immer, daß es mir so gut werden solle, einst mein geliebtes Berlin wieder zu sehen, u: meine dortige Freunde zu umarmen; dann wäre ich dir auf halben Weg entgegen gekommen, du kämest von Deinem Königsberg alsdann nach Berlin, um auch Dein Berlin und Deine Freunde wieder zu sehen; da wollten wir denn zusammen was Tüchtiges schwazen, u: in der Mitte unserer Freunde unsern Zeitvertreib in der Zukunft festsetzen. Bring doch auch den Lilienthal mit, den vierten Mann auf unsern O, Taheitischen Reisen; was macht er in seinem kalten Memel? ohne Zweifel Antiotaheitica. Laß ihn doch gelegentlich mein Andenken wissen und grüße ihn. Biester, der böse Biester, hat mir seither nicht geschrieben. Hält er mich etwa für einen Crypto-Jesuiten, für einen Tonsunenten? Tonsunirt bin ich freylich über und über an Seele und Leib; meine lange lange Martern haben mich nicht nur geschoren, sondern auch beynahe geschunden; wenn nun diese Gattung von Tonsur jemand zum Clerico macht: so fehlts gar nicht, daß ich auch einer seye, und folglich ein wichtiger Braten für die Berlinische Hermandad, und ihr fürchterliches anathema. Aber laß uns erst in Berlin zusammen seyn, dann soll Biester schon zum Kreuz kriechen, sonst nähmen wir ihn brav nicht mit nach O Taheiti, und dann wäre der Rest seines Lebens Heulen und Zähnklappen, während daß wir, in's weiche Gras gestreckt, behaglich unsere Brodfrucht verzehren und Coccus Nüße und Pisang schmaußen. Ich denke aber, es soll sich bald geben; (:ich addreßire diesen Brief an meinen Freund Friedländer unversiegelt:) du hast doch gewiß nichts darwider, daß er diesen Brief ließt:) und bitte ihn, den Brief wenn es sich thun laße, Biestern zum Durchlesen zu communiziren, wenn er anders in Berlin ist. Durch diesen extraklugen Streich, hoffe ich Biesters

Herz zu erweichen, und ihm einen dicken dicken Brief von lauter berolinis vollgepropft, nebst einer autentischen Entschuldigung seines bisherigen Stillschweigens abzulocken. Merkst du wohl, wie schlau mich die Noth macht, mit eimem Brief gewissermaßen drey Freunde zu befriedigen? Aber Noth lernt einige beten, andere — schlau seyn.

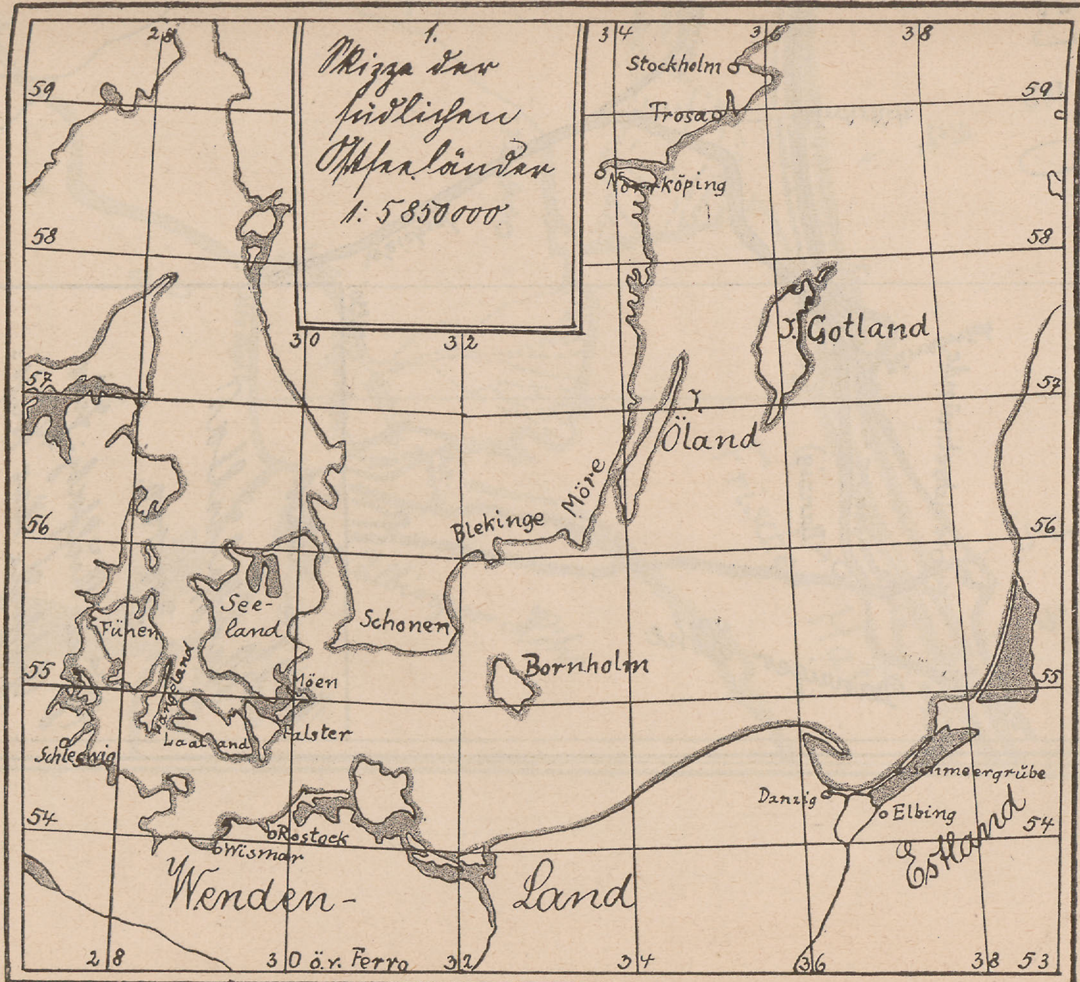
Von Forstern zu Mainz, den ich schon mehrmalen grüßen lies, und der mich wieder grüste, hab ich noch keinen Brief, ohngeachtet er mir schon von Wilna aus auf einen dicken Brief Antwort schuldig ist. Was mag ihn doch bewogen haben, Wilna mit Mainz zu vertauschen, da er doch am erstern Ort, wenigstens der Titulatur nach, eine gute Stelle muß gehabt haben? Vermuthlich liegt die Ursache darinn, weil Wilna in Polen liegt. Wie froh bin ich, daß ich den sehr schmeichelhaften Ruf nach Warschau, als Profeßor der Naturhistorie vor 7. Jahren nicht angenommen habe. Bey der jetzigen Lage der Dinge muß ein Professor dort eine schlechte Figur machen. Fast hätte ich Forstern vorigen oder diesen Sommer in Mainz besucht, wenn nur meine Gesundheit soweit gereicht hätte. Es steht schon 2. Jahre ein Zimmer bey einer hohen Famille für mich fertig, in welchem mich Hoffmann oder Strack, die ersten Ärzte des Landes, und denen ich von mehreren Seiten auf das derbste empfohlen bin, mit Gewalt kuriren sollen. Aber ich kann die Feßeln nicht zerbrechen, die mich hier am Bett festhalten, und also diese und mehrere solcher herzlichen Offerten nicht benüzen. Dies statt mir schmeichelhaft zu seyn, daß sich so viele von hohem Rang um meine Wiederherstellung bekümmern, verdoppelt meinen Unmuth und meine Pein; mich dünkt von aller menschlichen Hülfe verlaßen, würde ich in einer arabischen Wüste weit gelaßener verschmachten, als so, da mir von allen Seiten Hülfe angeboten wird, die mich nie erreicht, und die ich nicht erreichen kan. Ich bin ein zehnfacher Tantalus — —

Der Abschrift dieses Briefes ist von dem Abschreiber folgender Vermerk hinzugefügt:

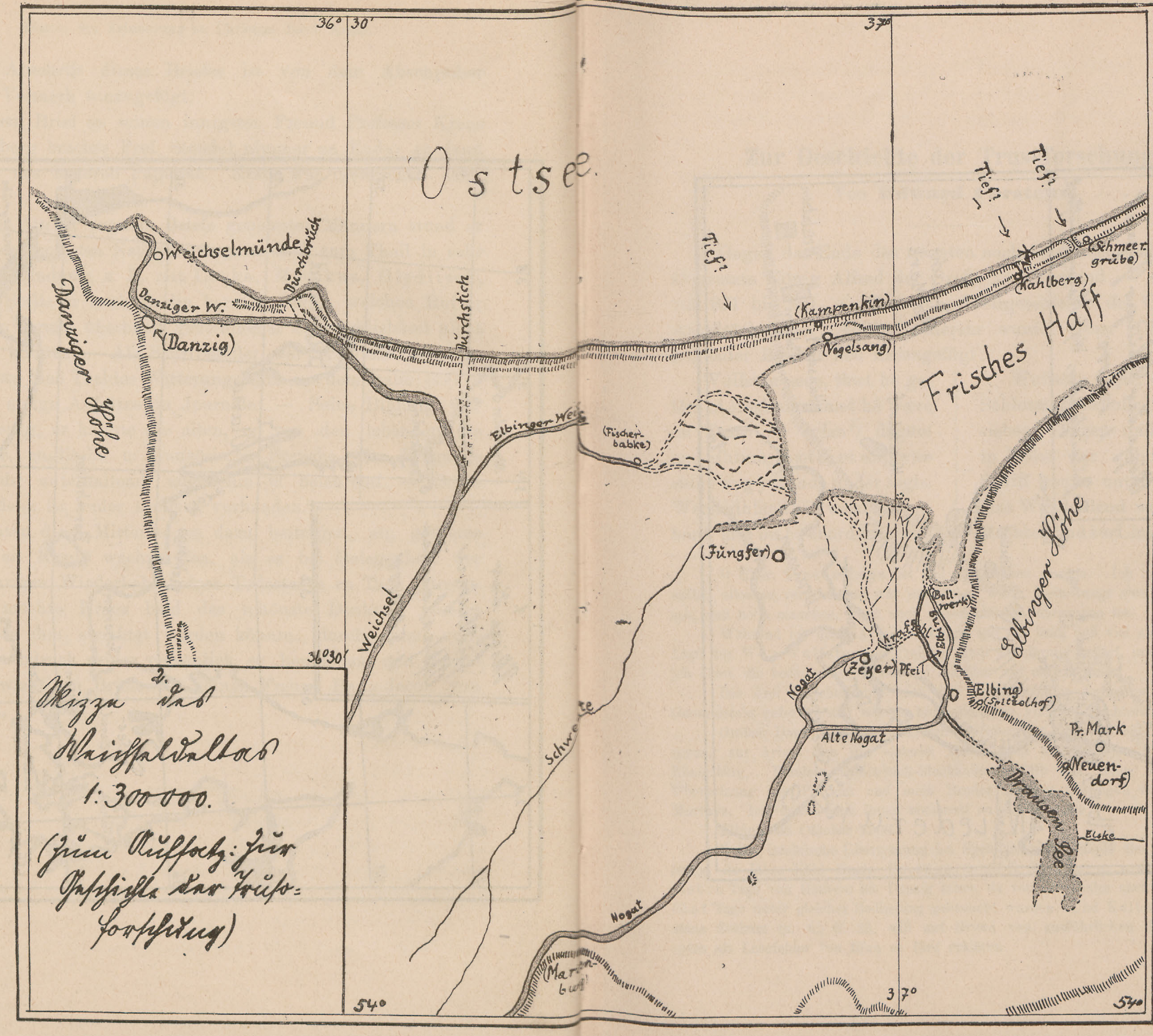
„Diesen Brief an seinen innigsten Freund Professor Kraus in Königsberg brachte Prof: Steudel nimmer zu Ende; er fand sich unter des lezteren Papieren. Kraus war inzwischen auch gestorben.

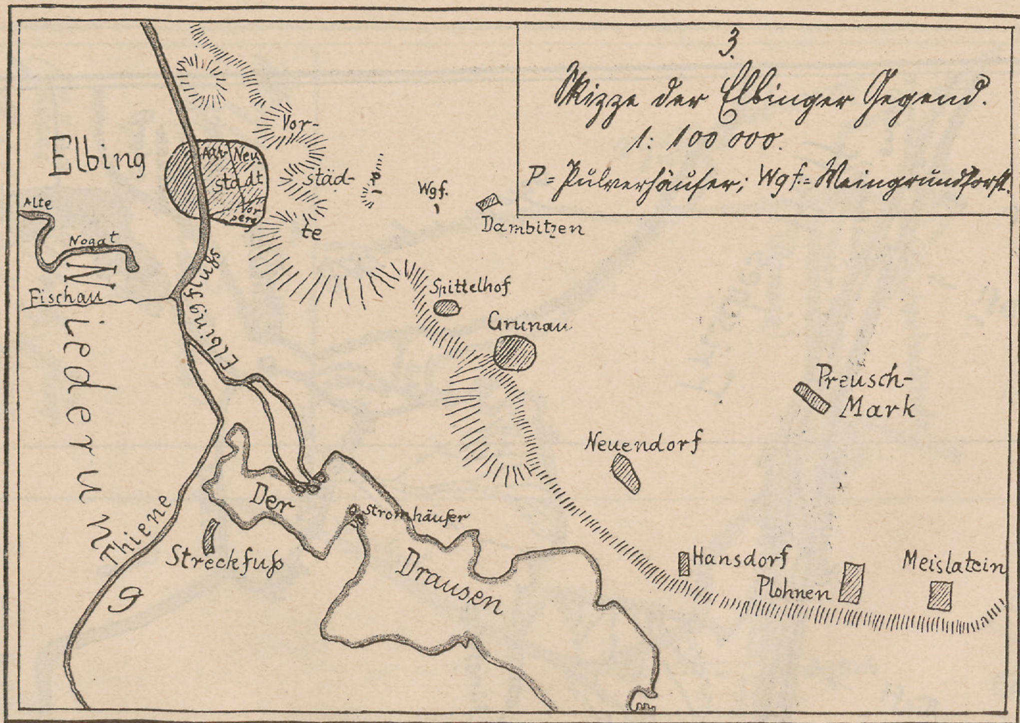
Außer den in vorsteh: Briefe genannten Männern stund er mit den berühmtesten Naturforschern sr. Zeit zum Theil in sehr genauer Verbindung, z. B. mit Leske, Medikus, Gleditsch, an dessen Stelle er nach Berlin berufen wurde, welchen Ruf er aber wegen bereits überhand genommener Schwächlichkeit nicht annehmen konnte. — Als Schriftsteller war er nicht bekannt; er übersetzte bloß Toaldos Witterungslehre aus dem Italie: (1777.) u: lieferte einige Aufsätze in Journale. — Seine Bildung war sehr vielseitig; er kannte die alten, u: von den lebenden die italienische, englische u: französische Sprache. Im Umgange war er sehr unterhaltend, angenehm u: belehrend. — Seine Correspondenz ist leider nimmer vorhanden.“

Möchten diese Mitteilungen dazu beitragen, ein größeres Interesse an Kraus wachzurufen, als es bei Gelegenheit der hundertjährigen Wiederkehr seines Todestages zu Tage getreten ist, und möchte Kraus bald das schönste Denkmal gesetzt werden, das ihm errichtet werden könnte: durch einen vollständigen Abdruck seiner persönlich so herrlichen und literarisch so wichtigen Briefe an seinen Freund Hans Jacob von Auerswald.



1.
Skizze der südlichen Ostseeländer
1: 5850000
Stockholm
Trosa
Norrköping
I. Gotland
I. Öland
Möre
Blekinge
Schonen
Bornholm
See-
land
Fühnen
Langeland
Möen
Laaland
Falster
Schleswig
Rostock
Wismar
Wenden-
Land
Danzig
Schmeergrube
Elbing
Estland
ö. v. Ferro


36° 30'
37°
Ostsee
Tief
Tief
Tief
Weichselmünde
Durchbruch
Danziger W.
(Danzig)
Danziger Höhe
Durchstich
Elbinger Weichsel
(Fischerbabke)
(Kampenkin)
(Vogelsang)
(Kahlberg)
(Schmeergrube)
Frisches Haff
(Jungfer)
Bollwerk
(Zeyer)
Pfeil
Nogat
(Elbing)
(Spittelhof)
Alte Nogat
Pr. Mark
(Neuendorf)
Drausen See
Elbinger Höhe
Weichsel
Schwente
Nogat
(Marienburg)
36°30'
54°
37°
54°
Skizze des Weichseldeltas
1:300000.
(Zum Aufsatz: Zur Geschichte der Küstenforschung)


3.
Skizze der Elbinger Gegend.
1: 100 000.
P = Pulverhäuser; Wgf. = Weingrundforst.
Elbing
Alt- Neu- stadt
Vor- städ- te
Vor- berg
Alte Nogat
Fischau
Niederung
Elbing Fluß
Thiene
Wgf.
Dambitzen
Spittelhof
Grunau
Preusch-Mark
Neuendorf
Der
Stromhäuser
Drausen
Streckfuß
Hansdorf
Plohnen
Meislatein

Zur Geschichte der Trusoforschung*)

Von **Edward Carstenn.**

Gegen das Ende des neunten nachchristlichen Jahrhunderts übersetzte König Alfred der Große von England — er regierte von 871 bis 901 — Teile der Weltgeschichte des Orosius ins Angelsächsische. Unter anderem wurde dieser Übersetzung folgender Bericht neu hinzugefügt:

Wulfstan sæde, thæt hê gefôre of Hædhum, thæt hê wære on Truso on syfan[1]) dagum and nihtum, thæt thæt scip wæs ealne weg yrnende under segle. Weonodhland him wæs on steorbord, and on bæcbord him wæs	Wulfstan sagte, daß er von Schleswig ausfuhr, daß er in sieben[1]) Tagen und Nächten in Truso war, (und) daß das Schiff immer unter Segel lief. Das Wendenland war ihm zur Rechten, und zur Linken war(en)

---

*) Über Trusos Lage ist viel geschrieben worden. Ich habe mich bemüht, alles zu verarbeiten, was erreichbar war. Keineswegs aber verhehle ich mir, daß noch manches, wenn auch unbedeutendes, entgangen ist.

Während ich diese Arbeit verfolgte, sah ich bald, daß viel eher als Trusos Lage der Weg Wulfstans in Preußen einer Aufklärung bedarf, und so beschloß ich denn, die bedeutendsten Arbeiten hierüber mit aufzunehmen.

Die drei Kärtchen sind nach den entsprechenden Aufnahmen des preuß. Generalstabs gefertigt und werden hoffentlich ein Folgen erleichtern.

Großen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Müller-Elbing für die Anregung zur Arbeit wie für vielerlei Mitteilungen ebenso Herrn Dr. Seraphim-Königsberg. Fräulein Hollenbach-Stockholm fertigte mir einen Auszug nebst Übersetzung aus Porthan und mein Bruder Max in Göttingen eine Abschrift Murrays. Ich danke auch ihnen nochmals an dieser Stelle.

Elbing, im Oktober 1908.

[1]) Die lateinische Übertragung bei Spelman setzt quinque dies = fünf Tage. Schon im Jahre 1800 fragte Porthan (s. u.) S. 92 Anm. p., weshalb Wulfstan sieben Tage von Häthum bis Danzig fahre, da von Stockholm nach Häthum nur fünf Tage unter gleicher Bedingung gebraucht wurden. Und Kolberg, in Wulfstans Seekurs (s. u.) S. 23, will auf Grund von ausführlichen Berechnungen syfan als Lesefehler von fifan = fünf erklären.

Langaland, and Læland, and Falster, and Scôneg; and thas land eall hyradh to Denemearcan.

And thonne Burgenda land wæs us on bæcbord, and thâ habbadh him sylf cyning. thonne æfter Burgenda lande wæron ûs thas land, tha synd hatene ærest Blecingaêg, and Meore, and Eowland, and Gotland on bæcbord; and thas land hyradh to Sweon. And Weonodland wæs ûs ealne weg on steorbord odh Wislemudhan.

seo Wisle is swydhe mycel ea, and hio tolidh Witland and Weonodland; and thæt Witland belimpedh to Estum; and seo Wisle lidh ût of Weonodlande and lidh in Estmere; and se Estmere is huru fiftene[2]) mila brâd. thonne cymedh Ilfing eastan in Estmere of dhæm mere dhe Truso standedh in stadhe, and cumadh ût samod in Estmere, Ilfing eastan of Estlande and Wisle sûdhan of Winodlande. And thonne benimdh Wisle Ilfing hire naman, and ligedh of thæm mere west and nordh on sæ; fordhy hît man hæt Wislemûdha.

ihm Langeland, Laaland, Falster und Schonen; und diese Lande alle gehören zu Dänemark.

Und dann war uns Bornholm zur Linken, und die haben ihren eigenen König. Dann waren uns zur Linken hinter Bornholm diese Länder, die (da) heißen zuerst Blekingen, dann Möre, Öland und Gotland; und diese Lande gehören zu Schweden. Und Wendenland war uns immer zur Rechten bis Weichselmünde.

Die Weichsel ist ein sehr breiter Fluß, und sie trennt Witland und Wendenland; und dieses Witland gehört den Esten; und die Weichsel fließt heraus von dem Wendenlande und mündet her ins frische Haff; und das Haff ist wenigstens 15 Meilen[2]) breit. Dann kommt am östlichsten der Elbing her ins Haff von dem See, an dessen Gestade Truso liegt; und ins Haff kommen zusammen heraus Elbing am östlichsten aus dem Estlande und die Weichsel im Süden vom Wendenland. Und dann beraubt die Weichsel den Elbing seines Namens und mündet von diesem Meere nordwestlich in die See; deshalb heißt man es Weichselmünde.

[2]) Es gelten hier englische Meilen, so daß das Haff also reichlich vier deutsche Meilen breit gewesen sein soll.

Der Bericht enthält dann noch die ausführliche Schilderung einiger Sitten und Gebräuche der Esten, d. h. der alten Preußen. Er ist uns in drei Handschriften[3]) erhalten: Als zeitgenössisch gilt das Lauderdale Manuskript (L), das sich in Helmingham Hall (Suffolk) befindet. Ein zweites, das Cottonsche (C), bewahrt das Londoner Britische Museum, und eine Abschrift von diesem die Bodleiana zu Oxford. Diese Abschrift wurde 1690 von Elstos für den Druck gefertigt. Schließlich veröffentlichte sie Barrington 1773, wie Beckmann (s. Anm. 8.) S. 457 mitteilt. Die Forschung über Truso begnügt sich bis zum Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts mit der Wortauslegung und beginnt dann diese durch Ausgrabungen zu stützen und zu ergänzen.

A. Die Zeit der Wortforschung.

Während des ganzen Mittelalters ruht die Nachricht Wulfstans über Truso ungehoben in den englischen Archiven. Und auch in Preußen hat sich nicht die geringste Erinnerung an einen Ort Truso in der Elbinger Umgegend — denn daß er dort zu suchen ist, steht wohl fest — erhalten. Die Anregung, durch Forschungen dieser Siedlung auf die Spur zu kommen, mußte also von englischer Seite gegeben werden, indem man die Wulfstansche Reisebeschreibung aus der Vergessenheit hervorzog und der Allgemeinheit zugänglich machte.

---

[3]) Der angelsächsische Text findet sich u. a. in folgenden Werken gedruckt:

Jos. Bosworth, King Alfred's Anglo-Saxon Version of the Compendious History of the World by Orosius. London. 1859.

Scriptores rerum Prussicarum Bd. 1 1861 S. 732 ff. mit einer Übersetzung in Neumanns Sinn.

M. Rieger, Alt- und angelsächsisches Lesebuch. Gießen 1861. S. 151 ff.

Kolberg, Wulfstans Seekurs für die Fahrten von Schleswig nach Truso an der warmischen Küste. Zeitschr. f. d. Gesch. und Altertumskunde Ermlands 1875 Bd. 6. 1. H. S. 2 ff. mit Übersetzung.

Anger, Zeitsch. f. Ethnologie 1880 Bd. 12 S. 123 mit Übersetzung.

Fr. Kluge, Angelsächsisches Lesebuch, Halle 1897², S. 33 f.

Zupitza-Schipper, Alt- und mittelenglisches Übungsbuch, Wien 1904⁷, S. 55 ff. (Hieraus nahm ich den Text.)

Henry Sweet, King Alfred's Orosius, London 1883. (Early English Text Society n. 79.)

1. Von Hakluit zu Buß (1598—1733).

Vielleicht lange noch hätten wir auf die erste Mitteilung dieser für Altpreußens Geschichte so wichtigen Nachricht warten können, wenn nicht ein äußeres Ereignis die Engländer veranlaßt hätte, die Vergangenheit des eignen Volkes durch neue Quellen aufzudecken. Der erste Schritt zur Seeherrschaft, der Sieg über die spanische Armada 1588, gab den Anstoß zur Erforschung der Taten der Vorfahren auf dem Meere, um neuen Ansporn aus ihrem Wirken zu schöpfen. In diesem Bestreben machte sich der Gelehrte Richard **Hakluit**[4]) an die alten Handschriften und gab 10 Jahre später ein umfangreiches Werk heraus, das er dem Admiral Howard widmete, einem der Befehlshaber der englischen Flotte gegen die Spanier. Er hat unter anderm den Trusobericht im Auszuge übersetzt und abgedruckt[5]). Wenn er auch noch viele Lesefehler zeigt — so z. B. Wolstan für Wulfstan, Trusco oder Fruso für Truso, Ilsing für Ilfing — oder andere Irrtümer bringt wie, daß Hetha = Wismar oder Rostock zu sein scheine, Wenedland = Preußen, Eastland = Lituania (Litauen) sei, so müssen wir ihm doch seine Arbeit danken, zumal er für die Lage Trusos gleich die richtige Fährte weist: daß es bei (about) Danzig liege.

Irgend welche Weiterforschung wird aber noch nicht vorgenommen. **Purchas**[6]) scheint Hakluit nur nachzudrucken. Einen nicht besonders guten Text des Sittenberichts (§§ 21—23 der Script. rer. Pruss.) von And thær is mid Êstum dheaw bis thone cyle hine on mit lateinischer Übersetzung gibt Wilhelm **Somner** 1659[7]). Zur selben Zeit auch beschäftigt sich Johannes **Spelman** († 1643) im Rahmen einer Lebensbe-

---

[4]) The principal navigations, voiages, traffiques and discoveries of the English nation. London 1598.

[5]) das. 1. Bd., S. 6.

[6]) Ich habe den Titel nicht erhalten können, doch glaube ich nach allen Anführungen schließen zu dürfen, daß es sich um eine Neuauflage Hakluits handelt, die für unsere Arbeit nichts Neues bietet.

[7]) Dictionarium Saxonico-Latino-Anglicum. Oxonii 1659. Unter Gedrync S. 3 a—c des Bogens Q.

schreibung Alfreds mit dem Orosius und bringt einige Aufklärungen[8]): Für hædhum stellt er Schleswig fest. Die lateinische Übersetzung hat quinque für sifan (s. Anm. 1). Doch über Truso weiß er nichts besonderes zu sagen.

Bisher hatten nur Engländer (und besonders Oxforder) hier mitgearbeitet; seit aber Schleswig als Ausgangspunkt der Reise feststand (und über Ohthers Fahrten nach Norwegen, die auch Alfred mitteilt, mehr bekannt wurde), traten auch die Dänen als Forscher ein. Doch ihr erster ist nur geeignet, Verwirrung hineinzutragen. Andreas **Buss** nämlich will in Truso[9]), Trosa, eine Stadt in schwedisch Südermannien, sehen, während er Ilfing bei den Geographen vergeblich suchte, den Namen aber im heutigen Elbing wiederfindet, der sattsam bekannten Stadt des polnischen Preußens.

2. Von Murray zu Forster (1765—1784).

Nur wenig später wird die Forschung an dritter Stelle aufgenommen. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts war Hannover durch Personalunion mit England verbunden worden, und so ist wohl leicht erklärlich, daß man sich an der Landesuniversität Göttingen auch mit Fragen der englischen Geschichte befaßte. Dieser Strömung dankt die Trusoforschung einen recht bedeutenden Fortschritt, dadurch, daß nämlich ein sie betreffender Vortrag des Professors **Murray**[10]) die dortige Akademie der

---

[8]) Die Werke kamen erst lange nach seinem Tode heraus: Aelfredi Magni Anglorum Regis Vita. Oxonii 1678. S. 207/8 und S. 112 Anm. Dasselbe Werk erschien 1709 in englischer Übersetzung (vgl. Beckmann, Literatur der älteren Reisebeschreibungen, 1. Bd., Göttingen 1808, S. 456).

[9]) Periplus Ohtheri et Wulfstani iussu Aelfredi Magni edit. ab Andrea Bussæo (in Arii Libellus de Islandia) Kopenhagen 1733, S. 18, Anm. p., S. 21, Anm. c. (Auch 1744 im Liber historicus de Islandia erschienen, s. Beckmann [s. Anm. 8], S. 456).

[10]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. 1765. 2. Bd., S. 625 ff., S. 767 ff. Über drey sehr merkwürdige Seereisen, die gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts, theils vom Other, einem Normann, theils vom Wulfstan, einem Angler, unternommen, und vom Könige Älfred dem Grossen selbst, in Angel-Sächsischer Sprache, beschrieben worden.

Wissenschaften in den Sitzungen am 1. Juli und 3. August 1765 beschäftigte. Es ist zu bedauern, daß der Vortrag nur in den Anzeigen von gelehrten Sachen im Auszug erhalten ist. Die Gesellschaft nämlich ließ damals einige Jahre lang die Vorträge nicht drucken, weil sie einen Prozeß mit ihrem Verleger hatte[11]). Am 1. Juli erklärt Murray, daß Wulfstan nach Truso in fünf Tagen gefahren sei[12]), am 3. August lesen wir von sieben Tagen[13]). Also auch bei ihm findet sich der Zwiespalt der zwischen der lateinischen Übersetzung und dem angelsächsischen Text bestand. Offenbar durch Hakluit beeinflußt ist er, wenn er für **W**itland **L**itland lesen will, da in dortiger Gegend aller Wahrscheinlichkeit nach Litauer gesessen hätten. Das Estmeer sei das Frische Haff, Ilfing der Fluß Elbing, welcher aus dem Drausensee fließt, an dessen Gestade Truso stand (er liest: thær Truso standeth in stathe). Die Vereinigung von Weichsel und Elbing könne man sehr wohl erklären, wenn man die Nogat heranziehe. Zwar ergieße sie sich nicht weiter aus dem Haff in die See, aber die Weichselmündungen haben so mancherlei Änderungen erfahren, daß früher dort ein Ausfluß sehr wohl gewesen sein mag. Des Bussäus (s. o.) Annahme, daß Truso gleich Trosa sei, muß verworfen werden.

Diesen von Murray beschrittnen Pfad hat dann die Wissenschaft nicht mehr verlassen. **Thunmann**[14]) sagt, Ilfing sei „heutiges Tages die Elbing“ und erklärt diesen Namen als „kleinen Fluß“ gegenüber dem großen, der Weichsel.

Ein Jahr später nun, 1773, erschien englischerseits eine neue Ausgabe des Angelsächsischen Orosius[15]), die für beinahe 100 Jahre die beste bleiben sollte. Zugleich gab sie den An-

---

[11]) Beckmann (s. Anm. 8) I. S. 462.

[12]) S. 628.

[13]) S. 767.

[14]) Johannes Thunmann, Untersuchungen über die alte Geschichte einiger Nordischen Völker. 1772. S. 50. Anm. zu Ilfing.

[15]) Daines Barrington, The Anglo-Saxon Version from the Historian Orosius by Alfred the Great. London 1773. Der Druck ist nach der Cottonschen Handschrift gemacht. (vgl. Beckmann I., S. 457 f.)

stoß, daß ein Preuße als erster sich mit diesem Berichte beschäftigte. Johann Reinhold **Forster**, der nach kürzerm Aufenthalte in London damals mit Cook die zweite Weltreise unternahm, hatte Barrington einige Notizen geliefert. Wie wohl keiner von den bisherigen Forschern war er berufen, hier klärend zu wirken, kannte er doch die Weichselniederung aus eigner Anschauung. Dirschau ist seine Vaterstadt, kurze Zeit besuchte er in Marienwerder die Schule und war, als er in Halle Theologie studiert hatte, länger als 15 Jahre Prediger in und bei Danzig.

Barrington[15]) jedoch hatte Forsters Mitteilungen zum Teil arg verstümmelt — weshalb dieser ihn später scharf angriff. Eine Besprechung M. C. **Sprengels**[16]) im 2. Bande von Walchs Philologischer Bibliothek (Göttingen 1773, S. 508) fällt denn auch das Urteil, daß Forsters Anmerkungen „durch unnütze Gelehrsamkeit und kühne Hypothesen" mehr verwirrten als erläuterten.

Bevor Forster von der Erdumseglung zurückkehrte, gab **Langebek**[17]) in den dänischen Geschichtsschreibern Wulfstans Bericht nach Spelmann heraus und vertrat auch hier gegen Buß die Ansicht, daß Truso in der Elbinger Gegend gesucht werden müsse, da es gelegen war, wo der Ilfing d. i. Elbing aus dem Drausen floß. Auch sei nicht wunderbar, daß der Ort vom See, wie die Stadt Elbing vom Flusse den Namen erhalten habe.

1775 war Cooks Weltreise beendet; doch mußte Forster noch andern die Forschung überlassen, da er selbst sehr schwer um den Lebensunterhalt für sich und seine große Familie zu kämpfen hatte. Erst als er 1779 vom Minister von Zedlitz nach Halle als Dozent gerufen wurde, konnte er sich wieder den alten Studien zuwenden. Inzwischen hatte Gottfried **Oster-**

---

[16]) vgl. Beckmann I, S. 464 — Sprengel wurde später Forsters Schwiegersohn (Beckmann I, S. 463).

[17]) Jak. Langebek, Scriptores rerum Danicarum, 2. Bd. Kopenhagen 1773. S. 120, Anm. h.

meyer[18]) gegen Thunmanns Buch „Von dem Ursprung der alten Preußen . . .“ zu erweisen gesucht, daß diese ein einheitliches und kein Mischvolk seien, sonst aber nichts Wesentliches zur Klärung unsres Berichtes beigebracht. Vier Jahre später gab der unglückliche **Baczko**[19]) sein Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens (1784) heraus, wo er sich jedoch bei Wulfstans Bericht vorsichtig ausdrückt: Elbing sei vielleicht Wulfstans Ilfing.

Endlich erscheint auch **Forsters**[20]) Arbeit mit den Ergebnissen seiner Forschungen, die tief bis ins 19. Jahrhundert hinein aufs nachhaltigste gewirkt haben, was die Ansichten über Truso anbetrifft. S. 96 ff. gibt er eine deutsche Übersetzung des Trusoberichts, wobei die Aufklärungen in umfangreichen Anmerkungen niedergelegt sind. Sie bringen manchen wertvollen Beitrag auch für die Namen der damaligen Zeit. Wir lesen da: „Es ist jetzt ein See Truso oder Drausen zwischen Elbing und Preusch-Holland, von dem die hier angeführte Stadt“ (Truso), „die auf dem Gestade des frischen Hafes stand, ihren Namen hatte“[21]); oder die „Elbing, die aus dem Drausensee oder Truso kommt und durch einen Arm sich mit dem Arme der Weichsel, der Neugat oder Nogat heißet, vereiniget und in das Haf einfliesset, der andere Arm der Elbing gehet aber allein ins Haf“[22]). Es ist für unsre Forschung bemerkenswert, daß Forster den Drausen auch Truso nennt, und zwar an zwei Stellen. Aus dem Inhalte geht hervor, daß er aus Truso = Drausensee erst schließt, daß die Stadt Truso hier gelegen haben müsse. Es läßt sich der Name Truso für den Drausen vielleicht auch sonst noch nachweisen. Bisher ists meines Wissens allerdings nicht geschehen.

---

[18]) Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preußen, Königsberg und Leipzig 1780. (S. 50 ff.)

[19]) S. 22.

[20]) J. R. Forster, Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden 1784. S. 96 ff.

[21]) Anm. 74.

[22]) Anm. 82.

Eine weitere Anmerkung Forsters ist von großer Bedeutung, ist sie doch der erste Ansatz zur eigentlichen Textkritik. Er bemerkt nämlich, daß der Elbing gar nicht von Osten, sondern von Süden ins Haff fließe. Wulfstans Angabe könne nur richtig sein, wenn er den Arm verstehe, der sich in die Nogat ergießt[23]).

Ganz auf Forster ruhen Ludwig von **Baczko**[24]) und August von **Kotzebue**[25]). Obgleich aber beide ihn als Gewährsmann angeben, Baczko auch noch Murray, lassen sie nicht nur Wulfstan, sondern auch Other nach Preußen kommen, wovon doch bei früheren nichts zu lesen ist. Baczko[24b]) bringt dieses zuerst, und Kotzebue schreibts offenbar nach, obgleich er es doch besser als jener machen will.

3. Henric Gabriel Porthan. 1800.

Inzwischen hatte im letzten Jahre des 18. Jahrhunderts der Aboer Professor **Porthan** den „Versuch" unternommen, „die geographische Beschreibung über den europäischen Norden des Königs Alfred aufzuklären"[26]). Seine Abhandlung gibt eine Zusammenstellung der bisherigen Forschung. Den Text (er übersetzt ihn auch ins Schwedische) hat er von Barrington[27]). Die einschlägigen Schriften von Forster, Langebek, Murray und Buß sind ihm bekannt. Auch führt er für Preußen vielmals Hartknochs Alt- und neues Preußen (1684) auf. Er verwirft Bussens Gleichung Truso = Trosa, zu der dieser sich „unglücklicherweise durch die Klangähnlichkeit verleiten" ließ[28]). Des weiteren wendet er sich gegen Forsters Unterscheidung Weonothland und Weonodland. Jenes sei ebenso wie dieses das Wenden-

---

[23]) Anm. 83.

[24]) a) Geschichte Preußens, 1. Bd., 1792. S. 79 und S. 122, Beilage XVIII.
b) Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preußens. 1. Teil 1803. S. 27.

[25]) Preußens ältere Geschichte 1808. 1. Bd. S. 18, S. 237.

[26]) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets - Academiens Handlingar. Sjette Delen. Stockholm 1800. S. 37: „Försök at uplysa Konung Ælfreds Geographiska Beskrifning öfver den Europeiska Norden." af Henric Gabriel Porthan.

[27]) S. 92—99 steht der Reiseweg des Trusoberichts.

[28]) S. 93 Anm. q.

land und nicht Fünen. Selbst wenn Häthum in Jütland läge! Wäre es doch auch dann sonderbar, zwischen Fünen und Langeland nach Danzig zu fahren[29]). Für Becinga (wie man noch damals las) will er Blecinga setzen. Doch weiß er nicht, warum Wulfstan Blekingen und Schonen mit „eg" bezeichne: Er könne doch als erfahrner Ostseefahrer kaum beides für Inseln gehalten haben[30]). Daß Wisle = Weichsel sei, erkenne man schon aus dem heutigen polnischen Namen dieses Flusses: Wisla. Wulfstan fuhr also flußauf ins Estenmeer, an dessen Küste Truso lag[31]). Dieses Meer, das Frische Haff, glaubt er als Binnensee beschrieben, aus dem die Weichsel im Nordwesten ausfließe bis sie bei Weichselmünde endet[32]). Der Ilfing = Elbing fließt „(von Südost?)" ins Haff, wohin die Weichsel durch die Nogat und Alte Weichsel ihre Wasser sendet. Die Alte Weichsel — wenn man aus dem Namen folgern darf — war wohl früher der Hauptstrom und ist später abgelenkt, vielleicht als der Dirschauer Zweig, der heute einen Arm noch zum Haff schickt. Konnte da das Haff vielleicht auf diesem Wege — der jetzigen Elbinger Weichsel — nach Weichselmünde abfließen[33])? Bei Pillau könne Weichselmünde nicht gelegen haben, wie Forster will, zumal wahrscheinlich ein Sturm im 12. Jahrhundert das Haff erst zum Meeresbusen durch ein Tief gemacht habe[34]). Doch will er über diese Dinge nicht entscheiden, das sei Sache der Ortskenner. Unerklärlich scheint ihm, weshalb Truso vom Drausen den Namen haben soll, da doch dieser Ort am Haff gelegen habe, was auch Forster sagt[35]).

---

[29]) S. 93 Anm. r.

[30]) S. 94 Anm. a.

[31]) S. 96 Anm. g.

[32]) S. 96 Anm. m.

[33]) S. 98 Anm. o. Was seine „Alte Weichsel" ist, weiß ich nicht.

[34]) S. 96 Anm. m. Er glaubt so Hennebergers dunkle Überlieferung, daß 1190 ein gewaltiger Sturm die Nehrung habe entstehen lassen, deuten zu können.

[35]) S. 97/98 übersetzt er die Stelle so: „och Weichseln flyter ut ifran Wendernes land, och faller in i Estsjön. Denna sjö [Estsjön] är atminstone femton mil bred. Jämväl Ilfing faller, ifran öster, i Estsjön. Pa stranden af denna sjö ligger Truso. Och inflyta tillika i Est-sjön, Ilfing i

Nach fünfzig Jahren erst wird der Streit entschieden, ob aus der Textstelle zu entnehmen sei, daß der Handelsort am Haff oder am Drausen gelegen habe.

Schließlich ist noch bemerkenswert, daß Porthan Murrays Ansicht, für Witland Litland zu lesen, gar nicht für notwendig hält, da der Name Witland doch in Lochsteds altem Namen Witlandsort enthalten sei, wie Hartknoch im 2. Teile, Kap. 2 S. 289 (a) berichtet[36]).

Bin ich auf Porthan ausführlicher eingegangen, als es im Rahmen meines eigentlichen Vorsatzes liegt, so hat das seinen Grund darin, daß einmal dieser Schwede für unsern Bericht seinerzeit das Beste geleistet hat, anderenteils aber, obgleich ihm nach Kennern der Vorrang gebühre[37]), in der mir vorliegenden Literatur nicht die geringste Beachtung gefunden hat. Es mag dies daran gelegen haben, daß er damals keinen Übersetzer fand, was schon **Beckmann**[38]) bedauerte, dessen Literaturübersicht, die er vor hundert Jahren anfertigte, ich allein die die Mitteilung der Porthanschen Abhandlung danke. Auch sonst gibt er wertvolle Aufklärungen, habe ich doch häufig genug Gelegenheit gehabt, ihn anzuführen. Von den Forschern bis zum Jahre 1808 kennt er Hakluit, Purchas, Somner, Spelman,

---

öster, ifran Estland, och Weichseln i söder, ifran Wendernes land; men sedan betager Weichseln, Ilfing dess namn, och utflyter ifran denna sjö, at nordvest in i hafvet . . . " (Und die Weichsel fließt von dem Lande der Wenden und mündet in das Estmeer. Dieser See [das Estmeer] ist mindestens fünfzehn Meilen breit. Ebenso mündet Ilfing von Osten in das Estmeer. An der Küste dieses Sees liegt Truso. Und es fließen zugleich in das Estmeer, Ilfing im Osten von Estland und die Weichsel im Süden von dem Land der Wenden; aber nachher benimmt die Weichsel dem Ilfing seinen Namen und fließt aus von diesem See nach Nordwesten in das Meer hinein.)

[36]) S. 96 Anm. h.

[37]) Beckmann (s. o.) S. 464.

[38]) s. Anm. 8. S. 454—468 findet sich die Literatur über Wulfstan. Das dort S. 463 angeführte Buch von Aug. Ludwig Schlözer (Fortsetzung der Algemeinen Welthistorie durch eine Geselschaft von Gelehrten in Teutschland und Engeland ausgefertigt. 31. Theil. Halle 1771) spricht nur über die Esthen u. a. S. 243, 254, 316, 318/9, 495/6.

Buß, Barrington, Langebek, Murray, Schlözer[38]), Forster, Sprengel und Porthan. Zum Schluß seiner Übersicht bietet er das letzte Stück des Sittenberichts von: And thær is mid Estum an maegd, thæt hi magon cyle gevyrcan . . . mit lateinischer Übertragung.

4. Die Zeit Voigts (um 1830).

Es ist für den Fortgang der Forschung bis zur Gegenwart bedauerlich, muß aber noch einmal gesagt werden, daß Porthan keine Beachtung fand, also der Leser das im dritten Kapitel gesagte ganz ausschalten muß. Vielmehr müssen wir bei Forster wieder anknüpfen.

Ganz abhängig von diesem, der Truso zwar vom Drausen den Namen erhalten haben lassen will, aber den Ort ans Gestade des Haffes setzt, erscheint Christoph Friedrich **Dahlmann**[39]). Unter den Vorarbeiten zu seiner Geschichte Dänemarks findet sich auch eine Abhandlung über Wulfstans Bericht, in der er ganz die gleichen Ansichten wie der große Dirschauer ausspricht; wenn er auch nicht sagt, daß Truso nach dem Drausen genannt sei, so macht er doch auf diesen See aufmerksam[40]). Im nächsten Jahre (1823) erschien dann in London die Angelsächsische Geschichte Sharon **Turners**[41]), welche bei Alfred dem Großen auch auf seine schriftstellerische Tätigkeit weist und dabei u. a. nach Barrington eine englische Übersetzung des Trusoberichts gibt, die sich in nichts von dem bisherigen unterscheidet und zur Erklärung neben Barrington noch auf Langebek weist. Den Abschnitt über Alfred verdeutschte Friedrich **Lorenz**[42]).

In Preußen hatte jetzt mit Johannes **Voigt** die wissenschaftliche Geschichtsforschung eingesetzt, als deren Ergebnis die große neunbändige Geschichte Preußens erschien. Doch vermag auch Voigt über den Trusobericht weiteres Licht nicht zu verbreiten. Nur glaubt er den Ort, der am Haff lag, dahin setzen

---

[39]) Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte. 1. Bd. 1822. S. 427 ff. Hat eine deutsche Übersetzung des Berichts Wulfstans.

[40]) S. 409.

[41]) The History of the Anglo-Saxons. 2. Bd. London, 1823. S. 80—88.

[42]) Geschichte Alfreds des Großen. Hamburg, 1828. S. 177—181.

zu können, wo die erste Gründung Elbings gestanden habe[43]. Gegen diese Auffassung wendet sich ganz entschieden Michael Gottlieb **Fuchs.** Im ersten Bande seiner Beschreibung[44] zwar nimmt er keine Stellung zum Berichte, läßt sogar nach Baczko auch Othern nach Truso kommen. Später aber[45] hat er durch Voigt bessere Quellen erkannt, vermeidet diesen Irrtum und wendet sich gegen den „Vater der preußischen Geschichtsschreibung". Wohl will auch Fuchs erkennen, daß Truso unmöglich am Drausen gelegen haben könne, da das Haff als das größere Gewässer die Siedlung stärker anzog. Darum aber habe es aber nicht da gelegen, wo Elbing gegründet wurde, weder das heutige noch das erste, welches am Drausen stand. Auch hätte ein lebhafter Handel die Erbauung einer Ordensburg dort verhindern können.

Gar keine Stellung zu den brennenden Fragen nehmen drei Abhandlungen des Königsberger Geschichtsforschers **Schubert**[46] aus den Jahren 1833—1863 – er scheint nicht einmal Voigt, späterhin Neumann zu kennen, wenigstens nennt er nur Langenbeck, Forster und Dahlmann. Gleich ihm bringen nichts als die bisherigen Ergebnisse oder auch Irrtümer Eduard **Heinel**[47], der Tannseer Pfarrer, und Kaspar **Zeuss**[48]. Dieser deutet noch an, daß, „von Osten" komme Ilfing, vielleicht in Beziehung zur Weichsel gelte.

---

[43]) Joh. Voigt, Geschichte Preußens. 1. Bd. 1827. S. 215/6.

[44]) Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes. 1. Bd. 1818. S. 4.

[45]) 3. Bd. 3. Abt. 1832. S. 13 f.

[46]) a) Fr. Wilh. Schubert. Das Land Preußen und seine Bewohner vor dem Kriege mit den zum Christentum übergegangenen Polen und vor der Herrschaft des deutschen Ordens. 1833. S. 276. ff. (in den histor. und literär. Abh. d. kgl. deutschen Gesellsch. zu Königsberg: 3. Sammlung 1834).

b) Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreussen. Berliner Kalender 1834—36. 1. Teil 1834 S. 15 ff.

c) Culturhistorische Entwicklung der Provinz Preussen. In der Festgabe für die Mitglieder der 24. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte. Königsberg 1863 S. 5 f.

[47]) Geschichte des preussischen Staates und Volkes 1. Bd. 1835 S. 146. Auch bei ihm reist Other mit Wulfstan.

[48]) Die Deutschen und die Nachbarstämme 1837. S. 669 Anm.

Inzwischen fand **Voigt** Gelegenheit, über den Trusobericht noch einmal zu schreiben[49]), hatte jedoch seine Ansicht, daß Truso am Haff liege, beibehalten, ebenso auch, daß „Weichselmünde" ein Tief der Nehrung sei, vielleicht nahe Kahlberg, und daß Truso diesem Gatt wahrscheinlich gegenübergelegen habe.

Ganz altertümlich mutet eine Schrift Reinhold **Paulis**[50]) an, die ein Jahr später, 1851, erschien und in der wir u. a. lesen, daß Truso vermutlich ein Handelsort im heutigen Preußen am Frischen Haff wäre, während doch jetzt schon lange niemand mehr daran zweifelte, daß es in Preußen liege. Ja, Fedor **Possart**[50a]) vertrat schon die Ansicht, daß Truso Elbing gleichzusetzen sei, daß der Ort am Drausen gelegen habe, aus dem östlich von den Weichselmündungen der Ilfing ins Haff sich ergieße.

5. Ferdinand Neumann (1854).

Es galt nun auf das schärfste mit allen zu Gebote stehenden Beweismitteln festzulegen, wo Truso an der preußischen Küste zu finden ist. Dieser Aufgabe unterzog sich der Elbinger Stadtrat Ferdinand **Neumann**, der seine scharfsinnigen Forschungen in einer Abhandlung niederlegte[51]). Er suchte zunächst die Worte „thonne cymedh Ilfing eastan in Estmere of dhæm mere dhe Truso standedh in stadhe" zu deuten. Während Forster und Voigt wollen, daß „of dhæm mere dhe Truso standedh in stadhe" Relativsatz zu Estmere sei, also etwa übersetzen: Dann kommt Ilfing im Osten ins Estmeer, an welches Meeres Gestade Truso liegt, tritt Neumann ganz entschieden für die

---

49) Handbuch der Geschichte Preussens 1. Bd. 1850. S. 39 f.

50) König Alfred und seine Stellung in der Geschichte Englands. 1851 S. 230. Wulfstans Bericht S. 311—13. — Englisch als R. Paulis Life of Alfred the Great transl. from the German 1853. 2nd ed 1878.

50a) Europa, besonders das nördliche nach Ottars und Ulfstans Reiseberichten. Joh. Gottf. Lüddes Zsch. f. Erdkunde III. Magdeburg 1884. S. 9

51) Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. Neue Preuss. Provinzial-Blätter VI. S. 290 ff. 1854.

andere Richtung ein — wie sie sich etwa durch Thunmann, Dahlmann, Zeuß und Possart darstellt — und begründet es vorzüglich, daß der Relativsatz laute dhe Truso standedh in stadhe und zu of dhæm mere gehöre, also folgende Übersetzung allein richtig sei: Dann kommt Ilfing „von Osten in das Estmeer aus dem See, an dessen Gestade Truso steht". So erst könne man den Drausen mit Truso in Zusammenhang bringen. In alten Urkunden führt der Drausen den Namen drusa (z. B. Elbinger Handfeste 1246). Drusa wie Truso sind offenbar verwandt mit lit. trúsas, das auch in den andern verwandten Sprachen (lett., aslaw., russ., poln., böhm.) vorkommt und überall die gleiche Bedeutung zeigt: Arbeit, in Geschäften sich abmühen. Es ist dies so recht eine Bezeichnung für einen Handelsplatz; auch geht daraus hervor, daß der See seinen Namen vom Orte habe. Als Siedlungsgebiet kommt der Bodenbeschaffenheit wegen nur das nordöstliche Drausenufer in Betracht von der Elske bis etwa Grunau oder Spittelhof, wo schon Siedlungen waren, als der Orden herkam. Auch belegen dies zahlreiche Funde, die Voigt mitteilt, ferner Münzen (s. Fuchs), während nördlich davon nur weniges bekannt ist. Er lenkt dann die Aufmerksamkeit auf das Dorf Neuendorf, das $^1/_8$ Meile vom jetzigen Seeufer liege und bis ins 15. Jahrhundert hinein noch Deutschendrusen hiess. Aus der Siedlungsgeschichte des Mittelalters ist bekannt, daß in der Regel das Dorf, das nahe dem einheimischen gleichnamigen liegt, durch den Vorsatz „deutsch" als Kolonisationsgründung bezeichnet ist. Und wirklich steht nur $^1/_4$ Meile landeinwärts ein Dorf, das sich als preußiches durch den Namen kennzeichnet: Preuschmark. Daß es einen preußischen Marktplatz bedeutet, zeigen ältere Schreibweisen, so 1349 in villa nostra Pruschinmarkt oder noch 1504: preuschenmarcht. Nun erinnern wir uns der Bedeutung von Truso, dann werden wir „Markt" als seine Verdeutschung ansehen: „Wie, wenn durch dieses Preussisch-Markt im Hinblick auf jenes Litauische trúsas nur der alte Ortsname Truso, Drusen, wiedergegeben wäre, welchem später von den Deutschen sehr

wohl ein wenig verstandenes Deutsch-Drusen, nicht aber dem blos nominellen Preussisch-Markt ohne thatsächliche Beziehung ein Deutsch-Markt gegenübergestellt werden konnte[52]?")

Schließlich macht er auf die alte Ordensburg Preuschmark am Singer-See nahe Saalfeld aufmerksam, die früher Transparn hieß, wobei vielleicht traus zu lesen sei, worin dann auch trus stecken würde.

Diese vortreffliche Ausschöpfung und Auflösung des Wulfstanschen Berichtes mit Hilfe der so spärlich und verborgen fließenden Anknüpfungen hiesiger Ueberlieferung hat denn auch ihre Wirkung nicht verfehlt. Für die nächsten zweieinhalb Jahrzehnte galt unbestritten als erwiesen, daß Truso im heutigen Preuschmark wiedergefunden sei.

Während aber gegenwärtig diese Ansicht, wie wir unten sehen werden, verlassen zu sein scheint, ist das Ergebnis der dieser Abhandlung folgenden über Wislemund[53]) noch an einflußreicher Stelle zu finden. Ihre großen Schwächen scheint die hervorragende Beweisführung des ersten Teils gedeckt zu haben.

Es handelt sich um den Weg, den Wulfstan innerhalb Preußens einschlug. Das Ergebnis der Neumannschen Untersuchung stellt sich so dar: „Wulfstan fuhr von Hedaby (d. i. Schleswig) . . . bis „Weichselmünde", darnach den westlichen Weichselarm ein Ende hinauf und weiter auf einem östlichen ins Haff; wieder landeinwärts ging es zuerst einen Strom hinauf, für welchen Wulfstan ebenfalls den Namen Weichsel hörte (also die spätere Nogat) und aus ihm in den Ilfingfluss, der sich damals mit ihm vereinigte, endlich — immer zu Schiff — nach Truso, das an dem See lag, aus welchem der Ilfing kam, also am Drausen"[54]). Diese Fahrtrichtung (ich gab

[52]) S. 303.

[53]) S. 304 ff.

[54]) a) K. Lohmeyer, Preussen, Land und Volk bis zur Ankunft des deutschen Ordens. Preuss. Jahrbücher Bd. 33 (1874?) S. 10 f.

b) —. Geschichte von Ost- und Westpreussen I. 1880. S. 15.

c) —, dass. I.[3] 1908. S. 10 f.

sie mit Lohmeyers Worten) ist nur aufrechtzuerhalten, wenn man mit Neumann mehrere falsche Beobachtungen bei Wulfstan voraussetzt. Für jene Zeit läßt der Elbinger Stadtrat das Haff bis Bollwerk am Elbing und Fischerbabke an der Elbinger Weichsel reichen, da es in historischer Zeit noch sich bis dahin erstreckte.

Durch die Namengleichheit Wislemudha und Weichselmünde glaubt er beides gleich setzen zu können, zumal „nordwestlich" der Nogatmündung — in diesem Sinne faßt er die Lage des Tiefs auf — kein Ausfluß durch die Nehrung gegangen sein kann. Dann aber muß er annehmen, daß Wulfstan entgangen sei, daß die Elbinger Weichsel flußab ins Haff führe, daß es Irrtum wäre, zu schreiben, der Ilfing fließe „östlich" in die Weichsel-Nogat, wo zumindest südöstlich stehen müßte, daß es falsch sei, daß Ilfing sich ins Estmeer ergieße.

Mit den Ergebnissen über Truso ging auch dieser Reiseweg in die späteren Werke über, zumal **Töppen**[55]) und damit die **Scriptores** rerum Prussicarum[56]), die endlich einen guten kritischen Text[57]) brachten, sich für Neumann erklärten. Die Abhandlung des Elbinger Stadtrats kennt noch nicht Max Rieger[58]), der sich für die Lage Trusos auf Zeuß beruft. Doch drang die Neumannsche Ansicht vollständig bei William **Pierson**[59]) und A. L. **Ewald**[60]) durch, auch C. E. **Rhode**[61])

---

[55]) Historisch-komparative Geographie von Preussen 1858. S. 15.
Später hat Töppen sich den Zweifeln über den Weg Wulfstans nicht verschlossen. Vgl. seine Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas. Danzig 1894. S. 16b Anm. 1. (Abhandl. zur Landeskunde der Provinz Westpreussen. Heft VIII.)

[56]) I. 1861. S. 732 ff. (vgl. Anm. 3).

[57]) nach Jos. Bosworth, King Alfreds Anglo-Saxon Version of the Compendious History of the World by Orosius, London 1859. B. hat die preußischen Forschungsergebnisse nicht berücksichtigt.

[58]) vgl. Anm. 3. — S. 335a unter Trûsô.

[59]) Elektron, oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preussen. Berlin 1869. S. 65.

[60]) Die Eroberung Preussens durch die Deutschen. 1. Buch 1872. S. 36.

[61]) Der Elbinger Kreis. Danzig 1871. S. 21.

scheint sie am meisten; so verschloß **Lohmeyer**[62]) sich der Neumannschen Forschung nicht, wie wir oben schon gesehen haben. Nicht berührt von den neuen Ergebnissen ist die Arbeit A. **Horns**: Alt-England und Alt-Preußen[62a]).

6. Kolberg (1875).

Dass aber dem, der sich genauer mit dem Wulfstanschen Berichte befasste, die Schwächen der Neumannschen Beweisführung über des Schleswigers Segelkurs klar werden mussten, ist verständlich. So suchte denn **Kolberg**[63]) die wahre Auflösung zu geben. Schon die Ueberschrift seiner Abhandlung: Wulfstans Seekurs deutet an, dass er den Bericht ganz anders als bisher aufgefasst wissen will: Alle Himmelsrichtungen, Anhaltspunkte und Massangaben des Berichts sind vom Schiff aus gemacht und beziehen sich auf seine Fahrtrichtung und sein Fahrwasser[64]). Dieses ist der neue Gedanke, durch den so manche Schwierigkeit gelöst wird, welche bei der bisherigen Betrachtung vom Lande aus (d. h. von Süden her) nicht behoben werden konnte. Zu dieser Auffassung wurde Kolberg geführt durch den Bericht über die eigentliche Ostseefahrt, wo die Leitpunkte („Stationen“) nach der Lage zum Schiff (on steorbord, on bæcbord) angegeben werden. Vom letzten auf der linken Seite, von Gotland, brauchen die Schiffer nur genau nach Süden zu steuern, um auf die Weichselmün-

---

[62]) s. Anm. 54a. Einen Satz möchte ich noch herausheben, der hier (S. 11) sich schon findet und auch in die Geschichte von Ost- und Westpreussen aufgenommen ist: I. 1880 S. 16. I.³ 1908 S. 11: „alles . ., was Neuere über ihn“, den Handelsort Truso, „zu erzählen wissen, ist eitel Phantasiegebilde und nur durch den Reiz hervorgerufen neben Hedaby in Schleswig, Jumne in Pommern, Ostrogard in Russland und Birka in Schweden auch für den altpreussischen Handel einen heimischen Stapelplatz aufweisen zu können“. Ich habe niemanden gefunden, gegen den sich dies richtet. Es hätte die Stelle wohl in der 3. Aufl. gestrichen werden können, zumal einige Zeilen weiter zu lesen ist, dass Truso „damals ein namhafter Handelsort gewesen sein“ mag.

[62a]) Altpr. Msch. I. 1864. S. 63.

[63]) Wulfstans Seekurs für die Fahrten von Schleswig nach Truso an der warmischen Küste von Preussen im 9. Jahrhundert. Z. f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands 6. Bd. 1. H. 1875. S. 1 ff.

[64]) S. 6.

dungen zu treffen[65]). Dass aber mit Wulfstans Einfahrt nicht das heutige Weichselmünde gemeint sein kann, lässt sich mit Sicherheit doch daraus schliessen, dass Elbing, Trusos Nachfolger, von Anfang an nur durch ein Gatt Seehandel trieb, nie über Danzig, selbst nicht, als der Verkehr stockte, weil das Gatt gesperrt war[66]). Das Wulfstansche Tief glaubt er in einer sich nordwestlich vom Haff zur See erstreckenden Senke beim ehemaligen Dorf Schmeergrube, dreiviertel Meilen östlich Kahlberg, gefunden zu haben[67]), die auch zur Ordenszeit eine wichtige Grenzscheide (zwischen den Komtureien Elbing und Königsberg) bildete. (Auch **Töppen** hält dies Tief für gesichert. [S. 72a in den Beiträgen s. Anm. 55]). Weiter ging Wulfstans Fahrt ins Haff, das noch zu Koppernigks Zeiten als verbreiterte Weichsel galt, da der grosse Astronom Frauenburg an der Mündung des Weichselflusses liegen lässt[68]). Nun hat der Schiffer über Haff reichlich 15 englische, d. s. 3 deutsche Meilen, zu segeln bis zur Elbingmündung (und die Strecke Schmeergrube---Bollwerk beträgt mehr als 3 Meilen[69]). Diese liegt im Osten (eastan), das heisst ostwärts von den Weichselmündungen, die im Süden (sûdhan) ins Haff einströmen[70]). Für Trusos Lage selbst schliesst er sich Neumann an, doch leitet er den Namen von truszai Rohr(gegend) ab, da der Drausenkrug auch Rohrkrug heisse.[71]).

Leider verfällt Kolberg in den Fehler, noch weiter den Bericht in dieser Weise zu gliedern, und kommt so zu zwei Stationen auf der Rückfahrt (Weichselmündungen ins Haff und Seetief), während doch deutlich erkennbar ist, dass der Teil von

---

65) S. 3.

66) S. 12—22. S. 41.

67) S. 26 ff. Die geologische Karte (Abschnitt Frauenburg 1873?) nennt ein Kahlenberger Tief zwischen Ort und Leuchtturm Kahlberg.

68) S. 43.

69) S. 36 f.

70) S. 38. Für sich hat Kolberg Rieger: S. 309a eástan = geogr. östlich und Kluge: S. 168a éastan = nach Osten gelegen. Dagegen spricht Zupitza-Schipper: S. 233b êastan = von osten (s. Anm. 3).

71) S. 39 f.

‚and cumadh ût samod in Estmere" an nicht mehr Seekurs, sondern Schilderung ist, um den Namen der Lande zu verzeichnen, die an den Ufern des Elbings und der Weichsel liegen, und den Namen Weichselmünde zu erklären.

Wertvolle Ergänzungen für die Lage Trusos bietet dann Lothar **Weber**[72]), der den preussischen Staat um 1400 zum Gegenstand seiner Untersuchungen machte. Bei ihm erfahren wir, was wir bei Lohmeyer (Geschichte I[3] S. 20) vergeblich suchen, daß das „Land Drusen" zwischen Pr. Holland, Mühlhausen und Elbing[73]) lag, was doch zeigt, daß Neumanns Ansicht, Truso nur auf diesem Ufer zu suchen, vollauf berechtigt war. Dann finden wir[74]) bei Prusche Markt die Bemerkung, daß es mit Deutsch-Drusen und Drusenhof (Drewshof) zusammen offenbar Wulfstans Truso darstelle.

Karl **Müllenhoff** drückt sich (im 2. Bande der Deutschen Altertumskunde, Berlin 1887. S. 13 f) recht vorsichtig aus: Wulfstans Weichselmündung sei die heutige, „wenn es nie eine andre derart gegeben hat". Neues stellt er jedoch nicht fest, wenn er schreibt, daß Truso am Drausen liege.

Im Jahre 1889 will **Panzer**[74a]) Wulfstans Tief 4500 m westlich von Kampenkin (nahe Bodenwinkel), der Vogelsanger Ruine Schumanns, gefunden haben auf Grund seiner Auslegung der Teilungsurkunde des Samlands vom 3. Mai 1258.

B. Die Zeit der Ausgrabungen.

Anger und Dorr.

Kurze Zeit nach Kolbergs Untersuchung griff der Vorsitzende der Elbinger Altertumsgesellschaft Dr. **Anger**[75]) den

[72]) Preussen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezialgeographie. 1878. S. 1 f. berührt er kurz den Trusobericht.

[73]) S. 14.

[74]) S. 458, Anm. 3.

[74a]) Die Verbindung des Frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. Altpr. Msch. 26. 1889. S. 283 ff.

[75]) Über die Lage von Truso und über die Möglichkeit dieselbe wieder aufzufinden. Altpr. Monatsschr., Bd. 14. 1877. S. 613 ff.

Neumannschen Satz an: Truso = Preuschmark. Dieses liegt zu weit ($^3/_8$ Meilen) vom Drausen und zu hoch (325 Fuß) über ihm, als daß man noch vom „Gestade“ sprechen darf. Auch kann der See nach dieser Seite hin sich nicht viel weiter als heute ausgedehnt haben; denn in christlicher Zeit (d. h. wohl in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt) stand das Neustädter Gräberfeld bei Elbing nicht unter Wasser.

Daß Wulfstans Truso sich am Drausen befand, daran zweifelt niemand. Doch ist nicht unmöglich, daß es vor der Ankunft der Deutschen zerstört und zur Sicherung höher landeinwärts gelegt wurde (heute Preuschmark, nahe dem dann Deutschendrusen gegründet wurde).

Ist nun das alte, erste Truso noch auffindbar? Ja! Nämlich wenn man den alten Kulturresten im Boden nachgeht. Sache der Preuschmärker muß es sein, durch Funde zu erweisen, daß sie auf dem Platze des alten Truso wohnen. Bisher ist das nicht geschehen. Wohl aber haben sich reiche Schätze erschließen lassen auf der Strecke Grunau, Neuendorf, Hansdorf, Plohnen, Meislatein, und neue sind dort noch zu erwarten. Ferner fand sich auf dem Spittelhöferfelde zwischen Dambitzen und Weingrundforst eine alte Siedlung, zu der vielleicht das Leichenfeld auf dem Neustädterfelde gehörte.

Dies scheint darauf zu deuten, daß Truso viel näher am heutigen Elbing lag: auf dem Neustädter Felde, und zwar auf seinem letzten Ausläufer, nämlich an den Pulverhäusern, d. h. $^1/_8$ Meile vom Drausen entfernt, der damals von den Stromhäusern und Streckfuß bis zur Fischaumündung ging, so daß die alte Nogat noch in den See mündete.

Also nicht nur die Preuschmärker haben Obacht zu geben, sondern auch die Elbinger. Und so forscht denn Dr. Anger mit großem Eifer weiter. Über den Einspruch von **H. A.**[76]), daß Truso ein Stapelplatz auf Pfählen im See gewesen sei, man ihn also auch „im See, im “„Gestade“ (in stadhe) suchen müsse, geht

76) Altpr. Msch., Bd. 15. 1878. S. 365f. Noch einmal „über die Lage von Truso“.

er mit der Erklärung hinweg[77]): daß Truso, selbst wenn es damals im Wasser gestanden hat, bei der starken Verlandung heute nur am Drausen gefunden werden kann.

Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen teilt Anger nicht nur in der Elbinger Altertumsgesellschaft mit, sondern er schickt auch regelmäßig Berichte an die Berliner anthropologische Gesellschaft[78]).

Die Funde im März[79]) 1878 lassen ihn schwanken, ob er Truso nach Spittelhof oder Hansdorf, wo die Terrasse hart an den Drausen stößt, legen soll. Ein eiserner Helm[80]), ein Schwert und eine eiserne Lanzenspitze, die er bei Spittelhof und Grunau zutage förderte, erinnern ihn an die Stelle des Wulfstanschen Berichts: „Und da ist viel Krieg unter den Esten."

Um auf dem Neustädterfelde ungestörter arbeiten zu können, entschloß er sich, ein bestimmtes Gebiet selbst zu erwerben[81]), da die Kieslager dort abgebaut wurden, wodurch wertvolle Zeugen alter Zeit verloren gehen konnten. Und noch im selben Jahre leiten ihn Funde auf seiner bisherigen Fährte weiter[82]): „Elbing steht . . in dem dringenden Verdachte, da angelegt zu sein, wo in vorhistorischer Zeit eine Ansiedlung — vielleicht Truso — gestanden hat," dies ist das Ergebnis zahlreicher Funde (Knochen, Kohlen, Tonscherben u. a.), die in der Spiering-, Hl. Geist-, Fleischer-, Bader- und Herrenstraße, am Markttor, am Äuß. Mühlendamm, wie westlich des Wasserleitungssammlers und auf der Speicherinsel gemacht wurden, und zu denen er einen an der Jakobskirche fügt, von dem Fuchs spricht. „Truso! Das war mein erster Gedanke; die Zweifel dagegen konnten nicht aufkommen." Sieben Fuß tiefer als heute lag der Ort, dessen Häuser parallel zum Elbing liefen.

---

77) Altpr. Msch.. Bd. 15. 1878. S. 693/4.

78) S. Z. f. Ethnologie. Verhandlungen Bd. 9—11 und 14.

79) S. das. Bd. 10. 1878. S. 199.

80) Ebd. S. 200 f.

81) Ebd. S. 256.

82) Vortrag vom 14. Nov. 1878 in der Elb. A. Ges., s. Altpr. Msch. Bd. 16. 1879. S. 126 ff.

Durch weitere Beweise stützt er die ausgesprochene Ansicht[83]). Um Elbing ziehen sich vier alte Friedhöfe: Müllershof, Popphof, einer zwischen Wittenfelde und Hommel und der letzte auf dem Kämmereisandlande. „Die erwähnten vier Begräbnisplätze zeigen wie mit Fingern auf die Stelle hin, wo der vielgesuchte Handelsort Truso gelegen hat.“ Auch in der Stadt gesellt sich neues hinzu in der Königsberger- (Gymnasiumsbau) und Spieringstraße wie an der Ecke der Neustädt. Wall- zur Herrenstraße.

Ein Herr Kendzius teilt mit, daß er in seinem Hause früher ein Steinkistengrab fand[84]), auch bewahrte der Fischervorberg Pfahlbautenreste u. a.

In Elbing zweifelte jetzt kaum jemand mehr, daß die Stadt sich auf den Resten des alten Truso befand. Und so zeigte denn auch die Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands[85]) zu Berlin im August 1880 Gegenstände, die erweisen sollten, daß „ohne Zweifel die jetzige Stadt Elbing gerade auf der Stelle liegt, wo einst Truso stand“.

Wenngleich **Lohmeyer**[86]) dieses Vorgehen verurteilte: „Für die gesammte prähistorische Periode . . sind wir noch nicht berechtigt die schriftstellerischen Nachrichten mit den aus den Funden genommenen Resultaten zu verknüpfen, vollends nicht in der Weise, wie es Dr. Anger beliebt“, so hat er doch in seiner Geschichte[87]) dieser Ansicht neben der Neumannschen Raum gewährt. Anger aber ließ sich durch diesen Angriff nicht beirren, wenn er von ihm überhaupt vor Abschluß seiner Elbinger Tätigkeit (1883) erfuhr, hatte er doch so manchen Gesinnungsgenossen,

---

[83]) Ebd. S. 640 ff. Z. f. Ethnologie, Verh. Bd. 11. 1879. S. 245 f.

[84]) Z. f. Ethn. Bd. 11. S. 15 f.

[85]) Katalog der A. p. u. a. F. D. 5.—21. August (Zur 11. allg. Vers. d. Deutschen anthrop. Ges.): Berlin 1880. S. 456 f. Elbinger Funde: S. 463/4.

[86]) Forschungen auf dem Gebiete der ost- und westpreußischen Geschichte im Jahre 1880. (Z. f. Preuß. Geschichte und Landeskunde 1882. H. 9/10. S. 464.

[87]) S. 16 (s. Anm. 54b.)

der ihm beistand[88]) und ihn als „Heinrich Schliemann den Zweiten" feierte.

Die letzte Nachricht über einen Fund Angers stammt vom 16. Februar 1882[89]). In der kurzen Hinterstraße fand er eine Kulturschicht zwischen 4,80—5,50 m, die in grauen Sand gebettet war. Darunter eine zweite zwischen 6,00—6,30 m. Er folgert daraus, daß der Wohnort ein Pfahlbau war; denn diese Tiefen liegen bereits unter dem heutigen Elbingspiegel.

Die Nachforschungen in dieser Richtung hörten mit Angers Übersiedlung nach Graudenz auf. Und den spätern Forschern konnten sie nicht zum unbedingten Beweis der Gleichung Truso = Elbing genügen. **Lissauer**[90]) drückt sich ganz unbestimmt aus. (Er ist aber bestimmt der Ansicht, daß Wulfstan die Danziger Weichsel benutzte.)

Angers Nachfolger in der Leitung der Elbinger Altertumsgesellschaft Robert **Dorr**[91]) versetzt seiner Ansicht den Todesstoß. Er erklärt, daß man mindestens 5—6 m tief graben müsse, um Truso finden zu können; denn das mittelalterliche Elbing lag 2—3 m tiefer als das heutige, und das von 1237 noch darunter. Anger vermochte nicht einen einzigen Burgwallscherben aus Elbing aufzuweisen (der also Truso gleichzeitig wäre), und die einzig wertvollen Funde in der kurzen Hinterstraße sind nicht aufbewahrt worden.

Den augenblicklichen Stand der Forschung über Truso stellt Dorr[92]) so dar: „Die Alt- und Neustadt von Elbing sind auf einer ausgefüllten alten Bucht des Drausen erbaut, und das

---

[88]) Vgl. die beiden Lieder von Reusch (1878) in Dorrs kurzer Geschichte d. Elb. Alterthumsgesellschaft (1873—1898) Elbing 1898. S. 46—48.

[89]) Z. f. Ethnologie. Verh. Bd. 14. 1882. S. 100—102.

[90]) Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen. 1887. S. 176. und Anm. 2.

[91]) Übersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing. R. G. Progr. Elbing 1893/4. S. 71 f.

Kurze Geschichte . . . (s. Anm. 88). S. 9.

[92]) Führer durch die Sammlungen des städtischen Museums zu Elbing. Elbing 1903. S. 43.

alte Truso lag wahrscheinlich um diese Bucht herumgelagert, auf dem höhergelegenen Terrain der heutigen östlichen und nördlichen Elbinger Vorstädte". Und zu denken ist die Siedlung „als dorfähnliche Anlage, die zugleich der bedeutendste Handelsort der Gegend war, wozu die Lage an der Bucht des Sees, aus der dann der Elbingfluß ins Haff führte, sie vorzüglich befähigte".

So hat denn auch **Lohmeyer**[93]) in der eben erschienenen neuen Auflage seiner Geschichte Neumann fallen lassen, wenn er schreibt: „Vielleicht sind diejenigen nicht allzuweit von der Wahrheit entfernt, die es in dem heutigen Elbing wiedererkennen wollen".

Und Konrad **Kretschmer**[94]) bringt in dem großen Zusammenhange nur wenig und verweist auf Müllenhoff.

Zum Schluß möchte ich noch Eduard **Moritz**[95]) anführen. Auch er betrachtet unsern Bericht in weitem Rahmen und kann ihm drum nur allgemeines entnehmen. Doch ist er der erste, bei dem ich die 15 Meilen Haffbreite in vier deutsche aufgelöst gefunden habe.

Erwähnt mag Heinrich **Geidel**[96]) werden, der sich auf Voigt stützt — Jüngere kennt er nicht —, also in diesem Teil seiner Abhandlung durchaus veraltet ist.

Ausblick.

Dies ist der jetzige Stand der Forschung. Wie nun weiter? Welche Wege sind in Zukunft zu betreten?

Über Trusos Lage wird genaueres, als Dorr angibt, kaum mehr erreicht werden. Die Ausgrabungen — und nur sie kommen hier in Frage — werden das Bisherige bestätigen, viel-

---

[93]) s. Anm. 54c — S. 11.

[94]) Historische Geographie von Mitteleuropa. München und Berlin 1904. SS. 126, 130.

[95]) Die geographische Kenntnis von den Nord- und Ostseeküsten bis zum Ende des Mittelalters. 1. Teil. Berlin 1904. Wissensch. Beilage der Sophienschule. S. 18.

[96]) Alfred der Große als Geograph. Münchener Geogr. Studien, hrsg. von S. Günther. H. 15. 1904. S. 72 ff.

leicht auch, wenn planmäßig vorgegangen wird, Beiträge zu Angers Ansicht liefern, daß die Siedlung sich in die Altstadt heruntergezogen habe.

Bleibt in dieser Richtung also wenig zu tun, so muß bei der zweiten Frage nach dem Wege Wulfstans noch vieles geklärt werden. Es handelt sich um eine geschichtliche Darstellung des Werders, der Nehrung und des Drausensees vom geographisch-geologischen Standpunkte aus etwa für das 9. nachchristliche Jahrhundert. Zugrundegelegt müssen Töppens[98]) einschlägige Arbeiten, Webers Preußen (s. o.), wie die Arbeit von Panzer (s. o.) u. a. werden, und dann wird man nach folgenden Gesichtspunkten vorzugehen haben: Ist im 9. Jahrhundert das Weichseldelta noch nicht bis zur Nehrung vorgerückt und wieweit? (vgl. Schumann[99]), Jentzsch[100]) Konnte damals das Haff in der Danziger Gegend mit der See verbunden sein? (vgl. Porthan). Welche Tiefs sind in der Nehrung um jene Zeit möglich gewesen? Wie stand es mit dem Lauf des Elbings (s. Bindemann u. a.[101]) und wie weit erstreckte sich der Drausen?

Diese Fragen können nur von Geologen in Gemeinschaft mit den Geographen beantwortet werden. Bis dahin wird der heimische Geschichtsforscher wohl abseits stehen müssen.

---

[98]) s. T's Schriften, in der Altpr. Mtssch. 1894, H. 1 zusammengestellt. S. a. Anm. 54.

[99]) Julius Schumann, Geologische Wanderungen durch Altpreußen. Königsberg 1869. S. 30 f., S. 160 ff.

[100]) Alfr. Jentzsch, Die geolog. Erforschung des norddeutschen Flachlandes insbesondere Ost- und Westpreußens in den Jahren 1878 bis 1880 (Schriften d. physik-ökon. Gesellschaft zu Königsberg 1881) S. 159 ff.; S. 190 gibt er als Alter des Weichseldeltas 4000—6000 Jahre an.

[101]) H. Bindemann, Die Weichsel. (Beiträge zur Landeskunde Westpreußens, Danzig 1905; zum 15. Deutschen Geographentage) — ders., Die Veränderungen der Mündungsarme der Weichsel. Verhdl. des 15. Deutschen Geographentages. Berlin 1905. S. 185 ff. Hier findet sich eine Karte der Nogat im 14. Jahrhundert. — H. Keller, Memel-, Pregel- und Weichselstrom. 4. Bd. Berlin 1899. S. 282 f. — Hugo G. Ph. Bertram, Die Entwicklung des Deich- und Entwässerungswesens im Gebiet des heutigen Danziger Deichverbandes seit dem 14. Jahrhundert. Danzig 1907. S. 1 f. — O. Zeise und W. Wolff, Der Boden Westpreußens. (Beiträge zur Landeskunde Westpreußens.) Danzig 1905. S. 121 ff.

Verzeichnis der hauptsächlichsten Ortschaften.

Aus Christian Wernigkes Jugendzeit.

Von Prof. Dr. **L. Neubaur.**

In der „Altpreußischen Monatsschrift" 25 (1888) S. 124 ff hatte ich als Einleitung zum Abdruck von bisher unbekannten Gedichten des Epigrammatikers Wernigke[1]), der nach Lessings Urteil dem römischen Dichter Martial „aus allen Zeiten und Völkern noch am nächsten kommt[1 a])", zum ersten Male einige Mitteilungen über seinen Heimatsort Elbing und seine Jugendjahre gemacht[2]), deren Resultate allgemein angenommen wurden[3]) Seit jener Zeit haben genauere Nachforschungen in dem Elbinger Stadtarchiv, das mir damals nur in beschränktem Maße zugänglich war, außerdem die unten zu erwähnenden Rechnungen noch nicht enthielt, die nachfolgenden Ergänzungen meiner ersten Abhandlung ergeben. In Sachsen, der Heimat des Sekretärs Wernigke, des Vaters von Christian, ist eine Familie dieses Namens auch sonst bekannt, und möglicherweise ist der in der Matrikel der Klosterschule Roßleben erwähnte Johannes Wernig

---

[1]) Seine Epigramme sind neu herausgegeben von Rudolf Pechel. Berlin 1909 (Palaestra LXXI).

[1 a]) Werke, Ausgabe von Lachmann-Maltzahn 8, 453.

[2]) Auch im Separatdruck erschienen: Jugendgedichte von Christian Wernigke. Her. von L. Neubaur. Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyers Buchhhandl. (1888) 44 S. gr. 8⁰.

[3]) Ich nenne nur die Besprechung der vorher genannten Sonderausgabe im Anzeiger für deutsches Alterthum XV (1889) 341 ff von Julius Elias, ferner Wackernagel-Martin, Geschichte der deutschen Litteratur II (1894) S. 275 Voigt und Koch, Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. II (1904) S. 71 und 531 u. den Artikel Wernicke in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 42 (1897), 90, von Erich Schmidt.

ein Verwandter des Dichters gewesen[4]). Aus dem Leben des Elbinger Gerichtssekretärs Johann Wernigke[5]) sind außer den schon früher mitgeteilten Ereignissen noch einige Tatsachen überliefert. Dahin gehört die Angabe, daß er im Februar 1656 um Rückgabe seines Geburtsbriefes bittet, worauf der Rat von ihm erst hören will, ob er „selbigen sub forma vidimus" haben will, „da-

[4]) Jahresbericht der Klosterschule Roßleben. Görlitz 1896. Darin: Aktenstücke zur Geschichte der Schule und Kirche Kloster Roßleben, von Matthes III. S. 15. Unter den alumni: „Receptus 1573 die Martini. Johannes Wernig Altengotterenis Discessit [15] 81". Er war später Lehrer an derselben Anstalt. Ebenda S. 3 unter den Praeceptores: „Johannes Wernig Altengotterensis receptus 2. Febr. ao 1585, primum Baccalaureus, deinde Cantor evectus ad Par. Bottendorfianum. Mortuus ao 1632". Von anderer Hand findet sich folgende Randbemerkung: „mense Junii moritur tandem Mechtilradae ao 1629 in propriis". Alten-Gottern ist ein Pfarrdorf im Reg.-Bez. Erfurt, Bottendorf im Reg.-Bez. Merseburg. Ebenda (Merseburg) liegt auch Alsleben, woher der Vater des Dichters stammte. — Der Name Wernigke kommt auch sonst in Elbing vor; doch ist im Zusammenhang mit der Familie des Dichters nicht nachzuweisen. In einem lateinischen Programm des Elbinger Gymnasiums von dem Rektor Johannes Cramer 1660 steht die Ankündigung einer Schulkomödie Orestes in judicium Areopagiticum vocatus, worin unter den mitwirkenden Schülern ein Johannes Wernigke Gedan. erwähnt wird (Programme des Gymnas. [auf der Elbinger Stadtb.] I. Bl. 98[6]). Nach den Schulgeldlisten befand er sich im Winter 1657 in classis VII. Auch der Vater des Dichters war in Danzig gewesen. In den von dem Ratsherrn Jacob Lange gemachten Auszügen aus den jetzt zum größten Teil verloren gegangenen Elbinger Ratsrecessen (Recessus publicus de anno 1637—1677) wird zum 2. Januar 1654 bemerkt: „Johann Wernig von Danzig hergekommen und die Gerichtsgelder nicht abgegeben". Was diese letzte Bemerkung bedeutet, ist nicht zu ermitteln.

[5]) Ratsprotokoll vom 3. Mai 1656 [bei Ramsey, Manuscripta Elbingensia in fol. II 188]: Der Präsident meldet, „daß er auf Begehren des Rats mit Johann Wernicke geredet vnd ihm den Notariat bei den Iudiciis angetragen, welchen er auch willig vnd mit hohem Danck angenommen vnd seine promtitudinem in gebühr versprochen". — Am 19. Mai hat er dann den Notariats-Eid geleistet „vnd [ist] in officio von E. E. Raht bestetigt worden". — Die Namensform Wernigke findet sich ausschließlich in den noch erhaltenen eigenhändigen sehr zierlichen Niederschriften des Sekretärs: 1) In dem Totenregister des Elisabet-Hospitals zeigt er am 18. Juni 1658 den Tod eines Sohnes an und zahlt einen Betrag von florin 1 gr. 15 an die Kasse für die Armen (Elbinger Archiv E 123); 2) am 28. Januar 1659 bescheinigt er dem Kämmerer Georg Braun, daß er „ad rationem seines Salarii" 150 Gulden empfangen habe (Quittungen der Kämmerei-Verwaltung von 1658—1660; Archiv); 3) am 2. Dezbr. 1659 unterschreibt er im Namen seiner Schwägerin Maria Richter als Zeuge ihre Quittung über 58 Gulden „auff Rechnung

mit das Originale zu Rathaus verbleiben möchte".[6]) Er wollte jedenfalls anderswo eine Stellung suchen, da sich in Elbing für ihn keine geeignete Beschäftigung zu finden schien. Durch seine im Mai erfolgte Ernennung zum Sekretär (vgl. Anmerk. 5) ist denn sein Gesuch erledigt worden[7]). Im März 1658 wird er im amtlicheu Auftrage mit einem andern nach Marienburg geschickt, wofür die dadurch entstandenen Kosten für den Lebensunterhalt mit 12 Gulden 18 Gr. 27 Pf. berechnet wurden[8]). Wie erfahren ferner, daß er 1660 von der damals angesehensten Zunft, der Bierbrauer, der er, wie es auch bei den Gymnasiallehrern Sitte war, ohne Zweifel angehört hatte, die Aufforderung erhielt, „das Protokoll über die gegebenen Vota der Zunft vor der Übergabe an die Schweden", welche die Stadt besetzt hatten, „zu extradiren, damit solches in die Lade verwahret und bey Ihm nichts gelassen werde"[9]). 1662 ist er mit dem Ratsherrn und späteren Bürgermeister Samuel Barner in Streit geraten, mit dessen Beilegung verschiedene Herren betraut wurden. Aus dem Jahre 1665 wird noch gemeldet, daß er für die hinterbliebenen Kinder seines Schwagers, des Ratsherrn Martin Richter, zum Vormund ernannt ward[10]).

---

meines Eheherrn Besoldung", der also durch Krankheit daran gehindert gewesen sein muß; 4) bescheinigt er in seiner Eigenschaft als Gerichts-Sekretär am 26. November 1664, daß in der Klagesache der Vorsteher der Marienkirche gegen die Erben des verstorbenen Vorstehers Zacharias Tittelbach das entliehene Kapital in zwei Raten zu zahlen sei. (Elb. Archiv. Schrank D oben.) Diese Namensform habe auch ich für den Dichter beibehalten, da es sich um seine Jugendzeit handelt, in der er selbst nur in dieser Weise seinen Namen schrieb; später wählte er die Form Wernicke.

[6]) Ramsey, Manuscripta Elbingensia in fol. II 61.

[7]) Schon am 19. August 1650 hatte der Rat beschlossen, die Geburtsbriefe nicht auszuhändigen, „weil die Bürger in officio zu erhalten" (Lange, Excerpte aus den Ratsrecessen.) Ähnlich lautet der Beschluß vom 17. Oktober 1659, „daß hinfüro die Geburtsbriefe derer Bürger, so Bürger geworden, nicht sollten extradiret werden". (Ramsey a. a. O.)

[8]) Rechnungen des Binnenkämmerer-Amts 1657/1658 fol. 87. 3. März 1658.

[9]) G. Zamehls Memorial-Buch der löblichen Zunfft der Meltzenbrauer 1667. S. 7 (Elbinger Archiv F 124.)

[10]) Beide Notizen bei Jacob Lange in den Excerpten aus den Ratsrecessen. — Die Schuld in der Streitsache lag vielleicht bei Barner. Der Titel

Nach seinem am 22. April 1669 erfolgten Tode[11]) bittet die Witwe den Rat, daß ihrem Gatten „bey dem begräbniß das doppelte geleut zugelassen werde, auch ihr pro exequendis Justis 100 Thaler von des Seel. Salario zu reichen". Es wird beschlossen, „daß das erste tamquam benemerito, weilen es auch andere Secretarii gehabt, gestattet werde, auch ihr mit geld, soviel als wird können abgestoßen werden, in solamen zu helffen. Nach dem begräbniß werden gewisse zu deputiren sein, die Gerichts-Sachen in die Canzelley zu bringen[12])" Am 6. Mai desselben Jahren wird vom Rat der Sekretär Nakielski beauftragt, „bey der Frau Warnigschen zu vernehmen, wan es Ihr zu pass käme, daß E. E. Raht die Acta möchte abnehmen lassen. Welche sich darauff erklähret, Sie were alle Stunde darzu gar willig, wan Sie nur genugsam versichert werde vor fernerer molestirung, mit bitte E. E. Raht mit ihr als einer Wittwen vnd ihren Kindern als weysen verfahren wolte[13]".) Abgesehen davon, daß sie im Taufbnch der Marienkirche zuweilen alsTaufzeugin aufgeführt wird, erfährt man von ihr nur noch etwas aus den Anträgen, die sie um Abschlagszahlungen auf den Rest des Gehalts ihres Gatten an den Rat richtet, worauf der Bescheid erfolgt, es soll ihr nach Möglichkeit geholfen werden.[14]) (Ratsrecesse 1677 vom 24. März und 9. April).

---

einer nicht mehr erhaltenen Abhandlung lautet: Narratio exortæ dissensionis inter Henr. Treschenberg Vice Praes. et Dn. Sam. Barner 1669 (angeführt bei Philipp Schroeter, Histor. Staatsbeschreibung der Königl. Stadt Elbing [MS im Elb. Archiv, Schr. D oben]. Hier ist die Schrift unter den von dem Verfasser benutzten Handschriften citiert. Die Arbeit Schröters ist übrigens nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen und bildet nur ein dünnes Heft.

[11]) C. D. Zamehls Zeitregister (1653—1676) S. 269: „Den 25. Aprilis ist Johan Wernigk, Secretarius Judiciorum, zu St. Marien, auf dem Gottes-Acker im andern Theil, in Anthoni Schmidt a Cuerdley Begräbnis, mit einer Leichpredigt verwahret worden" (Elb. Archiv E 66).

[12]) Ratsrecesse 24. April 1669, bei Ramsey, Manuscripta Elbingensia in fol II 188

[13]) Ramsey a. a. O. II 188.

[14]) Nur dieser Jahrgang, in dem sich ein solcher Antrag findet, ist zufällig erhalten. Wir wissen aber aus andern Fällen, daß Zahlungen für rückständiges Gehalt nur auf besondern Antrag erfolgten. Teilzahlungen der Besoldung Elbinger Beamten waren in jener Zeit ganz gewöhnlich.

Vorhanden sind noch eine Reihe eigenhändig geschriebener Quittungen derselben in ziemlich mangelhafter Orthographie, von denen hier zwei Proben folgen mögen:

Ano 16. 86. den 24 Ocktober

Bekenne Daß fon Ihre Edle Herrlikeit Als Jezigem || Herrenn Kemmerer Herrenn Ehliaß Heinium Auff || Meines Seligen libsten Anforderung Bei Einem Hoch || Edlen Hochweiszem Raht EmPfanen habe fünffzig fl. || worvon Mit schuldigstem Danck yttier || Cordula Smittin || Johan Wernickin || geblibene Wittwe. ||

Die letzte von ihr erhaltene Bescheinigung lautet:

Anno 16. 87 Den 16 Janwari || Ich Bedancke Mich Demütigst gegenst Ihrer || Edle Herlikeit for die iber Sannte 20 fl. || vnd yttire Mit heystem Danck || Cordula Wernigkin || Wittwe. || [15]) Die Kämmerei-Rechnung vom 16. Januar 1688 führt noch 22 M. 12 Schillinge als an sie gezahlt auf „wegen Ihres Seel. Herrn rückständigen salarii" (Jahrgang 1687/88 fol. 109). Sie ist wahrscheinlich bald darauf verstorben, da ihrer in den Kämmerei-Rechnungen nicht weiter gedacht wird, während noch am 5. August 1688 eine Zahlung an ihren Sohn Daniel, über den einiges zu sagen ist, erwähnt wird. Ich hatte in meiner ersten Abhandlung[16]) 1658 als Todesjahr dieses am 21. Apri 1654 in der Marienkirche getauften Sohnes des Sekretärs Wernigke angegeben. Doch war dies ein Irrtum; vielmehr bezieht sich das Datum des Todes auf einen dritten Sohn, der am 13. Juni desselben Jahres wahrscheinlich gleich nach der Geburt gestorben zu sein scheint; in dem Totenregister von Dietrich

---

[15]) Rechnungen des Kämmerers Elias Heyne 1686/87. Fasciculus 4. Ihre Schriftzüge zeigen die Spuren des vorgerückten Alters, während die Bekundungen aus früherer Zeit eine nicht ungeübte Hand verraten. Solche finden sich in dem Anmerk. 5 erwähnten Totenregister des Elisabeth-Hospitals, sie lauten:

1) „16. janwari [1669] gibet den Armen wegen Albrecht Widers 3 [fl.] Cordula Wernickin".

2) „28. April [1669] Seckritarii Wernicken Wittwe wegen ihres Sehligen Herren dem Hospital 3 fl."

[16]) Altpreußische Monatsschrift 1888 S. 126; im Sonderabdruck S. 5.

Zamehl wird er als filiolus ohne Nennung des Namens aufgeführt. Daniel Wernigke befand sich im Wintersemester 1670 in der Secunda des Elbinger Gymnasiums, 1672 ist er noch in Prima. Im Jahre 1671 erschien in einem zu Ehren der Hochzeit des Conrektors Petrus Behm von Lehrern und Schülern des Gymnasiums veranstalteten lateinischen Publikation von Daniel ein aus sieben Distichen bestehendes Gedicht[17]), worin es unter anderm heißt, daß man Edelsteine und Schätze, wie sie Indien bietet, bewundern mag:

Est tamen uxor amans fulvo pretiosior auro,
Munera quae possunt hâc potiora dari?

An diesem Sohne scheint die Mutter wenig Freude erlebt zu haben. Unter dem 11. Oktober 1683 findet sich in den Ratsrecessen folgende Notiz: „Der Fr. Wernigkin Sohn, so in Dantzig lebt, recomm., umb Ihm mit etwas geld auf den Rest seines Seel. HE. Vaters Salarii zu helfen"; und am 1. Dezember desselben Jahres: „Vor der Fr. Wernickin elendem Sohn in Dantzig willige die E. G. 50 fl. aus den Mältzenbr. Hülfgeldern". In der Kämmerei-Rechnung 1688/89 fol. 109 heißt es am 5. August 1688: „Wegen Daniel Wernicks Kleidung an Mstr Georgen Seiboldt, so auff seines Seel. HE. Vaters rest abgegebrieben wird l[aut] Z[ettel] 15 M. 3 Sc. 18 ₰. Dito wegen desselben unkosten, als er ins Zuchthaus nach Dantzig gebracht worden . . 98 M. 1 Sc. 6 ₰ Dito an Secr. Daniel Holst wegen dito l. Z. 6 M. 18 Sc". Sein ehemaliger Lehrer, der nachmalige Sekretär Holst, hat ihn wohl dorthin begleitet. Die Kämmerei-Rechnung 1701/02 fol. 137 notiert unter dem 23. April 1701: „An Daniel Wernike ex senatus consulto zum viatico 11 M 6 Sc." In den Ratsrecessen 1701 vom 18. April (fol. 210) steht folgende vielsagende Bemerkung: „Befunden, daß der Müssiggänger Wernigke sich des Bettlens enthalte, und, da er bereits ein Viaticum bekommen, sich fortmache und anderwerts guts thun". Da das Datum mit der Angabe der Rechnung nicht stimmt,

[17]) Elbinger Archiv: Gelegenheitsschriften Misc. 10. fol. 71.

so scheint in dem Ratsprotokoll der Hinweis auf den schon früher in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß zu liegen. Er verschwindet hiemit aus den Elbinger Aufzeichnungen, scheint aber später tatsächlich gebessert zu sein, da der nach Christians Tode 1725 auftretende Neffe desselben, Konrad, der in der Königlichen Leibgarde diente, ein Sohn von Daniel war. Er meldete sich, um die Erbschaft des Oheims anzutreten, verzichtete aber darauf, als er nur von einem Defizit vernahm[18]). Die Stelle in der dänischen Armee hatte er ohne Zweifel durch Christians Vermittelung erhalten. Dieser, 1661 zu Elbing geboren, besuchte seit 1669 von Sexta ab das Gymnasium seiner Vaterstadt[19]) und kam 1678 auf das akademische Gymnasium zu Thorn, dessen Rektor Ernst Koenig während seiner Amtsführung (1667—1681) aus Elbing 32 Schüler aufgenommen hatte[20]). Koenig pflegte auf der obersten Klasse, der Suprema, ein- oder zweimal im Monat nicht nur philosophische und theologische Übungen anzustellen, sondern auch bei besondern Gelegenheiten unter hauptsächlicher Bezugnahme auf das Werk des Hugo Grotius vom Völkerrecht einzelne staatsrechtliche Fragen eingehender zu behandeln, die von begabteren Schülern, welche ohne Zweifel auch die Druckkosten derselben zu tragen hatten, zum Gegenstand von Disputationen gemacht wurden. So entstand der Fasciculus orationum[21]), der die acht innerhalb der Jahre 1678 bis 1680 erschienenen

---

[18]) Julius Elias, Christian Wernicke (I. Buch). Jnaugural - Dissertation. München 1888 S. 165 cf S. 249: . . . „Conrad Wernicke staaende ude Kongelig Tjeneste ved Drabant Garden . . den salig Etatsraads Brodersoen", so heißt es in dem Protokoll über des Dichters Nachlaß vom 30. Oktober 1725.

[19]) Nach den auf dem Elbinger Archiv (Gr. Schr.) teilweise vorhandenen Schulgeldrechnungen.

[20]) A. Lehnerdt, das Schüler-Album des Thorner Gymnasiums: Programm des Gymnasiums zu Thorn 1867 S. 11.

[21]) M. ERNESTI Königs, | Gymnasii Thorunens. Rectoris, | FASCICULUS | EXERCITATIONUM | ETHICARUM ET POLITI — | CARUM, | Qvas | SUB EIUSDEM PRÆSIDIO, | Solemni ventilationi subjecerunt Studiosi | qvidam juvenes. | Accesserunt nonnulla alia. | DANTISCI, | Typis RHETIANIS, | ANNO MDCLXXXII | 4° (Gymnasialbibl. Thorn: K 4° 79[18]). In der lateinischen Vor-

Dissertationen unter einem gemeinsamen Titel zusammenfaßte. Über die sechste, de cive, hatte Wernigke gesprochen und sie den einflußreichsten Bürgern seiner Vaterstadt gewidmet[22]. Vor seinem Abschiede von Thorn hielt er dann die längere Rede „Abris des grossen Erdkräyses in der kleinen Welt"[23], welche er in der Vorrede verschiedenen Thorner Bürgern dedicierte, Johann Zernicke, Beisitzer des „vornehmsten Gerichts" zu Thorn, „seinem fast dreyjährigen gewesenen Hn. Hospes"[24], sowie den Kaufleuten Matthaens Hemmeling und Michael Ludwig

---

rede gibt er die Veranlassung zur Abfassung an, wie sie im Text kurz angedeutet wurde. Vor der 8. Dissertation: De collegiis et urbibus heißt es: ob defectum Respondentis non fuit ventilata. Schon daraus ersieht man, dass Koenig die Arbeiten verfaßt hat.

[22]) EXERCITATIO | POLITICA, | DE | CIVE, ET DIVERSIS | HOMINUM IN CIVITA — | TE ORDINIBUS. | PRÆSIDE | M. ERNESTO König, | Gymn. Thorunens. Rect. | SOLEMNI VENTILATIONI SUBJICIT | ad. d. VI. Junii M.DC.LXXX | Horis ab Octava Matutinis, | In Auditorio Maximo | CHRISTIANUS WERNIGKE, | ELBINGENS. | RESPONDENS. | THORUNII impressum in Typ. Gymnasii. |

21 ungez. Bl. 4° Sign. A—E 3 (Gymnasialbibl. zu Thorn: K. 4° 79[15]).

Auf der Rückseite des Titelblatts findet sich die Dedikation an folgende Elbinger Bürger: D. Henrico Treschenbergio, R. Mts. Burggrabio, D. Samueli Barner, Præsidi atq. Scholarchæ, D. Georgio Beckhero, Vice Præsidi, D. Bartholomaeo Meinreisio, Seniori Pro-Consuli ac Proto-Scholarchæ, D. Martino Liewald, Consuli atque Scholarchæ ... hoc gratæ mentis speculum, hunc aeternæ subjectionis obsidem, humillima manu, mente devotissima sacrat Christianus Wernigke. Die letzte These der aus drei Kapiteln bestehenden Dissertation lautet: Reispublicæ interest, subditos veros magis quam nominales habere. Ideo horum multitutidini salubriter occurrendum.

[23]) ABRJS || Des grossen Erdkräyses || In der kleinen Welt. || Oder || Eine Vergleichung || Des Frühlings mit der Kindheit / || Des Sommers mit der Jugend / || Des Herbstes mit der Mannheit / Des Winters mit dem Alter / || In einer ungebundenen || REDE || Im Jahr Christi 1681. den 5. May in || der Königl. Stadt THORN || Vorgestellet || Durch || Christian Wernigke / Elb. || (Vignette und Zierleiste.) In THORN drukts Christian Bekk / Gymn. Buchdr. || O. J. 32 gez. S. fol. Sign. A 2—H 2 (Ratsbibl. zu Thorn: 133 A. Fol. 34a).

[24]) Derselbe ist vielleicht ein Verwandter von ihm gewesen; auch Christians Vater kam von Thorn nach Elbing. Die Monographie über die Familie Zernecke von Walter Fr. Heinrich Zernecke, Graudenz 1900 nennt zwar diesen Heinrich, weiß aber sonst nichts über ihn zu sagen, nicht einmal über seine Zugehörigkeit zu dem Thorner Gerichtshofe.

Schellnöckher; er erklärt, ihnen zum besonderm Danke verpflichtet zu sein: „Eure Gunst Hochzuverehrende Herren / schliesset mir jemehr den Mund zu / jemehr mir die Augen geöfnet werden in Betrachtung Eurer vielfältigen Gutthaten und Freundschafft / und lässet allein der schwachen Hand frey / Eure grosse Tugend und Geschikligkeit auff kleinem Pappier zu entwerffen / und meine geringe Sinne ewig Euren Diensten aufzuopffern". Auf diese Schrift hatte Morhof in Kiel das Sonnet gedichtet: Auf Herren Christian Wernigks Vergleichung der grossen und kleinen Welt"[25]. Die Anerkennung, welche hierin dem Verfasser der Arbeit gezollt zu sein scheint, müssen wir ihr heute versagen; der unerträgliche Schwulst, der noch mehr als in seiner ereten größeren Jugenddichtung hervortritt, die Unklarheit und Unbeholfenheit des Ausdrucks und die Häufung übel angebrachter Lesefrüchte machen das Ganze zu einer höchst unerquicklichen Lektüre. Der Dichter, welcher die ersten größeren Erzeugnisse seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die unter dem Einfluß der sogenannten zweiten Schlesischen Schule entstanden, später vollständig verleugnete, „war der Erste, der mit scharfen Pfeilen auf den Lohensteinischen Geschmack losging"[26]) „Der Mensch", so beginnt die Abhandlung, „ist ein kleiner Abris der großen Welt-Kugel / und ein kurzer Angriff aller Herrligkeit und Würde / welche durch die Eitelkeit den mächtigen Erdkräyß mit umwechselten Lichtern und Schatten erleuchten und berühmt machen. Ich verachte dannenhero des Archimedes Meisterstük, welcher den stoltzen Lauff des Gestirnten Himmels in einer engen gläsernen Kugel zeiget; ich verspotte die Arbeit jenes Künstlers, welcher die Sinnreiche Schrifften des Homers, als den Kern der Gelartheit in eine Nußschal einge-

---

[25]) Abgedruckt und analysiert bei Julius Elias: Christian Wernicke S. 42—44.

[26]) Herder, Briefe zu Beförderung der Humanität. 8. Sammlung. Riga 1796 S. 153. — Man vergleiche das 55. Epigramm des 5. Buches: „Auf die Schlesische Poeten" mit der Anmerkung Wernigkes dazu, in der Ausgabe von Pechel S. 315—320, sowie Pechels Beurteilung dieser Auseinandersetzung S. 51. 52.

schlossen: Weil dieser künstliche Verschwender der Zeit sie besser in sein Gehirn / jener den Himmel nützlicher in seine Augen eingeschlossen hätte / damit nicht in gar zu embsiger Beschauung des Erdbodens ein rasendes Schwerd sein graues Haupt durchnitten / und die gelahrte Zeichen, welche sein Stab auff der Erde entworffen / durch blutige Wunden auff den kalten Leib nachgerissen hätte". Die kleine Welt des menschlichen Körpers ist größer als die ihn umgebende große, indem sie „durch ihre preißwürdigste Regungen über die Erdkugel bis an die Sterne klimmet". Der Redner bemerkt dann weiter, daß die von ihm zu lösende Aufgabe, darzulegen, „wie die zarte Kindheit den Frühling, die liebliche Jugend den Sommer, die arbeitsame Mannheit den Herbst, das eyskalte Alter aber den grauesten Winter annehmlichst vorstelle", sehr schwierig und ein kühnes Vorhaben sei: „aber eure Leidseeligkeit hochansehnliche Zuhörer beredet mich durch ein so stilles Schweigen wieder zur Hertzhafftigkeit / insonderheit wo sie in Betrachtung meines Unvermögens und ungeübten Gemühtes mehr mit den Augen als den Ohren hören und die Worte nicht als von einem ausgegeübten Redner sondern einer schwachen und unberedsamen Kindheit aufnehmen werden". (S. 7.) Eine straffe Beweisführung seines Themas ist in dem Wortschwall nicht zu entdecken: Phrase reiht sich an Phrase, ein Beispiel an das andere, um die Belesenheit des Autors in helles Licht zu stellen. Am besten, weil weniger geschmacklos, ist der Vergleich mit dem Winter, wenngleich auch hier die Ausführung noch platt genug ist. „Im Winter sind die Felder und Palläste mit Schnee bedekket / im Alter die Häupter; dort bildet der Schnee nach Keplers Meinung Sterne, Krohnen und Blumen vor / hier sind die grauen Haare Zeugen der Andacht / Ehre und des Nachruhms; dort nimmt die Kälte die Erde und die Glieder / hier gar die Hertzen ein. Der Winter ist arm und hat keine Liebligkeit / das Alter hat auch im grösten Reichthum wenig / indem dieses der Geitz der Vernunfft / jenen die Kälte der Blumen beraubet; dort gehet selten die Sonne / hier selten die Freude auff / nur

das jene dem Winter am nechsten / diese dem Alter am entfernsten ist. Jenem ist das Feuer, diesem die Liebe zuwider / werden also beyde durch die Flammen verleschet; dem Alter sind die Tage lang und die Nächte kurtz / im Winter sind die Nächte lang und die Tage kurtz; den Winter erfüllen die meisten Schatten / das Alter die meisten Träume / indem dieses am meisten siehet wenn es die Augen zuschließet / und also im Tage blind in der Nacht scharfsichtig ist. Mit kurtzem / der Winter ist das Alter des Jahres / das Alter ist der Winter des menschlichen Lebens / beyde aber Schau-Plätze der Betrübnis und Unlust". (S. 30.) Der Schluß lautet: „Wo die Kleine Welt ein rechter Abriß der grossen seyn sol / so muß der blasse Todt als ein stoltzer Mahler der Eitelkeit seinen grausen Pinsel an dasselbe legen und sie zur Vollkommenheit bringen / in dem es dieselbe zu nichte machet /ja durch die Asche des vermoderten Leichnams den Untergang des Erdkräyses wahrsagen / welchen die Zeit zur Bestürtzung den Todten mit grausamen Krachen niederreissen und zum grossen Grabe der gantzen Natur machen wird / wenn sie sich in Zerstörung der kleinen Welt lang genug wird geübet haben. Glükselige Sterblicher! welchen der Bau-Meister des Grabes bey Zeiten die Augen zu / den Sarg aber auffschliesset und ihre erschütterte Gebeine und lasse Glieder mit der stillen Ruhe des langen Schlaffs und den süssen Schatten der Ewigkeit erqvikket (S. 31) . . Und die / welche in ruhiger Zufriedenheit und hertzlicher Begierde die Erde als die grosse Mutter aller Sterblichen nicht allein mit dem Munde wie Brutus sondern sogar mit dem gantzen Leibe küssen / werden nicht nur zu Römischen Stadthaltern und Gebietigern über Todt und Leben / sondern zu grossen Königen des Himmels und durchlauchten Beherschern der Ewigkeit erkohren (32)".

Nachdem Wernigke Thorn verlassen, kam er nach Kiel, woselbst er nach seiner eigenen Aussage des Professors Morhof „Aufsicht und Unterweisung anvertraut" wurde. Zu dieser Übersiedelung war er ohne Zweifel durch das Beispiel des als

Sekretär 1678 zu Elbing gestorbenen Michael Fuchs veranlaßt, der seine Studienjahre ebenfalls in Kiel bei dem genannten Gelehrten zugebracht hatte. Auch sonst wurde Morhof als Erzieher der Jugend auserkoren. In der Leichenrede auf den Elbinger Ratsherrn Hermann von Deging († 1697) heißt es, er sei nach Beendigung seiner Gymnasialbildung in seiner Vaterstadt Lübeck nach Kiel gekommen, „das sowol mit vortrefflichen Lehrern und hochgelahrten Männern pranget, als nicht weniger wegen des von denenselben so in publicis Lectionibus als privatis collegiiis gebrauchten Fleißes in Aufnehmen war. Allda wurde ihm der weltberühmte Herr D. Daniel Georg Morhof . . 1673 ausersehen, Er auch zu desto näherer und besserer Unterrichtung in denen höchst nützlichen und einem Politico sehr anständlichen Wissenschaften desselben Hause und Tische recommandiret. Ja es unterließ auch die treue Vorsorge seiner . . Elteru nicht seine Wolfahrt . . und vertrauten seine sorgfältige Anführung dem . . damals auch in Kiehl studierenden . . Michael Fuchs" an[27]). Die von letzterem gehaltene Disputation über ein politisches Thema wurde, als sie im Druck erschien, von Morhof mit einer besondern poetischen Empfehlung versehen[28]).

Über die weiteren Schicksale des Dichters, die drei Jahre, welche er an dem Hofe der Gräfin Catharina Hedwig von Rantzau (Amaryllis) auf den Schlössern Rantzau, Breitenberg und Drage zubrachte, über seinen Aufenthalt in Frankreich, Holland, England, besonders aber über ihn als dänischen Residenten zu Paris und seinen zu Kopenhagen 1725 erfolgten Tod hat die

---

[27]) Christlicher . . Regenten Selige Veränderung im Tode . . bey . . Leich-Begängniß . . Hermanni von Deging. Von Nicolao Tolckemit. Elbing 1698 fol. 30 (Stadtbibl. zu Elbing: XI. Misc. 1.)

[28]) Exercitatio politica de rege temporario quam . . præside . . Nicolao Martini, JC. Novell. & Politices Professore Publ. celeberrimo habebit Michael Fuchs Borussus Autor & Respondens. Kiloni, Literis Joach. Reumanni Acad. Typogr. 1675. 4° (Stadtbibl. Elbing PP 8). Das aus 10 Distichen bestehende Gedicht Morhofs mit der Überschrift; Praeclaro eruditissimoque Juveni Michaeli Fuchsio, Convictori suo & amico suavissimo de rege temporario disputanti, beginnt: Qui vixti nostris gratissimus hospes Athenis [etc.] Darauf folgen 7 Distichen von Hermann von Degingk (sic) L. L. stud. Fuchs war am 2. Septb. 1652 geboren.

mehrmals erwähnte Arbeit von Elias (cf. Anmerk. 18) sorgfältige Aufschlüsse gegeben[29]), wenngleich die Chronologie über einzelne Abschnitte aus Wernigkes Leben, besonders für die Zeit seines Aufenthalts in Hamburg und England, noch nicht genügend geklärt ist[30]).

---

[29]) Elias gab auch den Briefwechsel zwischen Elisabeth Charlotte von Orléans und Christian Wernicke heraus (in der Festschrift für Conrad Hofmann zum 70. Geburtstag 14. Novbr. 1889. Erster Teil. Erlangen & Leipzig 1889. S. 285—298).

[30]) Einen kurzen Abriß der literargeschichtlichen Forschung über Wernigke von Johann Ulrich Koenig 1727 ab (in dem Anhang zu seiner Ausgabe der Gedichte von Caniz S. 238.) bis auf Erich Schmidt 1897 (a. a. O. [Anmerk. 3.] „wir kennen vor Liscow, ja vor Lessing keinen klareren gescheiteren Kopf" S. 92) findet man in der Abhandlung eines amerikanischen Gelehrten William Guild Howard (zu Cambridge, Massachusetts): Christian Wernicke a Predecessor of Lessing [Reprinted from the Publications of the Modern Language Association of America, XXIII, 3] 1908 p. 520—522 der Einleitung.

Elbing im Oktober 1909.

Beiträge zur Biographie

des Kaiserlich Russischen Geheimen Rats Heinrich Christian Reichsgrafen von Keyserling und seiner zweiten Gemahlin Charlotte Caroline Amélie geb. Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg, verw. Gräfin von Keyserling.

(Mit dem Rautenburger Grafschafts-Diplom vom 31. März 1787.)

Von **Georg Conrad**, Amtsgerichtsrat in Berlin.

Erster Teil.

Hauptsächlich benutzte Quellen.

1. Gedruckte. Armstedt, Prof. Dr. Richard: Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Stuttgart. 1899. S. 261. — Arnoldt, Emil: Kant's Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur. In Altpr. Mon. XVIII (1881). S. 606—686. — Bär, Dr. Max: Westpreussen unter Friedrich dem Grossen. Erster Band (Darstellung). Zweiter Band (Quellen). Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1909. [Im 83. und 84. Bande der Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven.] — Johann Bernoulli's, der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und anderer gelehrten Gesellschaften, Mitgliedes, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preussen, Curland, Russland und Pohlen, in den Jahren 1777 und 1778. Dritter Band. Reise von Danzig nach Königsberg, und von da nach Petersburg, im Jahre 1778. Leipzig, bey Caspar Fritsch, 1779. — Bobrik, Dr. Benno: Immanuel Kant's Ansichten über das weibliche Geschlecht. Tischrede am 153. Geburtstage des Philosophen, den 22. April 1877 in der Königsberger Kant-Gesellschaft gehalten. Altpr. Mon. XIV S. 593—612. — Boetticher, Adolf: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen Heft V. Litauen. Kbg. 1895, S. 73. — Denina, Mr. L'Abée: La Prusse littéraire sous Fréderic II. Tome II. Berlin. MDCCXC. S. 314. Kayserling (Henri Chrétien) S. 312. ! Kayserling ou Keyserling (Caroline, Comtesse de). — Fromm, Dr. Emil: Das Kantbildnis der Gräfin Karoline Charlotte Amalia von Keyserling.

Nebst Mitteilungen über Kants Beziehungen zum gräflich Keyserlingschen Hause in: Kantstudien. Hamburg u. Leipzig. 2. Bd. S. 145—160. — Gadebusch, Friedrich Konrad, Justizbürgermeister der kais. Stadt Dorpat. Livländische Bibliothek nach alphabet. Ordnung. 2. Teil. Riga. 1777. — Goldbeck: Litterarische Nachrichteu von Preußen. 2 Teile. Leipzig u. Dessau. 1781. 1783. — Hamberger-Meusel: Das gelehrte Deutschland oder Lexikon der jetzt lebenden Schriftsteller. 4. Band. Lemgo 1797. — Historisch-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha, bei Justus Perthes. 1855. 12°. — Hirsching, Friedrich Carl Gottlob: Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem 18. Jahrhundert gestorben sind. Leipzig. 1797. 3. Bd. — v. Keyserlingk, H. A. J. Frhr.: Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden von dem Geschlechte derer Keyserlingk zusammengetragen von — — — Berlin. 1853. 4°. 186 S. XXXVI Ahnentafeln, 2 Stammtafeln. Nicht sehr zuverlässig. Zitiert: Keyserlingksches Familienbuch. Seltenes Buch, vorhanden z. B. in der Kgl. Bibliothek Berlin und in der Bibliothek des Herold Berlin. — v. Klopmann, Friedr.: Kurländische Güter-Chroniken. Band 1. Mitau 1856. — [Kneschke, Prof. D. Ernst Heinrich]: Deutsche Grafen-Haeuser der Gegenwart. In heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung. Erster Band. A—K. Leipzig, T. O. Weigel 1852. — Krause, Dr. Gottlieb: Beiträge zum Leben von Christian Jacob Kraus in Altpr. Mon. XVIII. (1881). S. 53—96, 193—224. — Lebens- und Erziehungsgeschichte des Reichsgrafen Herrn von Keyserling Excellenz zu Königsberg in: Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, Jahrg. 1783 (Teil 9) S. 3—74. (Wichtigster und zuverlässigster Aufsatz.) — Meusel, Johann Georg: Lexicon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller. 6. Bd. Leipzig 1806. — v. Recke, J. F. und Napiersky, C. E.: Allgem. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland, Mitau 1829. Bd. II. S. 430 ff. [Enthält die besten Nachrichten über ihre Druckschriften.] — Reusch, Christian Friedrich, geh. Regierungsrath: Nachrichten über die Gräfin Luise Katharine Truchseß zu Waldburg, verbunden mit einer Geschichte der Kanäle, welche die Wasserbahn aus der Memel in den Pregel bilden. Mit dem Bildnis der Gräfin Truchseß zu Waldburg und einer Karte der Kanäle. In: Beiträge zur Kunde Preußens. 4. Bd. Königsberg, 1821. — Schickert, Regierungsrat: Wasserwege und Deichwesen in der Memelniederung. Eine geschichtliche Darstellung von — — Königsberg i. Pr. Verlag von Wilh. Koch. 1901. — Schwartz, Johann Christoph: Vollständige Bibliothek kurländ. u. piltenscher Staatsschriften der Zeitfolge nach aufgestellet. Mitau 1799. — Strieder, Friedrich Wilhelm: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. 9. Bd. Cassel 1794. — von Uechtritz, August Wilh. Bernh.: Diplomatische Nachrichten adelicher Familien. Vierter Theil Leipzig 1792.

2. Ungedruckte. Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. — Auskünfte der Kgl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. u. Danzig, des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs, des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, der Universitäten Halle und Leipzig. — Grundakten der Grafschaft Rautenburg und der Königsberger Grundstücke Vorderroßgarten Nr. 53/4, 53 und Nr. 54. — Mitteilungen, Auszüge und Abschriften des Fideikommissbesitzers Heinrich Christian Hugo Otto Archibald Grafen von Keyserlingk, Grafen von Rautenburg, aus dem Rautenburger Archiv, des Vorsitzenden der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau, Alexander Freiherrn v. Rahden auf Maihof bei Mitau, des Rittmeisters a. D. Richard Emil, Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten in Behlenhof, des Oberstleutnants Gallandi in Königsberg i. Pr., des Pfarrers Konopacki in Lappienen und des Konsistorialsupernumerars Machholz in Königsberg i. Pr., für die der Verfasser auch an dieser Stelle herzlich dankt. — Das Rautenburger Archiv ist — nach einer Mitteilung des Fideikommißbesitzers Heinrich Christian Grafen v. Keyserlingk, Grafen von Rautenburg — sehr klein und erhält wenig Material zur Geschichte des Fideikommißstifters und seiner zweiten Gemahlin, da in früheren Zeiten, infolge des Aufenthalts der Fideikommißbesitzer von Rautenburg im Auslande, vieles, namentlich die Briefe, verloren gingen.

Heinrich Christian Freiherr (später Reichsgraf) von Keyserling[1]), war das zweite von vier Kindern des bedeutendsten Mitgliedes dieser wahrscheinlich aus Westfalen[2]) nach Kurland eingewanderten und dort begüterten Familie, nämlich des Hermann Karl Freiherrn, später

---

[1]) So schrieb er selbst seinen Familiennamen, und zwar beständig; sein Rufname war Heinrich. Das Taufbuch der luth. Kirche Lesten hat bei der Eintragung seiner Taufe die Schreibart: Keyserlingk, das Reichsgrafendiplom von 1741 für seinen Vater hat die Schreibart: Käyserling. — Nach einer Anordnung des Kgl. Heroldsamts in Berlin haben alle deutschen Linien derer von Keyserlingk ihren Familiennamen von Keyserlingk zu schreiben. (Mitgeteilt durch den Fideikommißbesitzer Heinrich Grafen v. Keyserlingk auf Rautenburg.)

[2]) Die Frage der Herkunft dieser sehr interessanten Familie ist noch in völliges Dunkel gehüllt. Die Tecklenburger Ministerialen dieses Namens führten ein gänzlich abweichendes Wappen, nämlich einen rechtssehenden Adler im Schilde (vergl. Westfälische Siegel des Mittelalters, Abt. IV, Tafel 174,1), so daß ein Zusammenhang mit diesem Geschlecht wohl nicht anzunehmen ist. Wahrscheinlich gehören die Kurländer K. dem Bielefelder Stadtgeschlecht an. (Mitteilung des Freiherrn v. Rahden auf Maihof bei Mitau).

Reichsgrafen von Keyserling a. d. H. Okten[3]. Dieser ward 1696 geboren, wurde Erbherr der Bliedenschen Güter in Kurland, Rönneberg in Livland, Herr der Herrschaften Crosta, Gausig, Medewitz und Drauschwitz in der Ober-Lausitz, Präsident der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg[4]), Kaiserlich Russischer Wirklicher Geheimer Rat und außerordentlicher Botschafter an verschiedenen Höfen Europas, zuletzt in Warschau. Er hatte sich 1725 mit Agathe Eleonore Freiin v. Fircks, Tochter des Carl Friedrich Freiherrn v. Fircks auf Lesten und der Agathe Louise geb. Freiin v. Medem, vermählt. Auf dem Gute Lesten, einem alten v. Fircksschen Familienbesitze, jetzt Fideikommiß im Tukkumschen Kreise in Kurland, wurde ihnen am 1. August 1727 der erste und einzige Sohn Heinrich Christian geboren und am 3. August 1727 getauft[5]). Sein Vater ließ ihm eine ungewöhnlich sorgfältige Erziehung angedeihen. Schon von seinem dritten Jahre an beschäftigte ihn der Vater zweckmäßig; er ließ ihn schon früh auf eine spielende Art von seinem Hofmeister in der Mathematik unterrichten, leitete auch späterhin, als er ihn Privaterziehern anvertraute, seinen Studiengang und führte ihn nach beendigtem akademischen Studium selbst in die Staatsgeschäfte ein. Von 1736 an wurde er, größtenteils außer dem Hause, von seinen Hofmeistern Mannitius und Braun

---

[3]) Er selbst schrieb seinen Namen „Keyserlingk". Seine ausführliche Biographie im Keyserlingkschen Familienbuch S. 47.

[4]) Als solcher unterschrieb er das Mitgliedsdiplom für den bekannten Bibliothekar der Stadtbibliothek M. Michael Lilienthal in Königsberg i. Pr., das sich noch in der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. befindet. (Dr. A. Seraphim: Handschriften-Katalog der Stadtbibliothek Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr. 1909. S. 343. Urk. Nr. 28.)

[5]) Quelle für das wohl unbedenkliche Geburtsdatum ist die Inschrift auf dem Marmordenkmal für denselben in der Kirche zu Lappienen Ostpr., für das Taufdatum die uns vorliegende und durch den Freiherrn v. Rahden-Maihof übersandte beglaubigte Abschrift des Kurl. Landesarchivs in Mitau v. 28. 10. 1909 aus dem dort befindlichen Lestenschen lutherischen Kirchenbuche f. d. J. 1713—1827: „Getauffte. 1727. Den 3. Aug. getaufft der junge Keyserlingk, Heinrich Christian. Pathen: der H. Vietinghof von Poenau, Stromberg, Medem von

und in sehr vornehmen Familien teils in Dresden, teils in Danzig, bei dem russischen Residenten Schendel, teils im Hause des Sächs.-Gothaischen Konsistorialpräsidenten D. Cyprian in Gotha erzogen; dieser reichte ihm mit der fürstlichen Herrschaft am 1. Weihnachtsfeiertage 1739 zum ersten Male das Abendmahl. So verkehrte er in Danzig im Hause der Gräfin Poniatowski, geb. Fürstin Czartoriska, der Mutter des damals regierenden polnischen Königs, und beim Unterkanzler Fürsten Czartoriski und in Gotha bei der regierenden Herzogin von Gotha und deren Hofdame Frau Baronin v. Buchwald.

Im Jahre 1741 bezog er, noch nicht 14 Jahre alt, unter Führung des ausgezeichneten Hofmeisters Johann Raymund Wiprecht[6]) die altberühmte Universität in Leipzig[7]) und studierte dort nicht nur die Rechte und Staatswissenschaften, sondern hörte auch Vorlesungen über Metaphysik, Moral, Ge-

---

Rumbenhof, Schlippenbach. Deszen Frau. Die Frau Fircksz, meine Frau, Hoffmansche." Pastor zu Lesten war von 1720—1731 Andreas Johann Brunnengräber, der mit Anna Marie Sahme verheiratet war. Geschwister von Heinrich Christian waren nach derselben Quelle: Juliana Lowisa, getauft 21. Mai 1726, und Dorothea Agnesa Charlotta, getauft 4. Mai 1729, endlich nach dem Keyserlingkschen Familienbuche Anna, geb. 1732. — Die älteste Schwester Juliana Lowisa war nach dem Familienbuche in erster Ehe mit Benjamin Christoph Freiherrn v. Korff, Kgl. Poln. u. Churf. Sächs. Rittmeister des Trabantencorps, Erbherrn auf Prekulln und Assieten in Kurland, und in zweiter Ehe mit Johann Dietrich Freiherrn v. Behr, Kgl. Poln. u. Churf. Sächs. Kammerherrn, Landrat des Piltenschen Kreises, Erbherrn auf Ugahlen und Herrn auf Bershoff in Kurland, verheiratet. — Die jüngste Schwester Anna war nach dem Familienbuche in erster Ehe mit Christoph Dietrich George Freiherrn v. Medem, Kgl. Poln. Kammerherrn, Kurländ. Landmarschall, Erbherrn auf Wiltzen und Kahrenbeck in Kurland, in zweiter Ehe mit Friedrich Johann Freiherrn v. Oelsen, Mitauschen Justizassessor und Erbherrn auf Sparen in Kurland verheiratet.

[6]) Dieser war von 1741—1745 Hofmeister des jungen Grafen, zuletzt Zeremonienmeister bei der Russischen Botschaft in Wien gewesen und hat die ausführliche noch heute lesens- und beachtenswerte Lebens- und Erziehungsgeschichte seines Zöglings bis zum Jahre 1757 geschrieben, die später in Johann Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen etc. Jahrgang 1783 Bd. 9 S. 9 ff. auf Veranlassung des Feldpredigers J. F. Goldbeck in Graudenz abgedruckt wurde.

[7]) Er wurde am 1. Mai 1741 als „L.[iber]. B.[aro]. de Keyserling Henr. Christian Curland" im Leipziger Universitäts-Album eingetragen.

schichte, Experimentalphysik, Ingenieurkunst und Zivilbaukunst und nahm auch Unterricht in der französischen Sprache. Er lernte auch auf der am Schlosse in Dresden belegenen Reitbahn unter den Augen des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen reiten. Während dieser Zeit wurde der junge Freiherr Reichsgraf, da sein Vater, der acht Jahre lang Kaiserlich Russischer bevollmächtigter Minister am Kgl. Polnischen und Kurfürstlich Sächsischen Hofe in Dresden gewesen war, für seine großen Verdienste vom Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, im Sächsischen Reichsvikariat d. d. Dresden, 30. Oktober 1741, in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben worden war[8]). Nachdem er bis Ostern 1743 auf der Universität studiert und sich dann noch ein halbes Jahr dort aufgehalten und Vorlesungen eines Ingenieuroffiziers über Festungsbau gehört hatte, ging er mit seinem Hofmeister Michaeli 1743 nach Halle, weil er gewisse Benefizien erlangen wollte, auf die ihm der König von Preußen im Stift zu Magdeburg und im Johanniterorden die Anwartschaft verliehen hatte. Nach dem Familienbuch wurde er denn auch am 3. Okt. 1743 Johanniter-Ritter mit der Expektanz auf die Commende Gorgast. In Halle hörte er, ohne immatrikuliert zu sein[9]), Vorlesungen über Ontologie, kanonisches u. öffentliches Recht, arbeitete viel mit Repetitoren und studierte die lateinische Sprache. Er legte hier den Grund zu einer umfassenden staatsrechtlichen und politischen Bildung, die ihn befähigte, überall die politischen Vorgänge mit Verständnis zu beobachten und zum Gegenstande eigener gediegener Schriften zu machen. Anfangs August 1745 ging er mit der Kursächsischen Gesandtschaft, die zur Kaiserwahl nach Frankfurt a./M. gesandt wurde, als Gesandtschaftskavalier; dorthin begab sich auch sein Vater, der dort ebenfalls

---

[8]) Das Original des Reichsgrafendiploms befindet sich im Rautenburger Archiv; es ist in dem Keyserlingkschen Familienbuche auf S. 125 ff. abgedruckt. Siehe auch: Gritzner: Standeserhebungen und Gnaden-Akte Deutscher Landesfürsten während der letzten 3 Jahrhunderte. Görlitz 1881. C. A. Starke. S. 701.

[9]) Amtliche Auskunft der Universität Halle, deren Richtigkeit durch den Staatsanwalt Dr. Barg in Halle nachgeprüft werden konnte.

als Kaiserlich Russischer Bevollmächtigter tätig sein mußte. Hier empfing Heinrich Christian, der als stiftsmäßiger Kavalier vom Kursächsischen Hofe zum Ritter des H. Römischen Reichs präsentiert worden war, bei der Krönung vom Kaiser Franz I. den Ritterschlag[10]). Ferner genoß Heinrich Christian in Frankfurt a./M. den Unterricht des in das Haus seines Vaters aufgenommenen ehemaligen Gießener Professors der Philosophie Jakob Friedrich Müller im öffentlichen Recht; dieser sollte sich wegen seiner theologischen Ansichten vor der theologischen Fakultät verantworten, er hatte es aber vorgezogen, nach Frankfurt a./M. zu gehen und seinen Abschied zu erbitten, den er auch erhielt. Unter Anleitung seines Vaters verfaßte Heinrich Christian eine Abhandlung über sog. Fahnenlehen: „De feudis vexilli eorumque investitura", die sein Vater 1745 in Frankfurt a./M. 4° drucken ließ. Diese Schrift, die im Reiche großen Beifall fand, hatte ihren Anlaß in der Belehnung, die Kaiser Karl VII. noch vor seiner Wahl als Reichsverweser dem Könige in Preußen über Ostfriesland erteilt hatte. Der Reichsgraf besuchte dann noch mehrere deutsche Höfe und begleitete seinen Vater auf dessen Gesandtschaftsposten nach Regensburg und Berlin. In Berlin mochte er zuerst Friedrich den Großen gesehen haben, dessen intimer Freund ein anderer Keyserlingk, Dietrich Freiherr v. Keyserlingk[11]) gewesen und dessen Tod 1745 von diesem tief betrauert worden war; der große König hatte den Freund Césarion (Uebersetzung seines Familiennamens) genannt und Gedichte auf ihn gemacht.

Um seine Kenntnisse zu erweitern, unternahm Reichsgraf Heinrich Christian 1747 eine sog. Kavalierreise nach Oesterreich und Italien, Frankreich und England. Am 10. Juni 1749[12])

---

[10]) Die Tatsache selbst ist richtig, obwohl sie archivalisch in Wien nicht nachgewiesen werden konnte; der Hofmeister des Reichsgrafen bezeugt sie und gedenkt auch seiner Geistesgegenwart bei diesem Akte.

[11]) Näheres über ihn im Keyserlingkschen Familienbuche S. 31.

[12]) Dies und manches folgende wird bestätigt durch eine Auskunft des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden vom 11./8. 1909; dieses Archiv konnte noch nicht vollständig benutzt werden.

erhielt er den Abschied als Kapitän des Kursächsischen „Königin-Infanterie-Regiments", nachdem er 108 Monate beim Militär gedient hatte; eine Kompagnie der Kurfürstl. Sächs. Leibgarde zu Fuß hatte er bereits als noch nicht 13jähriges Kind 1740 erhalten. Am 12. September 1749 wurde er, nachdem er bereits 1741 Kammerjunker geworden war, Kgl. Polnischer und Kursächsischer Kammerherr, am 29. Januar 1750 mit 2000 Tlr. Gehalt Hof- und Justitienrat in Dresden und in die Kommission berufen, die den Codex Augustaeus nach dem Muster der Projekte des Codex Fridericianus Pomeranicus und Marchicus abfassen sollte; die berühmten Juristen Leyser, Trier und Marperger waren seine Kollegen. 1752 war Heinrich Christian, der sich am 12. Mai d. J. mit der am 26. Juli 1739 geborenen Johanne Maximiliane Catharine Erdmuthe Gräfin von Dallwitz, Tochter des Kgl. Poln. und Kurfürstl. Sächsischen Geh. Rats und Landeshauptmanns der Ober-Lausitz, Johann Casimir Grafen v. Dallwitz, Gerichtsherrn auf Losa, und der Auguste Wilhelmine geb. Vitzthum v. Eckstädt, verheiratet hatte, als Gesandter für den Reichstag in Regensburg bestimmt, wurde jedoch nicht dorthin abgefertigt, da der Sächsische Hof den Gesandten v. Ponikau wegen seines rückständigen Gehalts nicht befriedigen konnte und ihn daher nicht abberufen wollte. So erklärt es sich, daß Heinrich Christian 1753 seine Entlassung aus dem Kursächsischen Staatsdienst nachsuchte und erhielt.

Da sein Vater als außerordentlicher Russischer Botschafter nach Wien gegangen war und die Gunst des Kaisers Franz I. und die Freundschaft des Reichsvizekanzlers Grafen v. Colloredo erworben hatte, so trat sein Sohn in Österreichische Dienste. Franz I. ernannte ihn nicht nur 1752 zum Kämmerer[13]), sondern auch durch Dekret d. d. Wien,

---

[13]) Nach dem Kämmerer-Almanach; er wurde im Okt. 1752 als Kämmerer vereidigt. (Auskunft des Wiener K. u. K. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs vom 24./7. 1909.)

1. Februar 1753[14]), zum wirklichen Reichshofrat in Wien mit 4000 Reichsgulden Gehalt; er erhielt die Stelle des zweiten protestantischen Reichshofrats. Diese hohe Stellung befriedigte ihn sehr, und er füllte sie durch seine große Rechtlichkeit, die Festigkeit seines Charakters und die Pünktlichkeit seiner Arbeiten in so ausgezeichneter Weise aus, daß sogar seine Kollegen ihn lobten und er einen großen Ruf im Reiche gewann. Nachdem er 1757 eine Reise nach St. Petersburg gemacht hatte, von der er erst 1758 zurückkehrte, verlor er zu seinem großen Schmerze am 29. Oktober 1758 in Wien seine Gemahlin, mit der er in glücklicher, wenn auch kinderloser Ehe gelebt hatte; ihr Oelbild befindet sich noch im Schlosse zu Rautenburg[15]).

Auf Anregung seines Vaters, der 1761 von der Russ. Kaiserin Elisabeth als Botschafter für den Friedenskongreß in Augsburg ernannt worden war, sich aber in Regensburg aufhielt, schrieb er die Abhandlung: „Commentatio de eo, quod justum est circa itionem in Partes“ 1761 4⁰, die sein Vater ohne Nennung des Namens des Verfassers als Beitrag zu einer politischen Tagesfrage drucken ließ; denn den Regensburger Reichstag beschäftigte damals die Frage, wie die itio in partes nach den Reichsgesetzen zu bestimmen sei.

Da Heinrich Christian seinen alten Vater auf dessen Reise nach St. Petersburg zum Kaiser Peter III. begleiten sollte, so nahm er, nachdem er nach den Reichshofratsprotokollen noch am 22. April 1762 im Reichshofrat anwesend gewesen war, zunächst einen sechsmonatlichen Urlaub und trat dann sehr ungern, lediglich auf Wunsch der Kaiserin Katharina II. und seines Vaters, in

---

[14]) Auskunft des K. u. K. Haus- Hof- u. Staatsarchivs zu Wien v. 24./7. 1909 (Z. 574). (Dekret für den kgl. poln. u. kurf. sächs. Kammerherrn Regierungs- u. Appellationsrat H. Ch. Grafen Keyserlingk, Reichshofrat, Hofkommission, Designationen Fasc. 29; auch der für diese Stellung vorgeschriebene u. unterfertigte Revers liegt bei.)

[15]) Die Personalien dieser Gemahlin nach v. Uechtritz: a. a. O S. 7. 16, der lediglich Kirchenbücher ausgezogen hat, u. Mitteilungen des Majoratsbesitzers Grafen v. Keyserlingk-Rautenburg.

Russische Dienste, nachdem er im Nov. 1762 aus dem früheren Dienst entlassen worden war. Er wurde von der Kaiserin zum Kaiserlich Russischen Geheimen Rat mit dem Range eines Generalleutnants ernannt, wodurch er den Exzellenzentitel erhielt[15a]), auch wurde er Ritter des Russischen St. Annenordens. Die Kaiserin behielt sich vor, die Verwendung desselben festzusetzen, ließ ihn aber mit dem als Ambasadeur nach Polen bestimmten Vater als Gehilfe mitgehen, da sie glaubte, daß er ihr in den Kurländischen Angelegenheiten als Eingeborener und Mitglied der Kurländischen Ritterschaft nützlich sein könne. Auf Befehl der Kaiserin verfaßte er die Widerlegung eines Memoires, das der berühmte Vattel auf Befehl des Königs August III. von Polen über die Kurländischen Angelegenheiten geschrieben hatte, um die Wahl des Prinzen Karl von Sachsen als rechtmäßig zu behaupten. Die Kaiserin ließ diese grosses Aufsehen erregende Schrift unter dem Titel: „Remarques d'un Gentil-homme Courlandois sur le mémoire relatif aux affaires de la Courlande“ 1763 4⁰ drucken, der der Graf noch ein aufsehenerregendes „Schreiben eines Patrioten an seinen Mitbruder“ folgen ließ, das sich mit der Frage beschäftigte, ob die Kurländische Ritterschaft durch den dem Prinzen Karl von Sachsen abgelegten Eid von der Verbindlichkeit sich habe losmachen können, in welcher sie durch die Wahl und Belehnung des Herzogs Ernst Johann zu diesem stand.

Im Februar 1763 vermählte er sich aus reiner Neigung mit der Witwe des ehemaligen Fürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Wirklichen Geheimen Rats und Etatsministers Gebhard Johann Grafen v. Keyserlingk[16]), Charlotte Caroline Amélie geb. Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu

---

[15a]) Aus St. Petersburg waren archivalische Nachrichten nicht zu erlangen.

[16]) Er selbst schrieb sich: Gebhardt Johann Graff von Keyserlingk; sein Rufname war Gebhard. Er hieß nicht Johann Gebhardt, wie das Keyserlingksche Familienbuch nach dem Grafendiplom von 1744 S. 57 angibt. Er wurde nach der eben angegebenen Quelle 1699 als Sohn des Hermann Friedrich Freiherrn v. K. und der Agnesa Freiin v. Manteuffel, genannt Szöge, geboren.

Waldburg[17]). Sie war nach dem Kirchenbuche der reformierten Burgkirche in Königsberg i. Pr. als Tochter des Kgl. Preuß. Generalmajors Carl Ludwig Reich-Erb-Truchseß Grafen zu Waldburg, Erbherrn der Rautenburger Güter, und der Sophie Charlotte gebornen Gräfin von [Wylich und] Lottum geboren und am 2. Dez. 1727 getauft worden[18]) und hatte nach demselben Kirchenbuche am 29. April 1744 in Königsberg i. Pr. ihren ersten verwitweten Gemahl geheiratet[19]), der selbst bereits zweimal geheiratet, sich im Königreich Preußen seßhaft gemacht hatte und dafür von Friedrich dem Großen auf Vermittelung seines Generaladjutanten, Obristen Dietrich Freiherrn v. Keyserlingk d. d. Berlin, 25. April 1744 in den erblichen Preußischen Grafenstand erhoben worden war[20]).

---

17) Ihr Rufnahme war Carolina. Ihr Vater wird im Taufbuche der reform. Burgkirche zu Königsberg i. Pr. bei ihrer Eintragung „Carl Ludwig Graf Truchses zu Waldburg" genannt. Im Reichsgrafendiplom von 1686 (im Dohnaschen Archiv in Waldburg) steht: „des Heiligen Römischen Reiches Erbtruchseß, Graf zu Waldburg." Sie selbst nannte und schrieb sich: Carolina Gräfin Keyserling, gebohrne R: E. Truchsses Gräfin zu Waldburg oder C. A. Gräfin Keyserling gebohrne R. Erb. Truchsses Gräfin zu Waldburg oder französisch: C. A. Comtesse Keyserling née Truchsses du St. Emp. Comtesse de Waldburg. Spätere Mitglieder dieser Familie nannten sich „Graf oder Gräfin zu Waldburg Truchseß", und ihr Silber war demgemäß mit den Buchstaben W T gezeichnet. (Unter Benutzung von Mitteilungen des Rittmeisters Richard Emil Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten in Behlenhof.) Wir halten uns an die Schreibweise der Gräfin selbst.

18) Paten: „Ihro Durchl. die Hertzogin von Holstein. Die Frau Obristin Gräfin Truchses zu Waldburg. Die Frau Obristin von Flantz. Die Frau Hauptmannin von Kayserling. Die Frau Verweserin Gräfin Truchses zu Waldburg. Des Hern General von Winterfeldts Excell. Des HE. Cantzlers und Grafen von Schlieben Excell."

19) Der Trauung war der Abschluss des Ehepakts d. d. Königsberg, 28. April 1744 vorangegangen, nach welchem die Braut eine dos von 50000 fl. in die Ehe brachte, wogegen der Bräutigam für sie ein gleich hohes Gegenvermächtnis festsetzte, das als Hypothek im Grundbuche der Rautenburger Güter eingetragen wurde. (Original des Ehepakts im Rautenburger Archiv und in den Grundakten der Grafschaft Rautenburg vol I.)

20) Die Originalausfertigung des Grafendiploms soll sich nach einer Mitteilung des Majoratsbesitzers Heinrich Grafen v. Keyserlingk-Rautenburg im Senat in St. Petersburg befinden, er hat Schritte getan, es zurückzuerhalten. Das Originalkonzept (gezeichnet v. Podewils und v. Borcke) befindet sich im Geh. St.-A. Berlin

Der Hergang dieser Standeserhöhung war aktenmäßig folgender. D. d. Potsdam, 21. April 1744 erließ Friedrich der Große an den Etatsminister Grafen v. Podewils folgende Kabinettsorder:

Mein lieber Würcklich Geheimter Etats und Krieges-Ministre Graf v. Podewils. Da Mir der Obrister und Gen : adjutant v. Kayserling gemeldet, daß ein reicher Vetter von Ihm, Sich mit seinem Vermögen nach Preußen begeben und daselbst seßhafft machen wolle, wenn Ich geneigt wäre, Ihm die Würde und das diploma eines Grafen zu accordiren; So bin Ich dazu entschloßen, falß Er eine schrifftliche Versicherung von sich stellet, auff honneur und reputation, daß Er Sich in gewißer Zeit in Meinem Lande etabliren und güther ankauffen wolle. Ihr sollet also das patent außfertigen laßen, welches gedachtem Obristen auff Einliefferung des reverses, extradiret werden soll. Ich bin

Potsdam
d. 21. t. april
1744.

Euer wohl affectionirter König.

F.

An den Etats Ministre Graf v. Podewils.“

Am Tage darauf verfügte Graf v. Podewils die schleunige Expedition des Grafendiploms für „Gebhard Freiherrn v. Kayserling“. Der hiesige Generaladjutant „Freiherr v. Kayserling“, bemerkte er, werde das Projekt zu dem Wappen „fourniren“, auch alle Unkosten bezahlen, bitte aber, „daß alles gegen Ende des Monats expedirt sein möge, imgleichen, daß außer den gewöhnlichen Formalien dem Diplom loco congruo inserirt werde, daß die Familie derer v. Kayserling vor einigen seculis mit dem teutschen Orden nach Curland gekommen und sich daselbst etablirt, auch allemal auf der ersten Ritterbank in solcher Provinz gesessen und die considerablesten Chargen im Oberamt und im Lande exerciret.“ Unter dem 25. April 1744 wurden dann expediert und von Podewils u. Borcke gezeichnet:

Rep. 7. Nr. 13. Lit. K. Nr. 18. Acta betr. die Grafen-Diplomata für Gebhard, Otto Ernst und Dietrich Freiherren von Keyserling. 1744—1817. — Abdruck im K'schen Familienbuche S. 129 Urk. Nr. V nach dem Originalkonzept.

1. das „Graffen-Patent vor Gebhard Graffen von Kayserlingck“,
2. die Notification an die Preußische Regierung, an alle übrigen Königlichen Regierungen und Kollegien, an die dergleichen Notificationen abzugehen pflegen, und
3. an die Berliner Kgl. Hofkanzleien.

Desgleichen verfügte Podewils, daß das Projekt des gräflichen Wappens, das er vom Obersten und Generaladjutanten v. Keyserlingk erhalten hatte, dem Könige mit einer Relation zur Approbation gesandt werden solle. Diese Relation lautete:

„Le susdit Colonel Baron de Kayserlingk, à qui nous avons fait connoitre les intentions de Votre Majesté sur ce que son Cousin devroit donner un revers par lequel il promet de faire des etablissements en Prusse, nous a chargé de mander positivement à Votre Majesté, que son Cousin avoit actuellement acheté pour plus de $\frac{150}{m}$ écus des terres en Prusse, en faisant l'acquisition des grandes et importantes terres de Rautenbourg appartenans autres fois á feu le General Comte de Truchses. à Berlin, le 25e d'Avrìl 1744.“ Hierauf setzte der König in Charlottenburg am 28. April 1744 folgendes charakteristische Marginale:

„bon! mais nous n'irons pas si vite. Il me faut une suffisante certitude qu'il s'établira avec son bien.“

Am 29. April 1744 verfügte nun Podewils, daß das Grafendiplom expediert und bereit gehalten werden solle, damit es nach Eingang der Bescheinigung zur Unterschrift des Königs gelange und abgehe. Am 17. Mai 1744 benachrichtigte Dietrich Freiherr v. Keyserlingk den Minister Grafen v. Podewils, daß er soeben eine Bescheinigung des Amts Brandenburg von seinem Vetter erhalten habe. Da sie nur den Ankauf von Puschketen[21]) im Werte von 100000 Frank preußischen Geldes bestätige, so erscheine sie ihm nicht wichtig genug, um vorgelegt

---

[21]) Gemeint ist das Rittergut Puschkeiten (Kreis Friedland i. Ostpr.); es bildet heute einen Gutsbezirk mit den Wohnplätzen Dommelkeim, Meisterfelde, Schleuduhnen und Stockheim.

zu werden, er erwarte noch eine andere Bescheinigung des Amts Tilsit über die Rautenburger Güter, für die der Vetter 120 000 Taler bezahlt habe; er werde beide Bescheinigungen zugleich präsentieren. Es habe den Anschein, daß sein Vetter das Diplom nicht früher, als bei der Rückkehr des Königs erhalten werde, die auf den 16. Juni 1744 festgesetzt sei. Am 12. Juni 1744 überreichte Dietrich Freiherr v. Keyserlingk dem Könige die beiden Bescheinigungen. Aus der vom Hofgerichtsrat und Verweser des Oberhauptamts Brandenburg, J. A. v. Negelein d. d. Brandenburg, 6. Mai 1744 ausgestellten Bescheinigung war ersichtlich, daß „Johann Gebhard v. Kayserling" die „Pusketsche Güter"[22] gemäß dem am 12. Jan. 1742 geschlossenen und am 16. Jan. 1744 ingrossierten Kaufkontrakte für 100 000 Gulden Pr. Cour. gekauft habe. Aus der zweiten vom Verweser des Amts Tilsit, George Christoph v. Manstein d. d. Tilsit, 27. Mai 1744, ausgestellten Bescheinigung war zu ersehen, daß „Graf" Gebhard Johann v. Keyserling die im Hauptamt Tilsit gelegenen und zu Adl. Cölm. Rechten verschriebenen „Gräfl. Rautenburgschen Güter" laut einem mit den zwei Gebrüdern, dem Grafen Friedrich Ludwig Erbtruchseß zu Waldburg, Obristleutnant vom v. Röhlschen Dragonerregiment und dem Grafen Friedrich Wilhelm Carl Erbtruchseß zu Waldburg, Ritter

---

[22]) Puschkeiten war durch Erbvergleich vom 15. Febr. 1741 conf. 2. Jan. 1742 in den Besitz der Witwe von Johann Ernst v. Müllenheim, Frau Agnes Sibylla v. Müllenheim geb. v. Keyserlingk a. d. Hause Blankenau gelangt, sie hatte es von den Erben ihres ersten Ehemannes übernommen. Am 18. Jan. 1742 schloß sie einen Ehevertrag mit dem bereits einmal verheiratet gewesenen Gebhard Johann Freiherrn v. Keyserlingk, in dem erwähnt wird, daß K. kürzlich die Güter gekauft hat und daß darauf 43 000 fl. Mitgift der Braut eingetragen seien. Der Kaufvertrag selbst war im Kgl. St.-A. Königsberg i. Pr. nicht zu ermitteln. Diese Güter blieben bis 1768 im K'schen Besitze und gingen aus den Händen der beiden Gebrüder Carl und Otto Grafen v. K. für 55 000 Thlr. in den Besitz des Landrats v. Ostau über; das Kaufgeschäft wurde am 12. Dez. 1768 amtlich bestätigt. (Auskunft des St.-A. Kbg. i. Pr. vom 23./10. 1909 J.-Nr. 804, v. Mülverstedt, Sammlung von Ehestiftungen u. Leibgedingsbriefen rittersch. Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern u. Preußen. Magdeburg 1863 S. 275.)

des Johanniterordens, am 27. April 1744 getroffenen und am 15. Mai 1744 im Kgl. Hauptamte Tilsit judizial gemachten und ingrossierten Kaufvertrage[23]) für 118354 Thlr. 30 gr. poln. käuflich an sich gebracht habe. Schon am 13. Juni 1744 meldete der Kabinettsrat Eichel dem Minister, daß „bey den von dem Herrn Obristen und General Adjutant v. Kayserling in einliegendem Schreiben angezeigten Umständen der König allergnädigst befohlen habe, daß für dessen Vetter das ihm accordirte Grafen-Patent ausgefertigt und extradirt werden solle." Am 20. Juni 1744 bezahlte der Oberst v. Keyserlingk 60 Taler Jura an die Kgl. Rekrutenkasse zu Berlin und empfing das Grafendiplom.

Aus dieser dritten Ehe des Grafen Gebhard Johann, der am 14. Sept. 1761 in Königsberg Pr.[24]) starb und im gräflichen Gewölbe in der evangelischen Kirche in Lappienen[25]) beigesetzt

---

[23]) = 355063 Gulden. — Originalkaufvertrag im Rautenburger Archiv, amtliche Kopie im 8. Hausbuche des Amts Tilsit pag. 901 sqq. (St.-A. Kbg. i. Pr.) — Rautenburg liegt heute im Kreise Niederung in Ostpreußen. — Den Namen Rautenburg hat die Erbauerin des Schlosses zu Rautenburg und des kleinen Friedrichgrabens Lovise Catharine v. Chieze geb. Rauter, Gemahlin des Generalquartiermeisters Philipp von Chieze und später des Geh. Kriegsrats und Generalmajors Wolf Christoph Truchseß Grafen zu Waldburg dem Schlosse und den Gütern nach ihrem Mädchennamen gegeben. (So Lucanus, Justitiarius Rechenberg 1783 in den Grundakten der Grafschaft Rautenburg vol I Bl. 337 fg., der auch vorzügliche Nachrichten über die Bestandteile der Rautenburger Güter gibt, und Schickert.) Die Ableitung Seitners von der in der Nähe gelegenen Ortschaft Rautoteit, ist zu verwerfen. (Zweck, Adalbert: Ostpreußen, Land und Volk. Litauen. Stuttgart. 1898 S. 335 Note.) — Vermessen wurden die Rautenburger Güter ca. 1762 vom Feldmesser Seeligmann. — (Rautenburger Grundakten vol I.) — Die Größe der Güter wurde 1783 auf 322 Hufen 3 Morgen 19 Ruten (einschl. 4 Hufen 27 Morgen 160 Ruten Kirchenland) grundbuchmässig angegeben, davon waren 314 H. 5 M. 159 R. adlig, 3 H. (Reatischken) kulmisch.

[24]) Sein Totenschein war in Königsberg i. Pr. wohl wegen des Fehlens der Totenregister der Altroßgärter Kirche nicht zu ermitteln. Bestätigt wird Königsberg Pr. als Todesort durch eine Notiz im Geh. St.-A. Berlin: Preußen, Gr. v. Keyserling Hausz betr. 1765.

[25]) Ueber die Kirche zu Lappienen (Kr. Niederung in Ostpr.), die die Erbauerin des Schlosses Rautenburg erbaut hat, und deren Patronat dem Besitzer der Rautenburger Güter zusteht, siehe: Boetticher: Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft V. Litauen. Kbg. 1895. S. 73, ferner die hand-

ist, waren zwei Söhne[26]) hervorgegangen, Carl Philipp Anton Graf v. Keyserlingk, nach dem Keyserlingkschen Familienbuche geb. im Sept. 1745[27]), und Albrecht Johann Otto Graf v. Keyserlingk, geb. am 22. Febr. 1747 in Königsberg Pr.[28]), von denen einer, vermutlich der jüngere, noch bei Lebzeiten seines Vaters, den Unterricht des berühmten Philosophen Immanuel Kant erhalten hatte.

Der Trauung Heinrich Christians mit seiner oben genannten zweiten Gemahlin, die vermutlich in Königsberg i. Pr. stattfand, hat sich, da die Königsberger Traubücher nicht überall erhalten sind, durch eine Kirchenbucheintragung trotz Umfrage bei sämtlichen ev. u. ref. Kirchen daselbst nicht nachweisen lassen. Ihr ging aber die Abschließung eines Ehepakts d. d. Königsberg, 11. Febr. 1763[29]) voran, die in Verbindung mit den sonst erhaltenen Nachrichten einen vollgiltigen Beweis der tatsächlich erfolgten kirchlichen Trauung bildet. In diesem Ehepakte, der u. a. vom Vater des Bräutigams, ferner von Otto Ernst v. Keyserling, Kgl. Poln. u. Churf. Sächsischem wirkl. Kammerherrn und Friedrich Gottfried v. d. Groeben als Zeugen unterschrieben wurde, brachte die Gräfin ihrem 2. Gemahl 15 000 Gulden preußisch als Ehegeld bar in die Ehe ein, während ihr Gemahl ihr

---

schriftliche: Geschichte der Kirche Lappienen, die Pfarrer Konopacki aus Anlass des 200jährigen Jubiläums der Kirche 1900 verfaßt und dem Patron überreicht hat; sie hat dem Verfasser vorgelegen und befindet sich im Rautenburger Archiv.

[26]) Diese Söhne waren als Söhne eines Preussischen Grafen, dessen Deszendenz ebenfalls in den Preussischen Grafenstand erhoben war, Preussische Grafen, nicht Reichsgrafen, wie es irrigerweise selbst in damaligen amtlichen Schriftstücken heißt.

[27]) Wo er geboren und getauft ist, war nicht zu ermitteln.

[28]) So die urkundliche Reihenfolge der Vornamen nach dem Taufbuche der Altroßgärter Kirche in Königsberg i. Pr., nach derselben Quelle fand die Taufe am 3. März 1747 statt. Als Vater wird angegeben: „Sr. Excell. HE. Graf von Keyserling“, als Mutter: „Carol. Amalia geb. Gräfin v. Truchses“, als Paten: „Praesident v. Lesgewang. Kanzler v. Schlieben. Obermarschall v. Wallenrod. Die vermählte Printzessin Albertina v. Seegut. Die alte Fr. Gräfin v. Truchses.“

[29]) Das Original befindet sich im Rautenburger Archiv, eine Abschrift in den Keyserlingschen Detraktsakten des Etats-Ministeriums (32 d 3 D Oesterreich) im Kgl. St.-A. Königsberg Pr.

ein gleich großes Gegenvermächtnis festsetzte und ihr ein jährliches Alimentationsgeld von 6000 Gulden preuß. für den Fall des Witwenstandes verschrieb. Die Pharaphernalien der Braut gehören dieser, können aber für den Wert von 24 000 Gulden von jedem Ueberlebenden angenommen werden. Zur Sicherung der Ansprüche der Braut und deren Erben bestellt der Vater des Bräutigams der Braut eine Generalhypothek mit seinem ganzen Vermögen und eine Spezialhypothek mit seinen in der Ober-Lausitz liegenden Allodialgütern Gausig, Crosta, Medewitz, Drauschwitz und allen Attinentien und Pertinenzen. Auch erfolgte eine Einigung wegen der Taufe und Erziehung der zu erwartenden Kinder; Söhne sollten in der lutherischen, Töchter in der reformierten Religion getauft und erzogen werden; doch wurde diese Bestimmung nicht praktisch, da diese Ehe kinderlos blieb.

Die Gräfin begleitete nun den Grafen auf seinen Reisen nach Kurland und nach Warschau. In Warschau starb am 30. September 1764 der Vater des Grafen und wurde in seinem Familiengute Gr. Blieden in Kurland beigesetzt. Nach dem von ihm in Gausig am 8. Nov. 1755 errichteten und am 10. November 1764 publicierten Testamente hatte dieser seiner Gemahlin Agathe Eleonore geb. v. Fircks die lebenslängliche Nutzung der Bliedenschen Güter zugesichert; sein einziger Sohn Heinrich Christian sollte sogleich alle in der Oberlausitz belegenen Güter, die Bliedenschen Güter aber erst nach dem Ableben seiner Mutter erhalten und dann jeder seiner Schwestern Juliana Lovise verehelichten v. Behr verw. v. Korff und Anna verehelichten v. Medem außer den bei ihrer Verheiratung gezahlten 12 000 fl. Alb. noch 12 000 fl. Alb. auskehren[30])

Der Tod des Vaters veranlaßte den Reichsgrafen Heinrich Christian, aus dem Russischen Staatsdienste auszuscheiden, um sich der schwierigen Verwaltung seiner Besitzungen zu widmen. Er dachte daran, sich in Königsberg i. Pr. niederzulassen, um von dort aus desto besser die Erziehung seiner

---

[30]) v. Klopmann: a. a. O. S. 132 fg.

Stiefsöhne leiten und sich der Verwaltung ihrer Güter widmen zu können. Denn nach dem beim Oberburggräflichen Amte in Königsberg i. Pr. niedergelegten und dort am 14. 10. 1761 publicierten Testamente Gebhard Johanns Grafen von Keyserlingk d. d. Königsberg, 24. Jan. 1761[31]), waren seine beiden Söhne als seine Erben eingesetzt und hatten u. a. geerbt

1. die Rautenburger Güter, 355 063 fl. wert,
2. die Puschkeiter Güter, 100 000 fl. wert,
3. den sog. Keyserlingkschen Palast auf dem Vorderroßgarten in Königsberg i. Pr.

Seiner Witwe hatte er außer der Wohnung und dem Genusse seines Königsberger Hauses, das sie in baulichem Zustande zu erhalten hatte, auch von dem 4. Teil seines Nachlasses die gesamte Nutzung auf Lebzeiten dergestalt vermacht, daß die Nutzung der Quart erst nach ihrem Tode ihren Kindern zufallen sollte.

Das unter 3 genannte Königsberger Wohnhaus in der „breiten Straße“ auf dem Roßgarten (Nr. 96 der Servisanlage des Vorderroßgartens), zwischen den Wohnhäusern des Kapitains v. Buddenbrock und des Meisters Weiß belegen, hatten der Kämmerer Heinrich Wilhelm Graf zu Solms und Tecklenburg und dessen Gemahlin Frau Sophie Albertine Burggräfin und Gräfin zu Dohna mit den dazu gehörigen Gebäuden, Stallungen, Schüttungen, Wagenschauer, auch dem dabei liegenden an den Schloßteich stoßenden Garten mit allen Rechten, Freiheiten und Privilegien, auch mit einigen im Wohnhause vorhandenen Möbeln d. d. $\frac{\text{Bielitz}}{\text{Königsberg}}$, $\frac{\text{16. April}}{\text{5. Mai}}$ 1729 an den Wirk. Geh. Etats- und Kriegsrat, Kanzler und Oberappellationsgerichtspräsidenten Albrecht Ernst Grafen v. Schlieben († 11. 8. 1753) für 2000 Dukaten spec. oder 16 000 fl. pr. Cour. verkauft. Von ihm erbte „das große Haus“ 1753 seine einzige Tochter Eleonora Christine Gräfin v. Schlieben, die es bereits durch die

---

[31]) Begl. Abschrift im Rautenburger Archiv und in den Grundakten der Grafschaft Rautenburg vol I.

Punktation vom 29. März 1755 und demnächst durch den am 31. Okt. 1755 gerichtlich rekognoscierten Kaufvertrag vom 6. Okt. 1755 mit allen Pertinenzen und den bisher vermieteten Möbeln an Gebhard Johann Grafen v. Keyserlingk für 14000 fl. pr. Cour. und 500 fl. Schlüsselgeld verkaufte[32]).

Heinrich Christian wandte sich wegen seiner Niederlassung in Preußen von Warschau aus an den Königsberger Kriegs- und Domänenkammerpräsidenten Domhardt, dem er mitteilte, daß er nicht abgeneigt sei, das ihm durch den Tod seines Vaters zugefallene Vermögen in das Königreich Preußen zu ziehen und sich in Preußen durch den Ankauf ansehnlicher Güter zu „possessioniren". Zu diesem Zwecke wolle er die von seinem Vater geerbten ansehnlichen Güter in Sachsen und Kurland verkaufen. Hierzu könne er sich aber nur entschließen, wenn der König in Preußen wegen einiger Punkte zu seinen Gunsten eine Ausnahme von den bisherigen Prinzipien stattfinden lassen und ihm darüber eine Versicherung erteilen wolle. Er verlangte zweierlei:

1. Es solle seinen Nachkommen männlichen Geschlechts jederzeit freistehen, an jedem beliebigen Orte nach Gutdünken zu studieren und je nach den Umständen auswärtige Dienste anzunehmen, jedoch nur solche, die mit dem Interesse des Königs und seines Hauses nicht kollidierten.

2. Wenn er, wie seine Nachkommen, wider ihr jetziges Denken oder Vornehmen, ihres Interesses oder anderer Umstände halber sich etwa veranlaßt sehen sollten, sich wieder von hier weg zu begeben und sich außerhalb der Preußischen Staaten zu „etabliren", sollten sie daran nicht nur nicht gehindert, sondern auch von dem gewöhnlichen Detract in Ansehung der durch ihn ins Land gebrachten Gelder vom Könige dispensiert werden.

---

[32]) Nach den Grundakten des Amtsgerichts Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten Nr. 53/4, 53 (alte Nr. 95) und Nr. 54. Dies gilt auch für die späteren Notizen; die Grundakten Nr. 94 der Servisanlage des Roßgartens haben uns nicht vorgelegen, wir wissen auch nicht, ob sie noch existieren.

Der Graf versicherte Domhardt, wenn der König obige Punkte genehmige, so würden sich außer ihm sowohl seine Freunde und Verwandte, als auch andere in Kurland und Livland finden, die die gute Ordnung und exakte Rechtspflege, die S. K. M. Staaten vor vielen anderen „distinguiren", animieren würden, unter denselben Bedingungen sich dort niederzulassen. Es würden dadurch beträchtliche Summen, die seiner Meinung nach in die Millionen gehen würden, in die Lande des Königs, insbesondere nach Preußen gezogen werden können. Namentlich habe sich der größtenteils in Danzig aufhaltende Sächsische Kammerherr (Otto Ernst) Baron v. Keyserlingk bereit erklärt, für diesen Fall sein mehr als 100000 Taler betragendes Vermögen sogleich nach Preußen zu ziehen und einen guten Teil davon zum Ankauf von Gütern in Preußen zu verwenden.

Domhardt berichtete hierüber dem Könige unter dem 16. Okt. 1764. „So weit ich denselben — d. h. Heinrich Christian Reichsgrafen v. Keyserling — kenne", schrieb er, „ist er ein solider Mann, der nicht gewohnt, etwas zu avanciren, davon er nicht versichert ist, daß es werde erfüllet werden können; dem Lande aber würde durch das etablissement ansehnlicher und vermögender Familien in vielerlei Absicht ein nicht geringer Nuzen und Vortheil erwachssen, nicht zu gedencken, daß E. K. M. sich besonders in denen Keyserlings geschickte gute Vasallen verschaffen würden." Der König gab darauf d. d. Potsdam, 21. Okt. 1764[33]), folgenden sehr interessanten und in der Hauptsache günstigen Bescheid:

„Besonders lieber und Getreuer. Was Ihr in Eurem Bericht vom 16. dieses von dem Anerbiethen des Ruß. Kayserlichen Titular Geheimen Rath Graf von Kayserling, sich in Preußen mit seinen sämtlichen Vermögen etabliren und durch

[33]) Geh. St..-A. Berlin Rep. 7. n. 13. 1. Graf Kaiserling betr. die Conditionen, unter welchen die Grafen v. Keyserling sich in Preussen etablieren wollen 1763. — Obige K. O. hatte Blumenthal am 9. Nov. 1764 in einem eigenhändig an den Kabinettsminister Grafen v. Finckenstein gerichteten Schreiben mitgeteilt.

Ankaufung ansehnlicher Güther alda possessioniret machen zu wollen, solches ist Mir in so weit gantz lieb zu vernehmen gewesen; Nur muß Ich Euch auf die von ihm dabey verlangte Condition, wegen des studirens seiner Nachkommen Männlichen Geschlechts und der Freyheit auswärtige Dienste vorkommenden Umständen nach anzunehmen, hierdurch in Antwort sagen, daß es Mir nicht convenable ist, um eines eintzigen Mannes Willen die algemeine Landes-Gesetze zu brechen, und dadurch Gelegenheit zu mehreren Consequenten zu geben, welches Ihr dann Eures Orthes selbst erckenen und begreifen werdet. Was aber sonsten die 2te Condition von ihm anbetrifft, daß man über kurtz oder lang, er sowohl als seine Nachkommen, ihres Interesse oder anderer Umstände wegen sich wieder aus Preußen wegzubegeben und die erkauffte Güther anderweitig zu verkauffen, auch ohne den gewöhnlichen Detract von denen Geldern, so er itzo in das Land gebracht, außerhalb denen Preußischen Staaten sich zu etabliren, da hab Ich gar nichts dagegen. Alles vorstehende habt Ihr also demselben jedoch mit vieler Politesse und auf die höflichste Art zu insinuiren.

Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, d. 21. Octbr. 1764. Friedrich.

An den Preußischen Cammer Presidenten Domhardt."

Gleichwohl faßte Heinrich Christian noch nicht endgiltig den Entschluß, sich in Preußen niederzulassen. Wir erkennen dies aus einem gegen dessen Gemahlin von dem Etatsministerium wegen eines Detrakts von 10% veranlaßten Verfahren, das damit beendet wurde, daß für den Fiskus eine Kaution im Grundbuche der Rautenburger Güter eingetragen wurde. Diese Kaution wurde erst infolge eines Kgl. Spezialbefehls vom 27./4. 1784 gelöscht, als beide Eheleute versicherten, daß sie ohne Zahlung des Detrakts nicht aus-

wandern würden[34]). Der Reichsgraf blieb aber einstweilen in Königsberg Pr. wohnen. Er hatte zunächst die Absicht, das seinen Stiefsöhnen gehörige Wohnhaus für sich zu kaufen, um seiner durch viele Studien geförderten Baulust nachgeben und ungehindert Erweiterungen und Verbesserungen an den Gebäuden vornehmen zu können. Um etwas mehr Raum zu gewinnen, hatte er schon durch Kontrakt vom 3. Jan. 1764 das Nachbargrundstück des Gastgebers Augustin Breitfus, eines eingewanderten Salzburgers, und seiner Ehefrau, für 4000 Gulden gekauft (Nr. 95 der Servisanlage des Vorderroßgartens) und dürfte gleichzeitig oder später noch das Haus Nr. 94 der Servisanlage des Vorderroßgartens angekauft haben. Obwohl der Graf den Vormündern seiner Stiefsöhne, dem Kammerherren Otto Freiherrn v. Keyserlingk und F. G. v. d. Groeben für das Haus 20000 fl. ohne Möbel, fällig beim Tode seiner Gemahlin, bot und bis dahin 5000 fl. Zinsen zahlen wollte, wovon 500 fl. für das Wohnrecht seiner Gemahlin einbehalten werden sollten, und obwohl die Vormünder diesen Verkauf befürworteten, wurde der Verkauf am 20. Mai 1765 vom Großkanzler v. Fürst nach Einholung eines Berichts des Königsberger Pupillenkollegs nicht genehmigt[35]). So kam es, daß Heinrich Christian das eigentliche Hauptgrundstück niemals besessen hat, es vielmehr bei seinen Lebzeiten im Besitze seiner Stiefsöhne verblieb. Gleichwohl hat der Graf dieses Grundstück mit vieler Liebe ausgebaut, mit seinen daranstoßenden Grundstücken faktisch vereinigt und zu dem vornehmsten Privatgebäude in Königsberg i. Pr. ausgestaltet[36]).

---

[34]) St.-A. Kbg. i. Pr. Etats-Min. 32 d 3 D. Oesterreich: Regierungs-Acta i. S. der an . . . . Heinrich Christian Reichs Graffen von Kayserling verehelichten Carolina Charlotta Amalia verw. Geh. Etats-Ministrin Gräfin v. Kayserling geb. Erb-Truchsessin Gräfin zu Waldburg wegen ihres ausserhalb Landes gehenden Vermögens in puncto detractus.

[35]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 7. 13. 1. Preussen. Graf von Keyserling. Hausz betr. 1765.

[36]) Dieses ganze Grundstück verkaufte Otto Graf von Keyserlingk, der auch die seinem Stiefvater gehörigen Bestandteile geerbt hatte, nach dem Tode seines älteren Bruders 1796 an den Mechanicus Ludwig Loyal für 20000 Thlr., 1799 erwarb sie

Wir sind durch eine in den Grundakten von Vorderroßgarten 53/4 beim Kgl. Amtsgericht Königsberg Pr. erhaltene „Delineation Von denen Gräflich von Keyserlingschen Gründen, so auf dem Vorderroßgarten an der rechten Straße gelegen“, die am 20. Febr. 1794 von dem Kgl. Pr. Landmesser Pottien hergestellt wurde, über die Lage der Grundstücke sehr gut unterrichtet. Die Zeichnung ergibt, daß der ganze Komplex aus drei Nummern der Servisanlage bestand, der älteste Bestandteil ist Nr. 96, die später hinzugekommenen und nach dem Roßgärter Markt zu belegenen führen die Nummern 95 und 94. Auf Nr. 96 befanden sich der vorderste Hofplatz und das „große Haus“ mit einem Seitenflügel. Hinter dem Hause befand sich der große Garten mit 7 Baumreihen und 4 Gängen bis an den von Heinrich Christian angelegten Einbau in den Schloßteich, der sich noch über die Breite der 3 Grundstücke Nr. 96, 95, 94 hinaus erstreckte[37]) und 6 Baumreihen hatte; rechts im Einbau befand sich noch eine Baulichkeit. Auf den Nr. 95 und 94 befand sich der mittelste Hof mit 2 Schauern, dahinter ein um 1778 gebautes Wohnhaus, daran rechts ein Pferdestall, links Wagenschauer, 3 Stuben und das durch einen Gang getrennte „Comoedienhaus“. Dahinter lag der hinterste Hof.

Im Jahre 1765 begab sich Graf Heinrich Christian nach der Oberlausitz, um dort die ihm von seinem Vater testamentarisch verschriebenen Crostaer Güter in Besitz zu nehmen

---

der Bancodirektor Otto Ludwig Crüger für 24000 Thlr., 1809 kaufte sie der König Friedrich Wilhelm III. für 32000 Thlr. Nach der K. O. vom 1/7 1809 war dieses Haus zum „Geschäftslokal“ bestimmt worden; es wurde angekauft, da es den Kgl. Behörden an Wohngelegenheit fehlte. z. B. Gouvernementshaus, Chefs-Quartiere. Es hiess anfänglich Kronprinzliches Palais, da es für den Kronprinzen zu einer Sommerwohnung bestimmt worden war. Dann wurde es 1830 Dienstwohnung des kommandierenden Generals, was es heute noch ist; es steht im Eigentum des Reichsmilitärfiskus. (Grundakten Vorderrossgarten 53/4.)

[37]) Von diesem Einbau ist 1908 die über die normale Breite der drei Nummern hinausragende Fläche von 4,27 ar an die Aktiengesellschaft Stadthalle Königsberg i. Pr. abgetreten worden, um dieser den Zugang zum Schlossteiche zu verschaffen.

und dem Kurfürsten von Sachsen den Huldigungseid zu leisten. Diese Güter hatte sein Vater 1755 von der Kurfürstlich Sächsischen Rentkammer gekauft. Sie hatten vorher der Familie des Grafen von Watzdorf gehört; ihrem letzten Besitzer waren sie wegen seines Hochverrats konfisciert worden. Allein schon 1768 sah sich Heinrich Christian genötigt, sie an den Konferenzminister, Kurf. Sächs. Geheimen Rat Grafen Riaucour, zu verkaufen, um damit Schulden seines Vaters zu decken. Es blieb dort noch ein Kaufgeldrest von 4000 Talern stehen, die er bei Lebzeiten nicht mehr herausziehen konnte, da die Kirche zu Crosta sie zu Unrecht mit Arrest belegt hatte und es dem Grafen trotz Interzession des Königs von Preußen beim Kurfürsten von Sachsen nicht gelang, die Aufhebung des Arrestes bei den Sächsischen Gerichten durchzusetzen[38]. Von den seinem Vater vom Könige August III. von Polen als Lehen überlassenen Rönnebergschen Gütern in Polen und Livland hatte er noch 15 Jahre nach dem Tode seines Vaters den Nießbrauch.

Dagegen glückte es ihm im Jahre 1768, nach dem Tode des Wirkl. Geh. Kabinetts-, Etats- und Kriegsministers, auch Generalpostmeisters in Polnisch-Preußen Reichsgrafen von Zeigut-Stanislawski, von dessen Einkünften aus den vom Publikum zu zahlenden Postgefällen durch den König von Polen 10000 Taler (nicht Gulden) jährlich gegen Entgelt angewiesen zu erhalten[39], auch machte ihn der König von Polen am 8. Mai 1768 zum Ritter des weißen Adlerordens.

---

[38]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 7 n. 13 k. 45 LL. Ostpr. Acta die Forderung des Grafen v. Keyserling betr. 1781—1791.

[39]) Geh. St. Berlin: Generaldirektorium Ostpr. u. Littauen. Materien XXIX Nr. 9. Acta Wegen des v. d. Ruß. Kais. Geh. Rath Grafen von Keyserling auf 30 Jahre nachgesuchten zinsfreien Anlehns von $\frac{150}{m}$ Thaler auf die Rautenberg; Güther 1786—1805. — Fortges. Neue Geneal.-Histor. Nachrichten v. d. Vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zutragen etc Der 95. Theil. (Leipzig, im Verlag der Heinsiuszischen Buchhandlung) 1769. S. 761. [Kgl. Bibl. Kbg. i. Pr.]. — Dass er Generalpostmeister wurde, wie das Familienbuch auf S. 66 behauptet, können wir nicht nachweisen.

Im Jahre 1770 gelang es ihm, auch im Polnischen Preußen die Starostei Engelsburg (poln. Pokrziwno) für 20000 Dukaten vom Woiwoden Prodoski käuflich zu erwerben[40]); da dem Grafen sein jüngerer Stiefsohn hierzu 4000 Dukaten lieh und dieser sich dazu von seinem älteren Bruder 11400 Tlr. auf Wechsel nahm, so ließ der Reichsgraf das Privilegium über die Starostei auf den Namen seines jüngeren Stiefsohnes ausstellen, so daß dieser der wahre Besitzer der Starostei wurde. Durch diese Erwerbung erhöhte der Reichsgraf seine Einkünfte um 2664 Dukaten.

Leider waren diese glänzenden Vermögensverhältnisse des Reichsgrafen nicht von langer Dauer; denn die mit der ersten Teilung Polens 1772 zusammenhängenden politischen Ereignisse sollten die Einkünfte des Reichsgrafen schwer schädigen, obwohl er seit 1769 mit seiner Gemahlin ständig in Königsberg wohnte und die Pläne Friedrichs des Großen aus Verehrung für ihn nach Möglichkeit unterstützt hatte[41]). Unmittelbar nachdem der Plan einer Teilung Polens in Königsberg i. Pr. ruchbar geworden war, übergab er dem Präsidenten Domhardt eine von ihm verfaßte Darstellung der Preußischen Gerechtsame auf Polnisch-Preußen und Pommerellen, wobei er bat, ihn nicht als Verfasser zu benennen. Bei der Uebersendung schrieb er: „Mich soll es freuen, wenn es Ihre Approbation hat, zum wenigsten habe ich sie aus Ueberzeugung geschrieben und keine Nebenabsichten gehabt.“ Domhardt übersandte diese Darlegung dem Könige und bemerkte, daß der Graf oft gegen ihn seiner Verehrung für den König

---

[40]) So stellt der Reichsgraf diese Sache selbst dar, ebenso Bär, a. a. O. Vergl. auch Auskunft des Kgl. Staatsarchivs Danzig vom 6. Juli 1909, die sich auf die Kontributionskataster von Engelsburg und ein Aktenstück der Kriegs- und Domainenkammer Marienwerder betr. die Starosteivergütungen 1773—1774 beruft. — Die Starostei Engelsburg war also dem Reichsgrafen nicht für seine Verdienste verliehen worden, wie das Familienbuch auf S. 66 berichtet; wäre diese Angabe richtig, dann hätte der Reichsgraf später keine Entschädigungsforderuugen machen können.

[41]) Für dies und das folgende: Bär, a. a. O. I. S. 27. 264, II. S. 11, Nr. 19, 34 Nr. 45, 42 Nr. 50, 131 Nr. 130, 134 Nr. 133, 230 Nr. 239, 546 721 Nr. 686.

Ausdruck gegeben habe. Der König ließ dem Grafen durch eine K.-O. vom 24. Mai 1772 danken. Auch sonst unterstützte der Graf Domhardt sehr wesentlich bei der Beschaffung statistischer Nachrichten über die künftige Erwerbung. Am 13. September 1772 verlor aber der Reichsgraf nicht nur, wie er selbst anführt, das in den Erwerb der Starostei Engelsburg gesteckte Kapital sowie die daraus gezogenen Einkünfte, sondern auch die jährlichen Einkünfte aus den Postgefällen, also an einem Tage 17000 Tlr. Einkünfte und 60000 Tlr. Kapital. Denn Friedrich der Große zog die Starosteigüter im Poln. Preußen ein und richtete eine eigene Postverwaltung ein, wobei obige vom Reichsgrafen entgeltlich erworbenen Postgefälle fortan in die Staatskasse flossen. Während der Graf für den Verlust der Einkünfte aus den Postrevenüen von Polnisch-Preußen und des Kaufpreises für die Starostei Engelsburg nicht entschädigt wurde, geschah dies teilweise wegen seiner Einkünfte aus der Starostei Engelsburg, indem Friedrich der Große ihm auf Domhardts Fürsprache noch im Jahre 1772 vom 1. Nov. ab eine lebenslängliche Pension von jährlich 6000 Tlr. auf den Westpreußischen Domänenetat aussetzte, die seine Witwe noch in halber Höhe bis an ihr Lebensende bezog[42]). Der Reichsgraf mußte sich, um anderen Verpflichtungen gerecht werden zu können, an seine Mutter wenden und diese half ihm insofern, als sie die Zinsen der auf Blieden haftenden Schulden mit 180 Dukaten und 3834 fl. aus ihren Mitteln bezahlte, obwohl ihr Sohn zu dieser Zahlung verpflichtet war und ihr die vollen Einkünfte der Bliedener Güter testamentarisch zukamen; der Sohn durfte aber, wie am 9. Aug. 1773 mit der Mutter vereinbart wurde, die Güter nicht weiter mit Schulden belasten und sollte nach ihrem Ableben mit seinen Schwestern v. Behr u. v. Medem

---

[42]) Es ist unrichtig, wenn im Familienbuche auf S. 68 berichtet wird, dass König Friedrich Wilhelm II. diese Pension in eine Anleihe von 150000 Thlr. umwandelte. Die Pension wurde trotz Bewilligung der Anleihe weitergezahlt, wie im Texte berichtet wird. Es ergeben dies die von Bär a. a. O. erwähnten Akten des Generaldirektoriums Berlin.

zu gleichen Teilen erben. Bald darauf, nämlich am 30. Dez. 1775 (confirm. am 28. Juni 1776), verkaufte er die Bliedenschen Güter an seinen Stiefsohn Albrecht Johann Otto Grafen v. Keyserlingk für 3000 Dukaten, 33700 Rthlr. Alb. und 2000 Rubel Silber, die Besitzübergabe sollte jedoch erst nach dem Ableben der Mutter des Verkäufers erfolgen und erfolgte auch nach deren am 12. Juni 1780 eingetretenen Tode[43]).

Diese Vermögensverluste hinderten aber den Grafen nicht, sich in dieser Zeit publizistisch zu betätigen. Er schrieb vermutlich schon 1772: „Remarques d'un gentilhomme Prussien sur celles d'un gentilhomme Polonois à l'occasion de la prise de possession de la Prusse Polonoise . . .", ferner: „Lettres sur la negotiation de l'ordre de Malthe en Pologne", dann die 1773 in Mitau 8⁰ gedruckte Schrift: „Einige Grundsätze der Staatsklugheit, in zehn Abhandlungen vorgetragen von Caesarion" und „Lettres d'un Polonais à son ami à Londres". (Königsberg i. Pr.) 1773. 8⁰. Namentlich letztere machten großes Aufsehen und wurden sogleich ins Deutsche übersetzt.

Alle Versuche des Grafen, durch die Protektion großer Mächte seine gerechten Forderungen in Polen geltend zu machen, scheiterten, obwohl der Reichsgraf sich zu diesem Zwecke mit seiner Gemahlin länger als ein Jahr etwa 1774 und 1775 in Warschau aufgehalten hatte[44]). Dieser Warschauer Aufenthalt wurde für die Familie des Grafen auch sonst die Ursache großen Kummers. Die Söhne der Reichsgräfin hatten in Königsberg i. Pr. die Schule besucht und 1759 die Universität daselbst bezogen[45]). Dann war der ältere Sohn Graf Carl zum Militär gekommen und hatte es zum Leutnant in dem Mitzlaffschen Dragonerregiment in Potsdam gebracht. Er mußte jedoch anfangs

[43]) v. Klopmann: a. a. O. S. 132 ff.

[44]) Für dies und das folgende: Geh. St.-A. Berlin: Rep. 7. 13. 1. 1) Ostpr. Acta wegen der Curatel über den Lieutenant Gr. v. Keyserling. 1774—1776. 2) Acta die Curatel über den Grafen Carl v. Keyserling betr. 1779—1780. 3) Ostpr. Das Gesuch des Grafen v. Kaiserling wegen der Graf v. Kaiserlingschen Vormundschaft betr. 1782.

[45]) Altpr. Mon. XVIII (1881) S. 660 Note 1.

1775 von Friedrich dem Großen verabschiedet werden, da sich bei ihm Spuren von Geistesstörung zeigten, nachdem er ausschweifend und verschwenderisch gelebt hatte. Diese Tatsache wirkte so niederschmetternd auf die Gräfin, daß diese nicht nur seelisch darunter litt, sondern auch ein hartes Krankenlager durchzumachen hatte. Der Reichsgraf sah sich auch genötigt, von Warschau aus unter dem 27. Jan. 1775 unmittelbar beim Könige von Preußen für die Person seines unglücklichen Sohnes einen Vormund und für dessen Vermögen einen Kurator zu erbitten. Friedrich der Große genehmigte dies und befahl seinem Großkanzler Freiherrn von Fürst in der K.-O. d. d. Potsdam 5./2. 1775, das weitere zu veranlassen und seinem Stiefvater davon Nachricht zu geben. Obwohl der Großkanzler dem Ostpr. Pupillenkolleg in Königsberg anheimstellte, bei Bestellung des Kurators für die Person des Leutnants vorzüglich auf dessen Stiefvater Rücksicht zu nehmen, bestellte dieses den Advokaten Espanhiac in Königsberg i. Pr. zum Kurator mit dem Beifügen, daß, wenn Graf Keyserling gesonnen sei, sich der Aufsicht über die Person des Grafen und dessen Kuratel zu unterziehen, ihm obiger Espanhiac zur Assistenz zugeordnet sein sollte. Die Tatsache dieser Vormundschaft wurde nun für die gräfliche Familie die Ursache beständiger Beschwerden, obwohl der Graf selbst nach seiner Rückkehr aus Warschau zum Vormunde seines älteren Stiefsohnes bestellt wurde und dessen Angelegenheiten wie ein wirklicher Vater verwaltete. Nicht nur verwendete er 1100 Tlr. auf die Wiederherstellung der Gesundheit seines kranken Stiefsohnes, sondern er bestellte auch für die Rautenburger Güter einen geschickten Rechnungsführer, sorgte für die prompte Zinszahlung und die Heruntersetzung des Zinsfußes der Hypothekenkapitalien von 6 auf 5 %. Als sich die Unmöglichkeit erwies, den Kranken zu heilen, erwirkte er, da es damals noch keine Irrenanstalten gab, eine Kabinettsorder Friedrichs des Großen, die dem Kranken den Aufenthalt auf der Festung Pillau ermöglichte, wo er unter steter Aufsicht lebte. Die Sachlage war aber für das Pupillen-

kolleg schwierig, weil die Gräfin unter dem Druck der äußeren Verhältnisse die ihr testamentarisch zugesicherte, aber bisher nicht geforderte Quart des Nachlasses ihres ersten Gemahls in Anspruch nahm, weil das Pupillenkolleg die Sicherung der Wechselforderung des Mündels an seinen Bruder von 11400 Tlr. anstrebte und genötigt war, die Notwendigkeit der Aufwendungen für die Rautenburger Güter, die der Vormund des Mündels mit Genehmigung des jüngeren volljährigen Bruders vorgenommen hatte, zu prüfen, wobei es zu häufigen Meinungsverschiedenheiten kam, die sich schwer beseitigen ließen. Der Graf wollte sich durch die Entscheidungen des Pupillenkollegs nicht so die Hände binden lassen, „als sie ihm unter dem Schein der Pflichten des Pupillenkollegs öfters gebunden werden wollen". Er geriet oft aus seiner ganzen Fassung, und die Notate dieser Behörde gegen seine Rechnungslegung qualifizierte er öfters vertraulich dem Großkanzler gegenüber als „Chicane". Es wurde erst besser, als der Großkanzler v. Carmer durch das von dem berühmten Verfasser des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Svarez concipierte Reskript d. d. Berlin 27. 5. 1782 die von dem Grafen gewünschten Erleichterungen gewährte. Der unglückliche Stiefsohn des Reichsgrafen überlebte noch seinen Stiefvater und seine Mutter und starb am 1. August 1794 in Gumbinnen „am Fieber" und wurde am 15. August 1794 in dem Gewölbe der Keyserlingkschen Familie unter der Sakristei der evangelischen Kirche zu Lappienen in aller Stille beigesetzt[46]).

Der jüngere Stiefsohn des Reichsgrafen, Otto Graf v. Keyserlingk, machte nach beendigtem Studium große Reisen und verheiratete sich am 15. Sept. 1774[47]) mit Charlotte Eleonore Freiin v. Medem, Tochter des Kurländischen Landmarschalls u. Oberrats Christoph Diederich George Freiherrn v. Medem, Erbherrn auf Wiltzen und Kahrenbeck in Kurland und der Anna Reichs-

[46]) Bescheinigung des Pfarrers Leo d. d. Lappienen, 15. Aug. 1794 in den Grundakten von Stadt Königsberg Pr. Vorderrossgarten 53/4 Bl. 39. — Preuss. Archiv 1794 S. 676/7. — Grundakten der Grafschaft Rautenburg vol V Bl. 220'

[47]) K'sches Familienbuch S. 74. 69. Ahnentafel XIII.

gräfin v. Keyserlingk, einer Schwester des Stiefvaters des Bräutigams. Als er gegen das allgemeine Verbot im Auslande, und zwar in Kurland, verblieb, wurde in das Grundbuch der Rautenburger Güter, deren Mitbesitzer er war, im Jahre 1776 auf Antrag des Fiskus ein Veräußerungsverbot eingetragen, über dessen Löschung wir weiter unten berichten werden.

Trotzdem die politischen Ereignisse der ersten Teilung Polens die Vermögensumstände des Grafen gegen früher sehr verschlechtert hatten, wußte er doch, ohne eine hohe amtliche Stellung zu bekleiden, in Königsberg ein großes Haus zu halten[48]), worin er von seiner geistvollen 2. Gemahlin außerordentlich unterstützt wurde. Hierbei kamen ihm seine ausgezeichnete Erziehung und weltmännische Bildung und seine Neigung für freundschaftliche Beziehungen außerordentlich zu statten. Fürstliche Personen, die Königsberg passierten, stiegen gewöhnlich in seinem Hause ab oder erzeigten ihm, wenn dies nicht geschah, die Ehre, auf den von ihm veranstalteten Festen zu erscheinen. So logierte bei ihm nach der Vossischen Zeitung vom 23. August 1773 der Erbprinz von Hessen-Cassel auf seiner Durchreise nach Petersburg, auch meldet dasselbe Blatt am 15. Nov. 1773, daß die Landgräfin von Hessen-Darmstadt bei ihm abgestiegen sei. Als am 10. Juli 1776 der Russische Großfürst Paul Petrowitsch und der Prinz Heinrich von Preußen in Königsberg weilten, veranstaltete der Graf diesen zu Ehren bei sich ein Diner für 46 Personen und ließ seinen Garten mit vielen tausend Lampen illuminieren, um diese hohen Gäste, die er auch zur Abendtafel bei sich hatte, zu unterhalten, wobei eine allegorische Darstellung die zwischen den hohen Herrschaften bestehende Freundschaft zur Anschauung brachte. Am 29. Oktober 1780 nahm der Prinz von Preußen, der spätere König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der von Petersburg nach Königsberg gekommen war, das Mittagsmahl bei dem Reichsgrafen v. Keyserling ein. Nachdem der Prinz einen Stapellauf angesehen hatte, verfügte

---

[48]) Für dies und das folgende: Bobrik: a. a. O., Krause: a. a. O., Arnoldt: a. a. O., Fromm: a. a. O., Keyserlingksches Familienbuch S. 67.

er sich wiederum in den Keyserlingschen Palast, wo von adligen Dilettanten ein Schauspiel mit einem von der Gemahlin des Grafen verfaßten Prolog: Le chiffre en fleurs[49]) aufgeführt wurde. Am Abend wurde der Garten des Grafen aufs prächtigste und geschmackvollste erleuchtet. Diese engen Beziehungen zum Nachfolger Friedrichs des Großen auf dem Königsthrone sollten später dem Reichsgrafen und seiner Familie reiche Früchte bringen.

Aber nicht nur rauschende Vergnügen fanden in seinem Hause statt. Die gräfliche Familie hatte auch intimeren Umgang nicht nur mit ihren Standesgenossen, sondern auch mit den geistigen Größen des Bürgerstandes in Königsberg i. Pr. Vor allen verkehrte dort der berühmte Philosoph Immanuel Kant, der stets den Ehrenplatz an der Dame des Hauses erhielt, sofern nicht anderen Personen konvenienzmäßig dieser Platz eingeräumt werden mußte. Auf Kant selbst hatte keine Frau einen so sichtlichen Einfluß auf die Verfeinerung seiner Umgangsformen ausgeübt, wie die 2. Gemahlin des Grafen, eine Dame, von der Kant selbst nach ihrem Tode öffentlich bekannte, daß sie „die Zierde ihres Geschlechts" sei. Dies geschah in seiner 1798 erschienenen Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Von sonstigen bürgerlichen Personen, die im Keyserlingschen Hause verkehrten, seien noch Hippel, Hamann, Scheffner und der Professor der Beredsamkeit Mangelsdorff genannt; an letzteren schrieb der Reichsgraf am 29. Dez. 1782 in Gr. Blieden einen noch in der Stadtbibliothek zu Königsberg i. P. erhaltenen Brief.[50])

Wie lebendig das Interesse der Gräfin für die Philosophie und die Wissenschaften überhaupt jederzeit war, das schildert in anziehender Weise der spätere Professor Christian Jacob Kraus

---

[49]) Dieser Prolog wurde unter dem Titel: Le chiffre en fleurs. Prologue presenté sur le théatre de Mr. le Comte de K. à l'occasion du passage der S. A. R. Monseigneur le Prince de Prusse. à Königsberg 1780 4°. gedruckt, auch eine deutsche Uebersetzung desselben erschien ebenda 1780. 16°.

[50]) Seraphim, Dr. A.: a. a. O. S. 314.

in Königsberg i. Pr., der vom 24. April 1777 bis April 1778 als Hofmeister eines jüngeren Halbvetters des Grafen, Archibald Nicolaus Gebhards Grafen von Keyserlingk im Hause des Grafen lebte. Während der Tafel unterhielt die Gräfin sich unaufhörlich mit dem jungen Kraus vom Euler- und Newtonschen Lichtsystem, vom Aber- und Unglauben, was von beiden schädlicher sei, von neuen Entdeckungen und herausgekommenen Büchern etc. Dieses rege Interesse der Gräfin für die Philosophie ist um so verständlicher, als sie schon in ihrer Jugend eine französische (wohl nicht gedruckte) Übersetzung von Gottscheds: „Ersten Gründen der gesamten Weltweisheit" hergestellt hatte und sich später bei der Abfassung der von ihrem 2. Gemahl herrührenden „Nachrichten aus dem Monde", Königsberg 1781, 12°, beteiligte. Ihre Leidenschaft, Bücher zu lesen, ging so weit, daß sie einmal bei brennendem Lichte einschlief und beinahe verbrannt wäre, wenn nicht ihre in derselben Stube schlafende Cousine den Brand, der bereits den Vorhang ihres Bettes erfaßt hatte, gelöscht hätte.

Die Neigung des Reichsgrafen für freundschaftliche Beziehungen veranlaßte ihn, seine Freunde mit einem gedruckten: „Neujahrsgeschenk an meine Freunde für das Jahr 1782", Königsberg 1781, 12°, zu überraschen.

Auch auswärtige Gelehrte hatten zu seinem überaus gastfreien Hause Zutritt, so der als Astronom und späterer Direktor der mathematischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften bekannte Johann Bernoulli (geb. 1744, † 1807), der am 1. Juli 1777 bei dem Grafen mit dem Professor Kant zu Mittag speiste, auch zum Abendessen blieb. Er hat sich für diese Gastfreundschaft dadurch dankbar gezeigt, daß er im 3. Bande seiner: „Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland, Rußland und Pohlen in den Jahren 1777 und 1778" S. 68 ff. einen besonderen Abschnitt: „Der gräflich kayserlingische Pallast" geschrieben hat, der sehr interessante Nachrichten über dieses Haus und seine vornehmen Bewohner liefert. In der Folge hat er noch in seiner Sammlung kurzer Reisebeschrei-

bungen Jahrgang 1783, Bd. 9, eine sehr wertvolle „Lebens- und Erziehungsgeschichte des Reichsgrafen Herrn von Keyserling, Excellenz zu Königsberg“, als Fragment aus der Handschrift Raymund Wiprechts und dem Briefe eines Ungenannten in Rußland an den Herausgeber der Litterarischen Nachrichten von Preußen, Goldbeck, abgedruckt.

Bernoulli verdanken wir genauere Nachrichten über den vom Reichsgrafen in Königsberg i. Pr. bewohnten „Pallast“. Er schildert dieses Gebäude als eins der edelsten in Königsberg, sehr massiv, folglich nicht sehr neu, aber nicht ohne Geschmack aufgeführt. Der Graf hatte als „Liebhaber des Bauwesens“ auf der Seite des ziemlich großen und „sehr artigen“ Gartens, der an den „prächtigen“ Schloßteich stößt, neue Gebäude aufführen lassen, die 1777 noch nicht alle fertig waren. Er erwähnt einen „Assembleesaal“, der in eine Halle führte und wegen seiner Aussicht und seiner kostbaren Möblierung merkwürdig war. Die ganze Tapete war von Schmelzwerk mit großem Fleiß ausgenäht und mit chinesischen flachen Figuren besetzt, die zu Dutzenden oder Hunderten in Rußland verkauft werden. Diese schöne Arbeit rührte von den Händen der geschickten Gräfin her, ebenso wie mehrere schöne und vortrefflich gestickte Überzüge, Tapeten usw. im Hauptgebäude. In diesem befand sich der „Winterassembleesaal“, der mit einer sehr reichen chinesischen Tapete „behangen“ und mit einer Menge der kostbarsten lakkierten chinesischen und japanischen Schränke und anderer Mobilien „ausgeziert“ war. Er wurde aber beinahe ganz mit ungeheuren Landkarten bedeckt, und zwar mit der großen von Polen, die dem Vater des Grafen gewidmet worden war, und drei oder vier anderen von dieser Größe. Hier befand sich auch die ansehnliche von seinem Vater ererbte Bibliothek des Grafen. Ferner bewunderte Bernoulli eine Reihe von Gemälden, darunter eine Reihe von Kopien, die die Gemahlin des Grafen in Pastellfarben hergestellt hatte; Bernoulli konnte ihre Geschicklichkeit in der Behandlung der Pastellfarben selbst in kleinen Gemälden nicht genug bewundern. Der Graf besaß auch eine Kupferstich-

sammlung. Schließlich erwähnt Bernoulli noch eine große Sammlung von Bildnissen, die die Gräfin nach seinem Bericht in einer Zeit von ungefähr 18 Monaten in unglaublicher Menge angefertigt hatte; er sah einen großen gebundenen Band mit einer französischen Vorrede des Grafen und einem Titel wie: Gallerie unserer Freunde oder so etwas. Er urteilte, daß man nicht leicht interessantere Handzeichnungen sehen könnte, als diese, und erkannte an den Porträts des Großfürsten, des Prinzen von Preußen, des Prinzen Heinrich und anderer ihm bekannter Personen, unter denen auch einige Königsberger Gelehrte waren, wie glücklich die Gräfin „die mehreste Male" die Ähnlichkeit traf. Er vergißt auch nicht zu berichten, daß er selbst von der Gräfin für diese Sammlung gezeichnet wurde.

Durch die Güte des Fideikommißbesitzers Grafen v. Keyserlingk-Rautenburg sind wir in der Lage, über diese Handzeichnungen der Gräfin einige neue Einzelheiten und Berichtigungen zu bringen. Die Porträts (Brustbilder) sind in zwei Mappen geheftet und befinden sich im Rautenburger Archiv. Sie enthalten im ganzen 183 Bleistiftzeichnungen, einige sind mit Rotstift leicht getönt. Der Titel derselben lautet richtig: „Les loisirs de Car. Comtesse de Keyserling née Comtesse Truchses du St. Emp. Rom. Comtesse de Waldburg". Die in französischer Sprache abgefaßte Vorrede ohne Unterschrift rührt aller Wahrscheinlichkeit nach von ihrem zweiten Gemahl Heinrich Christian her; die genaue Bestimmung wird dem Verfasser erst möglich sein, wenn das Original oder eine Photographie der Vorrede von ihm eingesehen werden kann. Die Zeichnungen sind nicht datiert, aber in den verschiedensten Jahren, noch nach 1780, aufgenommen. Die sehr interessante Liste der Namen der Porträtierten, soweit sie vorhanden ist (83 Namen), lassen wir in alphabetischer Ordnung in der Orthographie des Originals folgen.

1. General Appenburg. 2. Présidente Auerswald, née Comtesse Dohna Lauck. 3. Chambellan Baer. 4. Président Bidersee. 5. Mdme de Borck, née de Hirsch. 6. Lieutenant

Bosewitz au Régim. de Auer. 7. Duchesse de Courlande, née Comtesse Medem. 8. Duchesse de Courlande, née Princesse Waldeck. 9. Lieutenant Colonel Damm. 10. Comtesse Caroline Dohna de Carwinden. 11. Comte Dohna de Condehnen. 12. Comte Dohna-Feifferswalde (Pfeiffertswalde). 13. Comtesse Dohna Lauck. 14. Comte Dohna de Schlobitten. 15. La Comtesse (Dohna) de Schlobitten. 16. Comte Dohna de Schlodien. 17. Comte Dohna de Wundlack, de la maison de Lauck. 18. Président Domhardt. 19. Mad[lle] de Domhardt. 20. Comte Dönhoff, Maréchal de la Prusse. 21. Comte Dönhoff de Dönhoffstedt. 22. Comte Paul Dönhoff Friedrichstein. 23. Général Eglowstein, Gouverneur de Königsberg. 24. Comte Eulenburg de Prassen. 25. Général Comte Finckenstein. 26. Président Comte de Finckenstein. 27. Comte Finckenstein de Raudnitz. 28. Comtesse Finckenstein de Raudnitz. 29. Mdme de Franckenberg, née de Reibnitz. 30. Prince Frédéric de Würtenberg (Electeur). 31. Frédéric Guillaume Prince de Prusse. 32. Mr. de Gaudi Ministre d'Etat. 33. Mr. de Groeben (Beisleiden). 34. Fréderic de Groeben, Grand Maréchal, Ministre d'etat et de guerre. 35. Henri Comte de Groeben Weslinen. 36. Guillaume Prince de Bronswic. 37. Colonel Heicking. 38. Comte Henckel, Gouverneur de Königsberg. 39. Henri Prince Royal de Prusse. 40. Prince de Hesse-Philippsthal. 41. Prince Frédéric de Holstein. 42. Henriette Princesse de Holstein-Beck. 43. Mr. de Hülsen de Wesselshöwen. 44. Mdme de Hülsen, née de Ostau. 45. Comtesse Kalkreuth, née de Rohde. 46. Frau Generallieutenant von Kalkstein. 47. Commandeur Comte Kalnein. 48. Comtess[e] Kalnein, née Comtesse Dönhoff. 49. Professeur Kant. 50. Comte Keyserling de Leistenau, fils du Chambellan. 51. Major de Kleist. 52. Mdme de Kleist, née Comtesse Melin. 53. Général Klingkowström. 54. Le Chancellier Baron de Korff. 55. Comtesse de Lehndorff. 56. Comte Lehndorff, Grand sénéchal de la Prusse. 57. General Lossau. 58. Marie Feodorowna, Grand duchesse de Russie. 59. Mdme

de Massenbach, née de Schorlämmer. 60. Mdme d'Oberländer. 61. Anna Wilhelmine von Ostenwald, geb. v. Saß. 62. Paul Petrowitz, Grand duc de Russie. 63. Général Posadowski. 64. Comte Reus. 65. Organiste Richter. 66. Comte Schlabrendorff. 67. Comte Schlieben, Grand Bourgrave de la Prusse. 68. Ministre d'état Baron de Schroetter. 69. Général Comte Schwerin. 70. Comte Schwerin Wildenhoff. 71. Comtesse Schwerin, née de Rehbinder. 72. Comte Solms. 73. Stanislas Auguste, roi de Pologne. 74. Géneral Stutterheim, Gouverneur de Königsberg. 75. General von Tettenborn. 76. Mr. de Voss, fils de la Grande Maîtresse de ce nom. 77. Philippe Comte de Truchses-Waldburg. 78. Comte Wallenrodt de Wilkinen. 79. Générale Comte de Wartensleben. 80. Mdme de Wegner. 81. Duchesse de Weimar. 82. Le géneral Werther. 83. Duchesse de Würtemberg, mère de l'Impératric[e] Marie Feodorowna.

Von diesen Porträts ist bis jetzt nur das von Immanuel Kant veröffentlicht, und zwar durch den Stadtbibliothekar in Aachen, Dr. Emil Fromm, als Beigabe zu seinem Artikel: „Das Kantbildnis der Gräfin Karoline Charlotte Amalia von Keyserling nebst Mitteilungen über Kants Beziehungen zum gräflich Keyserlingschen Hause" in den „Kantstudien", einer von Dr. Hans Vaihinger herausgegebenen Zeitschrift, Hamburg und Leipzig, Jahrgang 1898, zwischen S. 145 und 146. Wie Fromm urteilt, hat die Ueberlieferung, daß die Gräfin v. Keyserling sehr ähnliche Bildnisse nach dem Leben habe zeichnen können, durch diesen späten Fund aus ihrem Nachlasse eine glänzende Bestätigung erfahren. Es wäre sehr wünschenswert, wenn noch andere von der Gräfin gezeichnete Porträts veröffentlicht würden. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Gräfin, die auch in Öl- und Wasserfarben malen und in Kupfer stechen konnte, von der Kgl. Preuß. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, deren Sekretär der berühmte Miniaturenmaler und Kupferstecher Daniel Chodowiecki war, zu ihrem Ehrenmitgliede gewählt wurde und d. d. Berlin, 8. Juni 1786,

das noch im Rautenburger Archiv vorhandene „Patent“ erhielt; es beweist dies, daß ihre künstlerische Begabung eine mehr als gewöhnliche war, zumal wenn man erwägt, daß einer Dame diese Auszeichnung durch wirkliche Künstler zuteil wurde. Das Patent hat folgenden Wortlaut:

„Da die Königliche Preussische Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften den Zweck hat, richtige Kenntnisse der Kunst in den Königlichen Staten zu verbreiten und Künstler zu bilden, deren Werke der Nation Ehre machen, so liegt ihr ob, solche Männer zu ihren Mitgliedern zu wählen, von deren Kunstfähigkeiten und Kenntnissen sich die Erfüllung dieses Zweckes am sichersten erwarten läßt, und durch deren Einsicht die Academie ihrer Vollkommenheit immer näher gebracht werden könne.

In dieser Rücksicht hat sie „Ihre Hochgräfl. Excellentz die Frau Reichs-Gräfin von Kayserling gebohr: Gräfin von Truchsess Gräfin von Waldburg“, die sie mit diesen Talenten hinlänglich versehen gefunden, um „Ihr“ zu ihrem „Ehren“-Mitgliede aufzunehmen, in ihrer heutigen Conferenz dazu erwählet und bestätiget, wodurch „Die“selbe aller Freyheiten und Privilegien, welche der Academie von ihrem Allerdurchlauchtigsten Stiffter den 20t. März 1699 und den 31.t. August 1707 verliehen worden, theilhaftig wird. „Sie“ verbindet sich dagegen, auch die Academie mit „Ihren“ Kunstfähigkeiten und Kenntnissen in allen Fällen, so wie es eines jeden Mitgliedes erste Pflicht ist, zu unterstützen. Zu mehrerer Bekräftigung hat die Academie „Der“selben dieses Patent mit ihrem grossen Siegel ausgefertigt. Berlin den 8ten Juny 1786. Königl. Preuss. Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften.

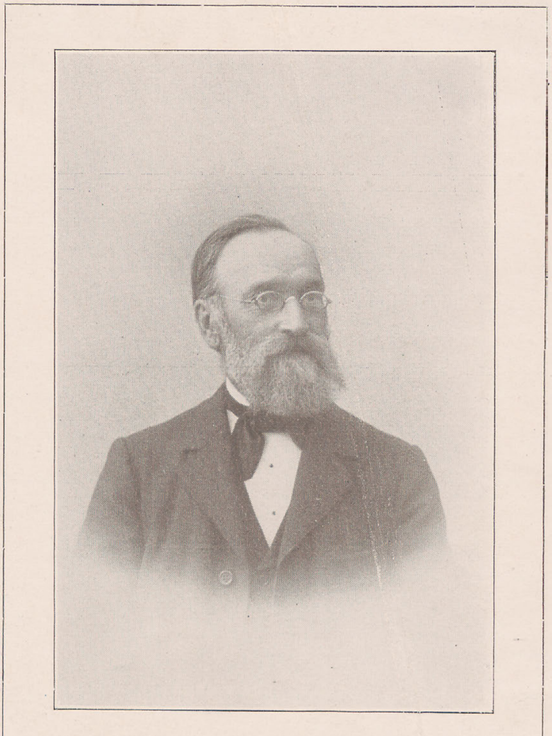
B. Rode, Director — Chodowiecki Secretair u. Rect:
J. W. Meil junior Rector.
J. C. Frisch Rector.
(L. S.) — J. H. Meil senior Rector.
J. P. A. Tassart Rector.“

Von den Unterzeichnern dieses „Patents“ war Bernhard Rode Historienmaler und Director der Academie, Johann Wilhelm Meil d. j. Zeichner und Kupferstecher, J. C. Frisch Historienmaler, Christ. Wilh. Meyer Bildhauer, Joh. Heinrich Meil der ältere Medailleur[51]).

(Ein zweiter Teil folgt.)

---

[51]) Adress Calender der Kgl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Berlin 1786. S. 53.



Eckert
Departements-Landschafts-Direktor in Ostpreußen.

Von Dr. jur. **Leweck.**

Jede Beschäftigung mit dem Leben eines Menschen, auch wenn es sich nicht um einen Helden oder einen Großen der Welt handelt, ist fruchtbringend. Der Mensch ist ein Wunder, das sich nicht unverhüllt zeigt. Wir verstehen es nicht, sondern können es nur fühlen, empfinden, wenn wir uns über unser eigenes Selbst und die Alltäglichkeit des Lebens erheben. Ein edles, besserndes Gefühl ist unser Lohn.

Das Leben Eckerts, dem ich diese Aufzeichnung widme, ist ein Stück der Provinz Ostpreußen, ein Stück der Ostpreußischen Landschaft. Am 20. Dezember 1830 in Popiollen, Kreis Angerburg geboren, mit 23 Jahren von 1853 bis 1909 selbstwirtschaftender Eigentümer des Gutes Czerwonken, Kreis Lyck, hat Eckert drei Menschenalter in Ostpreußen gesehen und nicht nur die Geschicke der Provinz mitfühlend geschaut, sondern vielfach an ihnen tätigen Anteil genommen. Von 1867 bis 1889 war er Landschaftsrat, von 1889 bis 1910 Departements-Landschafts-Direktor der Ostpreußischen Landschaft und seit 1891 als ältester Direktor Mitglied der General-Landschafts-Direktion und Vertreter des General-Landschafts-Direktors. So ist er mit der landschaftlichen Verwaltung und Geschichte wie kein anderer verbunden. Ein Landmann, wie sein Vater, hat er von diesem zwar nicht dessen überragende Größe und Breite, aber doch eine kräftige, widerstandsfähige Natur, die er sich durch Mässigkeit,

Abhärtung und bis auf den heutigen Tag fortgesetzte regelmässige Körperübungen erhält. Sein Gut bewirtschaftete er „mit äußerster Sorgfalt", wie es in der landschaftlichen Taxverhandlung aus dem Jahre 1878 heißt, und mit großem Erfolg. Kein Zweig der Landwirtschaft blieb ihm fremd. Soweit sein Gut, das von mittlerer Größe war, seinem Verlangen nach praktischer Betätigung nicht Raum gab, wußte er Erfahrungen durch Beobachtung anderer Wirtschaften und Austausch von Meinungen mit Fachgenossen zu erwerben. Seinem ganzen Tun und Lassen auf wirtschaftlichem Gebiete lag dabei ein Rechnen mit klar erkannten Kräften und Zuständen zugrunde, das den Weg zum Fortschritt zeigte und ihn den Wert einer genauen Buchführung für die Landwirtschaft schon zu einer Zeit erkennen ließ, in der von einer solchen sonst noch nicht die Rede war. Mit Stolz konnte Eckert, als in neuerer Zeit die landwirtschaftliche Buchführungs-Genossenschaft in Insterburg zur Förderung der landwirtschaftlichen Buchführung in Ostpreußen gegründet wurde, darauf hinweisen, daß er eine seit mehr als 50 Jahren fortgeführte Buchführung besitze, deren System zur allgemeinen Nutzanwendung geeignet sei. Sein Verlangen nach Erkenntnis und Fortbildung ließ ihn in mehr oder weniger enge Beziehung mit fast allen Männern treten, die in der Geschichte der Provinz Ostpreußen während seiner Lebenszeit eine Rolle spielten. Manch treffendes Wort von diesen ist ihm noch in dem Gedächtnis geblieben, und manche Anregung hat er selbst gegeben. Ich denke dabei besonders an Grundstücks- und Gebäude-Schätzungen, Wiesenmeliorationen, ländliches Bauwesen und Waldwirtschaft, Gebiete, auf denen ihm große Erfahrungen zur Seite stehen. Seine Mitarbeit im landwirtschaftlichen Zentralverein für Litauen und Masuren brachte ihn mit dem hochverdienten Förderer der ostpreußischen Landwirtschaft, Oekonomierat Stöckel, zusammen, mit dem er gern und oft im Kampfe für die allgemeinen Landeskultur-Interessen in den vordersten Reihen gestanden hat. Im Provinzial-Landtage war Eckert viele Jahre hindurch ein eifriges Mitglied und konnte als Vorsitzender der Etatskommission seine

rechnerische Begabung und seinen Sinn für zahlenmäßige Darstellung und Durchdringung von Verwaltungsvorgängen zur Geltung bringen. Politisch ist Eckert nie hervorgetreten. Er gehörte als Zeitgenosse der alten Kämpen v. Saucken, v. Hoverbeck, Bender, Donalies usw. der Fortschrittspartei an und rechnet sich noch heute zur liberalen Partei, war aber seiner zurückhaltenden, nach innen gekehrten Natur entsprechend stets gemäßigt. Er war und ist kein ausgesprochener Gegner agrarischer Schutzzölle, sieht aber in der Schutzzollpolitik nicht das Allheilmittel für die Landwirtschaft, wobei er es zu betonen liebt, daß die Not der Landwirte durchaus nicht immer mit der der Landwirtschaft zusammenfällt. Dieser Standpunkt zeigt sich auch bei seiner Beurteilung der Güterpreise. Er entspricht vollständig der Auffassung, die in der Kappschen Begründung der dem 47. General-Landtage der Ostpreußischen Landschaft vorgelegten Entschuldungsvorlage zum Ausdruck kommt. Dort heißt es S. 27: „Das Interesse des augenblicklich im Besitz befindlichen Landwirts braucht sich nicht immer zu decken mit dem der Landwirtschaft als solchen. Der einzelne Landwirt hegt von seinem an sich durchaus berechtigten privatwirtschaftlichen Standpunkt den erklärlichen Wunsch, daß ihm sein Gut im Falle des Verkaufs möglichst hoch bezahlt wird. Die Landwirtschaft als Ganzes hat, wenn auch nicht gerade das entgegengesetzte, so doch das berechtigte Interesse, daß der Besitznachfolger das Gut unter Bedingungen übernimmt, die ihm bei ordnungsmässiger Wirtschaftsführung Auskommen und Gedeihen sichern. Das ist aber unmöglich, wenn Güter zu übermäßigen Preisen, bei ganz unzureichender Anzahlung, unter Übernahme bereits vorhandener Hypotheken und übergroßer Restkaufgelder ohne zulängliche Betriebsmittel auf den Käufer übergehen.“ Soweit die graue Theorie. Als Praktiker verkannte Eckert aber nicht, daß hohe Güterpreise und die in ihnen zum Ausdruck kommenden günstigen Produktionsbedingungen nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Hebung des Wirtschaftsbetriebes und die Steigerung der Rentabilität im Landes-

kulturinteresse, also doch für die Landwirtschaft als Ganzes von größter Tragweite sind. Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Diese Binsenwahrheit läßt sich einmal nicht aus der Welt schaffen. In der Landwirtschaftskammer ist Eckert nicht tätig gewesen. Er war bei deren Errichtung zum Teil auch infolge der Inanspruchnahme durch die Pflichten seines landschaftlichen Amtes schon aus dem Vereins- und politischen Selbstverwaltungsleben ausgeschieden. Es ging ihm dabei wie allen Männern seines Schlages, die eigene Wege wandern, ohne rechts und links zu sehen. Sie kommen aus der Mode, wenn sie es verschmähen, der Tagesmode zu Liebe Konzessionen zu machen. Er wurde auch nicht Mitglied des Bundes der Landwirte. Die Berechtigung des Zusammenschlusses der Landwirte erkannte er wohl an, aber es widerstrebte dem ihm eigenen, besonders stark ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl, sich dem nicht ganz zu vermeidenden Verdacht auszusetzen, als ob er Sondervorteile für eine Interessengruppe auf Kosten der Allgemeinheit fördern wolle. Bis zum Verkauf seines Gutes, also bis zu seinem 79. Lebensjahre, blieb Eckert täglich in engster Berührung mit der Mutter Erde. Daraus erwuchs ihm ein Interesse an der Natur, das nicht nur ein rein praktisches war. Er hatte Sinn für Naturschönheiten und versäumte es nicht, solche aufzusuchen, wenn er Gelegenheit hatte, auf den Dienstreisen, die er als Vertreter der Landschaft oder landschaftlichen Feuersozietät ausführte, andere Gegenden unseres Vaterlandes zu sehen. Neben der Natur war es sein Heim, seine Familie, wo er Kräfte sammelte für sein langes Leben und Wirken. Zwar gab es der Mühen und Sorgen viel, auch Kummer und Trauer blieb nicht aus. Starb ihm doch seine erste Gattin, die Mutter seiner Kinder. Aber neue Hoffnung und neue Lebensfrucht überwand das Grab. Seine Schwägerin ward ihm eine treue Lebensgefährtin und Hüterin des Hauses. In seinem Heim widmete er sich den geselligen Freuden, der Lektüre guter, wissenschaftlicher und belletristischer Werke. Er liebte es, den Seinen vorzulesen oder mit Gesang und Spiel sich zu unterhalten.

Noch jetzt vertreibt sich das greise Ehepaar die Zeit, indem er in urväterischer Weise zu der Begleitung seiner Gattin am Klavier die Flöte spielt, während die Wände des Zimmers von den Bildern seiner Eltern, den künstlerischen Silhouetten eines Neffen, des Landgerichtsrats Eckert, und den Ölgemälden einer Nichte geschmückt sind. So lebte und lebt Eckert eine eigene Welt, eine Welt, in der die Arbeit die Hauptsache, der Alltag, die Liebe und die Kunst aber, wenn sie auch noch so bescheiden sein mag, neben der Bibel der Sonntag ist. Dieser Sonntag ist es, dem Eckert seine Gemütstiefe und Gefühlswärme verdankt, die sein namentlich in jüngeren Jahren nach außen hin etwas herbes Wesen milderte. Ein gewisser Zug, der das Pädagogische streifte und ihm manchen Gegner schuf, wurde dadurch abgeschwächt. In Wahrheit war es allerdings gar nicht die Methode zu lehren, sondern nur die Geister zu wecken, die ihn beseelte. Aus seinem Gemüt entsprang sein urwüchsiger Humor, mit dem er vielfach seine Ausführungen würzte, wenn er seine Anschauungen in Bildern des Lebens zum Ausdruck brachte. Eckerts Leben hat nichts Glänzendes, Blendendes an sich. Es hat ihm gleichwohl mehr gegeben, als vielen anderen. Vor ihm steht ein Werk, in das er sein ganzes Wesen, alle seine Erlebnisse, alle Erkenntnis verdichten konnte, das ihm ein Gefühl der Begnadung gibt, das Bewußtsein, im Geiste der Aufwärtsbewegung unserer Provinz, unseres Staates, also für die Zukunft gearbeitet zu haben. Dies Werk ist seine Mitarbeit an der Ostpreußischen Landschaft in jetzt 43 Jahren.

Im Alter von 36 Jahren wurde Eckert Landschaftsrat. Schon im ersten General-Landtage, den er mitmachte, dem 27. im Jahre 1868, stellte er Anträge auf Verbesserung der damaligen sog. formellen Taxgrundsätze. Er trat der Tradition entgegen, die unberechtigt ist, die das Neue verwirft, weil es neu ist. „Was soll daraus werden“, sagte ein gegnerischer Redner, „wenn immer an kaum festgestellten Prinzipien gerüttelt werde?“ Demgegenüber führte Eckert aus: „Wenn auch eine neue Redaktion der Taxprinzipien vor kurzem stattgefunden habe, so

könne diese unmöglich Verbesserungen ausschließen." Damals drang Eckert mit seinen Anträgen nicht durch. Er erschien als Neuerer, gegen den Vorsicht geboten war. Wie oft ist später Eckert auf der anderen Seite gewesen und hat zu weit gehenden Bestrebungen zu steuern versucht. Seit seinem ersten General-Landtage hat Eckert unablässig an der Verbesserung und Vervollkommnung des landschaftlichen Taxwesens gearbeitet. Er war es, der im 31. General-Landtag 1874 für die Einführung der Grund- und Bodentaxen eintrat, und zwar gegen den General-Landschafts-Direktor Graf v. Kanitz, der damals geltend machte, daß er Ostpreußen für durchaus ungeeignet für Grund- und Bodentaxen halten müsse, da seines Wissens keine Provinz so viele Bodenverschiedenheiten aufweise, wie sie in Ostpreußen zu finden. Auch v. Hoverbeck erklärte sich damals gegen die letztere und für die Ertragstaxen. Eckert dagegen trat warm für die Grund- und Bodentaxen ein. Er führte aus: „Er sei ein Gegner der Ertragstaxen, da Erträge vorübergehend und von der Person des Besitzers abhängig seien; Grund- und Bodentaxen allein scheinen ihm ein Bild des den dauernden Wert Repräsentierenden zu bieten." Der von ihm empfohlene Kommissionsantrag auf Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung neuer Veranschlagungsgrundsätze nach dem Prinzip der sogenannten Grund- und Bodentaxen wurde vom General-Landtage angenommen und er Mitglied dieser Kommission. Den Arbeiten dieser Kommission lagen zwei Entwürfe, der eine von dem späteren General-Landschafts-Direktor Boltz, der andere von Eckert, zu-Grunde. Nur hatte Eckert in seinen Entwurf die Gebäudewerte aufgenommen. „Da ich", wie Eckert in einem eigenen Bericht hierüber schreibt, „nicht verkennen konnte, daß dadurch das Verlangen geweckt werde, recht hohe Versicherungssummen zum Schaden unserer Feuersozietät aufweisen zu können, unterdrückte ich meinen Entwurf und ließ Boltz den Ruhm." Gleichwohl gebührt Eckert das Hauptverdienst an der Einführung der Grund- und Bodentaxen. Sie wurden 1877 vom 32. General-Landtage angenommen und bilden noch heute die Grundlagen der landschaftlichen Taxen.

Auch an den späteren Ergänzungen und Abänderungen, wie sie durch die besondere Bewertung der Niederung, durch die Erweiterung der Taxgrundsätze 1895 und neuerdings durch die höhere Schätzung der kleinen Grundstücke veranlaßt wurde, hat Eckert vielfach führend und bestimmend mitgewirkt. Für die Erweiterung der Taxgrundsätze 1895 hatte Eckert zwei Entwürfe ausgearbeitet. Zu diesen äußerte er sich in den Kommissionverhandlungen dahin: er schließe sich den Wünschen auf Erweiterung der Taxgrundsätze in der Erwägung an, daß die Landwirtschaft große Fortschritte gemacht habe, die Gebäude und das Inventar besser geworden, die Dungkraft vermehrt und dadurch sowie durch vielfache Drainage die Kultur gehoben sei, hierdurch aber eine höhere Beleihung ermöglicht und durch Erhöhung der Wertsätze auch wohl erreicht werde. Entweder führe man Zusätze und geringe Abänderungen nach seinem Entwurf I oder gänzliche Aenderung wesentlicher Paragraphen der Taxgrundsätze nach seinem Entwurf II ein. Er habe sich zwar noch nicht definitiv für einen dieser Wege entschlossen, möchte aber sich dem zweiten eher hinneigen. Sein zweiter Entwurf fand nicht nur in der Kommission lebhaften Beifall, sondern wurde auch in seinen wesentlichen Teilen in der vom General-Landtage angenommenen Vorlage zum Beschluß erhoben. So wirkte Eckert zusammen mit den General-Landschafts-Direktoren Boltz (1877—1887) und Bon (1887—1905) in der ersten Hälfte seines amtlichen Wirkens für eine angemessene Erhöhung der Abschätzungsgrundsätze, von dem Gedanken geleitet, daß die Landschaft nicht nur einen absolut sicheren, sondern auch einen gleichmäßig hohen und berechtigten Kredit gewähren müsse, wenn sie ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe im Interesse des großen und kleinen Grundbesitzes genügen wolle. In dem letzten Jahrzehnt sah er sich oft genötigt, gegen eine weitere Erhöhung der Taxgrundsätze mit Erfolg seine warnende Stimme zu erheben. Er betonte immer von neuem, daß die gestiegenen Kaufpreise eine solche nicht rechtfertigen könnten, und verwies auf die Zustände in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit

denen die heutigen Verhältnisse zum Teil große Aehnlichkeit haben. „Wohl erinnere ich mich," heißt es in einer Denkschrift von ihm aus dem Jahre 1893, „aus meinen frühesten Kindheitstagen, daß in meiner engeren Heimat, Kreis Angerburg, die Güterpreise Ende der dreißiger Jahre 500 Tlr. für die köllmische Hufe betrugen. Anfangs der vierziger Jahre kommen schon Preise von 1000 Tlr. zu allgemeinem Erstaunen vor. Eine nicht besonders hohe Summe wurde angezahlt mit der Verpflichtung, eine zweite Rate wiederum nach einigen Jahren zu zahlen. Die Käufer schlugen dann einen Teil des Waldes herunter und bezahlten aus dem Erlöse die zweite Rate. Es folgte bald das unbeschreiblich nasse Jahr 1844 mit dem im Winter und Sommer 1845 auftretenden wirklichen Notstand. Daran noch nicht genug, kam die verheerende Kartoffelkrankheit in unserer Provinz. Mit dem Erwachen der Geister 1848 regte sich alles nach Betätigung der Kräfte. Jeder, wenn auch mit noch so kleinem Kapital, wollte selbständig sein. Es wurden flott Güter und Güterchen gekauft, und ein eifriges Streben begann. Freilich waren die Schulden hoch, und Betriebskapital fehlte. Aber man arbeitete rüstig vorwärts, und die von Schultze-Delitzsch begründeten Vorschußvereine unterstützten das eifrige Streben nach Kräften. Was die Landwirte mit diesen immerhin beschränkten Mitteln geleistet haben, ist geradezu außerordentlich und verdient die größte Anerkennung. Und doch, die große Schuldenlast blieb als schweres, oft überschweres Bleigewicht auf den Schultern der Landwirte eine wahre Kalamität. Glückliche Verkäufe infolge der immer noch steigenden Güterpreise retteten nicht nur viele, sondern manche erwarben sich durch Güterhandel ein Vermögen. Man kann wohl sagen, es wurde Mode, große Güter mit vielen Schulden zu kaufen, sollten doch die vielen Schulden zu besonderer Tätigkeit anspornen. Selbst bei Erbteilungen nahm man sich die gezahlten hohen Kaufpreise zum Muster, zum Unheil der die Güter annehmenden Familienmitglieder. Infolge des Krimkrieges stiegen die Preise der landwirtschaftlichen Produkte bedeutend. Da glaubte man

allgemein, diese Preise könnten nun im Zeitalter des Fortschritts nie mehr sinken. Alles Abmahnen half nichts, selbst das Sinken der Wollpreise übte auf die gehobene Stimmung keinen Einfluß aus. Zu allem kommt noch, daß man heutzutage viel flinker Geld ausgibt als vor 40 und 50 Jahren. Das erfordert nun einmal der Anstand! Fallen nun die Produktenpreise, so ist die Not der Landwirte, ich sage ausdrücklich „der Landwirte", nicht „der Landwirtschaft", unausbleiblich, und die Not ist nicht zu leugnen, sie ist da. Es sollen nun helfen: 1. der Staat oder das Reich mit künstlichen gesetzlichen Maßnahmen zur Erzielung höherer Produktenpreise, 2. die Landschaft mit höheren Beleihungen, womöglich das Eine und das andere zusammen. Verlangt man die staatliche Hilfe, so heißt's: die Landwirtschaft verfällt dem Ruin; gilt es die landschaftliche Beleihung, so haben die Güter einen unermeßlichen Wert." Es sind dies herbe Worte, zeugen aber von dem Streben Eckerts, die Wirklichkeit der Dinge ungeschminkt zu betrachten. Noch am Vorabend seines 80. Lebensjahres ist Eckert mit der Abfassung einer ausführlichen Denkschrift über die Abschätzungsgrundsätze der Landschaft beschäftigt.

Wie Eckert stets für gute Taxgrundsätze eintrat, so arbeitete er unermüdlich für deren richtige Anwendung, für zuverlässige Taxen. Die Einrichtungen der Landschaft, die der Sicherung gleichmäßiger und richtiger Taxen dienen sollten, die Vor- und Nachrevisionen von Taxen, die Informationsreisen, die Tätigkeit der Departements-Landschafts-Direktoren im Taxrevisions-Kollegium und Taxrevisions-Ausschuß suchte er weiter auszubilden und zur wirksamen, ständigen Anwendung zu bringen. Er hat sich, als das Streben entstand, die Departements-Landschafts-Direktoren abzuschaffen, gerade deshalb dagegen erklärt, weil sie, mit dem General-Landschafts-Direktor, die einzigen Mitglieder der Taxkollegien sind, die nicht selbst taxieren, also die Unparteiischsten. Er war es besonders, der dem Amte der Departements-Landschafts-Direktoren auf einem anderen Gebiete dadurch neuen Inhalt gab, daß er die Uebertragung der

seit dem Jahre 1889 bis 1904 regelmäßig vorgenommenen Gebäuderevisionen bei der damaligen landschaftlichen Feuersozietät an die Direktoren durchsetzte. Dabei hat er als Schätzer auch wieder mit großer Pflichttreue und Sachkunde eine Aufgabe erfüllt, die ihn zwar oft in Meinungsverschiedenheiten mit seinen Fachgenossen brachte, deren objektive Ausführung aber für die Allgemeinheit von größtem Werte war.

Eine bedeutende Tätigkeit hat Eckert auch in anderer Beziehung bei der landschaftlichen Feuersozietät entfaltet. Er nahm bei Abfassung des Reglements vom Jahre 1886 sowie bei Erlaß von Tarifen und Schätzungsbestimmungen eine führende Rolle ein. Auch in den Jahresversammlungen des Verbandes der öffentlichen Feuersozietäten hat er nicht nur wiederholt die landschaftliche Sozietät mit Wort und Stimme vertreten, sondern vielfach Vorträge gehalten und damit über den Bezirk der ostpreußischen Landschaft hinaus Anregungen gegeben und sich Anerkennung und Freundschaft erworben. Selbst nach Vereinigung der landschaftlichen Feuersozietät mit der Ostpreußischen zur Feuersozietät der Provinz Ostpreußen unter Oberregierungsrat Schickert als Generaldirektor hat Eckert nicht aufgehört, als Sachverständiger auf dem Gebiete der Feuersozietät an den Vertretungen der neuen Sozietät sowie an den gedachten Jahresversammlungen fördernd und anregend zu wirken.

Eine besondere Aufgabe fiel Eckert im Jahre 1905 mit dem Tode des General-Landschafts-Direktors Bon zu. Als ältester Direktor lag ihm die Vertretung der Ostpreußischen Landschaft bis zur Neubesetzung der Stelle des General-Landschafts-Direktors ob, die erst im Juni 1906 erfolgte. Hatte er auch bereits vielfach, bisweilen längere Zeit den leidenden General-Landschafts-Direktor Bon vertreten, so war die Verantwortung während dieser Zeit doch eine bedeutend größere. Er hat dabei keine Mühe gescheut, lebte seiner Pflicht mit einer Gründlichkeit, die uns Deutschen und besonders uns Ostpreußen eigen ist, und fühlte sich als Verwalter eines treuen Schatzes, den er ungeschmälert

einem anderen übergeben sollte. Als Vertreter der Landschaft hielt er in dem großen Landschaftssaale vor allen bei der Landschaft durch Beruf und Amt Beteiligten die Gedächtnisrede auf Bon, rühmt dessen Verdienste um die Landschaft und schloß mit den tiefempfundenen Worten: „Wer, wie der Verblichene trotz Leiden und Krankheit bis zu seinem letzten Atemzuge für das Wohl seiner Mitmenschen gearbeitet und restlos und glänzend seine Lebensaufgabe erfüllt hat, dem ist die Ruhe zu gönnen, die er nun gefunden. Er ruhe sanft! Sein Andenken sei gesegnet! Er wird fortleben in uns.“ In seine Vertretungszeit fiel die silberne Hochzeit des Kaiserpaares. Die Ostpreußische Landschaft sprach den Majestäten in einer Adresse ihre Glückwünsche aus, die eine Deputation im Königlichen Schlosse zu Berlin überreichen durfte. Eckert verfaßte die Adresse, überbrachte sie und nahm an der Galatafel teil. Die Erlebnisse dabei, die für den damals fast 76jährigen Mann mit nicht geringen Anstrengungen und Erregungen verbunden waren, sind für ihn eine unvergeßliche, ehrenvolle Erinnerung.

Eine neue Phase seines Wirkens begann für Eckert mit dem Eintritt des jetzigen General-Landschafts-Direktors, Geheimen Oberregierungsrats Dr. Kapp am 12. Juni 1906. Mit einer aus dem Bewußtsein des eigenen Wertes hervorgehenden Zurückhaltung begegnete er der neuen Kraft, die mit großem Schöpferwillen die schwer zu bewegende Masse des in der Ostpreußischen Landschaft steckenden Kapitals in Fluß bringen wollte. Er sah, daß der lebende Geist der Zeit sich durch die Vergangenheit nicht besiegen ließ, während er anderseits in sich die Pflicht fühlte, die Überlieferung fortzupflanzen und der neuen Generation den Zusammenhang mit der Vergangenheit zu sichern. Dieser Gegensatz zeigte sich bei der Kappschen Entschuldungsvorlage, der er seine Zustimmung versagte und die er im 47. General-Landtage bekämpfte. Kam in diesem Widerspruch auch ein Stück Doktrinarismus zum Ausdruck, der die weitgehendste Eröffnung der Kreditquellen für die gesunde Entwicklung der Landwirtschaft für notwendig erachtete, so hatte

er doch seinen Hauptgrund in der in dem Entwurf vorgesehenen doppelten Taxe und besonderen Schätzung der schuldbegrenzten Güter nach erhöhten Sätzen. In den Verhandlungen des General-Landtages wurde dann auch unter Eckerts Mitwirkung die verschiedene Gestaltung der Wertsätze für die gleichen Bodenklassen der schuldbegrenzten einerseits und der freiverschuldbaren Güter anderseits beseitigt. Es blieb nur die Möglichkeit eines höheren Taxzuschlages für die ersteren, und auch diese ist bedeutungslos, weil sie in der Praxis nicht zur Anwendung kommt. Nach dieser Umgestaltung der Entschuldungsvorlage ist Eckert allmählich zu einem Freunde derselben geworden. Er gewann aus der Praxis die Überzeugung, daß die Entschuldungsmaßregeln nicht nur keine Unsicherheit oder Verwirrung in unser Taxwesen bringen, sondern im Gegenteil sein Streben nach Sicherung zuverlässiger Taxen dadurch unterstützen, daß sie eine vorzügliche Handhabe für deren eingehende Prüfung geben. Auch im übrigen erkannte Eckert im Sinne der Entschuldungsvorlage an, daß die in der Landwirtschaft herrschenden Schulden und die fortschreitende Verschuldung der Güter die Ergreifung von Gegenmitteln erfordern, auch daß hier ein Eintreten des Staates viel weniger gegeben sei, wie das der Landschaft, die bei ihrer weitgehenden Selbstverwaltung die Sicherheit gewährt, daß die zu Nutz und Frommen der ländlichen Bevölkerung unternommenen Maßnahmen den wahren Bedürfnissen einer jeden Gegend entsprechend in die Wirklichkeit umgesetzt werden und die günstigsten Resultate erzielen. Er zeigte sich dabei als der Mann der Praxis, der mit den tatsächlichen Verhältnissen zu rechnen weiß, der zugleich frei von Eigendünkel jederzeit einen Irrtum eingesteht, wenn er ihn als solchen erkannt hat. Als im 48. General-Landtage 1908 von der Allerhöchsten Bestätigung der Entschuldungsvorlage Mitteilung gemacht wurde, erklärte Eckert aus freiem Antriebe wörtlich: „Er sei, wie die Herren wüßten, ursprünglich Gegner der Entschuldungsvorlage gewesen, halte sich aber jetzt selbstverständlich für verpflichtet, für die Sache mit allen seinen Kräften einzutreten. Er erinnere an das

Vorbild des Grafen Kanitz, der es stets als seinen Hauptgrundsatz aufgestellt und danach gehandelt habe, daß man sich auf den Boden des Gegebenen stellen müsse. Er wünsche, daß die Sache einen guten Fortgang nehme und zu einem glücklichen Ende geführt werden möge.“ General-Landschafts-Direktor Dr. Kapp sprach darauf Eckert für diese Worte seinen wärmsten Dank aus und erwiderte, daß er in diesem Verhalten einen neuen Beweis dafür erblicke, daß die Landschaft nach dem Grundsatz handle: „Einer für alle, alle für einen“, und hoffe und wünsche, daß sich stets Männer finden, die sich auf diesen Boden stellen, dann könne es der Landschaft niemals fehlen. Eckert hat bis auf den heutigen Tag treu daran gearbeitet, den Gedanken der Entschuldungsvorlage in die Tat umzusetzen und ein großes Verdienst daran, daß die Entschuldung mit äußerster Vorsicht und nur in den zur Entschuldung geeigneten Fällen von der Landschaft unternommen worden ist. Wertvoll war weiter seine Mitarbeit bei der Verschmelzung der landschaftlichen mit der Ostpreußischen Feuersozietät, bei der Kolonisationsvorlage, der Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt für die Ostpreußische Landschaft. Hierbei trat er von Anfang an ganz an die Seite des General-Landschafts-Direktors Kapp, weil er alsbald praktische Erfolge für die ostpreußische Landwirtschaft von diesen Maßnahmen sich versprechen durfte. Er tat dies ohne unfruchtbaren Skeptizismus, aber ohne anderseits aus seiner abweichenden Auffassung in Einzelheiten ein Hehl zu machen. Er durfte deshalb mit guten Grunde den ihm und anderen Direktionsmitgliedern im 48. General-Landtage 1908 gemachten Vorwurf, daß die Kolonisationsvorlage von der Direktion im Autoritätsglauben angenommen sei, als unberechtigt zurückweisen. Gewiß ging es Eckert bisweilen wie vielen anderen im Leben. Er sagte sich manchmal: cedo majori; aber wenn er dies tat, so geschah es ohne Änderung einer grundlegenden Überzeugung aus Rücksicht auf das Ganze, aus Hingabe und Liebe zur Landschaft. Er stand Kapp wie der Kritiker dem Künstler gegenüber und

vergaß nie, daß beide im Dienste eines dritten sind, der Allgemeinheit und in erster Linie der Landschaft. Er fand sich damit ab, daß im 20. Jahrhundert hastiger gearbeitet wird, wie früher, und daß man jedem Künstler das Tempo, in dem er produzieren muß, als etwas ganz Persönliches überlassen muß. Er verleugnete nicht die Geschichte der Landschaft, an der er vierzig Jahre gearbeitet hatte, indem er mithalf, eine neue Geschichte zu schaffen. Den Platz, den er sich errungen hatte, hat er behauptet. Wenn es richtig war, was der damalige Oberpräsident, spätere Minister v. Moltke bei der Einführung von Kapp in das Amt als General-Landschafts-Direktor sagte, daß Kapp mit ihm den einen Mangel besitze, nicht geborener Ostpreuße zu sein, so hat Eckert diesen Mangel beseitigt, indem er sich mit ostpreußischer Gründlichkeit nnd ostpreußischem Wahrheitssinne in den Dienst der neuen Probleme Kapp zur Seite stellte.

Die Verdienste Eckerts sind beim Abschluß seiner 25jährigen Tätigkeit bei der Landschaft vom General-Landschafts-Direktor Bon und beim Abschluß seiner 40jährigen vom General-Landschafts-Direktor Kapp im Kreise der Kollegialmitglieder gefeiert worden. Kapp nannte ihn den alten Getreuen, den getreuen „Eckart" der Landschaft. Eckert fand staatliche Anerkennung im Jahre 1901 durch Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse, 1907 durch Verleihung des Kronenordens III. Kl. und 1910 durch Verleihung des Roten Adlerordens III. Kl. mit der Schleife. Mit dem 30. Juni 1910 lief Eckerts Wahlperiode als Departements-Landschafts-Direktor ab. Zur Wiederwahl hatte er sich nicht mehr gestellt. Der 49. General-Landtag, der 23ste, an dem Eckert teilnahm, beschloß darauf unter ausdrücklicher „Anerkennung seiner großen Verdienste um die Landschaft und seines mehr als 40jährigen Wirkens als landschaftlicher Wahlbeamter", ihm das Recht zu geben, mit beratender Stimme an den Sitzungen der landschaftlichen Kollegien teilzunehmen. Mit diesem Beschluß wurde, wie General-Landschafts-Direktor Kapp im General-Landtage mit Freude aussprach, erreicht, daß

die reichen Erfahrungen des Direktors Eckert der Landschaft erhalten blieben. Eckert dankte mit bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Auszeichnung. Er behielt seinen Platz, auf dem er bisher gewirkt hatte, und von dem aus er auch weiter in das große Räderwerk der Landschaft eingreifen kann. Aus der fortgesetzten landschaftlichen Tätigkeit quillt ihm immer neu die Daseinsfreude, die ihm von Tag zu Tag bestätigt: Du bist etwas nütze der Landschaft und damit der Welt. Der Wahlspruch des früheren Staatssekretärs des Reichspostamts v. Stephan:

Ziel erkannt, Kraft gespannt,
Pflicht getan, Herz obenan

veranschaulicht das Wesen Eckerts. Wir werden selten seinesgleichen sehen. Mögen den verehrten Mann die Lebensjahre nicht zu sehr drücken, und möge es der Landschaft nie an Männern fehlen, die seiner Tradition folgen. Dies mein Glückwunsch zum 80. Geburtstag.

Altpreussische Hochschulschriften.

I. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg.

1909.

8. Jan. Phil. Diss. von **Sellnick,** Max, aus Rauschen (* 20. März 1884): Die Tardigraden und Oribatiden der ostpreußischen Moosrasen. Königsberg i. Pr. 1908: R. Leupold. 38 S. 8°. (Aus: Schriften d. physik.-ökonom. Gesellsch. Jg. 49. 1908. H. 3.)

14. Jan. Einladung der jurist. Fakultät zur Antrittsvorlesung des Dr. jur. Max **Rintelen** „Geschichte der Auflassung." Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 1 Bl. 4°.

18. Jan. Einladung zur Feier des Krönungstages. (Enthält Preisaufgaben für die Studierenden im Jahre 1909.) Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 2 Bl. 4°. Beilage: Gesänge . . . 2. Bl. 8 .

19. Jan. Phil. Diss. von **Hensel,** Werner, aus Königsberg (* 1. März 1886): Die Vögel in der provenzalischen und nordfranzösischen Lyrik des Mittelalters. Erlangen 1908: Junge & Sohn. 43 S. 8°.

25. Jan. Med. Diss. von **Döring,** Otto, prakt. Arzt aus Danzig (* 27. Sept. 1880): Bantische Krankheit und Milzexstirpation unter Erwähnung eines Falles Bantischer Krankheit mit erfolgreicher Splenectomie. Danzig 1908: A. Schroth. 24 S. 8°.

27. Jan. Med. Diss. von **Heller,** Ernst (* 25. Jan. 1885 in Königsberg): Über das Verhalten der Desmoid-Reaktion im nüchternen Zustande des Magens. Königsberg i. Pr. 1908. 27 S. 8°.

27. Jan. Einladung zur Feier des Geburtstages des Kaisers. (Enthält Angabe der Studierenden, welche bei der am 18. Jan. erfolgten Preisverteilung Preise erhalten haben.) Königsberg i. Pr.: Hartung. 2 Bl. 4°. Beilage: Gesänge . . . 2 Bl. 8°.

2. Febr. Phil. Diss. von **Scheeffer,** Franz (* 6. Juni 1884 zu Königsberg-Mittelhufen): Eine Methode zur Bestimmung der äußeren Bodenoberfläche. Königsberg 1909: Hartung. 33 S. 8°.

13. Febr. Med. Diss. von **Igelstein,** Leiser (* am 26. Jan. 1876 zu Garsden, Gouv. Kowno): Über die Pseudofrakturen der Sesambeine des I. Metatarsophalangeal-Gelenkes. Leipzig 1908: F. C. W. Vogel. 23 S. 8°.

13. Febr. Med. Diss. von **Staropolski,** Naftel (* 13. Juli 1879 in Suwalki, Rußland): Beiträge zur Pathologie und Therapie des Volvulus der Flexura sigmoidea und des Dünndarmes im Anschluß an 6 Fälle. Königsberg i. Pr. 1909: H. Jaeger. 30 S. 8°.

15. Febr. Med. Diss. von **Helbig,** Carl, aus Allenstein Ostpr., Assistent am anat. Institut (* 27. Okt. 1882): Die Behandlung des äußeren Milzbrandes beim Menschen. Königsberg i. Pr. 1908: O. Kümmel. 20 S. 8°.

28. Febr. Ehrendiplom der theolog. Fakultät für Magnus Adolf Bernhard **Kähler.** Regimonti Pruss.: Hartung 1909. 1 Bl. 2⁰.

3. März. Erneuerungsdiplom der mediz. Fakultät für Georg Ludwig **Gronau.** Regimonti Pruss.: Kümmel 1909. 1 Bl. 2⁰.

6. März. Med. Diss. von **Frischmuth,** Max, Volontärarzt der Chirurg. Klinik (* 6. Mai 1870 in Warskillen, Kr. Niederung): Über Fettembolie. Königsberg i. Pr. 1909. 38 S. 8⁰.

6. März. Theol. Diss. von **Moldaenke,** Theodor (* 23 August 1880 zu Hohenstein Ostpr.): Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen. (Einleitung und Kapital 1—3.) Königsberg i. Pr. 1909: E. Rautenberg. 41 S. 8⁰.

6. März. Theol. Diss. von **Olschewski,** Wilhelm, Königsberg i. Pr. (* 3. Jan. 1883): Die Wurzeln der Paulinischen Christologie. Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 170 S. 8⁰.

18. März. Med. Diss. von **Falk,** Hermann (* 22. Okt. 1876 zu Breslau): Ein Fall von Cysticercus racemosus des Gehirns mit Symptomen der Paralysis agitans. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 28 S. 8⁰.

30. März. Med. Diss. von **Braun,** Georg, approb. Arzt aus Königsberg i. Pr. (* 26. Mai 1876 zu Woymanns, Kr Pr. Eylau): Über das Vorkommen von Echinokokken im Netz. Königsberg i. Pr. 1909: R. Leupold. 21 S. 8⁰.

Chronik der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Studienjahr 1908/09. Königsberg 1909: Hartung. 75 S. 8⁰.

7. April. Phil. Diss. von **Schwinkowski,** Walter, Barten (* 11. März 1884): Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—69). Berlin 1909: W. Pormetter. 191 S. 8⁰. (Aus: Zeitschr. f. Numismat. 27, 3/4.)

10. April. Phil. Diss. von Hans **Vageler,** aus Gr. Thierbach (* 22. Dez. 1886 zu Maeken, Kr. Pr. Holland): Untersuchungen über das Vorkommen von Phosphatiden in vegetabilischen und tierischen Stoffen. Berlin: J. Springer 1909. 35 S. 8⁰.

Verzeichnis der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg im Sommer-Halbjahre vom 15. April 1909 an zu haltenden Vorlesungen nnd der öffentlichen akademischen Anstalten. Anekdota zur griechischen Orthographie VIII. Hrsg. von Arthur **Ludwich.** Königsberg 1909: Hartung. S. 209—244 u. 52 S. 8⁰.

19. April. Phil. Diss. von **Gantz,** Albertus, Hannoveranus (* 4. Jan. 1885): De Aquilae Romani et Julii Rufiniani exemplis. Berolini 1909: R. Trenkel. 73 S. 8⁰.

19. April. Phil Diss. von **Wischnewski,** Otto, Thorunensis (* 21. Mai 1885): De Prisciani institutionum grammaticarum compositione. Berolini: R. Trenkel 1909. 101 S. 8⁰.

23. April. Phil. Diss. von **Boehm,** Josephus, Frauenburgensis (* 3. Nov. 1884): Symbolae ad Herculis historiam fabularem ex vasculis pictis petitae. Regimonti 1909: Hartung. 100 S. 8⁰.

2. Mai. Einladung zur Einführung des für das Studienjahr 1909/10 erwählten Prorektors Prof. Dr. Berthold **Haendcke.** Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 1 Bl. 4⁰.

13. Mai. Einladung der theolog. Fakultät zur Antrittsvorlesung des lic. theol. Johannes **Herrmann** „Amos und Hosea als religiöse Persönlichkeiten“. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 1 Bl. 4⁰.

13. Mai. Med. Diss. von **Wondra,** Ludwig, aus Darmstadt (* 4. Juni 1879): Über zwei Fälle von Caissonkrankheit. Königsberg i. Pr. 1908: G. Kemsies. 39 S. 8⁰.

18. Mai. Phil. Diss. von **Jordan,** Leo (* 26. Jan. 1885 zu Gumbinnen): Verkehrsdichte auf der Ostsee im Jahre 1905. Königsberg i. Pr. 1909: H. Schwarz. 71 S., 1 Karte. 8°.

25. Mai. Einladung der jurist. Fakultät zur Antrittsvorlesung des Dr. jur. et phil. Felix **Holldack** „Das geltende transkaukasische Provinzialrecht in Theorie und Rechtsprechung". Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 1 Bl. 4°.

26. Mai. Jur. Diss. von **Graschtat,** Max, Referendar am Kgl. Oberlandesgericht in Königsberg (* 28. Dez. 1883 in Königsberg): Das Vergehen des Koalitionszwanges. Königsberg 1909: Allg. Zeit.-Dr. 91 S. 8°.

26. Mai. Phil. Diss. von **Henning,** Fritz, aus Lingwarowen, Kr. Darkehmen (* 29. Juli 1882): Eine ältere Methode F. Neumanns zur Bestimmung der Wärmeleitungsfähigkeit (1831) und ihr Studium an Marmor, Sandstein, Eisen, Messing. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 54 S., 1 Taf. 8°.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Sommer-Semester 1909. Abgeschlossen am 31. Mai 1909. Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 61 S. 8°.

Verzeichnis der Hospitanten und Hospitantinnen an der Albertus-Universität im Sommer-Semester 1909. o. O. 2 Bl. 8°.

3. Juni. Med. Diss. von **Bowien,** Johannes, prakt. Arzt (* 1. Juli 1873 zu Loebau Wpr.): Zur Diagnose von Hüfterkrankungen im jugendlichen Alter. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 21 S. 8°.

4. Juni. Med. Diss. von **Hallerworden,** Julius, z. Z. Assistenzarzt am Krankenhause Bethanien (innere Abt.) zu Berlin (* 21. Okt. 1882 in Allenberg, Kr. Wehlau): Über Heilerfolge bei nervösen Invalidenversicherten. Berlin: R. Schoetz 1909. 20 S. 8°.

8. Juni. Phil. Diss. von **Hennig,** Karl, aus Schlodien in Ostpr. (* 22. Dez. 1884): Die geistlichen Kontrafaktur im Jahrhundert der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volks- und Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Halle a. S. 1909: E. Karras. 123 S. 8°.

10. Juni. Phil. Diss. von **Poppelreuter,** Walther, aus St. Johann-Saarbrücken (* 6. Okt. 1886): Über die scheinbare Gestalt und ihre Beeinflussung durch Nebenreize. Berlin 1909: G. Schade. 31 S. 8°.

12. Juni. Programm zur Gedächtnisfeier. **Ludwich,** Arthurus: Aeschylea. Regimonti 1909: Hartung. 8 S. 8°.

16. Juni. Glückwunschdiplom für die Universität **Cambrigde** zu der am 22.—24. Juni 1909 stattfindenden Erinnerungsfeier an Charles Robert Darwin, der 1859 die „Entstehung der Arten" veröffentlichte. Regimonti Pruss. 1909: Hartung. 1 Bl. 2°.

23. Juni. Med. Diss. von **Stegenwalner,** Leo (* 20. März 1884 zu Königsberg i. Pr.): Es sollen auf Grund neuer Beobachtungen die Vorteile und Nachteile der Metreuryse erwogen werden. Königsberg i. Pr. 1908: Hartung. 94 S. 8°.

25. Juli. Ehrendiplom der philosoph. Fakultät für Ludwig **Dettmann.** Regimonti Pruss.: Kümmel 1909. 1 Bl. 2°.

30. Juni. Med. Diss. von **Schiedat,** Max (* 6. Febr. 1884 zu Schaudienen, Kr. Labiau): Über den Untergang maligner Geschwulstmetastasen in der Lunge, Leber und Lymphdrüsen. Königsberg i. Pr. 1908: E. Quatz. 37 S., 1 Taf. 8°.

8. Juli. Phil. Diss. von **Pachnio,** Rudolf, aus Schippern Ostpr. (* 24. Mai 1886): Die Beinamen der Pariser Steuerrolle von 1292 unter Heranziehung der Steuerrolle von 1313 und zahlreichen Urkunden. Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 81 S. 8°.

16. Juli. Phil. Diss. von **Schmidt,** Bruno, aus Königsberg i. Pr. (18. Juli 1886): Über Vererbungserscheinungen beim Rinde. An der Hand von Untersuchungen in einigen Herden, die der „Herdbuchgesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehes“ angehören. Königsberg i. Pr. 1909: R. Gruel. 56 S. 8°.

19. Juli. Med. Diss. von **Black,** aus Alt-Märtinsdorf Ostpr., Assist. in d. Höftman'schen Privatklinik (* 26. Juli 1880): Die blutige und unblutige Behandlung irreponibler traumatischer Hüftluxationen. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 38 S., 2 Tab. 8°.

22. Juli. Med. Diss. von **Sochor,** Siskind, aus Dubrowna, Rußland (* 25. Jan. 1885): Os trigonum tali. Königsberg i. Pr. 1909: H. Jäger. 38 S., 1 Taf. 8°.

28. Juli. Phil. Diss. von **Kropat,** Arno, aus Königsberg i. Pr. (* 10. Aug. 1883): Die Syntax des Autors der Chronik verglichen mit der seiner Quellen. Ein Beitrag zur historischen Syntax des Hebräischen. Tl. 1. Weimar 1909: Hof-Buchdr. 32 S. 8°.

29. Juli. Med. Diss. von **Schermann,** Meyer, aus Libau, Kurland (* 13. Aug. alt. St.): Über die antiseptische Wirkung des Formaldehydseifenpräparates „Morbicid“. Königsberg i. Pr. 1909: H. Jaeger. 23 S. 8°.

5. Aug. Phil. Diss. von **Dietz,** Eugen, Tierarzt in Königsberg (* 1. Aug. 1883 zu Frankfurt a. M.): Die Echinostomiden der Vögel. M. 8 Textfig. Königsberg i. Pr. 1909: R. Leupold. 37 S. 8°.

5. Aug. Phil. Diss. von **Kurudjieff,** Atanas. G., aus Jambol, Bulgarien (* 26. Okt. 1886): Beiträge zur Entwicklung der bulgarischen Landwirtschaft seit 1894. Königsberg i. Pr. 1909: R. Gruel. 70 S. 8°.

6. Aug. Med. Diss. von **Krebs,** Bruno v., aus Riga, Livland (* 20. Aug. 1881): Ein Beitrag zur Kenntnis der multiplen Enchondrome. Königsberg i. Pr. 1909: H. Jaeger. 26 S. 8°.

11. Aug. Med. Diss. von **Braun,** Pinchus (* 1. Mai 1884 in Suwalki, Rußland): Experimentelle Beiträge zur Sterilisation der Operationshandschuhe. Tübingen 1909: H. Laupp. 21 S. 8°. (Aus: Beiträge zu Klin. Chirurgie. Bd. 64.)

12. Aug. Phil. Diss. von **Bechler,** Karl, aus Danzig (* 15. Febr. 1886): Das Präfix to im Verlaufe der englischen Sprachgeschichte. Königsberg i. Pr. 1900: Hartung. 91 S. 8°.

16. Aug. Med. Diss. von **Kiewe,** Siegfried, prakt. Arzt (* 11. Jan. 1881 zu Graudenz): Schwangerschaft und Tuberkulose. Graudenz 1909: M. Maschke. 71 S. 8°.

23. Aug. Phil. Diss. von **Stange,** Erich, aus Bischofswerder (* 28. Sept. 1885): Die Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift und ihr Kunstkreis. M. 4 Taf. Greifswald 1909: J. Abel. 52 S. 8°.

25. Aug. Phil. Diss. von **Krebs,** Siegfried, aus Vandsburg Westpr. (* 28. Nov. 1882): Philipp Otto Runge und Ludwig Tieck. Freiburg i. B. 1909: C. A. Wagner. 53 S. 8°.

27. Aug. Med. Diss. von **Tiling,** Kurt (* 13. März 1883 in Petersburg): Zur Kasuistik der Thymus-Stenose und der Thymus-Operation. Königsberg i. Pr. 1908: O. Kümmel. 41 S. 8°.

17. Sept. Med. Diss. von **Dembowski**, Hermann (* 23. Febr. 1884 zu Pillau, Kr. Fischhausen): Über die desinfizierenden Bestandteile der Seifen mit besonderer Berücksichtigung der Wirkung einiger Riechstoffe. Königsberg i. Pr. 1908: R. Gruel. 43 S. 8⁰.

22. Sept. Med. Diss. von **Casemir**, Walter, aus Königsberg i. Pr. (* 25. Mai 1882 zu Bartenstein, Kr. Friedland). Die Wirkung der Röntgen- und Radiumstrahlen auf Zellen. Berlin und Wien: Urban & Schwarzenberg 1909. 36 S. 8⁰.

27. Sept. Med. Diss. von **Perlmann**, Jenny (* 2. Sept. 1882 zu Jurburg, Rußland): Ein osteoplastisches Magenkarzinom. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 36 S. 8⁰.

2. Okt. Med. Diss. von **Polzien**, Fritz, in Königsberg i. Pr. (* 7. Aug. 1884): Die Ursachen der respiratorischen Blutdruckschwankungen. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 70 S. 8⁰.

Verzeichnis der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahre vom 15. Oktober 1909 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten. Anekdota zur griechischen Orthographie. IX. Hrg. von Arthur **Ludwich**. Königsberg 1909: Hartung. S. 245—276 u. 49 S. 8⁰.

15. Okt. Phil. Diss. von **Hennig**, Ernst, aus Heiligenbeil in Ostpr. (* 19. Sept. 1888): Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des Avignonesischen Papsttums und während des großen Schismas. Halle a. S. 1909: C. Karras. 45 S. 8⁰.

15. Okt. Phil. Diss. von **Horn**, Kurt, aus Marienwerder in Westpr. (* 29. April 1885): Die Entstehungsgeschichte von Dante Gabriel Rosettis Dichtungen. Bernau 1909: E. Grüner. 127 S. 8⁰.

15. Okt. Phil. Diss. von **Kuck**, Johannes (* 7. Okt. 1886 zu Gr. Mühlwalde, Kr. Labiau): Die Siedelungen im westlichen Nadrauen. M. 1 Volksdichtekarte. Leipzig 1909: A. Hoffmann. 85 S. 8⁰.

19. Okt. Phil. Diss. von **Semrau**, Franz, aus Königsberg i. Pr. (* 2. April 1881 in Dresden-Pieschen): Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich. Halle a. S. 1909: E. Karras. 41 S. 8⁰.

27. Okt. Einladung der philosophischen Fakultät zur Antrittsvorlesung des Dr. phil. Christian **Krollmann**: „Die Entwicklung der preußischen Landeskirche im 16. Jahrhundert.“ Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 1 Bl. 4⁰.

29. Okt. Phil. Diss. von **Stockhausen**, Johannes, aus Berlin (* 11. Febr. 1877): Untersuchungen über die stoffliche Zusammensetzung des Tierkörpers bei proteïnreicher und proteïnarmer Ernährung. Berlin: J. Springer. 1909. 50 S. 8⁰.

5. Nov. Phil. Diss. von **Friebe**, Ricardus, Wormdittensis (* 22. Jan. 1886): De Dictyis codice Aesino. Regimonti 1909: Hartung. 120 S. 8⁰.

6. Nov. Med. Diss. von **Mindt**, Karl (* 29. Mai 1881 zu Bartenstein): Über die Luxationen des Talocruralgelenks. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 17 S. 8⁰.

13. Nov. Einladung der philosophischen Fakultät zur Antrittsvorlesung des Dr. phil. Theodor **Kaluza** „Neuere Untersuchungen über Serienspectra.“ Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 1 Bl. 4⁰.

15. Nov. Erneuerungsdiplom der medizin. Fakultät für Julius **Caspary**. Regimonti Pruss.: Kümmel 1909. 1 Bl. 2⁰.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Winter-Halbjahr 1909/10. Abgeschlossen am 23. November 1909. Königsberg i. Pr. 1909: Hartung. 65 S. 8⁰.

Verzeichnis der Hospitanten und Hospitantinnen an der Albertus-Universität im Winter-Semester 1909/10. o. O. 3 Bl. 8⁰.

25. Nov. Phil. Diss. von **Kroll,** Erwin, aus Deutsch-Eylau (* 3. Febr. 1886): E. T. A. Hoffmanns musikalische Anschauungen nebst einem Anhange über bisher unbekannte Rezensionen Hoffmanns für die Leipziger Allgemeine Musiker-Zeitung. Königsberg i. Pr. 1909: E. Rautenberg. 125 S., 13 S. 8⁰.

20. Dez. Med. Diss. von **Krause,** Gregor, stellv. Assistent am Anatom. Institut zu Königsberg i. Pr. (* 6. März 1883 zu Insterburg): Über die Papillae filiformes des Menschen. M. 1 Taf. Abb. Königsberg i. Pr. 1908: O. Kümmel. 34 S. 8⁰.

20. Dez. Phil. Diss. von **Schultz,** Walter, aus Königsberg (* 1. Okt. 1886): Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. Danzig 1909: P. Zeuner. 80 S. 8⁰.

21. Dez. Phil. Diss. von **Mueller,** Ericus, Graudentiensis (* 10. April 1886); De Graecorum Deorum partibus Aeschyleis. Gissae 1909: A. Toepelmann. 46 S. 8⁰.

28. Dez. Phil. Diss. von **Boehlendorff,** Victor von, aus Dorpat (Livland) (* 8. Juli 1882): Über die Einwirkung von Salpetersäure auf Benzilsäure. Königsberg i. Pr. 1909: O. Kümmel. 38 S. 8⁰.

II. Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. 1908/09.

Verzeichnis der Vorlesungen am Königlichen Lyceum Hosianum zu Braunsberg im Winter-Semester 1908—1909. Inhalt: I. Qua via ac ratione Clemens Alexandrinus ethnicos ad religionem christianam adducere studuerit. Von Prof. Dr. **A. Kranich.** II. Verzeichnis der Vorlesungen. III. Institute. Braunsberg 1908: Heyne. 23 S. 4⁰.

Verzeichnis der Vorlesungen im Sommer-Semester 1909. I. Ein ägyptischer Grabstein mit Inschrift aus der griechischen Liturgie im Königlichen Lyceum zu Braunsberg und ähnliche Denkmäler in auswärtigen Museen. II. Tl. von Prof. Dr. **W. Weißbrodt.** II. Verzeichnis der Vorlesungen. III. Preisaufgaben. IV. Institute. Braunsberg 1909: Heyne. 36 S. 4⁰.

Verzeichnis der Vorlesungen im Winter-Semester 1909/10. De genere Tetrapteryge. Autore **F. Niedenzu.** II. Verzeichnis der Vorlesungen. III. Institute. Braunsberg 1909: Heyne. 59 S. 4⁰.

III. Königl. Technische Hochschule zu Danzig. 1904/09.

1. Statuten, Ordnungen und Reglements.

Verfassungsstatut der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig (v. 1. Okt. 1904). Danzig: Schwital & Rohrbeck. 15 S. 8⁰.

Verfassungsstatut der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig (v. 5. Juli 1905). Danzig: Schwital & Rohrbeck. 15 S. 8⁰.

Bestimmungen über den Geschäftskreis des Königlichen Kommissars bei der Technischen Hochschule in Danzig v. 2. Okt. 1904. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 2 Bl. 8⁰.

Geschäftsanweisung für die Abteilungs-Kollegien der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig v. 2. Okt. 1904. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 4 Bl. 8⁰.

Königl. Technische Hochschule zu Danzig. Aufnahmebedingungen und Honorareinzahlung. Studienjahr 1905/1906. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 7 S. 8⁰.

Geschäfts-Ordnung für die Diplomprüfungen der Abteilung 1—5 der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 5 Hefte 8⁰.

Diplomprüfungs-Ordnung der Abteilung 1—5 an der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 5 Hefte 8⁰

Vorschriften für die Studierenden und Hospitanten der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig v. 2. Okt. 1904. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 12 S. 8⁰.

Habilitations-Ordnung für die Königl. Technische Hochschule zu Danzig (v. 3. Okt. 1904). Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 8 S. 8⁰.

Promotions-Ordnung für die Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs durch die Technischen Hochschulen Preußens (v. 19. Juni 1900). Danzig: Schwital & Rohrbeck. 5 S. 8⁰.

Bestimmungen über die Drucklegung der Doktor-Ingenieur-Dissertationen (v. 17. Dez. 1908). Danzig, Schwital & Rohrbeck. 1 Bl. 8⁰.

Hausordnung der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig (v. 8. November 1904). 1 Bl. 8⁰.

Satzung der Danziger Hochschul-Stiftung. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 7 S. 8⁰.

Satzung der Krankenhilfskasse für die Studentenschaft der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 5 S. 8⁰.

Verzeichnis der Ärzte, welche sich bereit erklärt haben, die Mitglieder der Krankenhilfskasse für die Studentenschaft der Technischen Hochschule zur Minimaltaxe zu behandeln. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 6 S. 8⁰.

Benutzungs-Ordnung für die Bücherei der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 4 Bl. 8⁰.

Zeitschriften-Verzeichnis der Bücherei der Königlichen Hochschule zu Danzig. Danzig 1906: Schwital & Rohrbeck. VIII, 52 S. 8⁰.

2. Personalverzeichnisse.

Personal-Verzeichnis der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig f. d. Winter-Halbjahr 1904/05. Abgeschlossen am 7. Januar 1905. Danzig. 1905: Schwital & Rohrbeck. — f. d. Sommer-Halbjahr 1905. Abgeschl. am 14. Juni 1905. — f. d. W.-H. 1905/06. Abgeschl. am 30. Nov. 1905. — f. d. S.-H. 1906. Abgeschl. am 11. Juni 1906. — f. d. W.-H. 1906/07. Abgeschl. am 30. Nov. 1906. — f. d. S.-H. 1907. Abgeschl. am 24. Mai 1907. — f. d. W.-H. 1907/08. Abgeschl. am 3. Dez. 1907. — f. d. S.-H. 1908. Abgeschl. am 13. Juni 1908. — f. d. W.-H. 1908/09. Abgeschl. am 25. Nov. 1908. — f. d. S.-H. 1908. Abgeschl. am 17. Mai 1909. — f. d. W.-H. 1909/10. Abgeschl. am 30. Nov. 1909. 11 Hefte. 8⁰.

3. Vorlesungsverzeichnisse.

Königl. Technische Hochschule zu Danzig (Langfuhr, Goßler-Allee). Programm für das Studienjahr 1904—1905. 2. Aufl. Danzig 1904: A. W. Kafemann 104 S. 8⁰. — f. d. Studienjahr 1905—1906 Danzig 1905: Schwital & Rohrbeck. 206 S. — f. d. Studienjahr 1906—1907. Danzig 1906: A. Müller vorm. Wedel. 202 S. — f. d. Studienjahr 1907—1908. Danzig 1907: Schwital & Rohrbeck. 160 S. — f. d. Studienjahr 1908—1909. 1908. 174 S. — f. d. Studienjahr 1909—1910. 1909. 186 S.

Königl. Technische Hochschule zu Danzig. Stundenplan (f. 1907—1908). Danzig 1907: Schwital & Rohrbeck. 62 S. 8°. — f. 1908—1909. 1908. 69 S. — f. 1909—1910. 1909. 69 S.

Vorlesungen und Übungen für Studierende der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Königl. Techn. Hochschule zu Danzig. 1907/08. Danzig, 1907: Schwital & Rohrbeck. 14 S. 8°.

Vorlesungen und Übungen für Interessenten staats- und handelswissenschaftlicher Fächer an der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. 1906/07. Danzig 1906: Schwital & Rohrbeck. 11 S. 8°. — 1907/08. 11 S. 8°. — 1908/09. 12 S. 8°.

Seminar für Städtebau (an der Technichen Hochschule zu Danzig errichtet mit Beginn des Winter-Semesters 1908). Danzig: Schwital & Rohrbeck. 2 Bl. 8°.

4. Doktor-Ingenieur-Dissertationen.

19. Juli 1906. **Monasch,** Bruno: Über den Energieverlust im Dielektrikum von Kondensatoren und Kabeln. Wien: Selbstverlag 1906. 55 S. 8°.

18. Dez. 1906. **Geldermann,** Arthur: Über eine Methode zur Behandlung unsymetrischer Kabelsysteme unter Berücksichtigung des konzentrischen mit Bleimantel umpreßten Zwei-Leiter-Kabels als Beispiel. Danzig 1900: Schwital & Rohrbeck. 56 S. 8°.

12. Juni 1907. **Borth,** Walter: Untersuchungen über den Verbrennungsvorgang in einem Körting-Leuchtgas-Motor. Berlin 1907: A. W. Schade. 47 S. 4°.

23. Juli 1907. **Claußner,** Paul: I. Über Oxydation der Xylole und des Mesitylens sowie einige Derivate derselben. II. Zur Kenntnis der Oxalessigsäure und verwandter Verbindungen. Danzig-Langfuhr 1907 (Berlin, G. Schade). 45 S. 8.

20. Dez. 1907. **Rogowski,** Walter: Über das Streufeld und den Streuinduktionskoeffizienten eines Transformators mit Scheibenwicklung und geteilten Endspulen. Berlin 1908: A. W. Schade. 32 S., 1 Taf. 4°.

20. März 1908. **Meyer,** Carl: Die Augustiner-Kloster-Kirche zu Ravensberg. Berlin: E. Wasmuth A.-G. 1908. 78 S. 4°.

17. Nov. 1908. **Sleumer,** Hermann Josef: Die ursprüngliche Gestalt der Zisterzienser-Abtei-Kirche Oliva. Heidelberg: C. Winter 1909. 31 S., 1 Taf. 4°.

27. Nov. 1908. **David,** Richard, Theoretische und experimentale Untersuchungen über Hochspannungs-Kabel. Berlin 1910: L. Simion Nf. 56 S. 4°.

13. Jan. 1909. **Philippi,** Erich: Über Ausschaltungsvorgänge und magnetische Funkenlöschung. Berlin 1909: L. Simion. 62 S. 4°.

4. Mai 1909. **Gentzen,** Felix: Die Kanzelhäuser und ähnliche Miethäuser Alt-Danzigs. Danzig 1909: W. F. Burau. 44 S., 11 Taf., 51 Fig. 4°.

25. Mai 1909. **Cauwenberghe,** Robert van: Beitrag zur allgemeinen Theorie der Asynchronmotoren ohne Kollektor. Die Kaskadenschaltung. Berlin: Selbstverlag. 1909. 122 S., 28 Taf. 8°.

23. Juli 1909. **Hoffmann,** Paul: Prüfung von Geschwindigkeitsmessern. Berlin 1909: A. W. Schade. 39 S. 4°.

4. August 1909. **Vollmer,** Karl: Über die Schwankungen der Frequenz und Intensität der Lichtbogenschwingungen. Leipzig: J. A. Barth 1910. 95 S. 8°. (Aus: Jahrb. d. drahtlosen Telegraphie u. Telephonie. Bd. 3. H. 2 u. 3.)

5. Habilitationsschriften.

19. Dez. 1907. **Plato,** Wilhelm: Erstarrungserscheinungen an anorganischen Salzen und Salzgemischen. Danzig 1908: Schwital & Rohrbeck. 52 S. 8°.

25. Febr. 1909. **Pröll,** A.: Beträge zur Theorie der Schiffsschraube. Berlin: J. Springer 1910. 2 Bl., S. 787—845. 4°. 8. (Aus.: Jahrb. d. Schiffbautechn. Gesellschaft. 1910).

6. Gelegenheitsschriften.

Carsten, Albert. Technische Hochschule in Danzig. Festschrift zur Eröffnung. 6. Oktober 1904. Danzig 1904: A. W. Kafemann. 48 S., 24 Taf. 4°.

Mangoldt, Hans von: Denkschrift über die Eröffnungsfeier der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig am 6. Oktober 1904. Danzig 1904: Schwital & Rohrbeck. 64 S. 8°.

Mangoldt, Hans von: Neuere Anschauungen über das Wesen der Elektrizität. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II gehalten am 26. Januar 1905 in der Aula der Königl. Technischen Hochschule. Leipzig 1904: Breitkopf & Härtel. 12 S. 4°.

Gentzmer, Ewald: Über die Entwickelung des Wohnungswesens in unseren Großstädten und deren Vororten. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers gehalten am 27. Jan. 1906. Danzig: A. W. Kafemann 1906. 25 S. 8°.

Krohn, R.: Über die Berufstätigkeit des Ingenieurs. Rede geh. am 27. Jan. 1907. Danzig: Schwital & Rohrbeck. 28 S. 8°.

Krohn, R.: Die geschichtliche Entwicklung des Brückenbaues seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Königl. Technische Hochschule zu Danzig. Die Übergabe des Rektorats am 1. Juli 1907. Danzig 1907: Schwital & Rohrbeck. 32 S. 8°.

Wagener, A.: Über die Ausgestaltung des Unterrichts und der Prüfungsvorschriften für das Maschineningenieurwesen an der Technischen Hochschule. Rede geh. am 27. Jan. 1908. Danzig: Schwital & Rohrbeck 1908. 29 S. 8°.

Mentz, W.: Entwicklung und Stand des deutschen Schiff- und Schiffsmaschinenbaues und des Hochschulunterrichtes auf diesem Gebiete. Rede geh. am 27. Jan. 1909. Danzig: Schwital & Rohrbeck 1909. 18 S. 8°.

Matthaei, Adelbert: Die Lage der Baukunst in der Gegenwart und die Erziehung zum Architekten an unseren technischen Hochschulen. Die Feier der Übergabe des Rektorats der Königl. Technischen Hochschule zu Danzig. Danzig, 1909: Schwital & Rohrbeck. 29 S. 8°.

Kritiken und Referate.

Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. Heft 7. Der Königsberger Religionsprozeß gegen Ebel und Diestel (Muckerprozeß). Erste Darstellung auf Grund des vollständigen Aktenmaterials von Paul Konschel, Pfarrer der Lutherkirchengemeinde zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag Ferd. Beyer's Buchhandlung Thomas & Oppermann) 1909.

Ueber den Muckerprozeß ist viel geklatscht worden, wie aus Dixon's leicht geschürztem Machwerk über „die geistlichen Ehefrauen“ genügend zu ersehen ist, und dieser Klatsch schoß um so üppiger ins Kraut, als über dem Prozeß ein verkehrtes Dunkel schwebte. Man wollte offenbar die in diesen Prozeß verwickelten Grafenfamilien schonen und erreichte mit dieser Geheimniskrämerei weiter nichts, als daß der Klatsch obrigkeitlich als begründet erschien, und ein nahezu kanonisches Ansehen erhielt die Ueberzeugung, daß die „Mucker“ sich der entsetzlichsten Greuel schuldig gemacht hatten. Man kann sich also nur darüber freuen, daß höheren Ortes die Akten der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind und daß eine erschöpfende Erforschung des urkundlichen Materials durch Pastor Konschel erlaubt worden ist. Die Resultate dieser nüchternen und vorsichtigen Arbeit sind erfreulich. Wir wissen jetzt, daß „die Mucker“ sehr thöricht gewesen sind, daß aber sich die Anklage, daß sie sich geschlechtlicher Vergehungen schuldig gemacht haben, als völlig unbegründet herausgestellt hat.

Konschel geht vom Theosophen Schönherr aus, giebt einen Ueberblick über seine wunderlichen Spekulationen und schildert auch den Kreis, der sich in Königsberg um ihn sammelte. Schönherr lebte asketisch und fiel dadurch auf, aber er war sittlich durchaus lauter und einwandfrei. Die Geheimniskrämerei der Freimaurer war ihm zuwider. Er hat keine nackten Versammlungen abgehalten, die Gerüchte darüber sind völlig grundlos.

Von Ebel bekommt man einen guten Eindruck. Er war ein guter Sohn und Bruder. Mit 18 Jahren gerieth er unter Schönherrs Einfluß und begeisterte sich für den Unsinn und Tiefsinn dieses Theosophen, war aber nicht sein Abklatsch, sondern als Biblizist verständiger und unterschied sich von Schönherr auch dadurch, daß für ihn die Person Christi mehr in den Vordergrund trat. Ebel war ein musterhafter Gatte und sehr glücklich verheirathet. Als Pfarrer in Hermsdorf

zeichnete er sich durch Eifer und gewissenhafte Amtsführung aus. Als Lehrer am Fridericianum in Königsberg leistete Ebel Erfreuliches, was auch Dinter bestätigt hat. Als Prediger sammelte er einen Kreis um sich, der ihn sehr verehrte und seinen pietistischen Predigten viel verdankte. Die rationalistische Kirchenbehörde stellte ihn wegen seines „Separatismus und Mysticismus“ zur Rede und verlangte seine Versetzung in eine entfernte Provinz. Das Ministerium lehnte auf Schleiermachers Referat hin diesen Antrag ab, da Ebels Irrlehre weder bewiesen noch auch ihre Schädlichkeit für Staat und Sittlichkeit dargethan sei. 1816 wurde Ebel Diakonus der Altstädter Kirche und gewann erheblichen Einfluß auf die Kreise der Erweckten in Königsberg. Er bekehrte und taufte den jüdischen Arzt Sachs. Mit Schönherr, der ihn vor „den Weibern“ und vor Sachs warnte, kam es zum Bruch. Schönherr fand in der Geißelung ein biblisch begründetes Vollendungsmittel, was Ebel bestritt. Die Geißelung wurde nicht eingeführt, und nach verschiedenen Zänkereien trennten sich Ebel und Schönherr definitiv. In Ebels Anhängerschaft entwickelte sich ein System brüderlicher Aussprache, das sich der Ohrenbeichte näherte. Man fühlte sich an Frömmigkeit dem Rationalismus der Massen überlegen und nährte einen gewissen Sektenstolz. Außer Pastor Diestel und Prof. Olshausen hielten sich die Theologen von Ebels Kreise fern, ja Prof. Kähler trat 1823 in seinem Dialog Philagathos gegen Ebel auf. 1824 wurde Ebel's Gönner Auerswald durch Theodor von Schoen ersetzt, der ein gewaltthätiger Bureaukrat und abgesagter Feind der „Mystiker“ war. Manche glaubten, daß er die Altstädter Kirche schließen und abbrechen ließ, weil er Ebel nicht leiden konnte. Sachs machte sich in Ebel's Kreise durch seine Sünden unmöglich und schied aus ihrer Mitte mit Betheuerungen seiner Liebe und ohne die Vorwürfe, die er später erhoben hat, auch nur im leisesten anzudeuten. Das Ministerium erließ vom 14. October 1825 ein Rescript ans Königsberger Konsistorium, das Finsterlinge, Mystiker, Pietisten, Separatisten verdammte und sich nach Lehrern und Seminar-Direktoren erkundigte, die solchen Irrthümern huldigten. Olshausen und Tippelskirch verließen jetzt Ebel, um nicht ihrer Carriere zu schaden, wie manche annahmen, oder auch weil sie an Ebels Richtung nicht mehr Gefallen fanden. Olshausen sammelte immer mehr die positiv-pietistischen Geistlichen um sich, polemisierte gegen Ebel und Diestel und kritisierte 1834 in einer Schrift das System Schönherrs ziemlich eingehend. Ebel selbst kritisierte dagegen in einer 1835 bei Perthes erschienenen Schrift die Auswüchse des damaligen Pietismus scharf, aber nicht ungerecht. Er giebt dem Intellekt neben dem Gefühle sein Recht. Seine Losung ist: „Kein neues Evangelium, sondern zeitgemäße Predigt.“ 1834 ging Olshausen nach Erlangen, und der Federkrieg nahm damit ein Ende. Dagegen kam es wegen einer Geldgeschichte zwischen dem Grafen F. und Ebel zum Streit. Graf F. hielt mit viel Eifer Ebel seine „Sünden“ vor und forderte ihn zur „Buße“ auf. In einem Briefe an eine Dame klagte Graf F. den Pastor Ebel an, mit einigen Damen in unsittlichem Verkehr gestanden zu haben. Diestel

bekam diesen Brief in die Hände und überhäufte den Grafen mit Beleidigungen, die dieser mit einer Injurienklage erwiederte. Das Konsistorium, dessen Präsident Schoen war, verhörte den Grafen F., Dr. Sachs, Diestel und auch Ebel, der die Aussage verweigerte. Kähler, der Referent, war über den Fall ganz entsetzt. Ebel wurde suspendiert, und die Untersuchung ging ihren Gang. Der Kriminalsenat nahm sich auf Antrag des Konsistoriums nach dem damaligen Recht der Sache an. Die Untersuchung führte der Criminalrat Richter, ein Jurist mit ausgesprochenem religiösen und theologischem Interesse, aber durchaus Nationalist und von pedantischer Gerechtigkeitsliebe erfüllt. Die Hauptbelastungszeugen waren Graf F., Tippelskirch und Sachs. Konschel giebt Tippelkirchs Aussagen ausführlich wieder. Von all den ungeheuerlichen Anklagen bleibt nichts Thatsächliches übrig. (S. 77.) Die Akten wurden dann dem Magdeburger Consistorium übergeben, das ein ausführliches Gutachten abgab. Crelinger verfaßte dann die Defensionsschrift der Angeklagten. Das Berliner Kammergericht sprach 1839 das Urtheil. Ebel wurde von der Anklage, geschlechtliche Reinigungsübungen unter unverheirateten Personen vorgenommen zu haben, freigesprochen, aber der Irrlehre für schuldig gehalten. Der Oberappellationssenat des Kammergerichts verurtheilte Ebel und Diestel wegen Verletzung der Amtspflicht aus grober Fahrlässigkeit zur Amtsentsetzung, sprach sie aber von der Schuld der Sektenstiftung frei. Ausdrücklich wird festgestellt, daß in sexueller Beziehung, mit Ausnahme des Rates an die Eheleute, gegen die Angeklagten nicht das geringste erwiesen sei, daß jener Rath auch nur in sittlicher und lauterer Absicht gegeben worden sei, daß er aber doch eine Amtsverletzung gewesen sei, da er nicht privatim erteilt worden sei, mithin als amtlicher Akt angesehen werden müsse. Der Werth der beiden Senatsurtheile ist sehr groß, vor allen Dingen in den negativen Feststellungen. Von all den ungeheuerlichen Anklagen, von nackten Versammlungen, von geschlechtlichen Uebungen unter Unverheiratheten, von der Erzeugung des Messias, sowie jeder sexuellen Ausschweifung unter dem Deckmantel der Religion ist absolut nichts erwiesen. Nicht einmal das Küssen ist im Kreise üblich gewesen, was bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen nicht einmal verwunderlich gewesen wäre. Der Kuß als Ritus ist dem Kreise fremd. Eine besondere Art des Kusses, wobei die Zungen sich berühren, ist bezeichnenderweise nur bei Professor Dr. Sachs, dem recht wenig glaubwürdigen Belastungszeugen, festgestellt. Konschel kommt zum Schluß, daß die geschlechtlichen Reinigungsübungen nicht nur nicht erwiesen sind, sondern auch thatsächlich nicht vorgekommen sind. Auch die abtrünnigen Glieder des Ebelschen Kreises wissen nichts thatsächliches zu bekunden. Graf Kanitz ist darin ein durchaus glaubwürdiger Zeuge. Das Verhältniß Ebels zu den Frauen des Kreises ist eigenartig romantisch und gewiß nicht nachahmungswerth, aber grobe Ausschreitungen, Unzucht und Ehebruch unter religiösem Deckmantel ist auch ihm nicht zur Last zu legen. Friedrich Lezius.

Max Bär. Westpreußen unter Friedrich dem Großen. 2 Bde. — Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven. Bd. 83, 84. Leipzig, Hirzel 1909. X, 624 u. VI, 778 S. — 15 u. 18 M.

Schon längst war es bekannt, welch gewaltiges Kulturwerk Friedrich der Große und sein Staat in Westpreußen geleistet haben, nachdem dieses Land bei der ersten Teilung Polens erworben war. Es sei nur an die in weitesten Kreisen gelesene meisterhafte Schilderung Gustav Freytags in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" erinnert. Einzelne Seiten dieser Tätigkeit sind auch schon genauer dargestellt und mit Quellen belegt worden; hier wären vor allem die Werke von Beheim-Schwarzbach und Stadelmann über die Kolonisation und die Landeskultur zu nennen. Anderes findet sich in dem großen Urkundenbuche zur Geschichte Friedrichs des Großen von Preuß, der preußischen Geschichte von Reimann, der ausgezeichneten neuesten Geschichte des großen Königs von Koser und in anderen allgemeinen Darstellungen. Aber es fehlte bisher noch an einer eingehenden zusammenfassenden Untersuchung über die Gesamtheit des in Westpreußen unter Friedrich dem Großen Geschaffenen, ebenso an einer systematischen Darbietung der wichtigsten Quellen dafür. Beides ist nun von Bär, dem Direktor des westpreußischen Staatsarchivs in Danzig, in seiner großen, bedeutsamen Veröffentlichung dem Geschichtsforscher und dem Geschichtsfreund geboten worden. Ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst hat sich der Verfasser und Herausgeber durch seine mühevolle, fleißige und trefflich gelungene Arbeit erworben.

Die Publikation hält sich nicht an die heutigen Grenzen Westpreußens, sondern sie behandelt die ganze Erwerbung von 1772, also über die heutige Provinz hinaus den Netzebezirk und das Ermland. Dadurch ergibt sich, daß nicht nur das Geheime Staatsarchiv in Berlin uud das Staatsarchiv in Danzig, sondern auch die Staatsarchive in Poson und Königsberg herangezogen werden mußten. Der erste Band bietet eine zusammenhängende Darstellung, während im zweiten Bande eine große Anzahl der wichtigsten Quellen zum Abdruck gekommen ist.

Die Quellen zerfallen in drei Gruppen: 1. Kabinettsorders des Königs, Instruktionen, Erlasse, Berichte und Schreiben der Behörden und Beamten: 666 Nummern, 2. Protokolle über die Besitzergreifung und über die Zustände des Landes und statistische Zusammenstellungen: 31, meist sehr umfangreiche Nummern, 3. die Huldigungslisten. In der ersten chronologisch angeordneten Gruppe sind am zahlreichsten die Kabinettsorders des Königs, von denen so manche auch schon früher bekannt gewesen und gedruckt ist. Die ganz überwiegende Anzahl ist aber jetzt zum ersten Male aus den Archiven ans Licht gekommen. Sie zeigen die persönliche Fürsorge des Königs für seine neue Erwerbung und alles, was darin vorging, sie zeigen, wie er sich täglich darum kümmerte, wie er unermüdlich selbst Anregungen gab, ihre Ausführung überwachte, sich von den Beamten

berichten ließ und in das Kleine ebenso wie in das Große eindrang. Diese Äußerungen des großen Königs enthalten so manchen unschätzbaren Beitrag zur Kenntnis seiner Persönlichkeit und seiner ganzen Art und erweitern und vertiefen das von ihm im Herzen der Nachwelt lebende Bild. Ganz besonders interessant sind die vielen drastischen Bemerkungen, aus denen immer wieder aufs neue seine persönliche Anteilnahme hervorgeht, wie auch, daß er ein schwer zu befriedigender, oft zu Tadel geneigter, selten Lob spendender Gebieter war und daß er stets die Frage der Kosten gewissenhaft erwog und, ohne da, wo wichtige Aufgaben erfüllt werden mußten, zu knausern, doch aufs genaueste die Mittel bemaß, so daß häufig das, was er wollte, nicht erreicht werden konnte, weil das Geld zu knapp vorgesehen war. In der zweiten Gruppe der Quellen finden sich außer den Besitznahmeprotokollen ausführliche Denkschriften über Zustände und Einrichtungen in den bis dahin polnischen Landesteilen, sowie den Akten entnommene statistische Zusammenstellungen über Bevölkerung, Häuserzahl, Getreidebau, Anzahl der Güter und eine Anzahl von Etats. Die Huldigungslisten der dritten Gruppe haben hohe Wichtigkeit für Familien-, Orts- und Gütergeschichte.

Der Darstellung im ersten Bande sind außer den im Urkundenbande abgedruckten Stücken noch überaus zahlreiche andere Quellen zugrunde gelegt. Außer den genannten Archiven sind dafür auch noch andere Archive ausgebeutet worden, beispielsweise das Geh. Archiv des Kriegsministeriums, das Geh. Postarchiv und das Archiv des Kadettenkorps. Überall sind die Registraturen der Behörden herangezogen worden, so daß neben dem, was der König wollte, festgestellt werden konnte, was wirklich geschehen und durchgeführt ist. Dadurch unterscheiden sich die Ergebnisse von den früheren Darstellungen, die meist nur die Anordnungen des Königs als Quellen benutzten. So konnte Bär die tatsächlichen Maßnahmen und Einrichtungen ermitteln und aktenmäßig in ihrem ganzen Umfange festlegen.

Die Darstellung behandelt nach einem Rückblick auf die historische Entwicklung und einer Übersicht über die Einteilung und die wichtigsten Verfassungseinrichtungen Westpreußens zunächst die Besitzergreifung, die Huldigung und das Verhältnis zu Danzig und Thorn. Besonders interessant ist dabei, wie der König im Netzebezirk die Grenzen willkürlich erweitern ließ, dann aber freilich sich genötigt sah, einen Teil des so gewonnenen Gebietes wieder an Polen zurückzugeben. Nach einem kurzen Kapitel über die allgemeinen Grundsätze des Königs über die Verwaltung von Westpreußen werden alle einzelnen Gebiete staatlicher Fürsorge dargestellt: Justizverfassung, Steuerwesen, Kassenwesen, Domänenverwaltung und Forstwesen, Aufhebung der Leibeigenschaft und Regelung der Untertänigkeit. Über Kolonisation, Bauwesen, Adel, Hypothekenwesen, Städte, Handel, Handwerker, Industrie, Postwesen, Polizei, militärische Einrichtungen, kirchliche Verhältnisse, Schulen und Landwirtschaft handeln die folgenden Abschnitte. Überall weiß der Verfasser klar und dabei fesselnd darzustellen; ohne

weitschweifig zu werden, versteht er das Wichtige herauszuheben. Wie es für ein so umfassendes Werk angemessen ist, bringt es nicht jede ihm bekannt gewordene Einzelheit vor und läßt so noch Platz für Spezialforschungen auf einzelnen Gebieten, zu denen sein Werk gewiß vielfach anregen wird. Bär hat es verstanden, uns ein Ganzes zu geben, die gewaltige Organisationsarbeit des großen Königs und seiner Beamten vor uns lebendig erstehen zu lassen. So reicht die Bedeutung der beiden Bände auch weit über die Provinzialgeschichte, für die sie natürlich in erster Linie ein wichtiger Baustein sind, hinaus: sie sind eine überaus wertvolle Bereicherung der Literatur zur gesamten preußischen und deutschen Geschichte.

Den Schluß des ersten Bandes bildet ein Namen- und Sachverzeichnis für beide Bände. Offenbar um Raum zu sparen, sind darin, wie in der Vorbemerkung angegeben wird, häufig vorkommende Namen nur einige Male berücksichtigt. Aber auch die Ortsnamen sind nicht für alle Stellen aufgeführt, wie überhaupt bei der Anfertigung des Registers eine gewisse Willkür gewaltet zu haben scheint. Dieses kann daher zwar nach den genommenen Stichproben für das, was es enthält, als absolut zuverlässig, aber leider nicht als vollständig bezeichnet werden. Und Vollständigkeit ist doch meiner Meinung nach erforderlich, wenn ein Register das leisten soll, was von ihm verlangt werden kann.

Danzig. Paul Simson.

Max Oehler, Oberleutnant im Deutsch Ordens-Infanterie-Regt. Nr. 152. Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1409—1411. Mit drei erklärenden Karten. (110 und 2 S., 1, M.) Verlag von E. Wernichs Buchdruckerei in Elbing (1910).

[Der Unterzeichnete, Wojna (roku 1410). Rocznidi Tow. Naukowego w Toruniu, XVII. 1910, S. 56—378, mit zwei Karten.]

Es war gewiß erwünscht, daß zu den vielen Schriften über Tannenberg, welche zum 15. Juli d. Js. erschienen, sich auch eine aus militärischen Kreisen gesellte. Recht wichtige, ja entscheidende Fragen harrten noch der Beantwortung möglichst durch einen Fachmann. Ich nenne hier folgende: Welchen Zweck hatte die Aufstellung des Ordensheeres in dem befestigten Lager bei Kauernik? Wann brach der Hochmeister von dort auf? Wann erhielt er die Nachricht von der Plünderung Gilgenburgs? War der Entschluß, nach Tannenberg zu ziehen, plötzlich gefaßt und in eiliger Hast ausgeführt? Wann traf das Heer bei Tannenberg ein? Wie ist die lange Zwischenzeit bis zum Beginn der Schlacht zu erklären? Was ist unter den fünfzehn Bannern zu verstehen, welche der Hochmeister nach Dlugosz zuletzt in die Schlacht führte? Generalleutnant Köhlers für das Verständnis des Terrains grundlegende Abhandlung im zweiten Bande der Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit (1886) geht auf diese und andere Punkte entweder nicht ein oder gibt keine wirklich befriedigende Antwort.

Desto willkommener war die im Titel angeführte Schrift eines Offiziers des Deutschordens-Inf.-Regt., zumal dieselbe seitens militärisch gebildeter Leser in strategischer Hinsicht als „das letzte Wort“ über Tannenberg gerühmt wurde.

Der Verfasser hat außer der Kriegswissenschaft vieles vor anderen Schriftstellern voraus, besonders eine offene, männliche, von ängstlicher Beschönigung freie Auffassung der Ereignisse, zumal der Vorgeschichte, die vergleichende Anwendung der neuesten taktischen Grundsätze auf die Einzelmomente der Schlacht, endlich gelegentliche Streifzüge auf das Gebiet der jüngsten deutschen und fremden Kriegsgeschichte.

Einige Irrtümer im historischen Teile der Arbeit werde ich am Schluß nachweisen. Hier gehe ich sogleich zu den erwähnten Fragen über, welche ausschließlich oder vorwiegend strategischer Natur sind.

1. „Die Verbarrikadierung der Drewenzfurt bei Kauernik war deshalb zwecklos, weil sie nicht den einzigen Weg in das Innere Preußens und besonders nach der Marienburg bildete.“ So urteilt der Verfasser über die Aufstellung des Ordensheeres bei Beginn des Krieges (S. 59) und schließt sich damit der allerdings bisher mit einer einzigen Ausnahme allgemeinen Auffassung an. Dieselbe wird jedoch der militärischen Leitung im Ordensheere nicht gerecht. Der Bemerkung, welche auch der Verfasser macht, konnten sich die maßgebenden Personen im Ordensheer unmöglich verschließen. Und doch hatten sie nicht die Mühe einer Befestigung der Furt gescheut! Auffallenderweise findet sich in dem der Schrift Oehlers voraufgehenden Nachweise der benutzten Literatur nicht das Werk von Professor Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte (dritter Teil, das Mittelalter, Berlin 1907). Angeführt, aber in der einschlägigen Stelle nicht benutzt hat es Prof. Dr. Werminghoff in seiner Broschüre über Tannenberg. Delbrück gibt (S. 540) eine überzeugende Erklärung des Vorganges: Nach dem Vorgange Eduards III. von England bei Crécy (1346) und des Sultans Bajazeth bei Nikopolis (1396) hatte die Ordensleitung beschlossen, bei Kauernik eine Defensiv-Offensiv-Schlacht zu liefern. Der voraussichtlich kampfbegierige, heißblütige Feind sollte, ähnlich den französischen Rittern bei Crécy und bei Nikopolis, auf die gedeckte Stellung des Ordensheeres losgehen und erst durch die Schützen hart mitgenommen werden, worauf die Ritter angreifend vorgegangen wären. Das Mißlingen des Planes kam daher, daß das polnisch-litauische Heer unter diesen Verhältnissen die Schlacht nicht annahm. Die Ansicht Delbrücks hat bisher nur der Unterzeichnete in seiner in der Überschrift genannten polnischen Arbeit verwertet. Auch Krollmann (die Schlacht bei Tannenberg, 1908 und 1910), welcher mehrmals auf Delbrück zurückgeht, schließt sich ihm in diesem Punkte leider nicht an.

2. Richtig und überzeugend nimmt Oehler (klarer als Köhler [S. 716] und Thunert, der große Krieg in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsver. XVI 50) an, der Übergang des Ordensheeres über die Drewenz sei schon am 11. oder 12. Juli er-

folgt (S. 55). Die Ansicht des sonst so verdienten Voigt (Gesch. Preußens, VI, 79), das Ordensheer sei erst am Sonntag abend, auf die Nachricht von der Plünderung Gilgenburgs, von Kauernik aufgebrochen, wird wohl allgemeine Mißbilligung finden.

3. Der Weitermarsch am 13. (Sonntag) soll nach Oehler von Brattian „in nördlicher Richtung bis Loebau" stattgefunden haben. Dort sei am Abend des 14. (Montag) die Nachricht von der Verwüstung Gilgenburgs eingetroffen (S. 55).

Beide, auf Posilge (Scr. Rer. Pruss. III) beruhende Angaben sind nicht stichhaltig; auch Krollmann spricht seinen Zweifel an der Richtigkeit der letzteren aus (S. 16).

Entscheidend ist vor allem die Antwort auf die Frage, in welcher Absicht das Ordensheer über die Drewenz gegangen war. Ein planloses Umherziehen ist hierbei unannehmbar. Krollmann sagt sehr richtig: Der Hochmeister durchschaute sofort den Plan des Königs und bewegte auch sein Heer, wenn auch zunächst langsamer, da er sich auf der inneren Linie befand, nach Osten, um abermals dem Feinde „den Weg zu verlegen" (S. 15). Es wäre demnach unrichtig anzunehmen, daß das Ordensheer wirklich von Brattian „nördlich", nach Loebau gezogen sei. Dort konnte es dem Feinde nicht den Weg verlegen, wohl aber östlich in der Richtung auf Hohenstein. Posilges Erwähnung von Loebau ist nicht streng zu nehmen; der Zug konnte nur südlich von Loebau gehen und mußte irgendwo in der Richtung auf Seemen halt machen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß für den Lagerplatz, zumal in jener Zeit, bei der großen Menge von Reit- und Zugpferden, die Nähe von hinreichendem Wasser unumgänglich war. Solche Wassermengen boten die kleinen Fließe bei Loebau durchaus nicht, wohl aber die südlich gelegenen Seen bei Pronikau und Lonzyn.

Selbstverständlich war auch die Nachricht von der Plünderung der auch von Loebau kaum drei Meilen entfernten Stadt ungleich früher überbracht worden als am Montag abend. So schwerfällig oder nachlässig kann der Auskunftsdienst des Ordensheeres, zumal im eigenen Lande, nicht gewesen sein. Dagegen ist Posilges Nachricht offenbar von dem Bestreben beeinflußt, den Aufbruch und den Marsch des Heeres nach Tannenberg als ungewöhnlich eilig und deshalb ermüdend darzustellen. Einen so schweren Fehler, zumal bei der möglichen oder sicheren Aussicht einer darauffolgenden entscheidenden Schlacht, durfte sich keine Heeresleitung zuschulden kommen lassen.

4. Wir kommen damit zu dem nächsten Punkt, zu der Frage, wann das Ordensheer bei Tannenberg angekommen ist. Wenn Heveker (die Schlacht bei Tannenberg, S. 49, 50 u. 3) und mit ihm sein Lehrer Delbrück (S. 540, zu vergl. 542) im Rechte sind, daß der Nachtrab erst gegen Ende der Schlacht erschien und in den Kampf geführt werden konnte, so steht die Hast und Überstürzung des Marsches und der Aufstellung zum Kampfe außer Frage. Damit ist auch die Angabe des Ordens richtig, das Heer hätte ohne Rast, ohne auch nur Speise zu sich nehmen zu können, trotz der größten Erschöpfung — nec eciam locum

quietis (habere potuit), et sic sine refeccione sub tedio et lassitudine exhausti usque ad meridiem steterunt (Codex Vitoldi 1032) — Aufstellung genommen und unter Waffen stehen müssen. So leider auch Krollmann (S. 16 und 17). Hiermit steht durchaus im Einklang, was Oehler über den Anmarsch sagt: Nach ihm „charakterisiert sich die Schlacht als ein Begegnungsgefecht, d. h. beide Parteien stießen aufeinander, ohne es zu diesem Zeitpunkt und an dieser Stelle beabsichtigt zu haben" (S. 62). Für das polnisch-litauische Heer war nach heutigen Dienstvorschriften geboten „Entwicklung der Vorhut gegen die feindliche Vorhut bei Grünfelde, Abdrehen der Marschkolonnen der Hauptkräfte zum Angriff in Richtung Seemen" (S. 63). Dieser Operationsplan war offenbar nur möglich, wenn der König zeitiger bei Ludwigsdorf und Faulen angelangt war, das Ordensheer aber sich wirklich erst im Anmarsch befand und weder Grünfelde noch destoweniger Tannenberg erreicht hatte.

Doch die Plünderung Gilgenburgs konnte die Wut und den Kampfeseifer im Ordensheere wohl entflammen, daß sie aber die Heeresleitung zu handgreiflichen Fehlern hinzureißen vermocht hätte, ist unglaublich. Hiefür standen zu große Dinge auf dem Spiele — und war das Schlachtfeld zu sorgsam gewählt. Der Feind ging unter geflissentlicher Vermeidung aller Übergänge über Flüsse auf Hohenstein zu. Dorthin führte der Weg von Gilgenburg über Tannenberg und das nahe Mühlen. Der Hochmeister „hatte hier (bei Tannenberg) eine Position, die in der Flanke der polnischen Marschrichtung lag, so nahe, daß sie nicht daran vorbeigehen konnten . ." Also Delbrück (S. 541). Eine so geeignete Position wird aber sorgfältig gewählt, nicht bei atemlosem Marschieren, durch welches man um jeden Preis nur den Feind erreichen will, zufällig gefunden.

Damit stimmt eines überein, was auffallenderweise bisher außer acht gelassen ist, nämlich die Aufstellung der Geschütze. Es ist Tatsache, daß dieselben in der Front des Ordensheeres standen (Oehler 65). Nun ist für Reiterei ein Eilmarsch wohl möglich, jedoch nicht für Geschütze und noch weniger ließ sich bei diesen eine schleunige Aufstellung bewerkstelligen, zumal damals, in den Anfängen der Artillerie in Feldschlachten (zu vergl. Köhler II. 678 f. nach Toeppen, Die ältesten Nachrichten vom Geschützwesen in Preußen). Angesichts dieser Tatsache ist die bisherige Annahme von der Eile und Überstürzung des Marsches am frühen Morgen des 15. Juli nicht mehr zu halten und muß einer andern Auffassung weichen. Leider hat der strategisch geschulte Verfasser zu Delbrück und zu der angeführten Tatsache nicht Stellung genommen.

Mit der Aufstellung der Geschütze in der Front des Ordensheeres stimmt aber gut überein, was die Chronica conflictus beinahe als Wunder berichtet, das polnische Heer habe beim Beginn der Rast in der Entfernung am Horizont zahllose brennende Feuer erblickt. Dieselben konnten recht wohl im Ordensheer zur Bereitung des Frühmahles angezündet sein.

Wann das Ordensheer vom letzten Rastorte aufgebrochen und wann es bei Tannenberg angekommen ist, läßt sich nicht bestimmen, doch erhellt aus dem Gesagten, daß ein Herannahen von Seemen in der Zeit, als der Feind bei Ludwigsdorf und Faulen erschien oder gar schon rastete, unmöglich ist. Der Anmarsch mußte so zeitig geschehen, daß die Geschütze vor die in Aussicht genommene Front gebracht und gleichzeitig mit der Schlachtreihe aufgestellt werden konnten.

5. Weshalb begann die Schlacht so spät, erst um die Mittagszeit? Auf diese Frage ist bisher keine befriedigende Antwort gegeben. Weshalb auf die Übersendung der Schwerter, wie Dlugosz berichtet und allgemein wiederholt wird, das Zeichen zum Beginn folgte, ist unersichtlich. Auch Köhler und Delbrück versagen hier. Und doch hat letzterer die Lösung schon gefunden, er hat nur die Konsequenz aus seinem eigenen Gedanken nicht gezogen, denselben nicht vollständig ausgesprochen.

Bei Kauernik kam es nicht zur Schlacht, weil Jagello und Witold die ihnen angebotene Defensiv-Offensiv-Schlacht nicht annahmen. Dasselbe lag bis zur Absendung der Herolde hier vor. Man hat bisher nicht gefragt, wozu das Ordensheer die Geschütze mitführte und welchen Zweck die Aufstellung derselben vor der Front hatte. (Es ist eine ganz unbegründete Annahme von Köhler und Heveker, daß ein Teil der Geschütze in der Wagenburg zurückblieb.) Offenbar sollte hier der Versuch, eine Defensiv-Offensiv-Schlacht zu liefern, wiederholt werden. Die Schlachtanlage ist genau dieselbe wie bei Kauernik, bei Nikopolis und Crécy: Die Pallisaden von Kauernik vertrat hier das Geschütz. Hinter demselben waren die Schützen aufgestellt. Den nötigen Halt gab ihnen auch hier — wie bei Crécy und Nikopolis — die Reiterei. (Zu vergl. Delbrück, über beide Schlachten.) Doch der Feind griff nicht an. Statt den Durchzug über Tannenberg nach Mühlen zu erkämpfen, hielt er sich in seiner gedeckten Stellung; zurück durfte er nicht, weil er dann aufgerieben wäre.

Die Botschaft der Herolde ist bekannt, doch von den Historikern nicht allseitig benutzt. Sie hatten auch auszurichten, der Hochmeister biete dem Könige an, von der Ebene, welche er mit seinem Heere eingenommen, soweit wie dieser wünsche, zurückzuweichen — offert tibi . ., de planicie campi, quam suo exercitu occupavit, ad quantum voles, recedere —. Und wirklich bemerkte man, wie in derselben Zeit das Ordensheer die Botschaft wahr machte und eine nicht geringe Rückbewegung machte — In ipso autem legationis Aroldorum puncto, Cruciferorum exercitus denuntiationem suam per Aroldos factam testatus retrocessionem ad spatium haud exiguum notatus est fecisse — (Dlugosz lib. XI, Hist. IV p. 50). In diesen, von Dlugosz nicht verstandenen, jedoch ersichtlich treu wiedergegebenen Worten verbirgt sich des Rätsels Lösung. Vergebens hatte man gehofft, eine Defensiv-Offensiv-Schlacht zu liefern. Um es zur Schlacht kommen zu lassen, verließ das Ordensheer seine Stellung, welche die Deckung und Sicherung der

Schützen bezweckte, und zeigte sich bereit, eine Reiterschlacht zu liefern. Die eben erwähnte Bewegung des Ordensheeres geschah wohl weniger rückwärts als vielmehr seitwärts, nach Ludwigsdorf zu. Jetzt waren die Bedingungen gleich, die Schlacht konnte beginnen.

Der Unterzeichnete wiederholt hiermit den in seiner Arbeit ausführlich dargestellten Gedanken, nicht als sein Eigentum, sondern als die Entwicklung und Ergänzung der für die Geschichte der Schlacht epochemachenden, glücklichen Idee von Professor Hans Delbrück.

6. Oehler sagt, der Hochmeister „sammelte und ordnete außerhalb des Kampfgewühles ca. fünfzehn Banner und ritt mit ihnen gegen den rechten Flügel oder die rechte Flanke? der Polen an“. Wie es möglich gewesen, gegen das Ende der Schlacht fünfzehn Banner, demnach beinahe ein Drittel des ganzen Heeres, außerhalb des Kampfgewühles zu sammeln, ist unerklärlich. Waren diese Banner bisher noch nicht im Kampfe gewesen, so daß man sie als Reserven anzusehen hätte, oder gelang es dem Hochmeister, diese Schar für kurze Zeit dem Kampfe zu entziehen? Die zweite Möglichkeit ist ausgeschlossen; sie hätte den schnellsten Untergang der zurückgebliebenen Streiter bedeutet, hätte sich auch nicht ausführen lassen. Die Reserven Köhlers (S. 718) sind von Heveker (S. 63) und besonders Delbrück (Beilage 2) endgiltig abgetan; Köhler (und Thunert, S. 55, 86) hat damit etwas in die Geschichte der Schlacht hineingetragen, was nicht existierte. Ebenso unmöglich ist es, in den fünfzehn (oder sechzehn) Bannern den verspätet eintreffenden Nachtrab zu erblicken (Heveker 49, 50; Delbrück 540, 542). Krollmann sagt offen, es sei nicht klar, woher der Hochmeister sie nahm (22 .

An der Verwirrung ist Dlugosz schuld. Er spricht von sechzehn neuen, frischen Bannern, welche das Los der Schlacht noch nicht erfahren (IV, 57). Doch ist seine Notiz nur eine rethorische Erweiterung einer älteren, welche in der Cronica conflictus folgendermaßen wiederkehrt: magister de quadam silva parva cum sua gente residua, quindecim aut citra banaria habens secum, . . acies suas dirigere voluit. Der Sinn ist klar, es handelt sich um den Teil des Ordensheeres, welcher sich um die Hochmeister befand, vielleicht unter seinem besonderen Befehle stand. Wie auch in dem übrigen Bericht wird hier nur ein Einzelfall, eine Episode der Schlacht erzählt. Auch Oehler geht von dieser Voraussetzung aus (S. 60, 61). Um so richtiger wäre es gewesen, hier an Dlugosz Kritik zu üben.

Soweit die Hauptpunkte. Einzelnes aus der übrigen Darstellung hervorzuheben sei noch gestattet.

Die Erwähnung des Fußvolkes (S. 48) gestaltet sich richtig zu dem, was man in Verwaltungskreisen eine Vakatanzeige nennt. Fußvolk war eben nicht vorhanden. Dabei ist es nur irreführend, wenn es gleich darauf heißt, „es diente zur Herstellung und Verteidigung der Wagenburg . ., auf dem Marsch fielen ihm die Pionierarbeiten, Sicherung des Trosses und ähnliche Aufgaben zu.“ Wir können wohl sagen, daß hier eben ein neuzeitlicher Militär spricht, welcher die

Zurücksetzung dieser „die Schlachten entscheidenden Hauptwaffe“ (S. 70) im Mittelalter schmerzlich empfindet. Darüber ist doch schwer zu entscheiden, ob die Bedienung des Trosses beritten war oder nicht. Als ein offenbares Versehen muß es aber bezeichnet werden, wenn es trotz des voraufgehenden Geständnisses, daß das Fußvolk „bei den Reiterschlachten, deren eine reinsten Gepräges der Kampf bei Tannenberg war, nicht in Betracht kommt“, späterhin doch heißt, daß In der Schlacht Fußvolk Verwendung fand (S. 70). Das Gegenteil ist noch unlängst von Delbrück und Köhler endgiltig dargelegt worden. Desto mehr fällt die Angabe in der hier besprochenen Arbeit auf.

Die (S. 79) nach der Preuß. Sammlung wiedergegebene Urkunde des Königs vom 1. September 1410 ist eine nach dem Muster der Inkorporationsurkunde von 1454 gefertigten Fälschung Grunaus, wie schon M. Töppen in der Preuß. Historiographie (S. 196) erwähnt und Dr. M. Perlbach in seiner Ausgabe Grunaus bestätigt.

Im Gegensatz zu der Bemerkung auf S. 5 ist der polnische Haken im Vergleibh mit dem deutschen Pfluge durchaus nichts Minderwertiges oder Rückständiges, wie die zahlreichen Belege im Preuß. Urkundenbuch I, 1. und 2. Hälfte erweisen.

Das bisher für eine Fälschung angesehene Privileg Alexanders IV. über Handelsfreiheit des Deutschen Ordens (vom 6. August 1257) ohne den Zusatz „sofern es nicht zum Zweck des Handelstreibens geschehe“ (S. 107) ist doch echt, wie sich bei der neuesten Herausgabe (Seraphim, Preuß. Urkundenbuch Nr. 22) herausgestellt hat (Max Perlbach in Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsver. 53, S. 114).

Die zu Georg von Wirsberg gehörende neuere und neueste Literatur muß notwendigerweise bei Nickel von Renys herangezogen werden. Danach stellt sich „der Kriegsverrat bei Tannenberg“ kaum als „Schandmal in der Geschichte des preußischen Adels“ dar (S. 67). Schon Delbrück hat, ohne die erwähnten, zum Teil neueren Schriften eingesehen zu haben, dem offiziellen Bericht Posilges über den Verrat nicht getraut; „man wird dies nicht zu glauben brauchen,“ heißt es bei ihm (S. 542).

Es ist endlich nicht wahr, was Posilge über die Kapelle auf dem Schlachtfelde schreibt, daß dieselbe das Andenken aller derer ehren sollte, „dy do geslagin wordin, von beyden teylin yn dem stryte“ (Zusatzblatt hinter S. 110). Das für die Kapelle erlassene Ablaßbreve vom 6. Oktober 1412 spricht ausdrücklich nur von den im Kampfe mit gewissen Ungläubigen gefallenen mehr als 18000 Christen (Voigt und Schubert, Lindenblatt 258). Von den auf beiden Seiten Gefallenen spricht die nicht ausgeführte Stiftungsurkunde des Königs vom 16. September 1410 (Strehlke, Altpr. Monatsschr. 1870 S. 46; der Unterzeichnete, lc. 375).

Griebenau b. Unislaw. S. Kujot, Pfarrer.

Schloß Lochstedt und seine Malereien. Ein Denkmal aus des Deutschen Ritterordens Blütezeit. Von C. Steinbrecht. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1910.

Als dritter Band des Werkes „Die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen“ ist dieser schöne Folioband soeben mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben worden, geziert mit einem reichen Bilderschmucke: einer fein stimmungsvollen Kupferradierung von Hugo Ulbrich, die heutige Ruine Lochstedt am Frischen Haff darstellend, 38 in den Text gedruckten Abbildungen und 11 prächtigen Farbentafeln, die mittels des photographischen Farbendruckverfahrens der Kunstanstalt A. Frisch, Berlin, hergestellt sind. Zehn dieser Farbenblätter rühren von Prof. Aug. Ötken her und bieten eine getreue Wiedergabe der vor 15 Jahren in drei Zimmern der Burg unter dem Kalk der Wände aufgedeckten mittelalterlichen Gemälde, auf dem elften sehen wir vier von den Wandmalereien in der Kirche zu Juditten bei Königsberg nach farbiger Aufnahme von A. Fahlberg. Der Text von Geh. Baurat C. Steinbrecht enthält nach einer kurzen Geschichte des 1270 gegründeten Ordenshauses und seiner Bewohner im zweiten Abschnitt eine meisterhafte Baubeschreibung aller enthaltenen Teile und sorgfältige Rekonstruktionen des Zerstörten, durch viele Grund- und Aufrisse, Querschnitte und Einzelaufnahmen erläutert, und bespricht im dritten Teile besonders eingehend die drei Räume, die das Gebietiger-Gemach im nördlichstene Teil des erhaltenen Westflügels bilden, mit ihren neuaufgedeckten Malereien. Ein Prachtwerk in Form und Inhalt, mit der intimen Kenntnis der Bauformen unserer Ordensburgen und jener Beherrschung des Stoffes, wie wir sie an dem genialen Wiederhersteller der Marienburg gewöhnt sind. Aber noch mehr: es spricht daraus auch zu uns das ganze Herz des Verfassers und sein warmes Interesse, das er während der Beschäftigung mit diesem seltenen Denkmal unserer Heimatkunst je länger, je mehr an dem Bau und seiner Örtlichkeit gewonnen hat. Wir fühlen uns mit ihm zurückversetzt in jene Frühzeit der Ordensgeschichte, da der Orden ums Jahr 1270 sich von dem Bischof von Samland das ihm durch die Teilung von 1258 zugewiesene Stückchen Land am alten Tief bei Witlandsort abtreten ließ, um dort eine Befestigung anzulegen, die die Einfahrt aus der See ins Haff und den Übergang von der Nehrung in das soeben eroberte Samland verteidigen sollte; wir durchwandern unter seiner sachkundigen Führung die alten Räume vom untersten Kellergeschoß bis zum hochragenden Bergfried und den feinen Gewölben der Remter und der Kapelle; wir sehen die Komture mit ihrem Ritterkonvent, später, nach der Versandung des Tiefes, die Pfleger mit ihrer Dienerschaft und die Bernsteinmeister dort ihres Amtes walten — die Bernsteinkammer im Erdgeschoß ist ein noch erhaltener Zeuge davon —; wir erleben Blüte und Verfall des Ordens in diesem fernab vom großen Getriebe seltsam abgeschiedenen Winkel, in dem ein kunstfreundlicher Pfleger noch um 1390 mit den in süddeutschen Ritterburgen

seinerzeit beliebtesten Wandgemälden seine Wohnräume schmücken ließ, die nicht lange darauf dem edlen Heinrich von Plauen als Aufenthaltsort für seine letzten Lebenstage dienten. Im Jahre 1627 eroberte Gustav Adolf Pillau und auch Lochstedt, die Schweden haben das alte Ordenshaus neu befestigt, und auch die preußische Besatzung von Pillau hat bis ins 18. Jahrhundert teilweise darin gewohnt. Dann begann die Zeit des Verfalls: nur die reizvolle Kapelle wird noch 1760 und dann wieder 1869 und 1907 instand gesetzt, die Räume des Pflegers und der Konventremter wurden als Lehrerwohnung und Schulzimmer für Lochstedt und Umgegend eingerichtet, während die Vorburg im Osten nach einem Brande im Jahre 1882 völlig abgebrochen wurde. Den größten Schaden aber hatte die Burg schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlitten, als der Nord- und Ostflügel mit dem Turm niedergerissen und das Steinmaterial zum Bau der Pillauer Mole verwandt wurde. Heute bemerkt der Beschauer der äußerlich unscheinbaren Ruine auf ihrer einsamen Uferhöhe am Haff kaum noch etwas von ihrer alten Schönheit, aber das Auge des Forschers und Kenners ersieht mit Hilfe dieses Werkes aus der Bildung des Grundrisses und den Schmuckformen an Portalen und Pfeilern die Übereinstimmung mit dem großartigen Bau der Marienburg; ein näherer Vergleich lehrt uns, daß sie das ältere Vorbild, Lochstedt aber das schon in mancher Hinsicht vollendetere, verfeinerte Abbild war.

Das Hauptinteresse jedoch erregen in diesem Werke die wohlerhaltene Wohnung des Pflegers und ihre ganz eigenartig schönen Wandmalereien, die auf den prächtigen farbigen Tafeln uns entgegenleuchten. Sie stellen Szenen aus der Bibel, Sage und Legende sowie aus dem ritterlichen Leben jener Zeit dar, wie wir sie in gleicher Art nicht mehr in vielen Bauten des Mittelalters erhalten haben: den besten Vergleich bieten die berühmten Gemälde des Schlosses Runkelstein bei Bozen in Tirol mit ihren überschlanken Menschenleibern; aber auch die Miniaturmalerei früherer Zeit bietet manche Vergleiche (z. B. der Erzengel Michael mit dem Drachen auf einem Blatt aus dem Kgl. Kupferstichkabinett zu Berlin, abgeb. bei Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 146). Die sorgfältige Wiedergabe der Farben und die schönen Rekonstruktionen auf den Tafeln geben ein getreues Bild einer Ritterwohnung aus des Ordens bester Zeit. Es sind drei Zimmer — einsäuliger Remter, Schlaf- und Wohnstube — alle drei von einem kleinen Flur zugänglich, mit sternförmigem gotischem Gewölbe, dessen Rippen abwechselnd weiß, rot, grün und blau gestreift bemalt und mit leichten Laubranken verziert sind. In den Schildbogen an den Wänden zwischen den Gewölbeanfängern haben wir nun große Wandflächen für die figürlichen Gemälde frei. Der untere Teil der Wände ist mit einer Dekorationsmalerei rings umzogen, die an Löwenköpfen aufgehängte farbige Teppiche nachahmt. In der Wiedergabe der Malereien auf den Tafeln hat man nun in den großen figürlichen Gemälden genau den heutigen Zustand der Farben und der Erhaltung vorgeführt, während die dekorativen Teile — Bemalung der Rippen, Decken und untere

Wandbekleidung —, die in Wirklichkeit heute nicht freigelegt sind, nach den aufgedeckten Spuren vollständig ergänzt sind, sicher sehr zum Vorteil des Gesamteindrucks. Man vergleiche damit nur den jetzigen Zustand des nur teilweise abgekratzten Kalkbewurfs z. B. auf der Abbildung zu dem Aufsatz von Krollmann in der neuen Auflage der Schrift „Ostpreußen", herausgegeben vom hiesigen Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs (1910, S. 71). Den Stil unserer Malereien vergleicht Steinbrecht in sehr überzeugender Weise mit ähnlichen Darstellungen aus West-Deutschland und führt ihn auf fränkisch-schwäbischen Einfluß zurück: derselbe Maler hat wohl auch in der Kirche Juditten und im Königsberger Dom Spuren seiner Tätigkeit hinterlassen, aus denen die Datierung auf ca. 1390 bestätigt wird; doch sind die Lochstedter Bilder weitaus die vollendetsten und reichhaltigsten. Unsere Zeit darf sich jedenfalls glücklich schätzen, daß die Spitzhacke beim Abbruch gerade an der Ecke des Schlosses Halt gemacht hat, wo diese, für ihre Zeit höchst achtbaren, für uns unschätzbaren Wandbemalungen vorhanden sind, und darf sich freuen, durch diese schöne Publikation und sorgfältige Erhaltung an Ort und Stelle etwas von der Schuld abtragen zu können, die die Verwaltung in einer weniger pietätvollen Vergangenheit auf sich geladen hat. Wenn es erlaubt ist, hier an die jetzige Verwaltungsbehörde einen Wunsch zu richten, so wäre es der, die drei Räume in derselben Weise, wie es jetzt die schönen Tafeln dieses Werkes bieten, durch Befreiung von der deckenden Tünche und vorsichtige Ergänzung der dekorativen Teile der Bemalung wiederherstellen zu lassen und sie — wie es schon seit der Entdeckung der Malereien geschehen ist — auch ferner dem Gebrauch als Privatwohnung entzogen zu halten. Denn es wäre dringend wünschenswert, diese zumal in unserm Osten so seltenen Reste jener Kultur einer großen Zeit nach Möglichkeit zn erhalten und durch sich selbst zur Wirkung kommen zu lassen, und das wäre schwerlich zu erreichen, wenn, wie man es jetzt im Allensteiner Schloß erfährt, von vornherein durch ungeeignete Zweckbestimmung eine Modernisierung und damit unerwünschte Folgen für den Denkmalswert heraufbeschworen werden. Prof. Dr. Loch.

Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen. Von Lic. Theodor Moldaenke, Oberlehrer am Friedrichs-Realgymnasium in Berlin. Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann). Heft 6 der Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte.

Die denkwürdige allbekannte synkretistische Bewegung, wie sie an den Namen Georg Calixt anknüpft, hat in Ostpreußen ein Nachspiel gehabt, deren Geschichte nur den engeren Fachleuten bekannt war. Und doch ist es ein nicht uninteressantes Kapitel der Provinzialgeschichte. Der große Kurfürst auf der

einen Seite und die Provinz Ostpreußen auf der anderen Seite, die von ihm bevorzugten Fremdlinge und die alt eingesessenen Ostpreußen sind die Akteure in diesem Drama. M. erzählt uns nun den ersten Teil dieses Streites. Er schildert den Lebensgang Christian Dreiers, seine Ankunft in Königsberg, seine Beteiligung am Thorner Religionsgespräch, dann die mancherlei Unruhe, die sich an Dreyers Collegen und Gesinnungsgenossen, den unruhigen Latermann anknüpfen und dann die weiteren Stadien des Streites bis zum Jahre 1651. Dann wird Dreiers Hauptschrift die „Gründliche Erörterung etzlicher schwerer theologischer Fragen“ und seine ganze Theologie ausführlich erörtert.

Zunächst sind wir dem Verfasser herzlich dankbar für seine Behandlung dieses Abschnittes der ostpreußischen Kirchengeschichte, eine große Menge ungedruckter Quellen wird uns hier zum ersten Male zugänglich gemacht. Der Standpunkt des Verfassers wird gleich in der Einleitung dahin kundgegeben, daß von einem „Kampf einer selbstbewußten und engherzigen Majorität gegen eine ungefährliche Minorität“ geredet wird. Von den Reformierten wird gesagt, daß ihre Forderungen sich bescheiden genug auf ihre Selbstbehauptung beschränken. Dieser Standpunkt ist sicherlich verständlich, aber entbehrt doch der vollen geschichtlichen Objektivität. Es mag uns Kindern einer Zeit, wo die Gegensätze zwischen reformiert und lutherisch ihre Bedeutung oder doch ihre Schärfe verloren haben, schwer sein, uns in die Köpfe eines Mislenta und ähnlicher lutherischer Vorkämpfer zu versetzen, aber der Versuch muß doch gemacht werden. Ungefährlich war ja dann die Minorität keineswegs, denn der Kurfürst stand auf ihrer Seite. Die Macht des Landesherrn war in kirchlichen Dingen eine außerordentliche. Und der Große Kurfürst war doch recht weit entfernt von modernen Toleranzgedanken, wer die Briefe an seine Schwester liest (vergl. Seraphim, Luise Charlotte pag. 114) wird dafür einen eklatanten Beleg finden. Überall sucht er für seine Konfession neue Kirchen und andere Vorteile zu erringen (vergl. Landwehr, die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten pag. 170) manchmal in der Hoffnung, daß sich dann auch „reformierte Subjekte“ finden werden. Auch die Parität bei Besetzung der Ämter ist eine Imparität, weil nur wenige reformierte und viel lutherische Anwärter vorhanden waren. Es ist erklärlich, daß Leute reformiert wurden, um ein besseres Fortkommen in ihrer amtlichen Karriere zu finden, aber ebenso erklärlich, daß dies den Zorn der lutherischen Kreise heftig erlodern ließ. Jedenfalls war subjektiv die Furcht berechtigt, daß der Große Kurfürst besonders durch das landesherrliche Patronat eine allmähliche Kalvinisierung des Landes beabsichtige und dazu die Synkretisten willkommene Werkzeuge sein sollten. Verschärft wurde die Situation dadurch daß auch der Kurfürst erklärte, auf dem Boden der Augustana zu stehen. Sicher mischte sich auch die politische Fronde gegen das neue unbeliebte Regiment des Kurfürsten in den kirchlichen Kampf. Es wäre sicher sehr interessant gewesen, das kirchliche Milieu Königsbergs in jener Zeit kennen zu lernen. Vielleicht

würde dann auf die „Kapläne" ein etwas freundlicheres Licht fallen. Gewiß ist M. nicht blind gegen die Schwächen der Synkretisten; besonders Latermann wird uns sicher keine Sympathie abgewinnen. Aber die ganze große Einseitigkeit der Synkretisten, die Gefahr, die von ihnen drohte, der Schaden, den diese Bewegung mit sich brachte, ist nicht genügend hervorgehoben. Indes sollen diese Bemerkungen nur den Leser vor kritikloser Lektüre warnen. An dem Wert des Buches und der Dankbarkeit, die wir dem Verfasser schuldig sind, sollen sie nicht rütteln.

Konschel.

Waclaw Sobieski, Polska a Hugonoci po nocy sw. Bartłomieja. Kraków 1910. Nakładem Akademii Umiejętności. (Wacław Sobieski, Polen u. die Hugenotten nach der St. Bartholomäusnacht. Krakau 1910. Verlag der Akademie der Wissenschaften.) 231 Seiten.

Ein bedeutendes Kapitel polnischer Geschichte behandelt S. in obengenanntem Werke, eine Episode aus der Zeit des ersten Interregnums, die Kandidatur Heinrich Valois', bei der nicht nur die polnischen, sondern auch die deutschen und französischen Protestanten den Verhandlungen um die polnische Königskrone mit gespanntem Interesse folgten. In lebhafter und schöner Darstellung auf Grund noch ungedruckter archivalischer Quellen, Briefe und Memoriale, die von den Hugenotten den von und nach Paris ziehenden polnischen Gesandten eingehändigt worden, ferner fußend auf dem Tagebuch des Andreas Górka, schildert uns S. die besonders nahen Beziehungen der Hugenotten zu den polnischen Kalvinisten nach der Bartholomäusnacht, die Gesandtschaft Montluc's mit ihren übergroßen Versprechungen, die „postolata polonica" u. a. m. S. schreibt: „Diese ganze Sache (sc. Verhandlung betr. die Königswahl) war nicht bloß eine innere Angelegenheit Polens oder Frankreichs, sondern eine allgemein europäische, an der zwei Religionen beteiligt waren, eine Sache, die in gleichem Maße Rom, Genf, Zürich, Heidelberg und Krakau anging. Mit Recht kann man sagen, daß nie eine Königswahl so unmittelbar mit der Frage der europäischen Konfessionen verbunden gewesen wie gerade die Wahl von Heinrich Valois." Die „Warschauer Konföderation" und die „postolata polonica" waren entscheidend für die Übung konfessioneller Toleranz im „neuen Europa nach der Reformation und dem Tridentinum". Auch dieses neue Werk zeigt vom großen Fleiß und der Belesenheit des bekannten polnischen Historikers und ist ein wertvoller Beitrag zur politischen Geschichte des Reformationszeitalters.

Dr. K. v. Kurnatowski.

Theodor Wotschke, Stanislaus Ostrorog. Ein Schutzherr der großpolnischen evangelischen Kirche. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang XXII 1907, 76 Seiten.

Aus dem spärlichen Quellenmaterial, das vorhanden ist, sucht W. ein Bild des Grätzer Grafen und weltlichen Seniors der großpolnischen lutherischen Kirche Stanislaus Ostrorog (1520—1567) zu rekonstruieren und schildert interessante Episoden aus dem Werdegange der großpolnischen lutherischen Kirche, deren Umfang und Stärke aber W. im Vergleich zur kleinpolnischen reformierten Kirche überschätzt. Das von Merczyng herausgegebene Werk „Zbory i Senatorowie Protestanccy w dawnej Rzeczypospolity" (die protestantischen Gemeinden und Senatoren der ehemaligen Republik) Warschau 1905, zeigt uns, daß die polnische Reformationsbewegung in Kleinpolen doch die umfassendere gewesen. Das Fehlen der großpolnischen lutherischen Synodalprotokolle jener Zeit bedeutet einen Verlust, der es zu einer genauen und vollständigen Schilderung der Entwickelung der lutherischen Kirche Großpolens nicht kommen läßt. W. schildert die Bemühungen Ostrorogs um die Reformation in Großpolen, daß es ihm zu danken ist, „daß trotz aller Verfolgung und Bedrückung sie siegreich vordrang, fast alle Kirchen zwischen der märkischen Grenze und der Stadt Posen sich ihr öffneten und blühende evangelische Gemeinden entstanden". Enge Beziehungen pflegte Ostrorog zu Herzog Albrecht von Preußen, wie es der in den Beilagen angeführte Briefwechsel zwischen ihnen dartut. Die Lebensarbeit des Vaters hat nur der eine der beiden Söhne, Nikolaus († 1612), fortgeführt, während der andere, Johann, um das Jahr 1590 zur katholischen Kirche übertrat. — Auch für diesen Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, der eine Bereicherung derselben ist, verdient W. unsern Dank.

Dr. K. v. Kurnatowski.

Otto Kaemmel, Deutsche Geschichte. (497 Abb. im Text und sechs Karten.) 8°. 2 Bde. Leipzig (Spamer). 3. Aufl. Preis: Geh. 17,00 Mk., geb. 20,00 Mk.

Ein geschichtliches Werk, das uns die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes auf Grund gediegenen Materials in würdiger, allgemein verständlicher Darstellung bringt und mit warmem Herzen in echt patriotischer Gesinnung geschrieben ist, stellt einen köstlichen Schatz für die Nation dar. — Kaemmel hat es verstanden, uns ein solches in seiner „Deutschen Geschichte", die jetzt in der dritten (erweiterten) Auflage vorliegt, zu liefern. Bei seinem reichen Wissen war er in der Lage, stets das wirklich Wertvolle zu wählen und alles Nebensächliche abzustoßen, und so vermochte er in den beiden, allerdings recht starken Bänden bei knapper, an-

sprechender Darstellung dem Leser eine reichere Fülle von Stoff zu bieten als manches weitschichtig angelegte Werk, vorausgesetzt, daß man den Gehalt, nicht den Umfang in Betracht zieht. Bei seiner großzügigen Darstellung und übersichtlichen Gliederung des Stoffes hat er einen klaren Überblick über die einzelnen Entwicklungsperioden gegeben und dabei die Tatsachen und die Charaktere der Personen überall ihrer Bedeutung nach gezeichnet. Sein scharfes Urteil und seine gründliche Kenntnis der Dinge ermöglichten es ihm, wichtige Vorgänge vielfach von neuen Seiten zu beleuchten und dadurch das rechte Verständnis für manchen Entwicklungsgang in der Geschichte unseres Vaterlandes zu eröffnen. Wenn er in seiner Vorrede hervorhebt, daß er jede Erscheinung aus ihrem Wesen und aus ihrer Zeit heraus zu verstehen gesucht habe, so muß man sagen, daß der unbefangene Leser dies herausfühlt und gerade hierin einen großen Vorzug des Werkes sehen wird.

Bei der neuen Auflage verdient der letzte Teil ganz besonders hervorgehoben zu werden. Vor allem ist hier die gesamte geistige und künstlerische Kultur in knapper Form nach allen Richtungen hin vorzüglich charakterisiert. Die Bereicherung dieser Auflage durch Bilder, Karten und Skizzen, die mit großem Geschick ausgewählt sind, fördert wesentlich das Verständnis und die Anschaulichkeit.

Der Verfasser will sich an die gebildeten und denkenden Leser aus den verschiedenen Berufsklassen wenden, die zwar ein lebendiges Interesse für deutsche Geschichte haben, aber nicht imstande sind, umfängliche Werke durchzuarbeiten, während sie sich anderseits von kurzgefaßten Handbüchern nicht befriedigt fühlen — ich glaube, daß auch jeder wissenschaftlich gebildete Historiker das Buch gern zur Hand nehmen wird.

Dr. Zweck.

O. K. Andrzej Wolan. Krótki rys życia i pracy znakomiłego działacza w wieku reformy kościoła na Litwie. Wilno 1910. str. 24.
(Andreas Wolan. Kurze Beschreibung des Lebens und der Wirksamkeit des berühmten Mannes im Zeitalter der Reform der Kirche in Litauen. Wilna 1910, S. 24.)

Dem Leben und Wirken des Andreas Wolan (1530—1610) widmet O. K. anläßlich der Wiederkehr des 300. Todestages des großen Verteidigers der reformierten Kirche Litauens seine Broschüre. Meist auf Beliński sich stützend, entwirft O. K. ein farbenreiches Bild jener Epoche, Wolans politische, theologische und polemische Tätigkeit richtig charakterisierend. Das Geschlecht der Wolan, treu bis zuletzt zum väterlichen Bekenntnisse stehend, erlosch 1862: Der letzte Wolan, Konstantin, starb in diesem Jahre als Präsident des Wilnaer reformierten Kollegiums.

Dr. K. v. Kurnatowski.

Lic. Dr. Theodor Wotschke. König Sigismund August von Polen und seine evangelischen Hofprediger. Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 16, IV. Jahrgang, Heft 4.

Obigem Thema widmet W. im „Archiv für Reformationsgeschichte“ Nr. 16 einen Aufsatz und schildert in ihm die Neigung des polnischen Thronerben und späteren Königs Sigismund August zum Protestantismus. In Wilna, wo vor seiner Thronbesteigung (1548) der junge Großfürst von Litauen unbeschränkt waltete, waren es seine drei Hofprediger Martin Gallinius, Johann Cosmius und Laurentius Discordia, die in reformatorischem Sinne predigend, mit Wort und Schrift in den Geisteskampf ihrer Zeit eingriffen. Vom ersten weiß auch W. nicht mehr als den Namen, von den beiden andern — die schon von Lukaszcwicz, Zakrzewski und Dalton erwähnt werden — bietet uns W. einige Züge. Ferner wird gezeigt, wie „der König des morgenden Tages“ „dojutrek“ (poln.), trotz seiner Sympathie für den Protestantismus politischen Kombinationen folgend der katholischen Kirche sich allmählich zuwendet und den polnischen Protestantismus durch Haltlosigkeit und Wankelmut gefährdet. Acht Beilagen, Urkunden zur polnischen Refomationsgeschichte, folgen dem Aufsatze.

Dr. K. v. Kurnatowski.

Der Müller von Sagorsch, von Erich Karow, nennt sich eine historische Erzählung im Umfange von 45 Seiten, die den 2. Band der „Erzählnngen aus der Ostmark“ bildet. Auch diese kleine Geschichte ist bereits im „Wanderer“ erschienen. Sie führt uns in angenehmer Weise in die Kämpfe des westpreußischen Städtekrieges und läßt in der geschilderten Episode den Müller des Dorfes Sagorsch die Hauptrolle spielen. Als Jugendschrift könnte das Büchlein empfohlen werden.

W. S.

Westpreußischer Sagenschatz. 5. Bändchen 70 S. okt. Von Paul Behrend. Verlag Kafemann Danzig. Wenn die Sagen auch zum weitgrößten Teil nicht aus der mündlichen Überlieferung niedergeschrieben, sondern zumeist aus gedruckten Quellen zusammengestellt sind — übrigens hat sie der Sammler schon im „Wanderer“ abdrucken lassen —, so werden sie doch unter den Verehrern der westpreußischen Heimat Freunde finden. Übrigens sind sie wiederum ein Beweis dafür, daß der Sagenbestand der einzelnen Volksstämme viele verwandte Elemente aufweist. So erinnert der versteinerte Hochzeitszug an die tiroler Sage von Frau Hütt, das versunkene Dorf an Vineta und das Marienbild zu Danzig an den von Kerner besungenen Spielmann mit dem goldenen Schuh des wundertätigen Cäcilienbildes in Gmunden. Ob es gerade nötig war, das kleine, doch immerhin mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand von Zeit und Mühe zusammengestellte Büchlein seinem Vorgesetzten zu widmen, mag dem Geschmack des Lesers überlassen bleiben.

W. S.